

Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

Z a u e r.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con- Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Zweiter Theil

J. Chr. 1527 bis 1804.

Zauer 1804.

Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Zauer, gedruckt bei Carl Joseph Schlögel.

*Historia testis temporum, lux veritatis, vita
memoriæ, magistra vitæ, nuntia vetustatis.*

CICERO.

Geschichte und Beschreibung
der schlesischen
Fürstenthumshauptstadt
Z a u e r.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Zweiten Theils erste Hälfte
J. Chr. 1527 bis 1740.

Zauer 1804.
Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Zauer, gedruckt bei Carl Joseph Schögel.

Gelehrte und Schriftsteller

der letzten

Lebensjahre

J. J. J.

ausgegeben von dem Herausgeber

der

von

Verlag des Verlegers

Verlag des Verlegers

Verlag des Verlegers

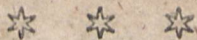
Verlag des Verlegers



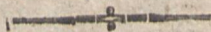
Nahmen der Subscribenten.

zu Jauer.

Die Herrn: Abelst, Kathol. Cantor. — Abler, Maurermeister. — Arnd, Kaufmann.
" " Bachmann, Waffenschmidt. — Bartsch, Ernst
Sam. Lohgerber. — Bartsch, Ernst Gottfr. Lohgerber. —
Barisch, Gottlieb, Lohgerber. — Baumgart, Cämmerer. —
Weier, Kathol. Rector. — Vormann, evanael. Rector. —
Böht, d. S. W. best. — Böttger, d. S. W. best. —
Brandes, Kaufmann. — Briesel, Anton, Gastwirth. —
Bugh, Poltzenburgemeister.
" " Dorn, sen. Kaufmann. — Drescher, Schneiders
meister.
" " am Ende, Aeelseeinnehmer.
" " Fleischer, sen. Glaser. — Föst, Schönfärber. —
Förster, d. S. W. best. — Franke, Zirkelschmidt. — Grier
be, Traugott, d. S. W. best. — Fritsche, Gastwirth. —
Frommelt, Friedr. Lohgerber. — Füller, Rathskanzellist. —
Fuuke, d. S. W. best.
" " Häuke, Kaufmann. — Garn, Steuerelnehmer.
--- v. Gaudecker. — Gebauer, Weisgerber. — Gehring, Chi
rurgus. — Glatte, d. S. W. best. — Gölonee, Kupfers
schmidt. — Gotthold, Regimentsquartiermstr. — Gottwald,
Seyßcontroleur. — Gottwald, Sellar. — Grüttner, Schul
lehrer. — Guth, d. S. W. best.
" " Hatn, d. S. W. best. — Häkel, Capellan. —
Hanke, Fleischbauer. — Heger, jun. Seifensieder. — Herold,
sen. Töpfermstr. — Hüblich, Oberaltdcker. — Hilscher, Schur
machermstr. — Hoffmann, Justizcommthar. — Hoffmann,
evangel. Cantor. — Hoffmann, Kürschnermstr.
" " Jungfer, Kaufmann.
" " Kampmann, Handschurnacher mstr. — Klamann,
Weckermstr. — Kleinert, Büchermstr. — Kobelt, Weinschenk
U 2
Kebbe



- Kolbe, Schneltermstr. --- Konrad, Buchbinder. --- Korb,
d. S. W. best. --- Koschwitz, Gottfr. Beckermstr. --- Krempe,
Töpfermstr. --- Kron, Arbeitshauscontroller. --- Kühn, d.
S. W. best. --- Kühn, Kammachermstr. --- Kunze, Schul-
lehrer.
 : : Lamprecht, sen. Seiler. --- Lamprecht, jun. Sel-
ler. --- Lerche, d. S. W. best. --- Liebich, Buchbinder. ---
Liebich, emeritirter Cantor. --- Liebthal, Gastwirth. --- Lind-
ner, Kaufmann. --- Lobe, Uhrmacher. --- Ludewig, Stadt-
syndicus. --- Ludwig, Schöpffenmstr. --- Ludwig, Karl, Be-
ckermstr. --- Ludwig, Christ. Beckermstr. --- Ludwig, Vor-
werksbesitzer.
 : : Maier, Züchtermstr. --- Maiwald, d. H. best.
--- Marbach, Diakonus. --- Mehwald, Beckermstr. --- Meh-
wald, Zirkelschmidt. --- v. Neurs, Senator.
 : : Paul, Schumachermstr. --- Poska, Anton,
Kaufmann. --- Poska, Franz, Kaufmann. --- Pfeiffer, d. S.
W. best. --- Pflug, Gastwirth. --- Pflug, Weinschenker. ---
Iretre, Stadtinspector.
 : : Raupach, Gürttermstr. --- Rausch, Kaufm.
Reinsch, Fleischerm. --- Reizel, d. S. W. best. --- Roppan,
jun. Kaufmann. --- Riedel, d. H. best.
 : : Samm, Kunsthändler. --- Schaffstedt, Horn-
drechslermstr. --- Scherer, sen. Min. --- Scheuner, Erzprie-
ster. --- Schmiedel, d. R. best. --- Schmidt, Schmacherm.
--- Schneider, Hausmüller. --- Scholz, Rathscanzellist, ---
Scholz, Destilleur. --- Schröter, Notar. --- v. Schubert,
Capellan. --- Schüller, sen. Zirkelschmidt. --- Schwerdtner,
d. S. W. best. --- Stegert, Pfefferküchler. --- Spormann,
Gastwirth. --- Stark, Amtsbeschauer. --- Stumpe, Kaufmann.
--- Stug, Proconsul.
 : : Teubner, Kreisinspector. --- Thevenin, Acciesse-
controller. --- Thomas, Schneltermstr. --- Tize, Kaufmann.
 : : Ulrich, Weinschenker. --- Ullmann, d. H. best.
 : : Wieweger, Seifensieder. --- Boat, Händler.
 : : Walther, Stadtdirektor. --- Weichert, Vor-
werksbesitzer. --- Werder, Mühlenwaagemeister.
 : : Zimpel, d. S. W. best. --- Zobel, d. S. W.
best. --- Zobel, Züchtermstr.
Frau Harnwolf. --- Frau Wieh.





Auswärts:

- Die Herren: Anders, Stadtdirektor in Grünberg.
: : Meier, Schullehrer in Weisbach. --- Brükner,
Kaufmann in Greifenberg. --- Frükner, d. S. W. best. in
Breslau. --- Büßer, Doktor d. A. in Polkwitz.
: : Dobermann, Past. in Leutmannsdorf. --- Dre-
scher, Past. in Modetsdorf. --- Deick, Buchhändler in Bres-
lau 6 Exempl.
: : Ziedler, Kaufmann in Schnau. --- Fischer,
Cantor in Haselbach. --- Friebe, Landgutsbesitzer in Semmel-
witz.
: : v. Gerber, Königl. Beheimerr. auf Tscheschen. ---
Grün, Gerichtschreiber in Salzbrun.
: : Hältsch, Justizdirektor zu Hermsdorf untern Kon-
ast. --- Haude, Landgutsbesitzer in Kolmnitz. --- Hülmer, Can-
tor in Rhonstock. --- Höfichen, Schullehrer in Peterwitz. ---
Hübner, Schullehrer in Tribelwitz. --- Hübner, Landgutsbes-
itzer in Altjauer.
: : Joritz, d. S. W. best. in Posen.
: : Kirst, Schullehrer in Neppersdorf. --- Knobloch,
d. S. S. Ad. in Greifenberg. --- Kretschmar, Canzleidirektor
in Breslau.
: : Langer, Kramer in Rhonstock. --- Lauterbach,
Pastor in Altstrung. --- Lieber, Brauer in Tschirnitz. --- Lie-
nig, Lehnsholz in Wilmannsdorf.
: : Raiwald, Feldwebel in Neumark. --- Mathessi-
us, Pastor in Koiskau. --- Ränster, Gutsbesitzer in Radel.
: : Nerlich, Schullehrer in Pfaffendorf. --- Nix-
dorf, Landgutsbesitzer in Altjauer.
: : Oberländer, Pastor in Helnersdorf. --- Opiz,
Landgutsbesitzer in Altjauer.
: : Pohl, Fabrikant in Haselbach. --- Pohl, Dar-
mostweber daselbst. --- Postel, Cantor in Warchwitz. --- Post-
ler, Schullehrer in Gerlachsdorf. --- Primke, Landgutsbesitzer
in Poschwitz.
: : Quander, Schullehrer in Altjauer.
: : Rabe, Handelsmann in Dittersbach. --- Noble,
der, Cantor in Schweidnitz. --- Roypan, Oberamtsarchivar
in Breslau. --- Rüdiger, d. S. W. best. in Posen.
: : Scholz, Buchbinder in Landshut 5 Exempl. ---
Scholz, Lehnsholz in Tschirnitz. --- Schwarz, Pastor in Arnsh-
dorf. --- Steiner, Schullehrer in Neusendorf. --- Streitz,
Canzleidirektor in Breslau. --- Stühner, Pastor in Heibau.



Die Herrn: Tize, Landgutsbesitzer in Weberau. --- von
Tschirsky, Landschaftsdirektor in Niederbeilau.

„ „ Vater, Afisenrath in Breslau, 2 Exempl.
„ „ M. Weisig, Pastor in Niederwiese. --- Winkler,
Landgutsbesitzer in Poischwitz, Wolf, Landgutsbesitzer in Alta
bauer.

Frau Kaufmann Kühn, in Hirschberg.



Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

Fürstenthums hauptstadt

J a u e r.

Zweiter Theil.

Einleitung.

Kein Schriftsteller geräth leichter ins Gebränge, als der Geschichtschreiber. Sein Beruf heischt Unparttheilichkeit und Wahrheit; allein — ist es Folge verfeinerter oder verschlimmter Denkart — man will diese Göttin nicht überall im schlichten Gewande der Natur, sondern im Modestum, das heißt,



heißt, halb verhüllt, auftreten sehn, haßt ihre Verehrer und rückt gegen sie mit dem Gänsekiel ins Feld. (*)

Dieser Umstand veranlaßt mich, auch dem zweiten Theile unsrer Stadtgeschichte eine Vorrede zu geben. Er bedürfte sie nicht; Plan und Epochenabtheilung kommen mit dem ersten überein, nur mit dem Unterschied, daß zur Beförderung des Zusammenhanges, weniger Episoden der allgemeinen schlesischen Geschichte nothwendig sind. Aber die Zeitrechnung befiehlt bald anfangs — Kirchengeschichte zu erzählen; ein kritisches Kapitel!!

Schon politische Vorfälle wollen mit ausgesuchter Behutsamkeit vorgetragen seyn, weit vorsichtiger Religions und Kirchensachen. Hier, wo das Sprüchwort: „viel Köpfe, viel Sinne“ am füglichsten anwendbar ist, erregt die leiseste Berührung einer misstönenden Saite — Nervenschauer.

Entschlüpfen dem Historiker etwa Bemerkungen über den hierarchischen Unfug im Mittelalter, hängt er diesem kein Mäntelchen um, stellt er ihn in voller Blö-

(*) S. Neue Monatschr. zur gefelligen und angenehmen Unterhaltung. 1803. S. 16. 20. -- Ich und jeder Menschenfreund wird diesem Flugblat lange Dauer wünschen. Der Ertrag davon vermehrt den Unterhalt eines braven Schulmannes, der ihm, wie gewöhnlich, sparsam zugetheilt ward.



Blöße zur Schau; — gleich beklagt man sich, als ten Gährungsstof aufgerührt zu sehn; befürchtet, daß die mephitische Luft desselben das Gehirn der Leser beizen, ja wohl gar die aufkeimende Toleranz ersticken dürste. Oder man schreit über Unmündige, welche über Dinge aburtheilen, die sie nicht verstehn. Sonderbar! als ob die Weisheit immer den Schatten raselnder Bärte zum Obdach wählen müßte; als ob nicht auch hochbejahrte Autoren zuweilen schiefe Urtheile fällen könnten. !!

Warum soll aber der eheliche Geschichtschreiber, der ohne Menschenfurcht und Menschengesälligkeit, (vorausgesetzt, auch ohne hämische Beziehung auf gleichzeitige Subjekte,) blos wiedergiebt, was in den Quellen aufgezeichnet stand, die Fehler jenes finstern Zeitalters büßen! Ist es seine Schuld, daß einß die Grade künftiger Belohnungen nach Wohlthaten gegen die Kirche und ihre Diener abgezirkelt und unter solchen Bedingungen oft abscheuliche Verbrecher entseßelt wurden?

Kann man es ihm zurechnen, wenn Aufklärung vormals der bequemern Unwissenheit ein Dorn im Auge war; Aberglaube unter dem heiligen Nahmen Religion prangte und letztere von herrschsüchtigen Lehrern zur Erreichung weltlicher Absichten gemißbraucht wurde? Es ist allerdings traurig, daß Begebenheiten der Art sich wirklich eräugneten, aber demohngeachtet kein Grund abzusehn, warum sie
vers



verschwiegen bleiben, oder mit Glasur überzogen werden müßten!?

Geschichte ist ein Panoram des Welttheaters, wo angenehme und widrige Bilder dem Blick des Zuschauers begegnen. Die Gegenstände wechseln in der Moral, wie in der Natur, und es erglebt sich — in Rücksicht kirchlicher Veränderungen — folgendes Resultat:

Waren die vergangnen Perioden reich an Barbarmen; fielen Huß und Hieronymus als Brandopfer des Fanatismus; veranlaßte die Hartnäckigkeit der kostnizer Väter den blutigen Hufitenkrieg; überlieferte Capistran zur Ehre Gottes die Juden den Flammen; erzwang Tetzels und Conforten ärgerlicher Ablaßkram die längst ersehnte Reformation; Durchzog P. La Mornaine an der Spitze Lichtensteinischer Dragoner Schweidnitz und Jauer, die dasigen Protestanten durch Folter und Exil zu seinen Glauben zu zwingen; suchten endlich die Cabalen der Jesuiten den westphälischen Friedensschluß zu vernichten, damit der dreißigjährige, der schrecklichste aller Religionskriege, ferner wüthete — so schaudert, so empört sich das menschliche Gefühl und wehmüthige Empfindungen steigen in uns auf.

Aber Gedult, nur einige Jahrhunderte später, wir erblicken die erfreulichsten Auftritte, lernen jene Greulscenen vergeßen und werden mit dem Alterthume versöhnt. Mehrere Staaten Deutschlands, wo noch kürzlich die Inquisition haupfte, vergönnen
ist



ist reiner Aufklärung den Zugang. Nachgiebigkeit vertritt die Stelle des ehemaligen Infallibilitätswahnes; das trostige Pochen auf angenommene Meinungen unter den Christen mildert sich und wir entdecken mit stillem Frohgefühl, daß Duldung nun weniger von der Obrigkeit geboten werden darf, seltner Folge alltäglicher Convenienz ist.

Selbst die Klöster, worinne einst der Müßiggang nebst seinen Gefährden thronte und öfterer Diebe und Mörder ein Asyl fanden, nähern sich heut zu Tage wieder der Urbestimmung ihrer Stifter, werden Pflanzschulen zur Bildung rechtschaffner patriotischer Bürger und erwerben sich den Segen der Nachwelt. (**)

Indeß sind diese vortheilhaften Veränderungen nicht Wirkung des Zufalls, sondern von Männern hervorgebracht worden, die Kenntniße mit Freimüthigkeit zu paaren wußten, um — unter Begünstigung der Regierung — den Aberglauben zu bestreiten, eingewurzelte Vorurtheile auszurotten, Menschenfesseln von Religionsprincipien abzusetzen und die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten allmählig zu entfernen.

Schlesien, das seit 1618 — 1740. mehr oder weniger unter Glaubensbedrückungen seufzen mußte, gieng benachbarten Ländern mit schönem Beispiel vor. Hier nahm zuerst der preussische Adler — ein kräftiger Ableiter päpstlicher Banblisse — verschiedene Con-

(**) S. Schummels Brest. Almanach. N. Burgund.



Confessionen in Schutz, und ist vollenden die weisen Verfügungen des Fürstbischoffs — der wahrlich sein Hochwürdigst nicht als eitle Titulatur führt, — das angefangne Werk. Einverstanden mit unsern erhabnen Monarchen, trift der tolerante Herr Anstalten, die seinem Charakter ein bleibendes Denkmal errichten und die heiterste Zukunft eröffnen.

Daß die ihm untergeordnete Geistlichkeit dem bischöflichen Oberhirten willig die Hand bietet, sehn wir an dem würdigen Kleeblatt der unsrigen. Wer kann es läugnen, daß die redlichen Bemühungen derselben schon schwellende Blütenknospen tragen, und der Saame geläuterter Religionsbegriffe den sie mit voller Hand von den Kanzeln, oder in den ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen austreun, tausendfältige Früchte verspricht?

Doch man muß der Geschichte nie vorausellen. Was im Verlauf der ersten Hälfte meines historischen Werkes vielleicht Aufsehn machte, wird sich in der andern entwickeln. Die freundliche Aufnahme von Seiten des Publikums — wofür ich hier öffentlich danke — ist unüberlegbares Zeugnis, daß reine ungeschminkte Wahrheit bis igt noch nicht alle Gönner verlohren hat. Ich werde ihr treu bleiben um fortdauernd die Gunst meiner Leser zu verdienen.

Jauer, den 25. Dezemb. 1803.

Der Verfasser

Er.

Erster Abschnitt.

Tauer unter Oesterreich.

Jahr Chr. 1527 — 1740.



Inhalt.

Ferdinand I. — Reformation — Tumult der Bauern von Peterwitz — Erbauung der Wasserkunst — Einrichtung des Winterjahrmarkts — Die Walkmühle und Brücken aufgeführt — Meilenvermessung — Steuerkataster — Polizeywesen — Vorfälle mit der St. Barbarakirche — Maximilian II. — Neue Kirchenverordnungen — Die Schule auf die Engelsburg verlegt — Der Striegauer Thurm — Rudolph II. — steinerne Wasserhälter angelegt — erstes Stangenvogelschützen mit Armbrust und Polzen — Zweiter Brand auf den Funzighuben — Gregersdorf — Abschaffung des welschen Zeigers — Mathias II. — Verbesserung des Handelsstandes — Ferdinand II. — Der dreyßigjährige Krieg — Die Lichtensteinischen Dragoner, Apostel der Jesuiten — Ferdinand III. — Totalbrand der Stadt — Die Burg — Stiftung und Bau der Friedenskirche — Leopold I. — Stadtsprizen — Erstes Büchsen Scheibenschützen — Ursprung des Nonnenklosters — Joseph I. — Kirchenjubelfest — Accise — Errichtung des Lyceums — Statuten — Karl VI. — Postwesen — Der Schag beym Hospitalbau — Thaddäusstatue — Kirchendiebstähle — Die Brunnen in Plumpen verwandelt — Verschönerung der Stadt. — Unglücksfälle und andre Merkwürdigkeiten.

Erster Abschnitt.

1527 — 1740.

Wer die Begebenheiten des ganzen Menschengeschlechts, oder auch nur das Privatleben einzelner Mitglieder studirt, wird durchgehends bemerken, daß mancher an sich unbedeutende Vorfall, die wichtigsten Folgen gebahr; auf Geist, Charakter und Verhältnisse, oft Jahrhunderte lang wirkte; Welche zerrüttete, Kronen entriß und gab. Hier einen aus der Dunkelheit ans Licht zog, dort einen andern ins Charis der Vergeßenheit begrub. Dem auf die höchste Stufe der Ehre empor half; jenen ins tiefste Elend herabstürzte — — kurz daß Geschichte nichts anders, als eine fortlaufende Kette von Ursachen und Wirkungen ist.

Der frühe Tod des hoffnungsvollen Ludwigs bey Mohacz kann als Beleg dazu gelten. Hätte nicht der ungeschickte General Paul Tomory und ein bigotter Erzbischoff, den jungen Helden zur Tollkühnheit gereizt, unser Vaterland wäre vielleicht nie

einem Regentenhause unterthänig worden, das seiner guimüthigen Bewohner Patriotismus so strenge prüfte, ihre Freigebigkeit so oft in Anspruch nahm.

Ludwig hinterließ keine leiblichen Erben, aber eine Schwester, welche mit

Ferdinand I.

vermählt war. Dieser Herr, römischer König und Bruder des Kaisers, (Karl V.) bewarb sich daher um Ungarn, Schlesien und Böhmen. Die Ungarn wählten ihn ohne Widerrede zum Oberhaupt; die Böhmen, nach vorhergegangner Erklärung, daß er seine Ansprüche nicht auf ein Erbrecht ausdehnen wolle; und Schlesien — wahrscheinlich als Böhmen einverleibtes Land — wurde nicht einmal befragt. Die Stände murrten zwar, aber Ferdinand bediente sich, ihren Unwillen zu besänftigen, eines ältern und neuern Regenten gewöhnlichen Befehls — er bestätigte alle ihre Privilegien und Rechte. (1.)

Seine politischen Handel mit Johan von Zapolya Großfürsten von Siebenbürgen, welcher sich zum Gegenkönig aufwarf, die Ottomannen zum Beystand rief und ihm nicht ehr die Waffen wegzulegen erlaubte, bis er Ungarn mit ihm getheilt hatte; brachten Schlesien 1527 um drey Tonnen Gold. Ferdinand — was Oesterreichs Beherrscher bis
ist

(1) Seine Confirmation der iauerschen Privilegien, S. Anhang Nr. 1.

ist nicht unterlassen — machte jenen Privatkrieg zum Reichskriege, und wußte die Muselmänner als so gefährliche Feinde der Christenheit anzuschwärzen, daß nicht nur Deutschland, sondern auch seine Unterthanen in den Erbstaaten, jeden geforderten Beitrag ohne Einwendung herschoßen.

Von Seiten unsres Landes geschah solches um so bereitwilliger, da der König, der noch unter seinem Vorgänger angefangnen Kirchenreformation, kein Hinderniß in Weg legte, es bloß bey schriftlichen Vermahnungen und Drohungen bewenden ließ; (2) weswegen das große, dem christlichen Europa heilbringende Werk schnell zur Vollendung reife.

Lehre und Lebenswandel der Clerisey hatten die Gemüther längst darauf vorbereitet. Selbst der angegriffene Theil, nemlich die Katholicken, stellen dieß nicht in Abrede. Ich berufe mich auf das Zeugniß ihrer Historiker, obgleich nichts mühevoller ist, als sich zwischen den Meinungen zwey streitender Partheien hindurch zu stellen, ohne der einen, oder der andern weh zu thun. (3)

B

Cars

- (2) Ein scharfes Edikt von ihm 1528 verbot evangelische Predigten bey Strafe des Schwertes; allein dabey blieb es auch, und politische Verhältnisse machten jene Drohung unkräftig.
- (3) Da, wo es auf religiöse Meinungen ankömmt, Geschichtschreiber selten gewissenhaft verfahren, findet der unpartheische Dritte überall gordische Knoten zu lösen. Man lese die Profan- und Kirchengeschichte von katholischen oder protestantischen Schriftstellern bearbeitet — sie strotzen von Partheilichkeit, Animosität, Schimpfworten und Prahlereyen. Man lese die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs auf eben die Weise und schwer wird die Ueberzeugung werden daß nur einer, nicht zwey verschiedene Kriege beschrieben worden sind.

Cardinal. Hosius schreibt freimüthig (4) daß die Geistlichkeit durch ihr ärgerliches Benehmen zu jener Glaubensverbesserung Anlaß gab, und Belsarmin, dieser rüstige Verfechter des Catholicismus, sagt: (5)

„Einige Jahre, ehe die Lutherschen und Calvinischen Ketzeren aufkamen, war, wie gleichzeitige Schriftsteller bezeugen, keine Strenge bey den geistlichen Gerichten, keine Zucht in Absicht der Moraltät, keine Reantnis theologischer Wissenschaften, keine Ehrfurcht für heilige Sachen — es war gar keine Religion mehr übrig.“

Man wollte zwar von Zeit zu Zeit dem Uebel steuern. Die Synodalverordnungen der schlesischen Bischöffe geboten der Geistlichkeit: sich mit keinem schmutzigen oder niedern Handwerk abzugeben; keine Fleischer oder Schenkwirthe zu seyn, keine öffentlichen Beischläferinnen zu halten; keine vielfarbigen Kleider zu tragen u. dergl. m. (6) Man hielt Concilien über Haupt und Glieder der abendländischen Kirche; inzwischen, so oft dabey die Päbste gedemüthigt, so bitter ihre Aufführung getadelt wurde, ja sie dieses selbst eingestehn mußten; (7) blieb es beynt
al

(4) S. Flebigers eingezeichnetes Lutherthum. 1r Theil S. 93.

(5) Conc. 28, Opp. Tom. VI. Col. 296.

(6) Alose, 8oter Brief.

(7) In der Instruktion, welche der päbliche Nuntius unter Ludwigs Regiment nach Schlesien brachte, lauten des Päbstes eigene Worte: „Daß bisher unwürdige Personen auf dem heiligen Stuhl gelesen, große Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche eingeschlichen wären und das Wort Gottes nicht so gelehrt worden, als es sich wohl geziemt hätte.“ S. schl. N. Besch. S. 142.

alten, weil jeder Theil mit der Ueberzeugung Recht zu haben, oder dem Vorsatz Recht zu behalten, von dannen schied.

Die Stufenfolge der Clerisey, vom Cardinal bis zum Laienbruder, zu schlan das Ansehn des römischen Stuhls zu verkleinern, ließ seiner Waagschale immer den Ausschlag, und die Päbste mochten mit ihren Unterhirten auch nicht brechen. Warum? Vereinerlichung war ein Hauptgegenstand der Hierarchie und die Geistlichen, nach ihren verschiedenen Würden, eben so viel Canäle, wodurch die Güter dieser Welt in den großen Schatz der Kirche floßen.

Daher die sinreiche Erfindung den Kern der Religion in eine Schale von pomphaften Ceremonien zu verstopfen, welche sämtlich dahin abzwekten, die Börse ihrer Bekenner in Contribution zu setzen; daher das stete anpreisen des Verdienstes guter Werke! Rom taxirte die Clerisey und diese wieder die Laien. Außer Zehnten und Annalen wurden nach und nach immer mehr Mittel erdacht, die Schwelgerey der Kirchendiener zu unterhalten. Der Weg zur Seeligkeit ward täglich kostbarer und mehr mit Zöllen und Auflagen beschwert, als eine Landstraße.

Die Religion — doch nicht diese, sondern ein an ihre Stelle gekommener Mischmasch abergläubischer Lehrsätze, die dem Verstande nichts zu denken, dem Herzen nichts zu empfinden darboten, vorgetragen in einer fremden Sprache — wurde immer

weniger geschätzt, indem die Weltgeistlichen, denen als Pfarrern eigentlich die Seelsorge oblag, ungescheut Simonie trieben, sich mehr um ihre Einkünfte, als ihr Amt kümmerten und die Mönchsorden sich zum Theil durch ungestüme Betteley, das zudringliche Einmischen in Welthandel (8) und unanständige Zänkerelen unter sich, lächerlich, verhaßt und verächtlich machten.

So viel zur Rechtfertigung der ängstlichen Sehnsucht, womit die Christen jener Periode eine Reformation verlangten. Vielleicht wäre ihr Wunsch noch länger unerfüllt geblieben, hätten nicht eigne Fehler der römischen Curie dieselbe bewirkt. Pabst Leo X. ein Beschützer der freien Künste, wollte den Bau der prächtigen Peterskirche vollenden. Das foderte ungeheuern Aufwand. Der heil. Vater mochte seinen Schatz nicht anzapfen und die deutschen Fürsten konnten unmittelbar nichts dazu beytragen, weil der Türkenkrieg ihre Finanzen erschöpftete. Also nahm Leo seine Zuflucht zu Indulgenzen (deren Fabrikation nicht viel kostete,) und verpachtete, sie geschwinde, in Umlauf zu bringen, ihren Absatz dem Dominikanerorden.

Die gewelhten Pächter unterließen nicht solche Wege einzuschlagen, wobey auch sie noch etwas gewinnen konnten: sie verkauften ihre Waare theurer, als sogar der Pabst begehrte, ihr Geschäfte artete in niedertwächtigen Bucher aus. Johan Tezel —

(8) Ladislaw befahl deswegen 1497 dem Breslauer Magistrat, daß er keinen Cleriker zu Vormundschaften, oder andern weltlichen Geschäften und deren Besorgung zulassen solle.

der unverschämteste — kam nach vielen Kreuz und Quersügen durch Oberdeutschland, nach manchen erlittnen Ungemach, 1517 in Wittenberg an, wo eben der Exaugustinermonch Luther als Professor lehrte. Sein Orden hatte vorher das Gewerbe solcher Collekten besessen, er kannte folglich die dabey im Schwange gehenden Mißbräuche, widersezte sich mit Abscheu dem privilegirten Ablasskrämer und brachte es durch Controverspredigten und öffentliche Druckschriften dahin, daß Tegel die Stadt räumen mußte.

Luthers Schüler verbreiteten seine Grundsätze bald durch ganz Deutschland und endlich auch in Schlesien. Hier hatten bereits 1518 und früher Tegel (9) und mehrere seines Gelechters Indulgenzettel feil geboten, aber wenige abgesetzt. Der Bischoff und das Breslauer Domkapitel suchten es zu hindern, und erklärten: es wären schon so viele Ablässe in Breslau gepredigt worden, daß das Volk sie herzlich satt hätte und verspottete. (10)

Unter solchen Umständen und bey solcher Gemüthsstimmung mußte die neue Kirchenreform rasche Fortschritte machen. Niemand sezte sich mit Gewalt das gegen. Viele höhere Geistlichen, sogar die breslauischen Bischöffe standen mit dem Reformatoren im Briefwechsel; Herzog Friedrich II. von Liegnitz

B 3

- (9) Er baute 1516 die kleine Barbarakirche zu Friedberg am Queis Naso, S. 238. wo aber die Jahrezahl 1606 ein Druckfehler ist.
 (10) Man verwahrte besondre Indulgenzkasten in den Kirchen. Aus dem in der hiesigen Pfarrkirche erhob Nikol Gramis 1439. 142 ungar. Flor. 1 rheim. Flor. und 1 Dukaten.

erlaubte evangelische Vorträge auf den Kanzeln und der Markgraf Georg von Brandenburg wurde ihr Schutzensel am königlichen Hofe.

Genug. Es war nothwendig, daß die, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, nicht unbillige, damals aber überspannte Verehrung frommer Blutzengen und andrer Personen von ausgezeichneter Herzensgüte, herabgestimmt, der damit verwandte, zuletzt durch schändlichen Betrug aufgebrungne Glaube an Wunderkräfte vorgeblither (11) Reliquien sinken und mehrere Gaukelnen abgeschafft werden mußten, — bevor die Religion ihre heilige Urgestalt wieder bekommen und dem Zweck des Stifters gemäß, Führerin durchs Leben, Trösterin im Tode seyn konnte.

Dieses Geschäfte war Luthern vorbehalten. Seine edle Dreustigkeit, sein standhafter Muth und deutsche Redlichkeit brachen die Bahn. Das Volk, froh einen Mann zu wissen, der ihm Mittel angab,
aus

(11) Aus Roms Katakomben schickten die gewinnfüchtigen Päbste ganze Fuder Knochen, unter der Firma Märtyrergebeine, nach Deutschland, und schon damals lächelte der aufgeklärtere Katholik wenn ihm hin und wieder in Kisten: ein Kasten mit ägyptischer Finsternis gefüllt. — Stücke von Eltas Mantel; — Manna; — eine Sprosse von Jakobs Himmelsleiter; — Stroh aus der Krippe Jesu; — Bindeln von ihm; — das Messer, womit er beschnitten worden; — der Schwanz des Esels, worauf er geritten; — Nägel und Holz von seinem Kreuze; — der Speer womit er erstochen wurde; — der Strick des Judas; — eine Feder aus dem Flügel des Engel Gabriels; — die Strumpfbänder, Haare und Zähne der Jungfrau Maria und dergleichen Säckelchen mehr vorgezeigt wurden. S. des Abtes Trombelli Abhandlung über Reliquienbetrug.

aus den Sklavenketten des geistlichen Despotismus zu entkommen, gebrauchte sie mit einem Eifer, der an Enthusiasmus grenzte, und die Fürsten — längst der Intriguen des Vatikans überdrüssig, aber zu ohnmächtig sich thätig zu widersetzen — ließen es geschehen.

Uebrigens darf man nicht staunen, wenn anfangs alles dabey so still, ordentlich und friedlich abließ. Das verbesserte Religionsystem führte noch keinen eigenthümlichen Rahmen, den Menschen, die an Kleinigkeiten kleben, oft mehr als die Sache selbst anstößig finden. Auch meinte man nicht die alte Religion, sondern nur sie verunstaltende Gebräuche verändert zu sehn, zumal da in der liturgischen Form alles blieb, was ohne dem wesentlichen zu schaden, beybehalten werden konnte und sogar noch jetzt anzutreffen ist. (12)

Manches Kirchengesetz sah man um so lieber entschlummern, weil es mit dem Naturrecht nicht zusammenstimmt. Durch Hildebrands Eigensinn mußte die römische Clerisey schon über 250 Jahre das häußliche Glück entbehren, Gatten und Väter zu seyn. Luther, dessen Scharfblick die unmoralischen Wirkungen davon übersah, bewies aus dem Canon des Christenthums, Priester Ehe gehöre zu den unverbottenen Artikeln der Kirchendisziplin.

Sein

(12) 1. B. Messgewänder, Wachskerzen, an einigen Orten noch Exorcismus bey der Taufe, Privatbetsche u. d. m.

Sein Ausspruch war den Weltgeistlichen und in den Klöstern gleich willkommen. Hier, wo Politif Schwärmerey oder Dürftigkeit Menschen eingesperrt hatte, welche dem gemeinen Wesen besser durch Arbeit, als fasten und beten nutzen konnten, sprengte theils Liebe zur Freiheit, theils Neue über voreilige Gelübde, theils Nahrungsmangel — nicht Gewalt — die Pforten. Gewesene Mönche verheiratheten sich mit gewesenen Nonnen und Luther selbst überführte die Welt, daß nicht rechtmäßige Ehen, wohl aber ein eheloses Concubinat und andre Ausschweifungen die Keuschheit verletzen könnten.

Auch in unserm Staate verursachte anfangs das Reformationsgeschäfte nirgends Widerwillen und Aufsehn. Offne Pfarrstellen wurden mit Candidaten besetzt, welche in Wittenberg studirt hatten. Weil diese den Pfad des sanften Melancthonß betreten, ihre Meinungen niemand aufdrangen, sie der Prüfung ihrer Zuhörer unterwarfen und nicht durch Machtsprüche sondern Vernunftgründe einzuführen suchten — konnte nie Tumult entstehen.

Das Volk, bisher nur von Banflüchen geschreckt, aber nicht überzeugt, folgte seinen Lehrern desto bereitwilliger und eilte das päpstliche Joch vom Nacken zu schütteln. Jetzt erhoben sich die Herzöge. Friedrich II. säkularisirte die Collegiatstifter zu Liegnitz und Brieg, setzte die Capitularen auf Gnadengehalt und verwandelte verschiedene leere Klöster in

Schulen. Eben so verfuhr Georg in Jägersdorf und in einigen Gegenden von Oberschlesien. Ja sogar in Meisse (dem Gebiet des Bischoffs von Breslau) gieng ein beträchtlicher Theil der Einwohner zur evangelischen Confeßion über.

Der Breslauer Magistrat berief 1523 einen mit vorzüglichem theologischen Kenntnissen begabten Canonicus, Johan Heß, zum Prediger an die Maria-Magdalenenkirche und 1525 wurde eben daselbst Ambrosius Moiban zum Pfarramt bey St. Elisabeth bestellt.

Zu Jauer und Schweidnitz fanden schon unter Podiebrad — dem Adel und Bürger die stärkste Zuneigung bewiesen (13) — Hußens Lehrsätze Freunde und Verehrer. Diese verheimlichten ihre Gesinnungen nicht; denn als der päpstliche Legat Rudolph von Lavantin, bey der Zusammenkunft in Breslau (14) die Abgeordneten beider Fürstenthümer erst gar nicht vorlassen wollte, dann grimmig anschnarchte und grobe Rezer schalt; gab einer davon, Namens Rochlitz, rund zur Antwort: „Wir sind nie Willens gewesen, dem Pabst „Gehorsam zu leisten.“

Man kan sich einbilden, daß dieses offenherzige Geständnis Sr. Eminenz höchlich mißfiel und der Pabst deswegen unsre Bürger aus der Liste seiner
ge

(13) Zmey Urlese des Königs, datirt Jauer den 21. und 24. Sept. 1459 bekätigen, daß er versöhnlich hier gewesen.
S. Thebesius Sep. 59. S. 338. 339.

(14) den 6. Decemb. 1467.

gehorsamen Kinder ausstrich. Indessen machte bey solcher Anhänglichkeit izt Luthers Stimme desto tiefern Eindruck. Unter dem Adel zeigte sich der Ritter Georg von Zedlig (15) auf Neukirch im Hirschbergischen Kreise besonders willfährig und thätig.

Ohnerachtet der Klagen, welche die silesianischen Nonnen, die Neukirch als Kirchlehn besaßen, über seinen Reformationseifer dem Kaiser vortrugen, (16) setzte er 1518 oder 19 daselbst einen evangelischen Pfarrer, Johan Hauptmann, der über 50 Jahre dieses Amt bekleidet und nach einigen (17) sogar der erste lutherische Prediger in Schlesien gewesen seyn soll. Ich laße mich auf keinen Disput deswegen ein. Nach folgenden Verzeichnis der damals in unsre Fürstenthumsstädte berufenen evangelischen Kirchenlehrer, möchte kaum eine davon den Vorzug erringen.

Nikol Frobenius war um 1519 Pfarrer zu Falkenhain und vorher katholisch,

Jakob Fürer stand von 1523 — 1548 diesem Posten in Lewenberg vor.

Gez

(15) Er war geb. 1444 und starb am 20. July 1552. Seine Gebeine ruhen zu Neukirch. S. Bunzl. Monatschr. 1780. S. 310.

(16) Voll Verdruß nichts wider den v. Zedlig ausgerichtet zu haben, verkauften ihm die Nonnen endlich jenes Kirchlehn. S. Bunzl. Monatschr. 1780. S. 312. und 313.

(17) S. Hensels Gesch. des protest. Schles. S. 128. Dem Sternagel und Pachaly beistimmen.

Georg Langnikel aus Goldberg gebürtig, lehrte von 1524 — 1531 in gleicher Qualität zu Hirschberg.

Jakob Süßenbach in Bunzlau, von 1524 — 1532. Sein Nachfolger M. Franz Rupert wäre beynahе Märtyrer der neuen Lehre worden. Ferdinand I. besuchte 1538 in Begleitung des Wiener Bischoffs Joh. Faber die Stadt. Die Katholiken überreichten ein bewegliches Schreiben voll Beschwerden über ihre evangelischen Mitbürger. Allein der Monarch legte es ungelesen bey Seite; worauf Faber gegen den Altaristen Eibelt äußerte: „Wenn es an mir gelegen wäre, so wollte ich den Pfarrer allz hler zu Bunzlau lassen an einen und den Kapellan an dem andern Baum hängen.“ (18)

Michael Horn predigte nach Luthers System 1525 zu Friedberg am Queis.

Samuel Frenzel that ein gleiches 1526 in Jauer.

Jakob Steinbrecher in Greifenberg 1530. und

Lorenz Werner zu Schmiedeberg von 1549 bis 1606.

Wie sehr das Laenvolk bereits für Luthers Lehren eingenommen war, bezeugt der

Auf.

(18) S. Hofsteins Bunzl. Chron. Mspt. bey'm Jahre 1528.

Aufrubr der Bauern zu Peterwitz

ohnweit Jauer. Naso, (19) Müllers und andre hiesige Stadtchroniken erzählen denselben, ohne die Veranlassung zu erwähnen. Hier ist sie, aus Akten unsres Rathsarchives gezogen.

Der vorhin genannte evangelische Prediger Samuel Frenzel allhier, benutzte die Erlaubnis, welche seine Confession dem geistlichen Stande ertheilt hatte und heyrathete. Die katholische Parthey, von Mönchen aufgehetzt, nahm diesen Schritt für öffentliches Scandal und verklagte ihn als Schänder der Kirchenzucht beym Landshauptmann Hans von Seidlitz auf Schönfeld. Man beschied Frenzeln vor Gericht, er erschien und verantwortete sich so gründlich, daß die Richter ihn frey sprachen. Doch die Franziskaner goßen Del ins Feuer, trugen durchaus auf seine Entsetzung an und brachen sogar gegen den Landshauptman in Drohungen aus. Dieser getreth in Verlegenheit, wollte die evangelischen Bürger nicht kränken, aber auch den katholischen Theil befriedigen und verurtheilte Frenzeln zum Kerker.

Wahrscheinlich geschah das letztere, den Prediger Mißhandlungen zu entziehen, oder dadurch Trennung seiner Ehe zu bewirken. Allein diese Absicht schlug fehl. Kaum ward der Vorgang ruckbar, so entstand ein Auflauf, der dem Landshauptmann schier das Leben gekostet hätte.

Die

Die Gemeinde Peterwitz rottete sich zusammen und drang, mit Messern bewaffnet, Dienstags nach Jubilate (den 14. Mai) 1527 um Mitternacht in das königl. Schloß. Ihr Vorsatz gieng dahin den Ritter zu erstechen und den Frenzeln zu befreyn. Beynahe wäre der Anschlag gelungen, denn nur mit Mühe entwischte der Landshauptmann ihrer Mordsucht. Nun began eine peinliche Untersuchung. Vier Räbelsführer wurden errappt, nach Schweidnitz geführt und dort enthauptet. Den übrigen diktierte die Justiz folgende originelle Strafe:

Sie sollten von Peterwitz herein, bis an die Brücke kommen; hier sich bis auf das Hemde auskleiden, den Leib mit Haarstricken gürtten, und mit weißen Stäben in Händen sämmtlich auf bloßen Knien bis in die Burg rutschen. Dann sollten sie dem Landshauptmann ihr Verbrechen bekennen und denselben kniend mit gesenkten Häuptern um Vergebung flehn. Endlich dürfe keiner unter ihnen sich zehn Jahre lang eines Messers mit einer Spitze bedienen, bey hoher unausbleiblicher Ahndung.

Vorstehendes Urtheil wurde etliche Wochen darauf wirklich vollzogen. Ich habe nicht erforschen können, durch welches Stadtthor diese büßende Karavane ihren tragi-komischen Einzug hielt. Man vermuthet durch das Goldberger und hält drey von den daselbst in den Schwibbögen eingemauerten sechs steinernen Kreuzen für ein Denkmal. Es ist möglich; doch beweist die auf dem mittelsten ausgehauene Messerfigur — nichts, und kann eben so gut ein
Erms

Erinnerungszeichen an die, schon oben (20) erzählte Nordgeschichte vorstellen.

Für den Prediger Frenzel brachte jener Vorfall weiter keinen Nachtheil. Er verlor weder sein Amt noch seine Frau. Die jüerschen Annalen berichten, daß er 1529 einen Sohn, Salomon, taufen ließ, der, erwachsen, das väterliche Studium wählte. S. 66

Ich verlaße einstweilen die Kirchengeschichte unserer Stadt, um Anstalten aufzuzeichnen, die ihrer politischen Verfassung nuzten, auf Perennität berechnet wurden und der Sorgfalt unsrer Vorfahren noch heute ein dankbares Andenken verschaffen.

Warum man einst Jauer nicht so anlegte, daß die Neiße ihre Ringmauern durchschnit, und die Stadt mit Wasser versorgte, ist begreiflich. Dieser Fluß, bey dürrn Sommern und rauhen Wintern ein Bach, verwandelt sich, wenn plößlich Thaumwetter einfällt, der Schnee im Gebirge schmilzt, oder dort Wolkenbrüche niedergehn; oft binnen wenig Stunden in den reißendsten Strom, tritt aus den Ufern und richtet erheblichen Schaden an. Schilderungen davon enthalten die Annalen des 16 und 18 Jahrhunderts.

1569 wurde am 23. July die neue steinerne Brücke vor dem hainschen Thore von der angeschwollenen Neiße zertrümmert.

1574

1574 führte den 28. Aug. eine ähnliche Fluth, vor demselben Thore, das Haus des Rannengießers Lorenz Pfeiffer, weg.

1587 ruinierte der wüthende Fluß den Stadtteich, die Viehweyde und Bleiche vor dem Striegauischen Thore.

1702 setzte am 14. July eine große Ueberschwemmung denselben die ganze hainische Vorstadt unter Wasser. Viele Gebäude stürzten zusammen, doch fand dabey kein Mensch in den Wogen sein Grab. Den 9. Aug. geschah dieses Unglück noch einmal und was vorher stehen blieb, gieng igt zu Grunde. Wer erinnert sich endlich nicht, aus mündlichen Ueberlieferungen des Vaters oder Großvaters, an die schreckliche Wasserstoth den 17. July 1736? (21)

Dergleichen Fälle konnten nun auch in den ältesten Zeiten passirt seyn. Die Erbauer nahmen darauf Rücksicht, zogen die Sicherheit ihrer Habe der Bequemlichkeit vor und schöpften ihren Wasserbedarf lieber aus Brunnen. Erst gegen die Mitte des 16. Seculums dachte der Magistrat auf künstliche Wege, dieses unentbehrliche Element hereinzuleiten.

Er verschrieb einen im Wasserbau erfahrenen Meister, ließ auf Polschwitzer Felse Teiche graben und die alte Wasserkunst errichten. Am St. Urbanstage

1538

(21) Die Wasserhöhe 1702 betrug 2 Ellen und 1736 1 1/2 Elle, wie man auf Tafeln vor dem hainischen Thore lesen kan.

1538 stand sie vollendet. Zugleich wurden am obern und niedern Ringe zwey noch vorhandne steinerne Hälter angelegt, welche das in Röhren zugeführte Wasser aufnehmen. (22) Die Aufsicht empfing ein vereideter Röhrenmeister, dessen Function (wie aus der Bestallung des Martini 1607 angenommenen Hans Pretner erhellt,) auf nachstehende Punkte eingeschränkt war:

„Mit Hans Pretnern ist ein Vertrag wegen der
 „Wasserkunst und wie sie möge bauständig erhalten
 „werden, aufgerichtet worden. Folgendergestalt,
 „daß er versprochen, die Kunst und das Pumpens-
 „werk in seine Verwaltung zu nehmen und dessen
 „fleißig zu warten.“

„Was vonnöthen und am Eisen oder Holz wan-
 „delbar, wieder anzurichten auf seine Kosten, ohne
 „Zuthun des Rathes, der bloß das Holz vergütet.
 „Die Gesellen so ihm Hilfe thun, bezahlt er und legt
 „selbst Hand ans Werk.“

„Das Geleite soll er ebenfalls in fleißiger Acht
 „halten und die Wandel bey Zeiten bessern, damit
 „nie Mangel an Wasser entstehe.“

„Sind Röhren zu stoßen, wird der Rath die
 „Leute halten, doch nicht auf seine Kosten, er aber
 „soll dabey Handarbeit verrichten.“

„Sind

(22) Man faste sie 1577 mit Werkstücken und Sticern ein.

„Sind Röhren zu bohren, wird der Rath von
der Elle bezahlet, nachdem man es dinget.

„Dafür erhält er vom Rathe wöchentlich 15 wgr.
als Sold und jährlich ein Paar Stiefeln.“

Fauer am Tage Martini 1607.

Das Gebäude selbst hat nun 266 Jahre der Vergänglichkeith widerstanden und zeigt, wie dauerhaft man einst Mauern zu verbinden wußte. Schade daß das älteste Pumpenwerk nicht mehr vorhanden ist! Es wurde gegen das Ende des siebenjährigen Krieges (23) von den hier kampirenden Russen zerstört und so der Nachwelt die Ansicht hydraulischer Maschinen jener Periode entzogen, wo die Wasserbaukunst der Deutschen noch in der Wiege lag.

Aus der Anlage zu schließen, muß ehedem ein unterschlägiges, wenigstens sechs Ellen hohes Rad das Getriebe der Kunst in Bewegung gesetzt haben. Ist thut's ein überschlägiges von drey Ellen Durchmesser. Die Mechanick der Hauptpumpe ist sehr einfach und treibt das sehr gute Quellwasser vorgedachter Felche, zu einer Höhe von 25 rhein. Fuß.

Freilich ist bey strenger Kälte Beheizung, ja zuweilen Menschenhilfe nöthig, das Werk im Gange zu erhalten; demohngeachtet wird kein Sachkundiger leztern die Schuld aufbürden, wenn einmal der Wasserlauf stoft. Diese liegt an den kiserne Röh-

C

ren,

(23) 1761, den 23. August.

ren, welche der Fäulnis unterworfen sind, auch da sie, wegen der Entfernung — eine Viertelmeile von der Stadt — und Ungleichheit des Bodens, nicht anders als in gebrochener Richtung versenkt werden können, sich leicht verstopfen. Hätte die Cämmerey Vermögen genug, sie von Gußeisen fertigen zu lassen, (thönerne sind in Rücksicht der Zerbrechlichkeit nicht rathsam,) so dürften sich unsre Einwohner nie über Mangel an hinlänglichen und wohlschmeckenden Trinkwasser beschweren. Ein Uebelstand, der nicht nur viel Aufwand macht, sondern auch einen wachsammen und expediten Röhrenmeister erfordert. (24)

Wir wissen aus der Geschichte, (25) daß H. Jauer zuerst das Marktrecht im Weichbilde verleh und Jan von Leuchtenberg der Stadt noch einen Markttag bewilligte. — Ferdinand I. der aus bewußten Absichten es mit seinen Schlesiern nicht verderben wollte, ihnen daher manche Freiheit zugestand, woran Staatsklugheit mehr als guter Wille Antheil nahm; ertheilte nun auch (Prag am 14. Jan. 1538) die Erlaubnis, jährlich einen allgemeinen Markt zu halten, setzte ihn auf St. Barbara fest und bestimmte acht Tage dazu. (26)

So sicher dieses beurkundet werden kann, so schwer fällt mir die Untersuchung: seit wann die andern Jahrmärkte im März, Juny und Septemb
ber

(24) Der gegenwärtige, Namens Siebig, bestimmet jährlich 50 Nthlr. Gehalt und muß dafür täglich in und außerhalb der Stadt die Wasserleitung visitiren.

(25) S. rr. Tbl. S. 166. 136. 226. 253.

(26) Das Dekret S. Anhang Nr. 2.

ber bestehen? Höchstwahrscheinlich wurden sie erst im 17 oder 18 Jahrhundert eingeführt, doch ist nirgends schriftliche Belehrung darüber aufzufinden.

Vielleicht brachte der achttägige Winterjahrmarkt — ein Fall, der sich noch öfters zuträgt — nur kärglichen Gewinn. Kurze Tage, schlimme Witterung (27) verscheuchten die Gastkrämer und Käufer. Die städtischen Kaufleute spürten ehr Schaden als Nutzen und kamen endlich überein, denselben in vier Termine zu zerfallen und auf die Quatember zu verlegen. Auch scheint, weil jeder heutige Jahrmarkt dreij Tage dauert, der älteste Donnerstags- Wochenmarkt eingestellt und aggregirt worden zu seyn.

Daß solches nicht ohne Beistimmung des Hofes verhandelt werden durfte, versteht sich. Wir vermüßen aber die Akten und wo sind sie hingekommen? Ohne Zweifel lagen dieselben in der königl. böhmischen Amtskanzley auf hiesiger Burg, woraus man 1740 die ganze Registratur nach Wien transportirt, zum Theil auch vernichtet hat.

Es ist oben angeführt worden, daß unsere Stadt bereits um das 13 Sekulum Walkmühlen besaß; nur hat man keine Nachricht, wo sie eigentlich standen. Heinrich I. gestattete den Bau einer Neuen (28) die auf der Burgviehweyde errich-

§ 2

tet

(27) Gleich das andere Jahr fiel an diesem Jahrmarkt — den 4. Decemb. 1539 — ein so tiefer Schnee, daß die Bürger sich aus den Häusern graben mußten.

(28) S. II. Thl. S. 95 und 218.

tet und zu Pfingsten 1540 vom Grunde aus wieder aufgeführt wurde. Nachdem die Rußen 1761 das Gewerke verbrannt und das Gebäude niedergedrückt hatten, mußte die Tuchmacherinnung, (der sie ihrer Urbestimmung gemäß zugehörte) dieselbe auf eigene Kosten wieder herstellen. Das Rad wird vom Wasser eines Teichs getrieben, den am 30. Decemb. 1595 der Burgemeister Dnophrius John anzulegen verordnete. (29)

Auch die Weißgerber haben eine Walkmühle, ohnweit des Schußwerders, an der Reize im Besiz. Sie ist vermuthlich weit ältern Ursprungs als jene und außerdem merkwürdig, daß ihrentwegen vor etlichen Jahren ein heftiger Streit entstand. Der Besizer, ließ sich nemlich beyfallen den Mehlmüllern ins Handwerk zu pfuschen und brachte neben den Stampfen elnen Schrotgang an. Natürlich wollte das Müllermittel solches nicht zugeben, machte die Sache bey der Behörde anhängig und der Walker verspielte den Proceß. (30)

Unter den eben beschriebenen Wasserbauten dürfen wir die Brücken nicht vergessen. Außer dem Thiesel-Schloß- und Baadersteige kann Jauer deren nur zwey aufweisen. Die vor dem goldbergischen Thore, auf dem Wege nach Peterwitz, war anfangs von Holz und wurde am 24. August

1546

(29) An dem Tage, wo zu Jauer die erste Kindermörderin enthauptet wurde.

(30) Die Gerichtskosten, 70 Rthlr. trug der verstorbne Hausmüller Poppe, weil der Beklagte kein Vermögen hatte, sie zu erlegen.

1546 maßt erbaut. Die andre, vor dem hainischen Thore empfing ihr Daseyn 1562. Sie stand nur bis zur Ueberschwemmung 1569. Man fürchtete wiederholte Unfälle der Art, unterließ den Wiederaufbau und legte für Fußgänger den sogenannten Baadersteig, wie auch am 5. Sept. 1658 den Steig nach den Schloßvorwerk an. Fuhrleute und Reuter mußten unmittelbar die Reize passieren.

Als im 17. Jahrhundert die Landstraße nach Volkshain gebahnt wurde, und der Fluß, sobald er austrat, die Verrichtungen der Reisenden hemmte, fühlte der Magistrat das Bedürfnis einer fahrbaren Brücke, verdingte die Arbeit und am 21. July 1677 wurde der Grundstein eingesenkt. Indessen verursachte die Eilfertigkeit oder Ungeschicklichkeit des Baumeisters, daß den 9. Sept. a. c. — die Nacht zuvor ehe der Rath sie übernehmen wollte — der mittelfte Bogen einstürzte. Man ließ nun das Ganze wieder abtragen, gab demselben stärkere Widerlage und Spannung und vollendete die Brücke am 19. Aug. 1678. Ohne Eisböcke trotz sie noch heute der Macht des tobenden Gewässers und trägt auf ihrem Geländer die Statue des Schutzpatrons aller Brücken — St. Johannes von Nepomuk.

Die Abgaben, welche Schlessen vor Böhmens Lehnherrschaft seinen Herzögen entrichten mußte, waren ungleich und standen mit dem Charakter und Lebensart dieser Herrn im Verhältnis. Je nachdem einer derselben als guter Wirth oder Verschwender handelte, floß auch mehr oder weniger Eigenthum

des Unterthans in seinen Schatz. Ist verfuhr man anders. Beysteuern, welche vormals halb freiwillig eingingen, wurden erpreßt.

Wir kennen die Bewegungsgründe womit Ferdinand I. seinen Erbländern Geld zu entlocken wußte. Dieses aufzubringen schätzten Landsassen und Städte sich selbst nach ihren Einkommen und Grundstücken. Darnach wurden die höheres Ort eingeforderten Summen repartirt und entstand 1555 das erste Steuerkataster, welches über 200 Jahre zur Norm diente auch mitunter bittere Klagen über ungleiche Taxe erzeugte.

Man hatte bey der Schätzung bald aus Eitelkeit, bald aus Ueberellung gefehlt und empfand erst, da der Steuerfuß unabänderlich regulirt war, die Folgen. Nebenbey wurden unter der Benennung Scheffelgeld, Biergeld und dergleichen, noch verschiedne Auflagen erhoben. Das Biergeld began in Jauer am St. Stephanstage 1546 und das Jahr vorher (den 12. Febr. 1545) waren dafwegen zum erstenmale die Meilen vermessen worden,

Ferdinand I. hatte Schlesien bisher mehr bitzend als befehlend zu Kriegssteuern vermocht. Ist rief ihn sein Bruder Karl V. (der nichts geringeres vorhatte, als die politische Freiheit des Deutschen Reichs umzustossen) zu Hilfe. Der König kam 1546 nach Breslau; (31) seine Rätthe betrugten sich

gen
(31) Er wurde von seiner Gemahlin und dem Prinzen Maximilian begleitet. Beide besuchten den 23. Febr. 1546. Jauer. Die Königin bewohnte eine Woche das Schloß und der Prinz eben so lange das Rathhaus.

gen unsere Stände äußerst hochmüthig und gaben nicht undeutlich zu verstehn, daß sie Schlessien als böhmische Provinz betrachteten. Mit der Dreustigkeit eines Despoten verlangte Ferdinand I. Truppen und Geld. Zum Schein machten die Stände zwar Anstalt beides zu liefern, aber so saumseelig, so gemächlich, daß der entrüstete Regent sie 1549 durch beträchtliche Geldbußen züchtigte, welches ihm mehr als die vorhin begehrten Subsidien eintrug.

Pachaly meldet: „Breslau mußte 80000 Rtl.
 „erlegen und das Biergeld auf immer bewilligen.
 „Schweidnitz und Jauer 54000 Rtlr. Neuz-
 „mark und Namslau jede 1000 Rtlr. geben;
 „vielleicht wurden noch mehrere Städte geschätzt.“
 (32)

Ich freue mich diese Nachricht aus unsere Raths-
 archive berichtigen zu können. Es ist wahr, die Für-
 stenthümer Schweidnitz und Jauer zahlten dem Mo-
 narchen nicht mehr als 54000 Rtlr. allein die Herrn
 Canzler, Vicecanzler und Registrator, nach Stand und
 Würden, liquidirten pro studio et labore ebenfalls
 ein namhaftes Sümmechen. Man lese:

- „Der römisch Königl. Maj. 54000 Rtlr.
- „Dem Herrn böhmischen Hofkanzler: 2000 huns-
 gar. Flor.
- „Dem Herrn Blabk, Vicecanzler: 500 Rtlr.
- „Dem

„Dem Herrn Georg von Luxone, Vicekanzler: 1000 Rtlr. (33)

„Dem Herrn Chryfogen Diezen, Registrar: 300 hungar. Flor.

Summa 58950 Rtlr. (34)

Die Ausgleichung jenes Sündengeldes geschah folgendermaßen:

Schweidnitz	gibt:	—	21000 Rtlr.
Striegau	—	—	5300 „
Reichenbach	—	—	3150 „
Bolkenshain	—	—	550 „
Jauer	—	—	5000 „
Lemberg	—	—	13500 „
Bunzlau	—	—	6350 „
Hirschberg	—	—	3000 „
Schönau	—	—	900 „
10 Lähn	—	—	200 „

Summa: 58950 Rtlr.

So unbillig dergleichen Forderungen waren, so sehr sie die Herzen der Schlesiern erbittern, ihre Liebe ge-

(33) Er war ein Edelmann, also seine Bemühung und Namensunterschrift 500 Rtlr. theurer!

(34) Dieser Sportel war der böhmischen Beamten — 4950 Rtlr. — recht richtig eine Volksfrage jener Zeit: daß Landesgaben, welche man auf Wagen über die schles. Grenze transportirte, ehe sie Wien erreichten, auf den Schultern in die Kaiserstadt getragen werden konnten.

gegen Ferdinand I. erkälten mußten; so wichtig sind sie dem Statistiker. Partikularschätzungen, welche man damals unternahm, geben über den Werth der Häuser, Aecker, Gärten, Kram und Handwerksgerichtigkeiten, deutliche Auskunft. Laut eines am 23. Juny 1556 über hiesige Stadt aufgenommenen Protokolls, taxirten die königl. Commissarien:

ein Haus am Ringe: 80 — 250 Rtlr.

ein Haus auf den Haupt und Nebengassen: 40 — 150 Rtlr.

eln Hinterhaus: 5 — 10 Rtlr.

ein vorstädtisches Haus: 5 — 40 Rtlr.

elnen großen Garten: 10 — 50 Rtlr.

ein Hausgärtchen: 5 — 10 Rtlr.

eine Ruthe Acker: 25 — 30 Rtlr.

ein Teichstück: 10 — 15 Rtlr. (35.)

einen Kuchentisch: 100 Rtlr.

eine Brodbank: 10 Rtlr.

eine Fleischbank: 12 Rtlr.

eine Schubbank: 10 Rtlr.

elnen Reichkram: 40 60, auch 100 Rtlr.

eine Häringsbude: 20 Rtlr.

eine Höckergerechtigkeit: 20 — 30 Rtlr.

Das Gewerke der Tagelöhner, Botenläufer, Spinner und Hausleute überhaupt: 500 Rtlr.

ein Vorwerk in Semmelwitz: 6 — 800 Rtlr.

Dieses nach der Eingabe jedes Individuums calculirt, betrug für Stadt und Vorstädte, Semmelwitz

(35) Die Fleischerzunft gab den Werth ihrer Teichstücke 100 Rtlr. an.

wiß eingeschlossen: 50057 Mtr. 19 wgr. 3 1/2 pf.
 Hierzu die Schätzung der poischwitzer Bauerschaft:
 2800 Mtr. — 52857 Mtr. 19 wgr. 3 1/2 pf.
 (36)

Von dem jauerischen Polizeywesen sind im ersten Theile nur Skizzen vorgekommen. Die Geschichte nennt Volkö I. als Urheber und vermuthlich beruhten die ältesten Einrichtungen bloß auf mündlichen Befehlen, welche der Rath durch den Büttel öffentlich ausschreiben ließ. Mit der innern Verschönerung der Stadt, und wachsender Betriebsamkeit ihrer Bewohner, entstanden auch häufigere Unordnungen, denen nur gerichtliche Polizeygesetze vorbeugen konnten. Ich werde hier die wichtigsten mittheilen. Sie fallen unter Ferdinands I. Regierung.

1543 den 19. Febr. ließ der Magistrat über jedem Stadthore eine feuersichere Stube und Kammer anlegen und bestellte einen Mann, der des Nachts nicht allein darinne wachen, sondern auch für ein beliebiges Trankgeld jeden Bürger oder Fremden aus und einlassen mußte. Zugleich wurden neue Thorsflügel, auch die sogenannten äußern Schoßgatter eingehängt. Sieben Jahre später, (den 21. März 1550.) bestimmte man erst ein fixes Thorschließerverlohn, gab dem Sperrwächter jährlich 1 Mtr. und erlaubte ihm das Trankgeld unter der Bedingung,

(36) Würde jemand dafür, heut zu Tage wohl Jauer samt den Funkschubben, Semmelwitz und Poischwitz kaufen können? Wie ändern sich die Zeiten! !

gung, daß er solches mit dem Zirkelmeister (Viertelmeister) theilen, auch wie jeder andre die bürgerlichen Abgaben erlegen sollte.

Ferner wurde am Georgentage 1543 in öffentlicher Rathssitzung beschlossen, wenn ein Mitbürger in der Stadt sein eigenthümliches Haus besäße, er keine Wohnung auf dem Lande mietzen dürfe, bey Verlust des Bürgerrechts.

Noch kam an demselben Tage die Regulirung der Stadtnachtwache in Vortrag und beschäftigte den Magistrat beynähe ein halbes Jahr. Erst den 2. Nov. (1543) wurden Georg Zimpel und Nikol Stahl als Nachtwächter vocirt, den Viertelmeistern zur Aufsicht untergeben und ihnen folgende Gesetze vorgeschrieben:

„Der Viertelmeister soll stets samt den Wächtern
Uhr 24 (welschen Zeigers) sich vor dem Wein-
keller einfinden.“

„Die Wächter sollen im Sommer Uhr 4, im
Winter hingegen Uhr 3 (welschen Zeigers) anhe-
ben mit lauter Stimme die Stunden auszurufen.
Dabey ihren Dienst munter verrichten, anschauen,
daß es aller Orten richtig und gewahrhaftig zugehe,
besonders aber den Leuten Verwahrung des Lichtes
und Feuers anempfehlen.“

„Kein Geschrey, Gesang, noch änderer nächtlicher
Unfug soll gestattet seyn.“

„Wenn

„Wenn fremde oder sonst verdächtige Menschen
 „bey Nacht auf dem Ringe, oder in den Gassen her-
 „umschleichen und nicht Bescheid davon geben wollen,
 „oder können, sollen sie dieselben bis am Morgen bey
 „sich halten und dem Burgemeister überantworten.“

„Sie selbst sollen sich beschelden und nüchtern auf-
 „führen, und im Trunke nicht übernehmen. Wer
 „von ihnen trunken oder schlafend angetroffen wird,
 „soll in das Gefängnis gesetzt und um ein, Wochen-
 „lohn bestraft werden.“

„Nicht ehe als am Morgen, wenn die Thore ge-
 „öffnet werden, nemlich im Sommer Uhr 10, und
 „im Winter Uhr 11 sollen sie ihren Posten verlassen.“

„Wer von beiden die Stunde auszurufen ver-
 „gibt, muß ein Nachtlohn entbehren.“

„Endlich sollen sie — der Viertelmester ausge-
 „nommen, — alle Quartale um Verlängerung ihres
 „Dienstes geziemend bitten.“

Uebrigens war der Gehalt dieser Männer sehr
 mäßig. Von Ostern bis Michaelis 10 Heller für
 eine Nacht, und von Michaelis bis Ostern 14 Heller.

Weil die Stadt damals noch keine Besatzung
 hatte, stellte der Magistrat am 5. Okt. a. c. zum er-
 stenmale zwey besondere Mauerwächter aus; wie
 man aber dort eine Runde machen konnte, erklärt die
 Beschaffenheit und Bauart unsrer Ringmauer.

1554 Sonnabends nach Corporis Christi, wurden Alexander Koch und Simon Menzel als erste Thürmer angenommen und ihnen dabey das Amt des heutigen Kunstpfeiffers übertragen. Sie waren aber, wie das Stadtbuch sagt, ungeschlachte Kerle, so daß sie der Rath absetzte und

1549 in
Ortl.
Jury als
Soll
1574
hies

1556 den 21. März ihren Posten Adam Sommer aus Görlitz einräumte. Dieser erhielt folgende Bestallung:

„Der Thürmer und Hausmann, soll bey Tage
„und Nacht die Wache auf dem Rathsthurme treu
„und fleißig abwarten und nach jedem Seigerschlage
„blasen.“

„Geschlecht es, daß er mit Wissen und Gunst des
„Burgmeisters in oder außerhalb der Stadt jemand
„auf Hochzeiten dienet, soll er die Aufsicht einem
„wackern Manne unterdeßen anvertrauen.“

„Im Sommer muß er mit Tages Anbruch und
„im Winter vor Tage, bezgleichen zu Mittage und
„Abends vom Thurme, Hoferecht machen, (37)
„kan auch dieses für Geld in den Gasthäusern und
„Herbergen thun.“

„Wenn fremde Leute und Ritter einziehn, soll
„er dieselben vom Thurme herab mit der Trompete
„begrüßen und anmelden.“

„Ohne

(37) d. h. Choräle, oder sonst musikalische Stücke blasen, wie in Breslau und andern Städten noch geschieht.

„Ohne Erlaubnis des Magistrats soll er kein
 „Feuer auf den Thurm tragen und die Schließ- und
 „Bierglocke zu festgesetzter Stunde läuten.“

„Bey Hochzeit, und andern Musiken soll er die
 „Leute nicht übertheuern, sich nicht besaufen, auch
 „sonst den Gästen nicht lästig fallen.“

„Dafür wird ihm der Rath außer freier Wohn-
 „nung, wöchentlich 18 wgr. jährlich 4 Scheffel Korn,
 „2 Meßen Salz, 2 Fuder Holz, und ein Feterkleid
 „reichen, auch auswärtigen Splelleuten das Gewerz
 „be in der Stadt und auf dem Lande untersagen.“

Diesem Contract wurden am 13. Febr. 1559
 nachstehende Artikel beygefügt:

„Da der Bürgergemeinde an der Nachtwache am
 „meisten gelegen, soll der Thürmer, alle halbe Stun-
 „den sich auf einem Pfeischen hören lassen.“

„Geht in Stadt oder Vorstadt Feuer auf, und
 „er erblickt die Lohe, muß er straks die Glocken schlas-
 „gen, blasen und schreien.“

„Mit dem Seiger darf weder er, noch sein Ges-
 „sinde etwas zu schaffen haben, bey nahmhafter Ahn-
 „dung.“

„Den Thurm soll er rein halten, keine Tauben
 „hegen, auch von oben herab nichts gießen oder
 „werfen.“

„Sein

„Sein Lohn von jeder Hochzeit soll seyn 12 wgr.
 „und sind es arme Leute, 8 wgr.

„Vom Hochzeitmahle ist ihm nicht erlaubt, Spel-
 „se oder Trank helm zu tragen.“

„Den züchtigen Jungfern darf er Abends kein
 „Geleite mit Reßelpauken, Pfeifen, oder Saltens-
 „spiel nach Hauße geben; auch ist ihm verboten nach
 „Läutung der Schließglocke in der Stadt Abendmu-
 „sik zu bringen, es geschähe denn mit Vergünstigung
 „des Rathes, fremden Gästen zu Ehren.“

Das Klagelied, welches unsre Bürgerschaft über
 Wassermangel noch zuweilen anstimmt, ist sehr alt.
 Schon zwölf Jahre nach Erbauung der Kunst sah sich
 der Magistrat in die Nothwendigkeit versetzt, am Ma-
 theustage 1550 bey Gefängnisstrafe öffentlich aus-
 rufen zu lassen, daß wenn Röhren wandelbar wür-
 den, und das Wasser nicht laufen könnte, keine
 Magd aus den Hältern, sondern aus den Brunnen
 schöpfen solle, damit es in Feuersgefahr nicht an
 Löschungsmitteln gebräche.

Nach Inhalt der schwarzen Wachstafeln im Rath-
 archive, war hier bereits im 14 Jahrhundert das Amt
 des Untervoigts (ehrbaren Dieners) eingeführt.
 Ein Verzeichniß der damit verbundenen
 Geschäfte, besagt die Instruktion des am 17. Aug.
 1556 hierzu vereideten Barthel Feige aus Le-
 wenberg:

„Der

Der ehrbare Rath hat den ehrsamem Barthel
 „ Feige zu einm Untervoigt angenommen, daß er
 „ der Stadt Gerichte, wie einem Untervoigt zusteht
 „ und bisher im Brauch gewesen, versorgen und treu-
 „ lich verwesen soll. Deßgleichen an der Stadt noth-
 „ wendigen Bauten, bey der Ziegelscheune und aller
 „ andern Stadtarbeit, die Arbeiter bestelle und auch
 „ daß sie fleißig seyn treulich zuschawe. Dasjenige,
 „ so ihm auf dem Rathhause zu verwahren unterges-
 „ ben und vertrauet, aufheben und der Stadt zu
 „ Narhe halte. Das Rathhaus mit auf und zuschlies-
 „ ßen zu gewöhnlicher Zeit, das heizen der Rathstube
 „ und Thürstehen soll er auch versorgen und all das
 „ jenige ausrichten, was zuvor und bisher einem Un-
 „ tervoigte bey dieser Stadt zu verwalten zugestanden
 „ hat. Vom Salzmeßen alleine will ihn der ehrbare
 „ Rath befreien. Aber doch, wenn er am Markttra-
 „ ge Zeit und Weile hat, soll er auch bey dem Salze
 „ seyn und fleißig Acht geben helfen. Dagegen hat
 „ ihm der ehrbare Rath an Besoldung ausgesetzt:
 „ funfzehn Mark zu 32 wgr. gerechnet und den Wies-
 „ sengarten bey der steinernen Brücke soll er auch ge-
 „ nießen. Vom Salz, ohngeachtet er es nicht mes-
 „ sen darf, soll ihm der Genuß des vorigen Voigts
 „ werden. Dem Salzmeßer wird der Rath lohnen.
 „ Sonst soll er die Akzidenzen von den Gerichten ha-
 „ ben, wie vormals. Weil ihm auch freie Wohnung
 „ zugestanden und die bey dem Kirchhofe ihm zu geringe
 „ gewesen, darf er sich eine bequemere einmieten
 „ und das Miethgeld der am Kirchhofe zu Hilfe neh-
 „ men. Ist ihm aber der Dienst ungelegen, muß

„er dem ehrbaren Rathe ein Vierteljahr vorher auf-
 „kündigen. Act. ut supra, Montags nach assum-
 „tionis Mariæ M — LVI.“

Um die Stadt vor Feuersbrünsten sicher zu stel-
 len, auch ihre innere Schönheit und Reinlichkeit zu
 befördern, erließ der Magistrat nach und nach ver-
 schiedene Beschlüsse, die, weil sie Grundlage einiger
 heutigen Statuten sind, allerdings Erwähnung ver-
 dienen. So wurde anbefohlen. (38)

„Jeder Hausvater soll Feuer und Licht in Obacht
 „nehmen, seinen Kindern, Gesinde und Gästen nicht
 „unbedingt trauen, sondern bey Tage und Nacht
 „selbst anschauen, Unglück zu verhüten.“

„Bey den Malzhäusern soll während dem Dör-
 „ren immer jemand anwesend seyn, und das Wasser
 „nie mangeln; im Gegenfall zahlt der Meister 1 Biers
 „dung und der Knecht 6 wgr. Strafe.“

„Wer von den Bürgern in seiner Wohnung ein
 „Feuer, ehe es beläutet wird anzeigt, daß man es
 „löschen kann, soll nicht bestraft werden, gewahren
 „es aber andre, soll derselbe ohne Ausrede 10 Mark
 „Buße erlegen.“

„Alle schadhafte Häuser in der Stadt und Vor-
 „stadt sollen von den Besitzern bauständig erhalten
 „werden.“

D

„Uns

(38) 1549. den 8. Febr. durch den Burgemeister Bonaventura
 Lauterbach.

„Unbequeme Abzuchten und Privete sollen abge-
 „schaft werden.“

„Kein Bürger am Ringe, oder in den Gassen,
 „soll vor seiner Wohnung Mist, oder Unrath über
 „den Sonntag liegen lassen; keiner Asche oder Ge-
 „mille in das Gerinne schütten, keiner stinkende Flü-
 „sigkeiten von Menschen und Vieh vor Läutung der
 „Bierglocke ausgießen.“

„In den Gassen oder Lauben darf niemand Brenn-
 „holz aufschichten, auch sollen die Böttner, Tischler,
 „Wagner oder Schmiede ihre Behausung entweder an
 „den Thoren, oder vor der Stadt nehmen.“

„Wer ein Eckhaus mit Ziegeln bedachet, wird
 „vom Rathe 10000 Ziegeln zu Hilfe erhalten.“

„Weber Rüche, noch ander Vieh darf bey 1 Schof
 „in den Stadtgraben zur Weyde getrieben werden.
 „Dagegen soll den Funzighübnern nicht gestattet seyn,
 „ihr Vieh auf der Stadtviehweyde zu hüten, son-
 „dern nur auf ihren Aeckern und Wiesen.“ (39)

„Jeder Böttnermeister, der das Handwerk treibt,
 „soll in Feuerstoth bey harter Strafe, vor 6 wgr.
 „Gefäße zum Röhrkasten schaffen, welches ihm nach-
 „her vom Rathhause bezahlt werden wird.“ (40)

„So

(39) 1549. Montags nach Trinstatis verordnet.

(40) 1551. vom Burgemeister Georg Rudolph anbefohlen.

„Sobald ein Feuer in der Stadt, oder Vorstadt
 „aufgeht, (41) es sey bey Tage oder bey Nacht,
 „sollen die Stadtdiener und Wächter solches schleun-
 „nigst dem Burgemeister, den Rathsherrn, wie auch
 „den zwölf verordneten Viertelsmeistern und Ältes-
 „ten anzeigen, sie wecken, ankleiden helfen und ih-
 „rer Befehle harren.“

„Ohne Erlaubnis des Raths darf man Nachts
 „die Thore nicht öffnen, und ist es Tag, müssen die
 „Hüter den Schlag nicht verlassen und beobachten
 „wer aus und eingehen will.“

„Die Stadtdiener sollen sich allemal nach Aus-
 „richtung eines Befehls wieder zum Burgemeister
 „aufs Rathhaus verfügen und was ihnen hier ferner
 „aufgegeben wird, treu und pünktlich befolgen.“

„Die Stadt Marschälle sollen in solcher Noth
 „jederzeit das Geschirr zu den Sturmfäsern parat
 „halten, eilends den Schleifen vorspannen und Was-
 „ser herbey führen so lange es Noth thut. Ein glei-
 „ches ist auch der Stadtmühlführer mit den Mehls-
 „pferden zu thun verpflichtet.“

D 2

„Wels

(41) Dieser und 20 folgende Artikel enthalten die erste Feu-
 erordnung hiesiger Stadt. Sie wurde Mittwochens nach
 St. Elisabeth 1555 vom Magistrat unter dem Burgemeister
 Melchior John, dem Erbvogt Caspar Rönbaum, dem
 Salzherren, Caspar Knauer, dem Bauherrn Erspin Rit-
 zer und dem Mühlherren Georg Zuschner entworfen und
 galt, etliche Aenderungen ausgenommen, bis 1765, wo
 unter dem Burgemeister Otto, eine neue, den Zeitbedürf-
 nissen angemessenere gefertigt und am 29. July im Druck
 publicirt worden ist. Wer sie besitzt kann mit der alten
 Vergleich anstellen.

„Welcher Fuhrmann das erste Faß voll Wasser
 „zum Feuer bringt, erhält dafür vom Rathe 12 wgr.
 „Der andre 8 wgr. der dritte 6 wgr. der vierte 4
 „wgr. und der fünfte 2 wgr.“

„Wer den ersten Zuber voll Wasser in der Hand
 „herzuschlept, soll gleichfalls zur Belohnung haben
 „4 wgr. der andre 3 wgr. der dritte 2 wgr. der
 „vierte 1 wgr.“

„Außerdem sollen alle Bürger und Einwohner,
 „Männer und Weiber mit Wassergefäßen, Waldbax-
 „ten, Leitern und Feuerhaken erscheinen, fleißig hel-
 „fen und die Befehle des Raths, der Viertelmeister
 „und Ältesten gehorsam vollbringen.“

„Ohne ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit soll
 „man kein Haus aufdecken, abreißen oder abbre-
 „chen.“

„Die Wegmeister und Kellerschenken sollen die
 „ledernen Eimer zum Röhrkasten tragen und die Bütt-
 „ner ebendahin jeder eine Anzahl Gefäße bringen.“

„Die Bornherrn oder Wirthen, die in ihren Häus-
 „fern Brunnen besitzen, sollen dahin zwey Personen
 „schicken, die daselbst bleiben, bis die Blut gelöscht
 „ist.“

„Mangelt Gefäße, das Wasser zu fassen, soll
 „man mit Mist, oder Erde die Gerinne verdämmen
 „und das Wasser auf der Gasse fortleiten.“

„Die

„Die Helfer in den Brau und Malzhäusern, in-
 „gleichen die Weiber und Jungfern, welche Bier
 „uns Lohn vertragen, müssen sich ebenfalls dabey
 „einstellen und schöpfen.“

„Maurer, Zimmerleute, Brauer, Bierschröter,
 „Tagelöhner und Hausleute in und vor der Stadt,
 „dürfen nicht verabsäumen mit Werkzeug zu Hilfe zu
 „eilen; eben so die Handwerksgefallen, welche der
 „Rath dafür mit einer Verehrung bedenken wird.“

„Wenn der Mond nicht schelet, soll jeder Wirth
 „eine Leuchte aushängen, oder, besonders unter den
 „Lauben, vor seine Thüre stellen.“

„Müßige faule Leute und Gaffer, die sich bey
 „Feuer unthätig finden, oder des Stehlens bestel-
 „gen, werden ihre Strafe gewärtigen.“

„Aus den drey Vierteln, wo das Feuer nicht
 „allzunah, oder zu fürchten, soll zum wenigstens
 „ein Mensch zum Löschen kommen.“

„Jeder Bürger soll einen ledernen Eimer in sein
 „Haus kaufen und der Rath wird das Verzeichniß
 „davon aufnehmen. Auch soll jeder mit Leitern und
 „Haken wohl gerüstet seyn.“

„Um aber Feuersnoth zu verhüten, wird den
 „Viertelmeistern und Aeltesten auferlegt, alle Qua-
 „tale die Häuser zu besichtigen und wo sie was ge-
 „fährliches finden, dem Rathe sofort anzuzeigen.“

„Ferner sollen sie die Brunnen visitiren, ob Eis
 „mer und Schwengel im guten Stande sind, auch
 „zusehn, ob die Hauswirth bey linder Bitterung,
 „ein Schrotfaß voll Wasser vor ihren Thüren stehen
 „haben.“

„Ferner zu wehren suchen, daß kein Wirth, Heu,
 „Stroh, oder dergleichen Feuerfangende Materie in
 „seinem Hauße aufbewahre; zugleich auch den Gast-
 „gebern und solchen die Vieh halten, ansagen, nicht
 „mit Licht in die Ställe oder Futterkammern zu gehn,
 „bey ernster Strafe.“

S. 30
 „Endlich wollen auch die Rathsherrn auf Mit-
 „tel denken und trachten, wie die Lauben gar abge-
 „schafft und eingebaut werden können, indem um ih-
 „rer wegen schon viele Städte im Feuer nicht zu ret-
 „ten gewesen.“

1558, Diensttagß nach Michael, gab der Burs-
 gemeister Kaspar Rönbaum die Verordnung:

„Wer sich hinführo auf dem Stadtkirchhofe be-
 „graben läßt, muß der Kirche 1 Schof dafür zahlen;
 „wer aber in die Grüste der Kirche selbst beygesetzt
 „seyn will, erlegt 5 Mark.“

Den Bäckern wurde befohlen:

„Daß sie ihre Säue nicht auf den Gassen herum-
 „laufen lassen, sondern dieselben bald vor die Stadt
 „treiben sollten, den Stank zu fernem.“

Ben

„Bey Poltzeystatuten, welche die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit der Bürger beabzwecken, diene der Landfriede, den Ferdinand I. 1528 aufrichtete, zum Schema. Sie reflektiren sämtlich die rohe Lebensart untrer Vorfahren, deren Tugendfertigkeit und moralisch gutes Betragen nicht vom innern Gefühl des schönen und anständigen abhieng, sondern durch Schärfe der Gesetze in den Schranken der Ehrbarkeit erhalten werden mußte. Ich werde einige davon ausheben:

„Väter und Mütter sollen ihre Kinder in Religion und Gottesfurcht unterweisen lassen und sie frühzeitig zum Gehorsam gegen die Obrigkeit gewöhnen.“

„Kein Hausvater darf sich als Müßiggänger oder Trunkenbold betreten lassen, keiner fluchen und schwören, keiner Lästerungen gegen Gott und sein heil. Wort ausstoßen, keiner ein Lügner und Verläumder des Nächsten seyn bey 1 Bierdung oder zwey Nächte Stockarrest.“

„Wosern ein Handwerksmeister oder Gesell nach der Bierglocke im Wirthshause sitzen bleibt, oder der Wirth nach dieser Zeit noch auswärtz Bier verkauft, sollen beyde Wirth und Gäste zwey Nächte ins Gefängnis wandern.“

„Alles Geschrey, Rumor, säuische Pleber auf freier Gasse, ingleichen wenn jemand Nachts, mit Wagen, Bänken, Klößern oder Thüren die Wege

„verramte, die Sturmflässer umschmiß u. d. m. soll
mit Gefängniß abgehüßt werden.“

„Vorgen und Anschreiben in den Gastherbergen,
wie auch übermäßiges Zutrinken und Schweinsche
Böllerey wird ernstlich verboten.“

„Verderbliche Geldspiele sind durchaus unter-
sagt.“ (42)

„Dienstboten sollen ihre Zeit halten, bey Verlust
des Lohns und Meidung der Stadt, wo nicht recht-
liche Ursache dazu vorhanden.“ (43)

„Jede Hochzeit soll nur einen Tag dauern, nur
drey Tische mit einheimischen Gästen besetzt, nicht
mehr als 30 Schüsseln aufgetragen, bloß 12 Jung-
gesellen und eben so viele Jungfrauen dazu geladen,
nur drey Spielleute beim Tanze aufwarten und die-
ser am andern Tage weder auf dem Rathssaale,
noch in Bürgerstuben geduldet werden bey 10 Mark
Strafe.“

„Da wir (heißt es in einem Magistratsdekret
vom 20. Januar 1559) nicht allein benachrichtigt
worden sind, auch zum Theil persönlich mit an-
gesehen haben, wie große Unzucht und Muthwille
von Alt und Jung, wider unser Verbot, mit ver-
drehen, schwenken, aufdecken und entblößen der
Frau-

(42) Nach den 21 § des Landfriedens, der auch das Regelspiel
und die Dorffirmischen unter sagte.

(43) Nach den 16 § d. L. wer herrentloses Gesinde aufnahm,
nur eine Nacht, verfiel in 10 Mark.

„Frauen und Jungfern im Tanze sich ereignet, auch
 „wie sich das Dienstvolk und andre Leute, (44) so
 „zu hochzeitlichen Freuden nicht berufen, unhöflich
 „zudrängt und rechtliche Gäste im Vergnügen störet,
 „oder schimpflich und spöttisch behandelt; — gebles
 „ten wir hiermit allen ohne Ausnahme, dieses un
 „züchtige, unhöfliche und ungeschlachte Betragen in
 „Zukunft abzustellen, bey Strafe eines halben Tha
 „lers, oder zwey Tage und Nächte Gefängnis. Des
 „jenigen aber, so zur Hochzeit nicht geladen und mit
 „ein und vorlaufen im Tanze Unordnung verursachen,
 „dadurch ehrliche Gäste zu irren, sollen durch den
 „verordneten Platzknecht (Brautdiener) erst freunds
 „lich zur Ruhe verwiesen werden und wo sie nicht ab
 „lassen, gebührende Geld. oder, Gefängnisstrafe les
 „ben.“ (45)

„Kaufereien und Mordthaten vorzubeugen, soll
 „kein Reisender dem es nicht sein Gewerbe benöthig
 „get, eine Büchse oder Schießprügel führen.“ (46)

„Landknechte, Umläufer und Bettler soll nles
 „mand behausen, noch dulden, sondern wegschaffen
 „bey des Rathes Ahndung.“ (47)

Defteres haben hatte sich als Ueberbleibsel der
 Slaven sitten unter den Schlesiern erhalten. Jede
 Stadt besaß eigenthümliche Badstuben, wo ihre
 Be.

(44) Unter diesen drängten sich auch junge Edelleute ein und
 betrogen sich so unedel, daß solches auf den Fürstentagen
 zur Sprache kam.

(45) Dieses Gesetz mußte wiederholt gegeben werden.

(46) Nach den 17 § des Landfriedens.

(47) Donnerstags nach Gallus 1560.

Bewohner beiderley Geschlechts dieses Bedürfniß befriedigen konnten. Der Ursprung der jauerischen ist uns bekannt; (48) ein besondrer Umstand erregte 1543 ihrentwegen die Aufmerksamkeit des Magistrats.

Die damalige Badersfrau war, laut den Worten der Urkunde, ein krankes gebrechliches Mensch und von den bösen F — sen verderbt worden, pflegte indessen immer zuerst auf den Bänken sitzend zu baden. Darüber liefen Beschwerden ein. Man besürchtete Ansteckung und weil überdieß der Bader die Bürger übertheuerte; so untersagte der Rath, Mitwochen nach Trinitatis, der Baderin das zuerst baden, drohte ihrem Manne mit der Dienstentlassung und verfaßte nachstehendes Reglement:

„Weil der Bader wegen Holztheuerung das Bad
 „nach den alten Preise nicht mehr bestellen kann, des-
 „selben zu entbehren, aber nicht rätlich ist, muß je-
 „der Wirth demselben wenigstens 4 Heller, ein Hand-
 „werksgefell und Lehrknecht 2 Heller, eine Frau 3
 „Heller, eine Magd 2 Heller und ein Kind 1 Heller
 „zahlen. Dagegen wird dem Bader auferlegt, daß
 „er die Stube rein und sauber hält und für gute
 „Bedienung steht. — Da auch Rathmänner, nebst
 „Frauen und Töchtern sich des Bads bedienen, darf
 „er keine schäblichten und kränkigen Personen zugleich
 „einlassen. Und weil schon geklagt worden, daß den
 „Leuten ihre Kleider aus der Hütstube abhanden ge-
 „kom-

„kommen, soll er, damit es künftig unterbleibt, auf seine Gefunde ein wachsamcs Auge richten.“ (49)

Allen Familien, welche Privatbadestuben besaßen wurde Freitags nach Lätare 1551 angesagt, keine Wanne mehr auf die Söller zu setzen, dan auch im Sommer nicht nach Uhr 18 und im Winter nach Uhr 20 (des welschen Zelgers) zu baden, bey Straffe eines Schocks dem Uebertreter und eines halben Schocks dem, der es sieht und verheelt.

Endlich gereichten noch die Polzeyverordnungen in Rücksicht der Bäcker, Fleischer, Höcker und Biktusalienmäkler zur ehrenvollen Vorsorge für die ärmere Bürgerklasse.

Eine große Theurung, welche die nahe Wittesung 1551 hervorbrachte, (50) bewog den Rath allen benachbarten Landleuten zu erlauben, daß sie jes den Donnerstag Roggenbrod auf dem Markte feil halten konnten. Als sich aber das Bäckermittel dawider setzte, wurde zwar Monttags nach Maria Himmelfahrt 1552 dieser freie Brodmarkt wieder aufgehoben, dagegen den Bäckern vorgeschrieben:

„Das ganze Jahr durch, eine Hälfte Mittwochen, die andere Hälfte Sonnabends Roggenbrod zu backen, und wo sie es nicht absetzen könnten, desto kleinere Schüße.“

„Das
(49) Noch in diesem Jahre wurde, vor dem Hainschen Thore auf Kosten des Magistrats eine neue Badstube erbaut.

(50) Der große jauerische Scheffel Weizen galt 2 Mark. Das Korn, eben so viel. Gerste, 1 hungar. Goldstren. Haber, 1 Mark.

„Damit das Brod nicht zu schwammig ausfiel,
 „bey ernster Strafe keine Hefen zu gebrauchen.“

„Dem Armuth zum Besten Pfennigbrode zu bak-
 „ten und Hellersenneln. Für die Reichen große
 „runde Brode und Striegel.“

Desgleichen verordnete ein Rathsbefehl Fas-
 bian Sebastian 1552 in Ansehung der Fleischer; wel-
 che bisher der Reihe nach geschlachtet und mehrmals
 mit Vorsatz Fleischtheurung verursacht hatten:

„Daß jeder Bankmeister so viel großes und klei-
 „nes Vieh ausschachten und Sonnabends feil haben
 „soll, als er nur verthun kann.“

„Das Vieheschlachten in voriger Ordnung darf
 „bloß die Woche durch geschehn.“

„Geringes Vieh und Landochsen werden nicht zu-
 „gelassen, vielweniger daß zwey oder drey Meister
 „nur ein Stück davon auf Verkauf zusammen schlach-
 „ten.“

„Große, grobe und gemästete Ochsen dürfen sie
 „aber zusammen schlachten und feil halten, doch an
 „zwey verschiedenen Orten.“

„Wäre es aber dem Fleischermittel ungelegen die-
 „sem Gebot nachzukommen, so wolle der ehrbare
 „Rath

„Rath nicht nur Geisler (51) hegen, welche
 „ebenfalls neben ihnen zum Nutz der armen Leute
 „Fleisch verkaufen könnten, sondern auch einen frey-
 „en Fleischmarkt ausrufen lassen.“

1561 Mittewochen nach Michael erschien folgendes
 des Magistrats. Dekret:

„Aus hiesiger Stadt oder Vorstadt, niemand,
 „es sey fremder, oder einheimischer, Man oder
 „Weib, sich unterfahen soll, in oder außerhalb ders-
 „selben, so weit sich ihre Gerichte erstrecken, Ge-
 „treide, Butter, Käse, Eier, Gänse, Hühner, und
 „alle andre Eßwaaren auf Wiederverkauf einzukauf-
 „fen, einzuschütten und einzusetzen; damit dem ge-
 „meinen Armuth bey dieser Stadt, Bekümmerniß,
 „Mangel und Abgang an jeglichen Getreide und Speis-
 „sekaufe geschieht. Wo solche Vorkäufer, oder auch
 „die, welche es in ihre Häuser aufschütten, oder
 „einsetzen lassen, betroffen werden, will ihnen der
 „ehrbare Rath das eingetragne an eßbarer Waare
 „nehmen und sie als Beschädiger des lieben Armuths
 „und gemeinen Besten an Leibe und Gute strafen.
 „Darnach sich zu achten.“

Noch einige vermischte Statuten mögen die Ge-
 schichte des ältesten jauerischen Polizeywesens beschlies-
 sen:

„1549

(51) d. h. unzüchtige Schlichter, wie in mehrern Städten,
 z. B. in Breslau noch heute, dem Mittel gleichsam zur
 Geißel gesetzt sind. In Leipzig helfen sie Lasterer und
 dürfen nur auf einer Gasse feil haben. — Obiges Sta-
 tut wurde den 2. Aug. 1563 erneuert.

„1549. Kein Bürger darf Hausgenossen einneh-
 „men, die Nichtbürger sind, und jeder muß dafür
 „stehn, daß dieselben gemeiner Stadt die Abgaben
 „entrichten.“

„Wer als Fremder das Bürgerrecht gewinnt,
 „zahlt dafür 6 hungar. Flor. Der eingeborne nur
 „das halbe Theil.“

„Verreichungsgebühren bey Käufen sind vom
 „Hundert 14 gr. vom halben Hundert 7 gr.“

„Widerspenstige oder Droher werden sofort des
 „Bürgerrechts beraubt.“

„Diebe, welche über dem Einbruch erwischt
 „werden, empfangen was Recht ist, auf Kosten der
 „Stadt.“

48 50. „Kinder, die ohne der Eltern Wissen und Ges-
 „nehmigung sich in Winkelverlöbniße einlassen, bes-
 „vor sie nicht, der Sohn 25 die Tochter 21 Jahre
 „zurückgelegt haben, dürfen enterbt werden, dan
 „aber stehn sie unter des Rathes Willkühr.“

„1555. Wurden Waisenherrn bestellt, die
 „an Statt des Rathes, wo man es begehrte, bey al-
 „len Anschlägen seyn und Theilung zu Gunst der Witt-
 „wen und Waisen machen helfen, auch Mündelgel-
 „der unterbringen, ausleihen und Rechnung darüber
 „ablegen sollten.“

Die abwechselnd wohlfeilen und theuern Jahre, wo die Getreidepreise bald äußerst niedrig standen, (52) bald so hoch stiegen, daß viele Bürger allhier ihren Hunger mit Kleienbrod und Eicheln stillen mußten; (53) ermunterten den Magistrat Magazine anzulegen. Um Baukosten zu ersparen, wurde 1562 die eben leer stehende St. Barbarakirche dazu eingerichtet. (54)

Ich wähle diesen Umstand von letztrer ein paar Worte zu sprechen. Niemand weiß ihren wahren Erbauungstermin. Nur eine hiesige Privatchronik bemerkt:

„Zum Jahr hat man 1311 das St. Barbara-
Kirchel renovirt, welches von vielen H. Päbsten
„Ablass bekommen hatte.“

Also stand sie bereits vor jenem Jahre, war vielleicht das erste Gotteshaus der Stadt, oder gehörte unter die 77 christlichen Kirchen, die Peter der Däne in Polen und Schlesien stiftete. Soviel ist einleuchtend, daß sie ehr als die Pfarrkirche existirt haben mag.

Sie war massiv und schon damals, der Rossmarkt ihr Standort, als sie der Rath zum Getreidemagazin benutzte. Wie lange solches geschah, kan man nicht bestimmen. Vermuthlich wurde erst im
drey-

(52) Wie 1541 und 42 wo der Weizen 7 wgr. das Korn 5 wgr. Gerste 2 wgr. und Haber 4 Heller galt.

(53) f. B. 1551 nach oben angeführten Preissen.

(54) Näsö, S. 131.

brennigjährigen Kriege oder kurz darauf wieder Gottesdienst darinne verrichtet. Im Hauptbrande 1648 blieb sie unversehrt, ward aber 1776 ein Raub der Flammen und verdankt ihre Wiederherstellung dem 1797 verstorbenen Erzpfeister Braunert.

Dieser, wo es nur angleng, darauf bedacht, seinen Rahmen zu verewigen, sammelte mit rastloser Thätigkeit Beiträge dazu und erlebte die Freude, daß die Kirche 1786 den Ruinen entstieg, auch mit einem Thürmchen, einer Glocke und Positivorgel versehen ward. Sie ist von außen und innen modern, doch über dem Portal etwas reichlich mit Inschriften staffirt. Jeden Donnerstag früh kann man eine Messe darinne hören; außerdem steht sie verschlossen.

Es ist aus mehreren Privilegien, besonders von Mathias Corvin, Vladislav und Ludwig zu ersehn, daß Schlesien, (wie Böhmen) bey keltischen Rechtsfällen, das Gutachten des Schöppensstuhls zu Magdeburg einholen durfte. Diese Begünstigung wurde beiden Provinzen entzogen, als Karl V. jener Stadt das sogenannte Interim aufbringen wollte, sie es verwarf und deßhalb in die Reichsacht gerieth.

Ferdinand I. seinem Bruder zu schmelteln, untersagte 1547 allen böhmischen und schlesischen Unterthanen den Gebrauch magdeburgischer Rechtsurtheil und errichtete in Prag ein Oberappellationstribunal, welches Streitigkeiten in zweiter Instanz, entscheiden mußte. Auch die Schlesier wurden dahin
vers

verwiesen, ob sie gleich ein eignes Justiz-Collegium zu erlangen bemüht waren. (55)

Wohl die Urbarenproceße, welche zwischen Ritterschaft und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bereits unter Vladislaw sich entsponnen und die Justiz beschäftigt hatten, (56) abermals in Gang kamen; vermittelte der König einen Vertrag, der allen Zwist beendigte und wirklich meisterrhaft abgefaßt ist. (57)

Nicht minder wichtig waren Ferdinands Absänderungen im Finanz-Departement. Ein einziger Höfiling, der den Titel Bisthum führte, hatte bisher die Landesherrlichen Einkünfte verwaltet. Jetzt foderten neue Auflagen samt der Vervielfältigung steuerbarer Artikel auch mehrere Officianten. Daher schuf der König 1558 zu Breslau eine Domainenkammer, besetzte ihre Expeditionscanzellen mit einem Präsidenten, etlichen Kammerräthen und den nöthigen Unterbeamten, die für die Besorgung der Regalien und Hebung andrer Gefälle verantwortlich seyn mußten, auch in Steuersachen den Landshauptleuten gebieten konnten. (58)

E

III

(55) Schickfuß, 3 Buch S. 254. — Jauer kan diesen Gerichtszwang mit etlicher Urkunde belegen, welche Ferdinand I. über eine Streitfrage, aus den Reichsstatuten in Erbschichtfällen entlehnt, 1553 dekretirt hat.

(56) S. 11. Ebl. S. 193.

(57) Das Original, unter Benennung des fünf und vierzigjährigen Vertrags, ist datirt: Wien den 1. Jan. 1546, liegt im kaiserlichen Reichsarchive und konnte wegen seines weitläufigen Inhalts nicht abgedruckt werden.

(58) Schickfuß, 3 Buch S. 245.

Als Karl V. 1556 von Altersschwäche verleitet und mißvergüßt über gescheiterte Pläne, zu St. Just die Kaiserkrone mit der Kapuze vertauscht hatte, wurde Ferdinand I. zum Oberhaupt des deutschen Staatskörpers ernannt. Sein Eifer für die katholische Parthey mäßigte sich, nach dieser Standeserhöhung augenscheinlich. Er gestattete nicht nur den Protestanten in den Erbländern volle Religionsfreiheit, sondern bewirkte ihnen auch in Rom den Genuß des Abendmahls unter beiden Symbolen. (59)

Nun vergaß Schlessen seine vorige Härte, vergaß die ungeheuern Schatzungen von ihm ausgeschrieben; erblickte nicht mehr die an Tyranney grenzende Ausdehnung seiner Macht und preß einmüthig des Monarchen gelinde Regierung. So allmächtig sichert Toleranz in Angelegenheit des Glaubens und Gewissens einem Fürsten die Liebe des Volks!!

Mit welchem Freudegefühl Schlessens evangellische Bewohner diese unerwartete Sinnesänderung ihres Landsherrn aufnahmen, erhellt aus der Prediger geschichte unsrer Stadt. Weil zwar nicht offenbar doch heimlich begünstigter Religionsdruck von 1528 — 1562 bey St. Martin nur dan und wan einen protestantischen Pfarrer buldete, folgte dem obengenannten Samuel Frenzel 1530 ein Katholik, Johan Panwitz, der 1533 starb. An dessen Stelle berief der Rath

S. 30

Mar

(59) Schade, daß die Concession des Pabstes, welche kurz vor seinem Absterben in Wien anlangte, durch die Ränke des Clerises unterschlagen wurde und nie in Ausübung kam!

Matthäus Elzen, (Titius) aus Jauer gebürtig. Er bekannte sich zur römischen Confession und begehrte wegen Leibeschwachheit und Abnahme der Kirchengänger 1551 in Ruhestand versetzt zu werden, doch mit halber Besoldung und freier Wohnung auf dem Pfarrhose. Der Rath bewilligte beides und präsen- tirte seinen ehemaligen Kapellan Christoph Zeidler — igt Priester zu Reife — als Substitut.

Allein Elze wünschte einen Katholiken, schickte daher seinen gegenwärtigen Kapellan Bernhard Tanner verholen nach Breslau, mit dem Auftrage, dort Zeidlern der Kezerey zu beschuldigen, seine Confirmation zu hintertreiben und beim Domkapitel für sich die Vakation zu erschleichen. Tanner wendete eine Reise nach Größau vor, und richtete alles getreulich aus.

Man kan denken, daß dieser hinterlistige Streich den Rath gar sehr erzürnte. Er verfügte sich Dienstags nach Pfingsten, den 26. Mai 1551 persönlich ins Pfarrhaus und hielt Elzen sein Benehmen vor. In der deßhalb gefognen und protokolirten Unterredung heißt es unter andern:

„Ihr habt uns um das Patronatrecht bringen
 „wollen, das beweisen Eure Werke. Aber bedenkt
 „Gottes Ehre, Eure Vaterstadt, Freundschaft und
 „die arme Gemeinde und meldet solche böse Gerüchte,
 „Unfriede und Widerwillen mit in die Grube zu neh-
 „men.“

Die läugnete die intendirte Schmälerung des Patronatsrechtes, laß der Rathsversammlung des Fürstbischoffes Schreiben vor, welches für ihn keine befriedigende Antwort enthielt und erklärte: „Wenn ein frommer katholischer Priester, der die drey Ersobernisse hat, von Ihrer fürstl. Gnaden Inveftirturbefehl bringt, will ich demselben die Kirche abtreten und einräumen; bis dahin mag man Nachsehen haben und sich nicht übereilen. Tanner ist bey Herrn Julius Pflugk (60) gewesen und ob er schon zuweilen trunken, das er bey Hofe gelernt, ein belesner Mann, der über die katholische Religion hält und sie zu vertheidigen weiß.“

Alle Gegenvorstellungen des Rathes halfen nichts; Die beharrte auf seinem Entschluß, weigerte sich Zedlern (61) als Amtsgehilfen anzuerkennen, wick andertweitigen Unterhandlungen geflißentlich aus und wiederrief sogar die vorige Bitte. Deswegen erlaubte der Burgemeister Melchior John den evangelischen Jauerern die Kirche des benachbarten Peterwitz zu besuchen, wo damals Wolfgang Kettenberg nach Luthers Grundsätzen lehrte. (62) Es geschah 1552 — 1561 binnen welcher Zeit der alte

(60) Bischoff zu Raumburg an der Saale und Sohn des berühmten Casar Pflugk, welcher als Canzler Georg des bairtigen H. z. S. 1524 in Pegau starb.

(61) Dieser wurde vom hiesigen Rathe den 29. Aug. 1561 zum ersten evangel. Pfarrer nach Poischwitz befördert, that den 1. Adventsonntag die Anzugpredigt und empfing außer der Widemuth jährlich 6 Malder Korn und 6 Malder Haber Degen.

(62) Nachrichten von ihm soll ein altes Schöppenbuch in Peterwitz enthalten. Er starb den 11. April 1569.

sollten ihm zwey Kapelläne gehalten werden, Allein wegen der geringen Anzahl tauglicher Subjecte mußte es unterbleiben und der neue Pfarrer sich mit einem behelfen. Der erste hieß Kaspar Reinhold, wurde den 10. Okt. 1561 angesetzt und bekam 20 Ehlr. Jahrgehalt, freie Kost, täglich 4 Quart Bier und die bestimten Akzidenzien. Weil derselbe, von Eitzen aufgeredet, wieder abfiel und sich zu den Nonnen nach Sprottau begab, wurde am 22. Nov. d. J. Martin Heußler angenommen. Dieser mußte sich selbst beköstigen, erhielt dagegen jährlich 60 Ehlr. baar, seinen Akzidenzienantheil und $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz. Zur Einrichtung schenkte ihm der Rath 2 Ehlr. und 2 Fuder Holz. Sein Nachfolger war Jakob Weigel, Man vocirte ihn am 4. Aug. 1562. Seine Besoldung bestand in 52 Ehlr. (zu 36 wgr. gerechnet) 12 Scheffeln Korn, 4 Scheffeln Haber, $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz, 4 Fuder Scheit und 4 Fuder Gebundholz, auch freier Wohnung und Akzidenzien. (65) Fütterer starb im August 1562 vor Ablauf seines Contractes. Ihm folgte

M. Johan Glaser von Liegnitz. Er diente vorher, unter dem Nahmen Vitriarius vom 8. Okt. 1546 — 1556 als Kapellan in Lewenberg, wurde von da zum Pfarrer nach Hirschberg berufen und hielt seine Antrittspredigt hier den 27. Sept. 1562. Die Zauerer hörten ihn nicht lange. Einige Wochen vor Weihnachten (den 13. Dez.) spendete er, zum erstenmale in der Pfarrkirche, das Abendmahl

(65) In der ihm vom Rathe erteilten Bestallung, welche nebst andern im hessischen Archive liegt, sind die Amtspflichten der damaligen Kapelläne weitläufiger erörtert.

mahl nach Jesu Befehl, (66) that den 28. Dezemb. die letzte Predigt und wurde nach Eigens Tode (67) von seinem Posten verdrängt.

Noch stand dieser unbeerbt, als am 26. Dez. auch schon ein Breslauischer Thumherr M. Georg Faber vom Bischoff zur Wiederbesetzung hierher geschickt wurde. Der Rath erstaunte zwar über diesen Eingriff in sein Patronatrecht, ließ es jedoch geschehn, daß Faber eine Gastpredigt hielt. Nicht so die Gemeinde. Kaum hatte der Thumherr die Kanzel betreten, wurde von derselben das Lied: Der Tag der ist so freudenreich u. angestimmt und er mußte schließen. Vergebens präsentirte der Rath den bisherigen Pfarrer zu Domschau M. Johann Kurzer an Eigens Stelle; der Bischoff verwarf ihn, weil er als geweihter Priester in den Ehestand getreten war. (68)

Unterdeßen wollte sich Faber durch Nachgiebigkeit Zuhörer erwerben, ließ Luthers Lieder singen und schafte die Heiligenlitaney ab. Allein die Gemeinde war einmal wider ihn eingenommen, besuchte die Pfarrkirche nicht, sondern rief den W. Kettenberg zum evangelischen Gottesdienst in das leere Franziskanerkloster. Als dieser sich nicht von seiner Gemein-

de

(66) Da in Fütterers und seiner Kapelläne Vocationen die Ausspendung des Abendmahl nach Jesu Verordnung Hauptbedingung ist, hatte man es wahrscheinlich zur Schonung des alten Lize bisher nur in der Hauptkirche unterlassen. Ist war dieser gerade Bettlägig und sein Ende vorauszusehn.

(67) Er starb an gänzlicher Entkräftung in der Christnacht 1562.

(68) S. Glebigers schles. Lutherthum 3 Thl. Sp. 4. S. 38.

de trennen wollte und nur abwechselnd den Zauerern predigte, trug es der Rath dem Lorenz Prose, einem gewesenen Bernhardiner, auf. Faber zog wieder nach Breslau.

Nun erließ der Landshauptmann Melchior von Seidlitz ein Klagschreiben an den Bischoff Kaspar von Fogau, welcher von Fabern begleitet, am 7. Febr. 1563 persönlich hier eintraf und der Bürgerschaft anbefahl, daß sie sich den 13. Febr. unverzüglich in der Pfarrkirche einfinden möchte. Neugierde bewirkte Gehorsam. Ref bestieg der Thumher, im Vertrauen auf den Bischoff, die Kanzel, redete über die hohen Vorzüge der katholischen Religion und verdammt Luther's System. Das verdroß der Gemeinde, man fieng an ziemlich laut zu murren und weil der Priester sich dadurch nicht stören ließ, erhoben alle den Gesang: Nun bitten wir den heiligen Geist &c. er mußte abbrechen und die Kanzel verlassen. Nach geendigten Plebe trat der Bischoff hervor, drohte mit Leib und Lebensstrafe, wofern jemand Fabern von neuen irren würde und schickte diesen wieder auf den Predigtstuhl. Es wurde ruhig, man ließ ihn eine Weile den Vortrag fortsetzen, aber nicht enden. Ein Handwerksputsch fing unter dem vorgehaltenen Mantel mit brüllender Stimme das Lied: Gott der Vater wohn' uns bey &c. an, worauf ein förmlicher Tumult entstand. Ein Theil sang mit, der andre schimpfte; man warf mit faulen Obst nach den Priester und traf mitunter — vielleicht absichtlich — des Bischoffs Stirn, welcher sofort höchstmißvergünst die Rückreise antrat.

Zum

Zum Glück für die Bürger war Kaspar von Logau kein Zelot, sonst hätte ihre Unbesonnenheit üble Folgen erzeugt. Er verschmerzte die zugesügte Beleidigung, schlug bloß zum andernmale dem Rathe M. Kurzers Confirmation ab und die Pfarrkirche blieb ein Jahr lang gesperrt. Demohngeachtet ließ der Rath nicht von diesem Manne ab, sondern gab ihm am 6. July 1564 die dritte Vocation. (69) Sie war aber Bedingungsweise ausgefertigt und Kurzern darinne jährlich 60 Rtlr. Wartegeld zugesagt. Endlich erscholl am 18. Juny d. J. die erfreuliche Botschaft, daß der Pabst die Austheilung des Abendmahls nach des Stifters Willen zugestanden und am 25. July starb auch Kaiser Ferdinand I. (70)

Maximilian II.

sein Sohn und Thronfolger in allen Reichen, auch in der Kaiserwürde, war bereits den 20. Sept. 1562 zum König von Ungarn und Böhmen gekrönt worden. Die Handlungen dieses zwar nicht großen, aber löblichen Regenten, erläutern am deutlichsten seinen Charakter. Er kam nur einmal — den 14. Dez. 1564 — nach Schlessien, um zu Breslau die Huldigung anzunehmen, verweilte dort bis zum 27. Dez. und verhiess den Protestanten vollkommene Religionsfreiheit, Schutz und Ruhe; nur mit der Ausnahme, daß man die Schwenkfelder, welche ihm vermuthlich als schädliche Schwärmer abgebildet were

(69) Wiederholt: Schweidnitz am 1. Sept. 1568.

(70) Unser Magistrat verordnete deshalb am 10. Aug. ein Jahr Trauer und verbot bey Strafe 10 schwerer Schocke Musik und Tanz.

1587 der Böhmen Regierung der Pleban (Hans von ...)
am 30. Jan. Feldzug nach ...
Haber ...

worden waren, nicht hegen sollte. Diese, den evangelischen Confessionsverwandten ertheilte Begnadigung, gereichte auch

M. Kurzer n zum größten Vorthheil. Er reiste nach Breslau und präsentirte dem Domkapitel seine Vocation. Man legte ihm weiter keine Schwierigkeiten in Weg. Der Bischoff unterschrieb den Investiturbefehl und Kurzer nahm den 14. Nov. d. J. die Pfarre in Besitz. Er war ein geschickter Mann, der verschiedene gute Einrichtungen machte und zuerst bey der Pfarrkirche Tauf- und Sterberegister hielt. Der Rath gab ihm zwey Diaconen, (71) Lorenz Profen und Joachim Heilmann zu Gehilfen und ernannte ihn außerdem zum Aufseher der hiesigen Bürgerschule. Seine übrigen Lebensumstände, Alter und Todesjahr sind unbekannt; wir wissen bloß daß er resignirte und

Lorenz Profen am 15. Aug. 1571 zum Pfarr-
rer befördert ward. Mit diesem beginnt die eigent-
liche Epoche der evangelischen Prediger bey St. Mar-
tin, denn in ihren Matriculn wird sowohl die
Augsburger Confession als ihre Apologie
erwähnt. Auch Profen wurden zwey Diaconen an
die Seite gesetzt, (72) nemlich Johan Reich-
man vorher Pfarrer in Bärzdorf, und Bas-
len

(71) So steht ausdrücklich in seiner 1568 erneuerten Bestal-
lung, obgleich die Annalen immer das Wort Kapellan be-
halten.

(72) Sie wechselten mit den wöchentlichen Amtsverrichtungen,
hießen, daher in der Vocation hebdomadarii.

lentin Prose. (73) Lorenz Prose starb den 15. Dez. 1573 Uhr 9 w. Z. und kurz darauf — den 20. Dez. Uhr 17 w. Z. — auch Johan Reichman.

Es entstand eine halbjährige Vakanz, dan bestellte der Rath am 4. Aug. 1574 Matblas Schneldern und Johan Hauptman. Jener lehrte als Pastor bis zum 27. Sept. 1580. Dieser, vorher Con-Rector der Schule, erhielt das Diaconat.

Das Daseyn einer Bürgerschule in Jauer, ist zwar historisch gewiß; (74) allein von ihrer formellen und materiellen Verfassung, ihren Lehrern und Classen, enthalten die Annalen und Urkunden bloß Fragmente. Schmidt, der seiner handschriftlichen Chronick einige Züge seines Lebenslaufs eingeweiht hat, sagt:

„ — Als ich bey meinem Bruder daheime lesen gelernt, gieng ich Mittfasten 1554 in die
 „ Schule zum Jawor unter den Schulregenten:
 „ Martin Bethman von Jawor, Schulmeister
 „ (Recs

(73) Der Sohn eines kleyigen Rathsheren, und geboren am 16. Jan. 1545. Er war als Knabe unter der Aufsicht des Rectors und nachherigen Stadtphysikus alhier, Joachim Gierisch, seiner Mutter Bruder; besuchte die Jauersche, Goldberger und Breslauerische Schule; studirte zu Wittenberg und Leipzig; erhielt 1570 in Jauer das Baccalaureat der Bürgerschule, dan seine gegenwärtige Stelle, bey Rathen zweimal (1574 und 1585) Bürgerstädter seiner Vaterstadt; trugte in der letzten Ehe 2 Söhne und starb am 4. Aug. 1605.

(74) S. 17. Theil, S. 201.

„(Rector) Joachim Grlach von Jawor, Bacc
 „calaureus und Hans Lauterbach von Jawor,
 „Cantor.“

Wahrscheinlich erstreckte sich der Unterricht nicht weit über die Elemente der lateinischen Sprache; daß aber die Pädagogen von Zeit zu Zeit bedacht gewesen seyn mögen, in ihren Zöglingen Trieb und Wißbegierde nach höhern Wissenschaften zu wecken, beweisen einige gelehrte Stadtkinder, welche hier Vorkenntnisse gesammelt, dann in Goldberg oder Breslau (75) erweitert hatten und später damit im Vaterlande oder auswärts wucherten. Wir wollen sie näher kennen lernen:

Crispin Ritter, Sohn eines hiesigen Senators, geb. 1549 starb als Notar und Landschreiber zu Liegnitz, den 31. März 1607.

Christoph Rumbaum (Rönbaum) ebenfalls eines Rathsherrn Sohn, geboren im März 1555 wurde Arzt in Breslau und starb daselbst am Steinschnitt den 3. Aug. 1605.

Johan Mehl, geb. den 15. März 1556 starb als Delsnisch-Münsterbergischer Rath am 12. Febr. 1606,

Chris

(75) 1561 den 22. Apr. Uhr 16 ganzen Selgers (schreibt der jauerische Annalist Schmidt, eines Waffenschmides Sohn) zog ich vom Jawor, wo ich seit 1554 in die lateinische Schule gegangen, nach Breslau, des studierens halber.

Christoph Schöbel, Doctor der Arzneikunst und Stadtphysikus allhier, geb. im Jan. 1576. beschloß seine Lebenszeit in Liegnitz den 6. Febr. 1633.

Georg Rönbaum (des obigen Sohn) geb. im März 1581 war Arzt und starb als Leibmedikus zu Dels den 1. April 1648.

Johan Steinbach, Doctor der Arzneikunde und Stadtphysikus hieselbst, starb den 7. Mai 1591.

Caspar Tize (Titius) — sein Leben wird unten vorkommen.

Joachim Bethmann, Sohn des vorher genannten Rector Bethmann, lebte als gekrönter Dichter um das Jahr 1602.

M. Martin Rothmann, geb. im Mai 1607 wurde Schulrektor zu Liegnitz und gieng den 8. Mai 1657 an seinem Geburtstage in die Ewigkeit.

Matthias Machner, geb. zu Pölschwitz den 23. Febr. 1598, bekleidete in Breslau den Posten eines Notars der Pupillengerichte und starb daselbst den 14. July 1662.

Theodor Crusius oder Krause, geb. den 31. Okt. 1688 praktizirte als Rechtsgelehrte in unsrer Stadt, machte sich durch Schriften berühmt und starb den 21. Jan. 1742.

Als 1572 die Predigerwohnung am St. Martin'skirchhofe vom Grunde aus gebaut werden mußte, wünschte der Rath, ein größeres Schulhaus und beschloß die sogenannte

Engelsburg

dazu einzurichten. Obnerachtet alles Nachforschens bin ich nicht im Stande, über den Ursprung und die älteste Bestimmung dieses Gebäudes, dessen amphitheatralische Mauern noch heute der Witterung trotzen, nähere Auskunft zu erlangen. Verschiedene Anspielungen in den Stadtbüchern und Handvesten lassen nur vermuthen, daß diese Engelsburg im 15 Jahrhundert ein Seminar gewesen, darinne sogenannte Altaristen gebildet worden sind, auch dort und wan Kirchenbedienten wohnten. Im dreißigjährigen Kriege verwandelte man sie, wegen der bequemen Lage an der Ringmauer, in eine Art von Castel für Freunde und Feinde; ja es mußte, (einer Sage nach, die ich nicht verbürge,) ihr Kellergeschoß den Lichtensteinschen Folterknechten zur Marterkammer dienen. Jetzt können wir bloß die unverwüstlichen Ruinen derselben bewundern.

1573 war jener Bau beendigt und wurden am 29. Sept. die damaligen Schullehrer; Hans Ditzman, als Rector, Johan Hauptman, als Conrector und Melchior Schilling, als Baccalaur und Cantor, feierlich eingewiesen.

Mit

Mit Schauern liest man in den Annalen schlesischer Städte von den Verwüstungen der Pest. Jenes Erbübel der Ottomanen, gegen welche unsere Vorfahren unter Ludwig, Ferdinand I. und Maximilian II. öfters fechten mußten; wuchs im 15. und 16. Jahrhundert zur verheerendsten Seuche und streckte tausende ins Grab. Mindre Keuslichkeit und der noch eingeschränkte Gebrauch linnener Unterkleider, machten sie schnell ansteckend; Mangel an studirten Arzten verursachte ihre Wiederkehr.

Wie oft Jauer durch dieselbe den größten Theil der Einwohner verlor, ist bekannt. (76) Da nun der Kaiser abermals einen Feldzug gegen die Türken unternahm und Rekruten dazu auch in Schlesien aus hob; traf der Magistrat Vorkehrungen, der Pest, wofern sie wieder ausbräche, ihre Opfer zu entreißen. Er stiftete am 29. Sept. 1564 das Stadtphyssikat, und übertrug es einem erfahrenen Arzte. Josachim Girlach, — vorher Rector der hiesigen Bürgerschule — bekleidete zuerst diesen Posten. Auf Kosten der Kammeren wurde für ihn das Stadthaus auf der Freiheit zur Amts = Wohnung eingerichtet. Sein Jahrgehalt betrug 6 Scheffel Korn, 1 Scheffel Salz und 3 Fuder Holz aus dem Spitalforst der Siebenhuben. Uebrigens befindet sich im Bestallungsdekret — außer der Bitte, die Armen nicht zu übertheuern — weiter keine Bestimmung seiner Amtspflichten. Nach ihm wurde Stadtarzt und Physikus

D.

D. Georg Florschitz, dessen Vocation ich einrücke:

Wir B. u. R. der Stadt Zauer bekennen hiersmit gegen allermänniglich, daß Kummer und Noth dieser Stadt erheischet, den achtbaren und Hochgelehrten Hrn. Georg Florschitz, der Philosophie und Arzney Doctor zu einem Physico auf ein Jahr zu bestellen. Daß Sr. Excellenz als ein christl. Medicus allen und jeglichen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt, derselben Weibern, Kindern und Gesinde, wan es vonnöthen, bey Tage und Nacht, mit treuem Rath, cura und Arzney, um angeordnete und gebührliche Besoldung (77) erscheinen sollen. Das gegen wir Sr. Excellenz jährlich vom Rathhause zu geben versprechen an Besoldung 60 Thlr. (den Thlr. zu 34 wgr. den wgr. zu 12 Heller) (78) Item 8 Thlr. Holzgeld, 1 Malder Korn, 1 Scheffel Salz und freie Wohnung, die wir selbst hauständig erhalten wollen. Auch soll Sr. Excellenz bedacht werden mit Antheil an den Verehrungen, die man den Rathspersonen umschift. Ferner haben wir bewilligt, daß Sr. Excellenz in der Stadt und auf dem Lande, wohin sie zu verreisen begehren, oder gefordert werden,

eine

(77) Aus folgenden, vom Rathe angeetzten Altbendzien, ist die älteste Medicinaltaxe zu erfahren: Der Stademedicus erhalt wöchentlich einen Kranken zu besuchen: 12 wgr. geschab es drey Tage: 6 wgr. Ein Recept zu schreiben: 3 wgr. Für einen guten Rath und Armenbesuch: 3 wgr. Das Wasser zu besehn: 1 wgr. — Warum aber D. Florschitz mit dem Titel Excellenz beehrt wird, bleibt mir ein Räthsel.

(78) Ein Weisgrofschen (man rechnete 36 auf den Thlr.) betrug nach heutigen Geldgehalt 2 Kreuzer, folglich 1 Thlr. in wgr. soviel als ist 1 Thlr. schließ. oder 24 Sgl.

eine freie Praxis haben, nur des sich beschelben, Reisen außerhalb der Stadt dem Bürgermeister anzumelden, wenn etwa eine ansehnliche Person und Patient in der Stadt ihre Hilfe brauchte u. u. Geschehn und von beiden Seiten unterschreibt, Jaur den 14. April 1573.

Unter vielen Denkmälern des grauen Alterthums, welche Jauers Ringmauern umschließen, behauptet der hohe achteckige Thurm am Striegauer Thore einen vorzüglichen Rang. Schon oft erkundigten sich Reisende nach seinen Ursprung und Endzweck, niemand wußte ihre Neugierde zu befriedigen. Wie lange er steht, ist ohnmöglich zu bestimmen. Vermuthlich wurde er mit der Stadtmauer selbst, wenigstens aus ähnlicher Steinmaße aufgeführt. Unsere Stadt, wie die Ueberreste des Wallgrabens darthun, elust Bestung, bedurfte Warktürme, die Annäherung feindlicher Schaaren zu erlugen. Könnte dieser nicht in gleicher Absicht erbaut worden seyn? Doch wird erst in den Annalen des 16 Sekulums selner gedacht.

Ein furchtbares Donnerwetter — am 17. July 1574 — Deßen Blitzschläge mehrere Bürgerhäuser, doch ohne Entzündung, trafen, beschädigte auch oberhalb der Wächtergallerie sein Kuppel. Es mußte ganz abgetragen und neu hergestellt werden. Den 24. July began der Bau. Der Knopf samt dem Doppelkreuz, (das noch vorhanden) wurde abgehoben und enthielt in einer blechernen, mit Wachseleinwand umwickelten Büchse verschiedene Schriften,

welche indessen keine Urgeschichte des Thurms, sondern bloß frühere Reparaturen anzeigen.

Man erfuhr: daß Sonnabends nach Himmelfahrt 1551 das Dach desselben vom Schieferdecker Mathes Han aus Olmütz befahren worden und Michel Höpner, ein Bürger und Becker allhier dabey Handreichung geleistet. Ferner war aufgezeichnet: Daß man am 31. Aug. 1563 daselbe that und zugleich den Knopf vergoldet, dan vor der Wiederaufsetzung, außer jenen und neuern Zeitnachrichten, auch ein Gemählde mit folgender Umschrift hineingelegt habe: „*Antichristi Romani Decalogus, suis vasis sacrificulis et aliis suis mancipiis, simpliciter, apertis verbis et sine fuco propositus.*“ (79)

Folglich binnen 23 Jahren die dritte und nicht die letzte Reparatur! Denn 1603 warf am 25. Jan. Abends zwischen 7 — 8 Uhr, ein Orkan vorgedachten Knopf wieder herunter. Er blieb, da kein Metzger das schroffe Dach zu besteigen wagte, bis zum 23. Okt. 1604 auf dem Rathhause liegen; an welchem Tage es endlich der hiesige Zimmermann Hans Lange übernahm, dem Thurme ein Zierrath wieder zu geben, das ihm izt — niemand weiß wenn und wodurch — geraubt ist.

Vor etlichen Jahren kam ein Plan zum Vorschein, der, wär er durchgesetzt worden, die Stadt der
größ

(79) d. h. des römischen Widerchrist's; Gesehtafel, nebst seinen Opfergefäßen und andern Eigenthum, einfältig mit deutlichen Zügen und ohne Schminke vorgestellt.

größten Gefahr Preis gab. Man wollte diesen Thurm als Pulvermagazin benutzen. Allein Magistrat und Bürgerschaft setzten sich ernstlich dagegen. Ihre Vorstellung siegte. Die Regierung ließ sich von Vernunft und Menschlichkeit leiten und wies jenem zerstörenden Staube, vor dem Hainschen Thore einen Platz an, wo, im Fall einer Explosion niemand fürchten darf in die Luft gesprengt zu werden, oder unter Trümmern einstürzender Häuser sein Grab zu finden.

Demohngeachtet steht der Thurm nicht immer leer und wird zuweilen von Menschen bewohnt, die der eiserne Arm der Gerechtigkeit — mit Spieß zu reden — in die Hölen des Unglücks und Gemächer des Jammers verstoßt. Solches geschah bereits vor 200 Jahren. 1585 erwartete darinne ein Edelmann — Hans von Jedlitz auf Neppersdorf, den Lohn seiner Frevelthaten. Lange war dieser Unhold Anführer einer Räuberbande gewesen und hatte seine Fustapfen mit Blut gefärbt. Er fiel in die Hände des Landhauptmannes Mathäus von Logau und wurde in das unterste Verließ des Striegenthurms geferkert. Aber auch hier vergriff er sich an den Schergen, die ihn zum Verhör geleiten sollten und brachte einem davon eine tödliche Wunde bey. Der Hauptmann glaubte ihn durch Ueberdruß zu händigen und verlängerte sein Gefängnis ein volles Jahr. Umsonst; v. Jedlitz blieb unblegsam und die Justiz verbannte ihn zum Schwerd. Man beorderte ein paar geharnischte Männer, diese holten ihn

ihn am 18. Febr. 1586 mit Gewalt herauf und vollzogen noch im Thurme sein Urtheil. Er wurde im Franziskanerkloster beerdigt.

Ueberhaupt war damals der rauhe Fehdesin unsrer Vorfahren nicht völlig abgeschliffen; noch ereigneten sich manchmal anarchische Ausbrüche. Ein Pröbchen fiel am 27. July 1575 in Schweidnitz vor. Hier erstach von Tausdorf, ein Böhme, den Sohn des Burgemeisters im Zweikampfe. Die Stadt, uneingedenk des beschwornen Landfriedens, nahm sich selbst Genugthuung, ließ schon am 28. den von Tausdorf auf dem Ringe öffentlich enthaupten und gab ihm, nebst dem Entlebten ein Grab. Der Kaiser, höchst aufgebracht darüber, erklärte sofort Schweidnitz der freien Rathshühre verlustig, entzog ihr die Obergerichte, ingleichen das Land und Manrecht und verlegte alles nach Jauer, wohin auch das Fürstenthumsarchiv geschafft wurde. Erst 1580 erhielt sie einen Theil jener Vorrechte wieder.

Selber entriß der Tod den biedern Maximilian seinen Unterthanen schon am 12. Okt. 1576 (80) und der Kaiserthron ward von

Rudolph II.

bestiegen. Dieser Prinz, Gegenbild seines Vaters, besaß alle Naturgaben eines spekulativen Gelehrten, lebte und webte im Umgange mit Männern solches Schlags

(80) Seine Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. Anhang Nr. 3.

Schlags und vernachlässigte darüber die Reichsgeschäfte. Mathematik, Alchemie und Sternkunde machten sein Hauptstudium aus; Retorten und Schmelztiigel, Gebröhre und Meßinstrumente waren ihm lieber als Krone und Zepter. Im Laboratorium oder im Studierzimmer verlebte er 36 Regierungsjahre und überließ die Regentenpflichten seinen Ministern, Stadthaltern, oder Landshauptleuten zur Beforgung. Mathäus von Logau dirigitrte die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. (81)

1577 den 21. Mai reiste der neue Kaiser in Begleitung seines Bruders Mathias durch unsre Stadt nach Breslau, wo am 23. die Landeshuldigung vor sich gieng. Die Stände empfingen ihn mit Pracht. Er mahnte sie an einen Steuerrest von 200000 Thlr. den sie auch abzahlen versprochen, sobald er ihre Privilegien confirmirt hätte. (82)

Bis 1582 rechneten die Christen ihre Jahre nach den alten julianschen Kalender. Ist unternahm es Pabst Gregor XIII. denselben um 10 Tage zu verbessern. Seine Bemühung wurde schlecht vergolten. Die protestantischen Fürsten Deutschlands, welche dem heiligen Vater in der Astronomie eben so wenig als in Glaubenssachen Untrüglichkeit einräu-

§ 3

räu-

(81) Er starb den 2. März 1593 im 43 Lebens und 44 Amtsjahre und liegt in der Pfarrkirche, alhier. Seine Nachfolger unter Rudolph II. waren: Brandan von Zedlitz von 15. July 1593 — 7. Juny 1603. Adam von Lest bis 1607. Kaspar von Reichnbach auf Altschdorf bis 19. Juny 1612.

(82) Rudolphs Einwilligung in ihr Begehren bezeugt dessen Confirmation der Privilegien von Jauer. S. Anhang Nr. 4.

räumen wollten, verweigerten die Annahme und die schlesischen Protestanten äußerten anfangs dieselbe Abneigung. Rudolph II. dem jene Kalenderreform besonders willkommen war, da sie in sein Lieblingsfach schlug, that hier am 10. Dez. 1583 einen Nachspruch, der indessen nichts weiter fruchtete, als daß die Schlesier erklärten: „Weil die Verbesserung des Kalenders vom Kaiser gut und nöthig befunden, wollten sie nicht weiter entgegen seyn.“ Ein feines Compliment für den gelehrten Monarchen!

Kurz darauf verursachte der Widerwille gegen alles, was sich aus Rom herschrieb auch die Abänderung der Uhren. Man hatte vorher die Stunden des Tages nach den welschen Zeiger abgetheilt, von 1 bis 24 gezählt und mit Sonnenuntergang angefangen. Nun wurde statt dessen vom Mittag und Mitternacht nur bis 12 gezählt und dieses der halbe, oder deutsche Zeiger genannt. Jauer machte den 8. Okt. 1598 den Anfang — in andern Städten war es früher geschehn, (83) — und ließ an der Rathsthurmuhr auch ein Viertelwerk anbringen. Zur Belehrung der Bürger, welche sich nicht darein finden konnten, hielt der Pfarrer M. Kandler eine zweckmäßige Predigt.

Pestartige Seuchen, die während Rudolph II. herrschte, unsre Stadt und umliegende Gegend heimsuch-

(83) 1. B. 1580 den 24. Juny in Breslau. 1588 in Lewenberg. 1593 den 14. Okt. in Schweidnitz.

suchten (84) nöthigten den Rath, dem Physikus noch einen Wundarzt an die Seite zu setzen. (85) Der erste war Peter Säuberlich und wurde in einem ausdrücklichen Dekret (86) angewiesen:

„Jederman mit Fleiß und Sorgfalt zu bedien
 „nen; besonders aber die Instrumente rein zu hal-
 „ten und die Aderlaßfliten zu streichen, so oft er sie
 „braucht. Dafür wird ihm bewilligt: monatlich 6
 „halbe Flor. wöchentlich drey Brode und einen hal-
 „ben Schöpf, wie auch eine besondre Stube zur
 „Bohning. Der Arme zahlt vom Aberschlage 2.
 „der Nelche 5 wgr. Für Geschwüre zu heilen giebt
 „ihm der Arme 9 wgr. Der Nelche nachdem er sich
 „mit ihm verträgt, doch nicht über $\frac{1}{2}$ Ehr. Mit
 „Pflaster und Fezen zum Verband soll ihn der Bas-
 „der und Barbier versorgen.“

Auch drohten unter demselben Kaiser häufige Feuersbrünste der Stadt und Vorstadt den Unter-
 gang.

1568 giengen den 10. April Uhr 1 vor dem
 Goldberger Thore 3 Häuser und 2 Scheunen im
 Feuer auf.

1580

- (84) 1587 starben vom 20. Nov. — 24. Dez. 128 Einwohner.
 1603 wurde deswegen die Domänenkammer von Breslau
 hierher verlegt und 1607 häßte Jauer vom 9. Aug. bis
 30. Dez. wieder 400 Menschen ein.
- (85) D. Florschizens Nachfolger im Stadtphysikat hieß Jo-
 han Steinbach und wurde mit 70 Flor. (zu 30 wgr.) den
 29. Sept. 1585 angestellt. Nach ihm kam Mondtagg nach
 Reminiscere 1598 D. Andreas Seeliger mit 50 Flor.
- (86) Ausgefertigt am 11. Okt. 1586 aber nur auf vier Mo-
 nathe gültig, weswegen man ihn am 31. Jan. 1586 wie-
 der abdanfte.

1580 brante am 30. Okt. die Goldberger Gasse ab.

1590 traf den 15. July dieses Unglück die Funfzighuben. Christoph, der Sohn und Gesell des Tischlermeisters Urban Scholz auf der Goldberger Gasse aleng Sonntags Uhr 17 nebst seinem Freunde des Kürschner Leippelts Sohn spazieren und schoß auf dem Strohschaubendache des Spitalhofes nach einer Taube. Es war ein durrer Sommer, daher zündete der glimmende Pfropf und bald stand alles in hellen Flammen. Das Spitalvorwerck, 85 Häuser und 100 Scheunen wurden in wenig Stunden Asche und ihre Besitzer — Bettler. Scholz mußte seiner Unvorsichtigkeit wegen die Stadt meiden und Leippelt erhielt einen verben Verweis.

Von den abgebranten Vorwerksherrn baute zuerst Gregor Schneider Haus und Gehöft wieder auf, aber nicht auf die alte Stelle, sondern eine halbe Meile weiter, an die Landstraße nach Breslau, wo seine Aecker lagen. Es fanden sich Nachbauer und so entstand — Gregerdorf.

1599 wurden am 13. Sept. Nachmittags, vor dem Striegauer Thore 17 Häuser und 11 Scheunen von den Flammen verzehrt. Letzre bargen schon den Segen der Erde, weßwegen die Eigenthümer in bitterste Armuth versanken.

Eine Verordnung, welche Rudolph II. Prag, den 15. April 1605 in Hinsicht der bürgerlichen

Schüß

Stenographisch I 5 01

Schützengesellschaften, an die schlesische Kammer ergehen ließ, (87) giebt mir Gelegenheit die Geschichte der jauerischen einzuschalten. Vogel und Scheibenschützen ergötzten vor allen andern Lustbarkeiten jener Periode unsre Nation. Ihren Stifter aufzusuchen wäre hier überflüssig. Man giebt insgemein Volko I. Herzog von Schweidnitz das für aus. (88) Privatfehden und andre innere Unruhen legten den Grund, Husiten und Türkenkrieg erhoben sie zum Gesetz.

Jeder, der das Bürgerrecht einer Stadt suchte, mußte sich verbinden, die Waffen zu ihrer Vertheidigung parat zu halten. Freilich machten späterhin stehende Heere diese Einrichtung entbehrlich; allein man hatte einmal solchen Waffenübungen Geschmack abgewonnen und verwandelte sie nun in ein Spielwerk, um wenigstens das schimmernde des Soldatenstandes nachzuahmen, ohne seine Mühseligkeiten zu erfahren.

Die Städte stellten besondere Schützen an, auch mit unter ein sogenantes Freykränzleinschützen, wozu ihre Schwestern eingeladen wurden und Abgeordnete sandten. Es versteht sich, daß diese stets ihre besten Schützen wählten, um Prämienstücke zu erbeuten. Welcher Gast eins davon trug, erwarb sich unsterblichen Ruhm und wurde sogar von
Dich-

(87) Eiaentlich war das kaiserliche Rescript ein Bescheld auf Hirtschritten um Gnadengeld und bewilligte der Schützen-gilde in Breslau: 60 — 70 Thlr in Schwibus: 10 — 15 Thlr. in Schweidnitz: 20 — 25 Thlr. in Lemberg, Bunzlau und Seggau (später auch in Jauer) 10 — 15 Thlr.
(88) S. 11. Thl. S. 80.

Dichtern besungen. (89) Ehe der Gebrauch des Pulvers allgemein wurde, gebrauchte man noch dabey die Armbrust und das Ziel war gewöhnlich ein hölzerner Vogel. Mit den Büchsen und Flinten kamen die Scheibenschüssen auf.

Wie lange in Zauer das Bogelschützen eingeführt ist, läßt sich schwer ausmitteln. Die Chroniken widersprechen den Stadtbüchern und letztre enthalten davon äußerst wenig. Schmidt erzählt, man habe 1583 zwischen dem hainschen und striegauischen Thore, auf der Viehweyde eine hohe Bogelstange errichtet und dan am 8 July das erste Bogelschützen mit Volzen abgehalten. Ich lese hingegen in einem Stadtbuche, daß der Rath bereits Montags nach Reminiscere 1563 den Bogelkönig vom Geschoß, Wachgeld und mehreren bürgerlichen Lasten befreite, auch demselben jährlich 2 Thlr. zu verehren beschloß. Man kan indeßen beide Nachrichten versöhnen. Unsere Bürger genoßen dieses Vergnügens weit frühzeitiger, feierten es aber im Zwinger, oder auf einem andern Plage außerhalb der Stadt. Seit 1583 wählte man aber die Viehweyde dazu und das trug Schmidt als Neuigkeit in seine Chronik ein.

Jenes Armbrust-Bogelschützen dauerte hier bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts und nahm ein Schreckenvolles Ende. Als am 21. Mai 1603 die Schützenbrüderschaft unter Trompeten und Paukenschall

(89) Die hiesige Rathsbibliothek besitzt einen gedruckten Band solcher Gedichte. S. 11. Thl. S. 189.

schall die Stadt durchzog, und ihren König einführte, ließ ein betrunkenen Soldat von der Besatzung sich beyfallen, den Paradezug zu höhnen. Man bewirthete ihn mit Prügeln dafür. Seine Kameraden wollten Rache üben, es kam zum Handgemenge und das Gewehrfeuer aus den Fenstern tödete den Kainstpfeifer Hirt. Nur die Klugheit des Magistrats konnte den Folgen dieses Unfalls vorbeugen und einen Criminalproceß abwenden. Die Sache wurde unterdrückt und Hirt still begraben.

Nach dreijähriger Pause hielt unsere Stadt 1606 das erste Schützen schüßen mit Pulver und Bley. Anlaß dazu gab die Clausel in Rudolphs oben erwähnten Edikt: „Daß alle Schützengilden, welche sich der Armbrust und nicht der Büchsen bedienen, vom kaiserlichen Gnadengelde ausgeschlossen seyn sollten, indem solches Armbrustschüßen zur Defension unnütz und nur auf Belustigung abgesehen sey.“ Zauer war bisher leer ausgegangen und wünschte auch Theil zu nehmen. Die Schützenbrüderschaft eröffnete dieß Vorhaben dem Rath, er gab ihren Bitten Gehör, publicirte aber zuvor am Neujahrstage die älteste Schützenordnung, folgens des Inhalts:

„Wir Bürger und Rath der Stadt Zauer ic.
 „Demnach es gut, daß die junge Manschaft zum
 „Schutz der gemeinen Stadt und des Vaterlandes
 „geübt werde, haben wir dienstlich erachtet, dieß
 „Jahr die Übung aus der Büchsen mus Schützen
 „königreich zu gestatten. Weil aber einst vor drey
 „Jahr

„Fahren wegen Unordnung und Unvorsichtigkeit große Ungelegenheit entstanden; wollen wir zur Verhütung derselben und anderer Gefahr beym Schützen nachgeschriebne Artikel anbefohlen haben.“

„Erstlich soll es ein gemein Schützen seyn aller derer so zum Bürgerrecht gehören. Wenn am bestimmten Tage das Spiel oder die Trommel zum drittenmale gerührt wird, soll jeder sich gehorsamst auf dem Platz vor dem Weinkeller einstellen.“

„In und vor der Stadt darf niemand einen Schuß thun, sondern soll in guter Ordnung zu den Schützengraben ziehn und dort jeder seines Glücks warten.“

„Allda wird berathschlagt, ob, welches wohl gut, man alles in einem Tage verrichten könne.“

„Beym Hereinziehn am ersten oder andern Tage, soll auch gute Ordnung gehalten werden, dazu wir ein Fähnlein darleihen wollen, den Schützenkönig zu begleiten; und soll von jeglichen dan nicht mehr als ein Schuß in der Stadt gethan werden, doch mit Pappler geladen. Nochmals soll ein jeder sich still und gemachsam in seine Wohnung begeben und keinen Schuß weder in noch vor der Stadt mehr verlauten lassen, bey Strafe von 2 Ehlr.“

„Es soll auch keinem zugelassen seyn aus einem gezogenen Rohr zu schüßen. Und wenn einer zu

„dreymalen auf dem Stande angeschlagen und versagt
 „ihm das Rohr, soll er des Schusses verlustig seyn.“

„Wenn Ihrer zwey im Standte seyn und einer
 „drüber hineingeht, der zahlt 1 wgr. Straffe.“

„Wer abgeschossen, geht straks heraus, damit sein
 „Nachman nicht gehindert wird bey 1 wgr. Straffe.“

„Es soll auch keiner im Graben oder außerhalb
 „einen vergeblichen Schuß thun, weil man schenkt,
 „damit der Zieler nicht irre gemacht wird und irgend
 „daraus ein Ungebühr entsteht, bey 9 wgr. Straffe.“

„Wer anschlägt und schüßen will, soll zuvor das
 „Glocklein nehmen und klingeln, darnach sich der
 „Zieler zu richten weiß, bey 1 wgr.“

„Zum Königreich geben Sr. Königl. Maj. 10
 „Ehrl. Der Rath aber zum andern Schusse 1 Ehrl.
 „und zum dritten 15 wgr.“

„Im Graben soll kein Spiel weder mit Kaulen,
 „(Regeln) Würfeln und Karten gedultet werden,
 „bey 9 wgr.“

„Wenn man anfängt zu schüßen, soll jede Zeche
 „sein ordentlich auftreten, ihre Nahmen geben damit
 „sie eingeschrieben werden und dan wird dieser gele-
 „sen, zum andern und dritten Schusse sich einfinden;
 „bey Verlust des versäumten Schusses und 4 wgr.
 „Straffe.“

„Wer

„Wer endlich den von uns verordneten Aeltesten
 „und dem Fähndrich ungehorsam ist, giebt 15 wor.
 „und wird auch wohl nach Befund am Leibe gezüch-
 „tigt.“

„Darnach sich männiglich zu achten. Gegeben
 „und besiegelt. Zauer am Neujahrstage 1606.“
 (90)

Auch das Scheibenschützen läßt Schmidt und des-
 sen Abschreiber 1697 also 94 Jahre später entstehen;
 ein Beweis, wie selten auf die Wichtigkeit handschrift-
 licher Chronicken zu trauen ist. Doch hat der Mann,
 nicht ganz Unrecht. Unter den Drangsalen des drey-
 ßigjährigen Kriegs konnte die oft gräßlich mishan-
 delte Stadt an nichts weniger, als dergleichen Volks-
 feste denken und nach den Frieden mußte geraume
 Zeit verstreichen, ehe die Wunden vernarben welche
 der Krieg geschlagen hatte. Erst dan, als Hand-
 werke und Künste nach und nach wieder in Gang ka-
 men, und die erneuerten Wochenmärkte den Bürgern
 neue Quellen öffneten, ihren so tief verfallnen Nah-
 rungsstand zu verbessern — keimte auch in ihren
 Herzen der Hang zu ehemaligen Vergnügungen wie-
 der auf.

1692 den 10. Mal wurde ein neues Schußhaus
 errichtet, aber erst den 10. Juny 1697 (91) da-
 rin:

(90) Vorstehendes Reglement wurde am 17. Sept. 1609 wie-
 derholt, mit einigen Artikeln vermehrt und von der Zeit
 an die Scheibe mit einem Manne bemahit, daher die Be-
 nennung Manschützen.

(91) Eine Theurung 1692 und andre traurige Zufälle verur-
 sachten Aufschub. Am 8. Okt. galt der Scheffel Korn und
 Weizen gleichviel 5 Nthlr. Die Gerste 4 Nthlr. Der
 Hafer 2 Nthlr.

Vogel-gählung

rinne Manschüßen gehalten. Der Rathsherr Karl Neumann war es, der das Königreich erzielte und Tages darauf mit Fahnen und klingenden Spiel fels erlich in die Stadt zog. Ob vor Alters schon zwey Schüßhäuser existirt haben, ist mir unbekannt; aus den Annalen erhellt, daß 1791 im Mai und Juny eins davon vom Grunde aus aufgeführt wurde und der Schüßengilde 380 Rthlr. zu stehn kam.

Der Krieg, welcher 1592 zwischen dem Kaiser und den Türken in Ungarn ausbrach, drückte Schlesien hart. Obgleich kein Feind seine Grenzen beunruhigte, wurden starke Auflagen erhoben und die Stände mußten noch überdem auf ihre Kosten Truppen stellen und erhalten. (92) Hierzu kam ein andres Uebel. Fast durch das ganze 16. Sekulum hatten Katholiken und Protestanten nebeneinander in süßer Eintracht gelebt und kein Verfolgungsgeist die politische Ruhe unsres Vaterlandes unterbrochen. Ist wendete sich das Blat. Unter Rudolph II. der nur als Gelehrter glänzen wollte, schlichen Jesuiten ins Land. Vergebens legten die schlesischen Stände 1597 gegen ihre Niederlassung eine förmliche Protestation ein, (93) der Kaiser erfuhr nichts davon und der Bischoff Karl gestattete ihnen sein Gebiet Netze zum Aufenthalt.

Die

(92) Man hub den 17. Sept. 1593 in Janer 33 und in Poischewitz 17 Mann aus; 1594 abermals 14 Mann und 1599 bezug die Truppenlieferung der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz 2000 Infanteristen und 1050 Reuter.

(93) S. Bulisch Vol. 1. p. 537 und 543.

Die freie Ausübung der augsburger Confession war in Schlessen noch durch keinen besondern Vertrag befestigt, ein Umstand, der ihre Befenner in Furcht und Schrecken setzte. (94) Doch ein Famts Henzwiß der österreichischen Prinzen befreite sie davon und verschaffte ihnen Gelegenheit ihre Rechte zu sichern. Rudolph II. lebte ehelos. (95) Sein Bruder Matthias, suchte davon Vortheil zu ernden; er stand nicht in des Kaisers Gunst und brachte es durch Staatskränke so weit, daß ihm dieser noch bey Lebzeiten, Ungarn, Oesterreich, Mähren, samt der Lausitz ablassen mußte.

Blos die Schlessen und Böhmen wollten Rudolphem nicht geradehin den Gehorsam aufkündigen, sondern machten Bedingungen, drohten, als die Jesuiten letzre nach ihrer Art zu deuteln suchten und der schwache Monarch, wenigstens diese Provinzen zu retten, gab 1609 denselben den sogenannten Majestätbrief. (96) Er kostete freilich 300000 Flor. befreite indeßen die Protestanten jener Staaten von allen Sorgen. Rudolph II. der sich schon so viele Kränkungen hatte gefallen lassen müssen, wurde sogar gezwungen 1611 Böhmen und Schlessen,

ge

(94) Im 1555 abgeschlossnen Religionsfrieden wird nahmentlich blos Deutschland aufgeführt, wozu man Schlessen nicht rechnen wollte.

(95) Tycho de Brahe, der größte Astronom seiner Zeit, hatte dem Kaiser astrologisch prophezeit, daß er durch einen Sohn um Krone und Leben kommen würde.

(96) Er entbielt das Versprechen einer völligen Gemüthsfreiheit, erlaubte Kirchen und Schulen zu erbauen und wurde dan von Matthias II. und Ferdinand II. ausdrücklich genehmigt. Auch wird im Westbälischen Friedensschlusse Art. 5. S. 28. seine Verbindlichkeit nochmals erwähnt.

gegen ein Jahrgehalt von 300000 Dukaten seinem Bruder abzutreten. Gram und Kummer zernagten seinen Lebensfaden; er starb in Prag, am 10. Jan. 1612 und

Matthias II.

erhielt von den Churfürsten die Kaisertürde. Wie werden den Charakter dieses Regenten bald näher kennen lernen und kehren voritz zu den Begebenheiten in Zauer zurück. Die vorzüglichsten betreffen den Handelsstand. Seit 226 Jahren (1386 — 1612) war in der Einrichtung desselben nichts abgeändert worden. Nun aber brütete das mein und dein, — jener allgewaltige Talisman, der die Fackel der Zwietracht unter Fürsten und Bettler wirft, Busenfreunde aneinanderhezt, ja selbst für Brudersherzen den Mordstahl schleift — Zänkereten aus.

Stoff dazu lag, theils in den lzt ansehnlich vermehrten Lagerrubriken, theils im Schleichhandel der Winkelkrämer und Höker. Diese Menschen benutzten verschiedene undeutliche, oder ganz dunkle Stellen des ältesten Rechtskrämerprivilegiums und schmälerten die Gerechtsame der Zunft. Daher entwarf der Magistrat den 7. März 1612 ein neues Reglement, (97) welches in 11 Artikeln die zweideutigen Punkte des ersten verdeutlicht, oder erläutert, die erforderlichen Abänderungen einschreibt, jeder Parthey die Waaren namentlich anweist, die fünf zünftigen Rechtskrämer bey ihren Freiheiten zu schützen verspricht,

spricht, alle eingenisteten Schleichereyen abzustellen ernstlich befiehlt, endlich das Zutritts-geld neuer Mit-glieder der Gilde auf 24 wgr. erhöht.

Dieses obrigkeitliche Verfahren unterdrückte den ausgebrochnen Hader und erweiterte noch dazu das jaenersche Handelsverkehr. Die Häringsbäut-ner, welche bisher keinen besondern Innungsbrief besessen hatten, doch im vierten Paragraphen des ältesten der Rechtskrämer ind begriffen sind, hielten bey der Gelegenheit auch darum an und erlangten ihr Gesuch.

Der Magistrat gab ihnen — unter der Bedingung, taugliche, nicht verlegene, oder verdorbne Sachen einzuführen und feil zu halten — schriftliche Erlaubnis: (98) alle Sorten frischer, gedorrter und gepökelter Fische, ingleichen Del und Reis alleine und ungehindert abzusetzen. Sie durften ferner, nebst Hülsenfrüchten und Begeräupe, auch Schmeer, Salz, Lichte, Butter, Käse und Obst im Laden vereinzeln, nur besagte Dinge nicht auf dem Wochenmarkte, oder in der Stadt einkausen, sondern mußten sie vom Lande herbey-schaffen. Außerdem gestattete ihr Instrument auch den Absatz von allerley Holzwerk, Haus und Wirthschaftsgeräthe, Spielzeug und sogenannter kurzer Waare. Bloß Seife und Pappier war ihnen zu führen untersagt und zugestandnes Monopol der Rechtskrämer, oder Reichkrämer, wie diese im Rathskdekret heißen.

Daß

Daß sich letztre dem Benehmen der Häringssäutner nicht widersezten, ist kein Räthsel. Der Unterschied beider Gilden bestand nicht sowohl in der Verlagsmaße, als in der Form des Verkaufs. Die Matriful von 1386 stellt armen Krämern frey, Waaren abzusetzen, die gleichfalls Lagerartikel der reichen Kaufleute ausmachen. Vielleicht wurden jene zuweilen von diesen damit versehen und thaten ihnen auch im Gegenfall keinen merklichen Abbruch, indem sie sich stets des kleinern Gewichts bedienen mußten.

So lange nun die Häringssäutner obige Begünstigung nicht weiter ausdehnten, waltete zwischen ihnen und den Reichkräthern nie Brodneid. Erst nach einer Pause von 54 Jahren wurde die Eintracht durch ein Kraut gestört, dessen narfotische Zauberkrast dem Menschen das gewährt, was kein andrer Gegenstand des bloß sinnlichen Vergnügens zu geben vermag: dauernden Genuß, ohne Sättigung und Erschöpfung.

Der Tabak, dieses ursprünglich amerikanische Naturprodukt, fand, ohnerachtet er izt noch unter dem päbstlichen Banne lag, (99) ohnerachtet sein Gebrauch zu den Sünden wider das sechste Gebot gerechnet wurde (100) und in Rußland sogar die Nase kostete, (101) allgemein Geschmack und darum

G 2

star

(99) Urban VIII. that 1624 alle Tobackraucher und Schnupfer in den Ban und Benedikt XIII. — ein Liebhaber davon — hob 1724 jene Bulle wieder auf.

(100) Die Berner Polizeiordnung von 1661, welche nach den zehn Geboten abgetheilt ist, sezet das Verbot Toback zu rauchen unter die Worte: Du sollst nicht ehebrechen!

(101) Ein Ukas von 1634 spricht dieses grausame Urtheil.

starken Abgang. Er war 1631 durch die Schwedischen Heere in Sachsen und Schlessien bekannt worden, konnte bis zum Loth vereinzelt werden und erregte folglich die Magisterfrage: wer von den gesetzlich inkorporirten Krämern hiesiger Stadt ausschließlich damit zu handeln befugt sey?

Beide Klassen eigneten sich das Verkaufsbrecht davon zu. Die Reichkrämer, in Hinsicht ihres ältern Handelsprivilegiums, und die Häringsbäutner, weil er unter die Waaren gehöre, die unter dem Pfunde abgesetzt werden dürften. Inzwischen ein Vergleich auf der Rathsstube, den 16. April 1666 entschied dahin, daß sowohl Reichkrämer als Häringsbäutner ihn auswiegen könnten. (102) Die neuern Verhandlungen unsrer Kaufmanschaft müssen — Anachronismen zu vermeiden — hier wegbleiben. Ich werde sie am gehörigen Orte nachholen, dagegen ist einen Irrthum berichtigen, der oben S. 34. und 35. in Ansehung der Jahrmärkte vorkommt. Diese sind nicht — wie ich dort muthmaßte — aus dem 1538 errichteten Winterjahrmarkt entstanden, sondern viel früher aufgekommen. Ein hiesiges Stadtbuch (103) giebt darüber folgenden Aufschluß:

„Man ist Raths worden von wegen des Jahrmarkts, den man pfleget zu halten jährlich, den ersten

(102) Es wird darinne auch den Häringsbäutnern geboten, sich der seidnen Bänder, Schnüre, Spitzen und nicht metallnen Knöpfe zu enthalten.

(103) Nr. 1. f. 1. ab anno 1498 — 1524. — Ich fand diese Nachrichten erst nachdem jene Hypothese niedergeschrieben war.

sten Sonntag, nach des heiligen Leichnam's
Tage und der Kirmis, so daß dem gemeinen Nutz
zu gute, auch unsern Reichkrämern; nach Inhalt ih-
rer Privilegien, die von unsern Vorfahren gegeben
und um guter Ordnung willen verliehen und bestätigt
worden sind, vorbaß mehr an dem Jahrmarkt, den
man allhier hält, nicht weiter denn dem Sonntag
und Montag darnach die fremden Krämer feil haben
sollen. — actum feria secunda post nundinas an-
norum 1501."

Ferner steht ebendaselbst:

„Auf vielfältige Anregung aller Geschwornen
„und zu mehrern gemeinen Nutzen, haben wir Bür-
„gemeister und Rath Schöppen, Geschworne Hand-
„werksmeister aller Gewerke, im Rahmen gemeiner
„Stadt Jauer vor das nöthigste erkant, daß fort-
„hin an der Kirmis allhier zum Jauer jährlich der
„Markt mit feil haben aller Waaren oder Krämerey
„soll gehalten werden, zween Tage, nemlich Sonn-
„tag und den folgenden Montag. — actum in feria
„quarta in Vigilia Corporis Christi 1519."

Demnach bestanden die Jahrmärkte im Juny und
September bereits im 15 Jahrhundert. Bloß der
Fastenmarkt ist neuern Ursprungs und laut Versiche-
rung hiesiger Bürger, erst nach den siebenjährigen
Kriege von der Regierung erlaubt worden.

Durch Unentschlossenheit und Bigotterie verschertz-
te Matthias II. die Zunelzung seiner Untertanen.

Er confirmirte zwar nach dem Beispiel seiner Vorgänger ihre Privilegin, (104) allein das war auch sein einziges Verdienst. Anstatt den Inhalt des von Rudolph II. ertheilten Majestätsbriefes rechtskräftig zu erhalten, verlor dieser allmählig seine Gültigkeit. Unaufhörliche Neckereien der Jesuiten erzeugten ein geheimes Bündnis der protestantischen Stände, welches 1615 in Prag zu Stande kam. Mathias II. wußte davon, unterließ aber die Maasregeln es zu beschränken. Er ward überhaupt immer ohnmächtiger und erfuhr igt das Schicksal Rudolphs II. Kein leiblicher Thronerbe war vorhanden (105) also benutzte der spanische Hof seinen durch Karl V. auf das Haus Oesterreich erworbenen Einfluß und schlaue Unterhändler brachten es so weit, daß Mathias, fast wider Willen, seinen Vetter

Ferdinand II.

zum Nachfolger wählen und als König von Böhmen krönen ließ. Dieser Prinz nahm den 21. Sept. 1617 zu Breslau die Huldigung der Schlesier an und suchte ihnen durch Bestätigung der Privilegien, (106) vorzüglich des theuern Majestätsbriefs, allen Argwohn für die Zukunft zu benehmen. Mathias II. behielt zwar die Kaiserwürde, entschlug sich aber von nun an der böhmischen Regierungsgeschäfte und vertraute dieselben 1618 zehn Staatsbedienten, welche ihre Zusammenkünfte auf der Burg in Prag anstellten.

Die

(104) Seine Bestätigung der ianerschen E. Anhang Nr. 7.

(105) Die beiden Brüder des Kaisers begaben sich freiwillig aller Ansprüche auf die Thronfolge.

(106) Die Confirmation der ianerschen. E. Anhang Nr. 8.

Die protestantischen Stände thaten ein gleiches und beorderten einst, aus ihrem Zirkel, die Grafen Thurn, Andreas Schlick und Kinsky mit jenen, etlicher weggenommenen evangelischen Kirchen wegen zu rechten. Es kam zu heftigen Wortwechsel und zwey kaiserliche Stadthalter, nebst einem Secretär wurden auf Geheiß des jachzornigen Thurn zum Burgfenster hinaus in den Graben gestürzt. (107)

Aufruhr, Empörung und zuletzt der schreckliche Krieg, welcher dreyßig Jahre lang, wie ein Waldstrom Deutschland durchbraufte, mehr als einmal Schlesien verherrete und auch Jauer an den Rand des Abgrunds führte, war die Wirkung jenes Vorfalles. Ein vollständiges Gemählde davon gehört in die deutsche Reichsgeschichte, in die schlesische bloß etliche Gruppen, hinlänglich, der Nachwelt Begriffe vom ganzen zu erwecken.

Sehr naiv benannten die Böhmen ihre sträfliche Verletzung des Völkerrechts alte Landesitte und wollten die Schlesier mit darein verwickeln. Diese legten für sie am Kaiserhofe Fürbitten ein, deren Verantwortung indeßen unbefriedigend und zweydeutig ausfiel. (108) Damit beide Parthelen Zeit gewinnen konnten sich zu rüsten, wurden zuvor Streitschriften gewechselt und nie sind mehrere der Art aus den

(107) Nämlich den Slavata, Martinez und Secretär Plater. Keiner brach den Hals, weil Schlamm im Graben sich befand, Plater deprecirte sogar, daß er auf seinen Herrn gefallen war.

(108) S. Schickfuß 18 Buch, p. 258.

den Canzelleien und Druckereien zum Vorschein gekommen, indem jeder Theil die Schuld auf den andern wälzte.

Matthias II. erlebte den wirklichen Ausbruch der Kriegsflammen nicht; er starb im April 1619 und hinterließ Ferdinand II. seine Staaten in der unruhigsten Verfassung. Grausame Härte und unbiegsamer Stolz, Treulosigkeit und Bigotterie, bezeichnen den Lebenslauf dieses Monarchen, der übrigens alle Fähigkeiten besaß, welche ein Fürst unter so mißlichen Umständen haben muß. Kein Unfall machte ihn kleinlaut, kein Unglück verzagt und niemand als er verstand besser die Kunst, aus den Fehlern seiner Widerpart Nutzen zu ziehn.

Den Böhmen blieb sein Charakter unverborgn, sie wollten ihn durchaus nicht zum Herrn und setzten dem Churfürsten von der Pfalz Friedrich V. die Krone auf. Leider verstand dieser sich besser auf Rüschenzettel, als auf Kabinetsbefehle. Er wußte den Thron nicht zu behaupten und die auf dem weißen Berge ohnweit Prag (109) verlorne Schlacht, trieb ihn ins Exil.

Nachdem des Kaisers mächtigster Feind, der tapfere Graf Mansfeld, mitten unter abentheuerlichen Riesensplänen sein Leben beschloßen hatte — Deszen Kampfgenosß, Johan Ernst, Herzog von Weimar

(109) Den 2. Nov. 1620. Friedrich V. saß bey Tafel und lechte als die Nachricht davon in seine Ohren drang. Er floh nach Schlesien, empfien hier 60000 Flor. Reisegeld und starb, spottweise des Winterkönig betitelt, 1632.

mar gestorben — und König Christian von Dänemark am 29. Aug. 1626 bei Lutter von Eyll total geschlagen worden war — änderte sich der Kriegsschauplatz. Ferdinand II. erhielt freieren Spielraum und richtete, von Lojolas entarteten Jüngern aufgereizt, die Waffen, welche bisher seine rebellischen Erbländer gedemüthigt hatten, gegen die Anhänger Luthers. (110)

Durch den paßauischen Vertrag waren viele katholische Stifter säcularisirt, und protestantischen Oberhäuptern abgetreten worden. Der Kaiser, dem kein Hindernis zu tyrannisiren mehr im Wege lag, vernichtete jenen Vertrag und unterschrieb am 6. März 1628 das berühmte Restitutionsedikt, ein einziger Federzug, der aber den Majestätsbrief wiederrief und das Signal zu abscheulichen Verfolgungen gab.

Mit heimtückischer Freude im Herzen und Abschriften des kaiserlichen Restitutionsedikts in der Tasche, durchwanderten die Jesuiten im Herbst 1628 Niederschlesien, wo eben das Lichtensteinsche Dragonerregiment, unter Befehl des Grafen Dohna, kantonirte. Treffliche Helfershelfer zur Unterstützung dieser Apostel! Vom General bis zum Gemelnen herab beherrschte Dummheit, Aberglaube und Unmenschlichkeit die Gemüther. Wie man ein Kuppel Hunde abrichtet, war gedachtes Regiment eigentlich
zur

(110) Ferdinand II. hatte vor dem Marktenbilde zu Mariaszell das feierliche Gelübde abgelegt, alle Ketzersecten auszu-rotten und die Jesuiten mahnten ihn täglich an dieselben Erfüllung. S. Lamormainu Ferdinandi II. Imp. Virtutes, Viena 1638. 4. P. 4.

zur Reherjagd eingehezt. (111) Es hatte selne Heldthaten darinne bereits in Mähren gezeigt und führte darum den Rahmen der Seeligmacher.

Gern wollte ich hier den Kiel niederlegen, gern Auftritte verschweigen, welche die Menschheit mit Thränen aus Schlesiens Jahrbüchern verlöschen möchte, könnte es seyn, machten sie nicht ein Hauptstück der Kirchengeschichte aus, hätten ihre Folgen nicht auch auf den politischen Zustand unsrer Stadt so nachtheilig gewirkt. (112)

Dem Inhalt des Restitutionsedikts gemäß, sollten die Protestanten in ganz Schlesien ihrer Kirchen beraubt und gutwillig oder gewaltsam zum Uebertritt ins Papstthum bewogen werden. Die Verfahrensart der Befehrungscommission blieb überall ziemlich gleich. Beste Städte überrumpelte sie hinterlistig, (113) offene besetzte sie mit Gewalt. Zuweilen — noch große Gnade — erschien 24 Stunden vorher ein Herold und foderte die Bürger auf katholisch zu werden, oder ihre Stadt an allen Ecken angezündet zu sehn.

(111) Wie die Spanier in Peru und Mexico sollen sich die Lichtensteiner beim Befehrungsgeschäfte, vorzüglich im Gebirge, der Spürhunde bedienen haben. Schrecklich! Doch beide Geschöpfe folgten einem Instinkt; die Hunde dem Ruf der Natur, die Lichtensteiner dem Ruf der Jesuiten.

(112) Meine Gewährsmänner (Caspar Titschard, locis comm. Sil. grauaminum 1634 und Hensel) werden den Leser, der selbst nachschlagen kan und will überzeugen, daß ich nichts übertrieb, ja ehr noch milderte.

(113) i. B. Glogau, den 26. Okt. 1628. durch Verrätheren des dasigen Jesuitenconvents und Schweidnitz den 22. Jan. 1629 unter dem Vorwand eines zu genießenden Frühstücks.

sehn. Nach verfloßnen Termin rückten gewöhnlich die gewaffneten Heerschaaren ein und was dan vorging, mag ihre Aufführung in Jauer erläutern.

Sonnabends den 17. Januar 1629 langte Vormittags ein Ordensglied der kaiserlichen Belchväter La Normaine und Weingärtner mit Truppen hier an. Unverzüglich wurden die Stadthore gesperrt. Der Landeshauptmann Heinrich von Bisbran auf Modlau (114) beschied den Ausschuß der Bürger auß Rathhaus und legte demselben folgenden selbst gefertigten Revers zur Unterschrift vor:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt
 „Jauer bekennen und thun kund allermänniglich,
 „daß wir alle bis anhero eingeschlichne und exercirte
 „Ketzereien, falsche Lehren und Irrthümer
 „freiwillig, ungezwungen und unge-
 „drungen abjurirt, dieselben bei uns abgeschafft
 „und beides aus unsern Herzen und Kirchen ver-
 „bannt und ausgerottet: Dagegen, aber aus
 „rechten Erkenntnis der klaren unverfälschten
 „Wahrheit die heilige allein seeligmachende reine
 „katholische apostolisch, römische Religion ange-
 „nommen haben. Weil wir denn sämtlich sol-
 „chen heiligen Glauben nicht allein mit Leib, Eh-
 „re, Gut und Blut zu vertheidigen und christlich
 „und seelig dabey zu sterben höchlich begehren und
 „wün-

(114) Er starb zu Bojanowa in' Sildpreussen, den 18. July 1642 und hatte seit 1627 diesen Posten vertreten. Vor ihm that es, von 1612 den 19. Juny an, Herr v. Bernsdorf.

„wünschen thun, sondern auch standhaft und fest
 „darüber zu halten gemeint, daß niemand, er sey
 „wer oder wes Standes er wolle, von nun an
 „bis zu ewigen Zeiten weder in unser Mittel des
 „Raths, noch in einige Zunft oder Zeche genom-
 „men, noch ihm das Bürgerrecht gegeben, oder
 „sonst bey der Stadt gedultet werden soll, er sey
 „denn der katholisch römischen Religion zugethan
 „als ist an J. K. M. unser unterthänigstes fle-
 „hentliches Bitten, es wolle höchstgedachte J.
 „K. M. uns bey dieser unsrer christlichen Mei-
 „nung nicht allein gnädigst defendiren, schützen
 „und allen so uns hierinne verhinderlich zu seyn
 „sich unterstehen würden, mit Gewalt steuern und
 „wehren, sondern es wolle J. K. M. auch uns
 „solch unterthänigstes Bitten gnädigst confirmi-
 „ren und bestätigen. Wie wir aber nun um
 „solchen unsres christlichen Bittens gnädigste Con-
 „firmation höchlich imploriren, also haben wir
 „auch zu desto schelnbaren Erkenntnis unsres an-
 „genommenen wahren und heiligen Glaubens un-
 „ser der Stadt großes Insiegel, auch aller Zünf-
 „te und Zechen gewöhnliche Petschiere auf gegen-
 „wärtigen Brief, wie wissentlich, also williglich
 „aufgedruckt und ausdrucken lassen. Dat. Zauer
 „u. s. w.“

Mit sichtbaren Gefühl des höchsten Unwillens
 protestirte die anwesende Bürgerschafts-Deputation
 gegen diesen Revers. Umsonst; Vitzian ließ
 Stimmen zur Unterschrift sammeln und weil es dabey
 etwas träge herging, quer über den Fußboden des
 Raths

Rathsaals einen Kreidenstrich ziehen, um — nach seltenen Ausdruck — die Schafe von den Böcken zu sondern. Jeder bekam nun die Freiheit zu unterschreiben, oder sofort die Stadt zu räumen. Einige bequemten sich, andre wählten das letztere, man war beinahe aufs reine gekommen, als der Landshauptmann, durch eine ächt jesuitische Forderung, die ganze Verhandlung rückgängig machte.

Er hatte vermuthlich schon die zugemessenen Befehle überschritten (115) wollte nichts davon ruckbar werden lassen und begehrte von der versammelten Communität einen körperlichen Eid: daß sie ungezwungen unterschrieben hätte. Das war zu arg! Lautes Murren durchhallte den Saal. Ein Reichrämer trat hervor und erklärte freimüthig: „ja gestrenger Herr, wir wollen schwören, „aber Ihr müßt es zuerst thun, daß Ihr „uns nicht gezwungen habt!“ Alle jauchzten Beifall. Doch Bibran lehnte die Zumuthung ab, überlieferte der Bürgerschaft den Revers, damit sie ihm ändern und verbessern möchte, (116) bestellte sie auf morgen wieder und die Session war zu Ende.

Wä,

(115) Solches geschah damals nicht selten. Die Befehle des Kaisers wurden nach Belieben verdreht und die Klagen der Unterthanen giengen erst durch die Hände der Jesuiten, welche dem Monarchen entweder gar nichts, oder nur so viel davon hinterbrachten, als ihnen gut dünkte.

(116) Sie thaten es nicht, behielten den Revers und fertigten, nebst mehreren Glaubensgenossen, Parchwitz den 24. Januar 1629 eine bewegliche Bittschrift aus, die zwar nach Wien gesendet wurde, aber leider nichts fruchtete. S. Busch, V, 725.

Wären es auch die Bedrückungen der Dragoner gewesen! Gewaltthätigkeiten, wie diese Unholde verübten, erlaubt sich kaum der rohste Heide. Nur einige ihrer Kannibalenstreiche! Mit blanken Pallaschschwärmen sie von Haus zu Haus und mißhandelten die evangelischen Bewohner. Erbarmen und Mitleid war aus ihrer Tigerseele verschwunden. Wer darum flehte, erhielt zur Antwort: hol dir einen Beichtzeddel so wirst Du deiner beschwerlichen Gäfte loß!

Entschloß sich ein Hausvater zu diesen sauern Gang und brachte den verlangten Bekehrungsschein; augenblicklich verließen die Raubvögel seine Wohnung, um sich bey andern einzuquartiren. Kurz Beichtzeddel, oder Prügel, waren die Bedingungen jener Dragonerbekehrung. Selbst das auswandern mußten, war bloß nichtige Drohung. Reiche und bemittelte Bürger flehten, den Pilgerstab in der Hand, man möchte sie ziehn lassen, sie wollten nimmermehr nach dem ihrigen fragen. Nein, die Quälgeister besetzten die Thore und verwehrten jung und alt Männern und Frauen den Ausgang. Bräutigam und Braut durften sich nicht ehr kopuliren lassen, bis sie katholisch communicirt hatten.

Den Kranken wurde die Hostie mit Gewalt in den Mund gestekt; andre in mehrern Nächten nicht zum Schlaf gelassen, sondern von einer Rotte Dragoner in den Gassen auf und ab gejagt, bis die Elenden im halben Wahnsinn nicht mehr wußten, was sie unternahmen. Den widerspenstigsten nahm man die Kins
der

der weg und warf die Eltern in den Kerker, wo Hunger, Kälte, Schläge und Liebe zu ihren geraubten Kindern sie bald firre und vernünftig machten. Nicht besser erging es den Sechswöchnerinnen; man entriß Ihnen den Säugling und legte denselben in einen Winkel. Ob er winselte, oder vor Durst verschmachtete, rührte die Barbaren nicht, welche so lange das Bette der Mutter umlagerten, bis der Gatte das Lutherthum abzuschwören versprach. Ueberall sah man Thränen, überall tönte Jammergeschrey. Hier mischten sich wehmüthige Klagen und Seufzer und dort verhallte die Stimme des Schreckens, der Wuth und Verzweiflung unter den Flüchen unmenschlicher Soldaten.

Ähnliche Drangsale mußte unsre evangelische Geistlichkeit ausstehn, deren Geschichte ich igt fortsetzen will. Unter Rudolph II. und Mathias II. verwalteten das Predigtamt:

M. Johan Kandler, geboren zu Leobschütz 1528. Er besuchte das Gymnasium in Breslau, vollbrachte in Wittenberg seine akademische Laufbahn und wurde anfangs bey den Schulen zu Halle, Lewenberg und Brandenburg angestellt. 1566 beförderte man ihn zum Prediger nach Fischbach und von da 1580 nach Jauer; woselbst ihn 1604 ein Schlagfluß auf der Kanzel tödete. Zum Nachfolger bestimmte der Magistrat den 22. Nov. d. J.

M. Adam Hentschel aus Heinau, geboren am 10. März 1566. Er bereitete sich zuerst in seiner

ner Vaterstadt, dan — als sie 1581 abbrante — in Neubrandenburg und Büstrow zur Universität Rostock; genoss daselbst ein Breslauerisches Rathsstipendium, vertauschte sie aber kurz darauf mit Frankfurt und absolvirte endlich zu Wittenberg. Kaum war er von da, als Doctor der Philosophie (Magister) nach Schlesien zurückgekehrt, vocirte ihn Friedrich IV. Herzog von Liegnitz den 20. Juny 1593 zum Professor der Dichtkunst und griechischen Sprache nach Goldberg und den 20. Nov. 1600 vertraute ihm Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg in Gränowitz das Pastorat. Seine Amtsgehilfen in Jauer waren:

Ambrosius Prose, hiesiger Bürgersohn und vorher (1571 — 1605) zweyter Diakon. Er starb am Schlage 1613.

2
Martin Hiller, aus Striegau und geboren den 28. Sept. 1557. Der dasige Rector Caspar Roschwitz ertheilte ihm den ersten Unterricht. 1590 gienger nach Breslau, studirte sieben Jahre auf beiden Gymnasien und bezog 1597 die hohe Schule zu Wittenberg. Nach zwey Jahren kehrte er heim, wurde Hauslehrer und 1601 Pfarrer in Pilgramsdorf ohnweit Goldberg. Er verwechselte 1602 diese Stelle mit der zu Urnsdorf im hirschbergischen Creiße und wurde 1607 als Diakon nach Striegau gerufen. Von da kam er 1613 nach Jauer. Er war ein beliebter Kanzelredner; deshalb wünschte ihn der Liegnitzer Rath 1614 zum Pastor an die Kirche St. Peter und Paul, Allein
Hill

Hiller blieb und erwarb sich durch Lehre und Wandel so viele Gönner, daß man ihn am 16. März 1617 äußerst ungern, in gleicher Dualität nach Reichensbach entließ. (117) Seinen Posten erhielt

M. Georg Becker von Zauer, dessen Lebenslauf nirgends aufgezeichnet ist. Er war zuvor (1605 — 1613) zweiter Diakon und der erste welscher in der seit Maximilian II. verschlossenen Klosterkirche die Kanzel wieder betrat. (118) Ein sonderbarer Umstand gab dazu Anlaß. Der Landshauptmann Kaspar von Wernsdorf erfuhr, daß Kapuziner die Besitznahme des damals leeren Franziskanerklosters wünschten, auch daß sie sich deswegen schon an den Kaiser gewendet, er stellte solches im Vertrauen dem Magistrat und rieth ihm, Ueber evangellischen Gottesdienst darinne halten zu lassen.

Die Sache kam am 27. Febr. 1613 bey der Morgensprache in Vortrag. Man beschloß eine Dach und Fenstereparatur des Klostergebäudes, und wollte die Kirche bloß zu den Mittwochs predigten und Katechismuslehren benutzen. Doch die Gemeinde war damit nicht zufrieden, sondern trug auf einen eignen Geistlichen für die Klosterkirche an, weil in der Pfarrkirche für so viele Zuhörer nicht Raum genug

H mehr

(117) Sein ferneres Schicksal war hart, im Exil (1629) traf ihn alles mbalische Ungemach, er befand sich mehr als einmal in Todesangst, und starb als Probst zu Dels, den 14. Aug. 1651.

(118) Ehrhardt 3r. Ehl. S. 88 erzählt dieselbe Begebenheit als Ursache von Hillers Versetzung nach Zauer. Allein ich schöpfte meine Nachricht aus dem gerichtlichen Originalprotokoll, halte sie also für glaubwürdiger.

mehr sey. Der Magistrat, wegen des Besoldungs-
fonds verlegen, machte Gegenvorstellungen und er-
hielt zur Antwort: „Den wollten sie ausmitteln,
„ein E. N. möchte nur Bänke und Gestühle darinne
„anrichten lassen, leztre hernach vermlethen und da-
„von dem Pfarrer lohnen. Würde aber dieses Ein-
„kommen nicht zureichen, so sollten Hauscollekten ge-
„schehn, wozu aber jederman ohne Unterschied des
„Standes und Gewerbes beytragen müsse.“ (119)

Dieser Vorschlag gieng durch; man verbung den
Bau und am 20. März 1613 hielt M. Becker die
erste Predigt. Wenige Wochen darauf erschien ein
Rescript von Mathias II. worinne der Landshaupt-
man um den Zustand und gegenwärtigen Gebrauch
des Franziskanerklosters befragt wurde. M. Becker
lehrte bis zum 22. Febr. 1626, wo ihn im Amte

Joachim Profe ablöste. Dieser, ebenfalls
von hier gebürtig, kam zur Welt den 22. Jan. 1588.
Sein Vater, Valentin Profe (wepland von
1571 — 1605 Archidiacon allhier) schickte ihn 1603
nach

(119) Daß solche Beiträge hinlangen konnten einen Geistli-
chen zu salariren, zeigt der Genußeddel bey M. Hentschels
Vocation. Sein fixer Gehalt betrug jährlich 100 Mtblr.
baar, 2 Malder Korn, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Salz
ferner 6 Klastern büchnes und 8 Schock Gebundholz, wel-
ches der Rath ansahren ließ. Auch die Taxa stolae war
sehr geringe. Eine Leichenpredigt brachte ihm 12 gr. ein
und 2 gr. der Grabgang. Er bekam für jedes Aufgebot
und Integritätszeugnis nur 2 gr. und von Dank sagungen,
Bo: bitten und Abkündigungen 8 Heller. Der Rath schick-
te ihm auf Weinachten, Faschnachten, Ostern und Pfing-
sten etwas beliebiges von den sogenannten Verebrungen zu
und am Martinstage zahlte ihm der Ktchvater 48 wgr.
Lichtgeld.

nach Breslau auf Schulen. Er studirte von 1609 — 1611 in Leipzig und Wittenberg und erhielt 1612 das Pastorat in Merzdorf. Am 7. Aug. 1615 wurde er Diakon in Landsbut und Ostern 1626 hierher berufen. Er hatte sich den 27. Oct. 1615 mit M. Hentschels Tochter verehlicht.

M. Abraham Dittman, Unterdiakon von 1613 — 1619 und dessen Nachfolger

Johan Prose aus Jauer, von 1620 — 1629.

Unserer evangelischen Gemeinde die Pfarrkirche zu nehmen und ihr Ministerium abzusetzen, war ein Hauptplan der Lichtensteiner. M. Hentschel nebst seinen Collegen Hiller und Prose wurden aller Habe beraubt, mit Schlägen traktirt und ihnen angedeutet, sofort die Stadt zu verlassen. Sie begaben sich vors erste nach Liegnitz, wo M. Hentschel den 18. Sept. 1629 vor Harm sein Leben beschloß. (120) Hiller nährte sich bis 1631 mit Privatunterricht, und wurde als Pastor nach Großwandritsch besördert. Prose erhielt die Pfarre zu Roiskau und Kampern.

Zum Erzpriester in Jauer verordnete von Bisbran den P. S. J. Christoph Reinhold. Der erste katholische Gottesdienst in St. Martin wurde den 18. Januar verrichtet. An diesem Tage mußte

S 2

sich

(120) Die Inschrift seines Epitaphiums in der Peter und Paulkirche daselbst, S. Wahren dorfs Liegnitzer Merkwürdigkeiten S. 354.

sich die gesamte Bürgerschaft früh 8 Uhr vor dem Rathhause stellen und nebst dem Magistrat unter militärischer Begleitung in die Kirche ziehn. Jeden Starrkopf überführten Flintenkolbenstöcke, womit die Lichtensteiner nie geizten, von der Heilsamkeit dieser Proceßion. In der Kirche, — deren Thüren Schildwache hütete — wurde das ambrosiansche Loblied gesungen, ein feierliches Hochamt gehalten und nach geendeter Predigt das Abendmal genossen, wobey ein Dragonerhauptmann, in vollständiger Rüstung, den ungeweiheten Kelch darreichte.

Läßt sich wohl etwas empörender denken, als dieses Spiel mit den heiligsten Empfindungen der Menschheit? Selbst unter den Jesuiten gab es Männer, welche ihr Mißfallen über jene Dragonerbefehlung öffentlich und schriftlich zu erkennen gaben. Ich nenne den rechtschaffnen, P. Nerlich in Glogau. Sein menschenfreundliches Gutachten enthält mehreres von den hier erzählten Excessen. Warlich der Schatten des edeln freymüthigen Priesters, verdient eben so gut ein Denkmal, als sein Gegenbild, der Dominicanermönch Bartholomäus de las Casas, der einst, von demselben Geiste beseelt, als Schützer der Indianer auftrat und ihren spanischen Bürgern die Stirn bot. (121)

Auch die hiesigen Schullehrer mußten das Loos der Prediger theilen. Schade, daß über ihre Amts-

füh-

(121) Nerlichs Gutachten ist abgedruckt in Welings Nachrichten von den luth. Religions Lehrern in Glogau. S. 18 —

führung in der Engelsburg bis 1591 keine Nachricht aufzufinden ist! Seit diesem Jahre verwaltete das Rectorat

Melchior Kimpke aus Jauer. Er starb den 21. Mai 1610. Sein Nachfolger war

M. Daniel Bechner, geboren in Goldberg den 7. Jan. 1572. Er hatte zu Frankfurt studirt, wurde 1618 Conrector in seiner Vaterstadt und daneben selbst Rathsmitsglied. Sein Lebensende erfolgte im Bade zu Warmbrunn am 23. Juny 1632. (122) Mangel an Raum bestimmte 1613 den Magistrat das Franziskanerkloster dem Schulunterricht zu widmen. M. Bechner eröffnete denselben und drang ernstlich auf die Abschaffung der Winkelschulen, welche zu der Zeit verdorbne Handwerker etablirt hatten. Man bestellte deswegen Schulenaufseher, deren Personale aus zwey Rathsherrn und dem Pastor bestand. Den Rectoratsposten nach Bechner erhielt

M. Christoph Wagner aus Sula im Hennebergischen, und geboren im April 1595. Er bildete sich auf der Universität Jena und mußte nach 11 Jahren, samt dem Conrector Weiß, dem Cantor Kempig und Baccalaur Landmann den Exulantenstab ergreifen. Weil er der mündlichen Abdankung nicht gehorchte, sondern vom Magistrat die schriftliche begehrte, legte ihm von Vibrián 50 Dragoner ins Haus, die alle Möbeln zerschlugen, für

5 3

70 Rthlr.

70 Rthlr. Wein auf seine Rechnung sofften oder verschütteten und den armen Mann sonst barbarisch behandelten. Demohngeachtet blieb er, bis ihm am 29. Jan. die verlangte schriftliche Dimission von zwey Senatoren überreicht worden war. Man übertrug ihm das Prorektorat zu Liegnitz, wo er am 13. April 1632 starb.

Uebrigens begnügten sich die Seeligmacher nicht mit der Wegnahme der Kirchen und Verjagung der Prediger. Auch alle Biebeln, Gebetbücher und andre lutherische Schriften mußten bey Kerkerstrafe ihnen ausgeliefert werden. Zugleich bestellten sie Aufhauerer, damit ja kein Bürger dem evangelischen Gottesdienste in benachbarten Dörfern beywohnte. Wehe dem, den solche Satansengel ertappten! er hatte das Tageslicht am längsten erblickt.

Doch was waren die Folgen dieser unerhörten Greulthaten? Keine andern, als die P. Nerlich in dem erwähnten Gutachten vorher sagte. Höchste Erbitterung der Gemüther; Haß gegen die katholische Religion; Verachtung ihrer Diener, ohne Ausnahme vieler redlichen Männer; Entvölkerung der Provinz. Die Bande des Bluts, der Freundschaft und des geselligen Umgangs wurden bübisch zertrennt. Es gab Niederträchtige genug, die, um Ehre und Aemter zu erschnappen, Angeber und Verräther wurden. Ja man zählte solche Schurkenstreiche unter die verdienstlichen Werke.

Wer irgendwo versteckte Protestanten auspähte und dem Inquisitionstribunal der Jesuiten Preis gab, wurde dafür reichlich belohnt, erhielt die Häuser und Nahrungen der vertriebenen oder ausgewanderten Besitzer zum Geschenk, oder für ein Spottgeld in Kauf. Das Land verlor eine beträchtliche Menge nützlicher und betriebsamer Einwohner, welche ihrem Glauben Heerd und Vaterland aufopfert, und in fremden Gegenden Schutz und Gewissensfreiheit dafür eintauschten.

Manche verstellten sich und spielten die Rolle des Heuchlers. Daher kam es an vielen Orten so weit, daß, sobald nur die lichtensteinischen Peiniger abmarschirt waren, außer Rathleuten und andern öffentlichen Beamten, niemand die Messe weiter besuchte. Dieser Fall eräugnete sich auch in Jauer. Hier benutzte das weibliche Geschlecht seine von Mutter Natur über Männerherzen verliehene Gewalt, und beredete Gatten und Kinder, sich nicht mehr zur Messe und katholischen Communlon einzufinden. Die Frauen selbst zogen jeden Morgen in die Pfarrkirche, hielten das Frühgebet und verlasen Collekten.

Der Landshauptman schmetterte und drohte, sie kehrten sich nicht daran. Nun übertrug er dem Königsrichter das Strafamt gegen die Abtrünnigen. Dieser, el.: Idiot, drohte und schwur: er wolle sein Haupt verlieren, wofern er nicht die lutherschen Hunde befehrt, oder verjagt hätte. Man verachtete seine Vermessenheit, welches ihn so aufbrachte, daß er voll Zorn das Rathhaus verließ und in seine Wohnung

nung eilte. Unglücklicherweise stand hier der Keller offen, der entrüstete bemerkte es nicht, stürzte die Stiegen hinab und blieb entseelt liegen. (123)

In so trauriger Verfassung befand sich die hiesige Stadt, als 1630 der nordische Held Gustav Adolph an Deutschlands Grenzen landete. Sein kleines Heer verrichtete die tapfersten Thaten, demüthigte den hochmüthigen Kaiser und benahm dessen Generalen den Dünkel der Unüberwindlichkeit. Zwar schienen die heitern Aussichten, welche sich Schlesiens kirchlichen und bürgerlichen Zustände öffneten, zu verschwinden, da Gustav Adolph am 6. Nov. 1632 bey Lützen auf dem Bette der Ehre verschied; allein die schwedischen Feldherrn, in seiner Schule gebildet, setzten den Krieg muthig fort. Ein Theil ihrer Armee, von dem sächsischen General Arnheim angeführt und mit Sachsen und Brandenburg verbündet, trieb die kaiserlichen aus einem schlesischen Fürstenthume ins andre.

Breslau, obgleich lange noch nicht so stark befestigt, als heute, behauptete die gewaffnete Neutralität; ein deutlicher Beweis, wie weit man damals in der Kriegskunst zurück war. Zauer und andre Mittelstädte wollten es der Hauptstadt nachthun, waren aber zu ohnmächtig und mußten bald Feinde, bald Freunde in ihren Mauern aufnehmen. Diese
schlu.

(123) S. Titschard I. p. 205. — Auch die Weiber zu Neichenbach und Lewenberg bewiesen sich nicht minder standhaft; wobei sogar Gewaltthatigkeiten vorkamen, die der guten Sache ehr schadeten als nutzten.

schlugen, verbrängten und verfolgten sich mit abwechselnden Glück und practicirten bloß die Kunst das Land zu verwüsten auf gleichförmige Art. Wie konnten die Einwohner unterscheiden, wer von beiden Retter oder Unterdrücker seyn sollte.

Ueberhaupt folgen die geistlichen und weltlichen Begebenheiten unsrer Stadt, von izt an bis zum westphälischen Friedensschluß, so verworren durcheinander, daß ich genöthigt bin, sie in Form eines Tagebuchs vorzutragen. (124)

1632.

den 10. Sept. beriefen die sämtlichen Bankzechen, im Rahmen der ganzen Bürgerschaft allhier, unter sächsischen und schwedischen Schutz, M. Kaspar Tigen zum Pastor in der Pfarrkirche. Er war ein Jauerer, geboren den 28. Mai 1593 und sein Vater, Balzer Tige bürgerlicher Tuchmacher und deutscher Schulhalter. Von 1600 bis 1608 stand er unter dem Rector Melchior Klimpke. Ein boshafter Spielgenosß stach ihm, während des Ballspiels auf dem Kirchhofe, das Brodmesser in Nacken. Nach vollendeter Cur wurde er 1609 auf das Elisabethan zu Breslau geschickt, kam 1613 nach Schweidnitz, von da nach Danzig und Prag, endlich 1614 auf die Universität zu Wittenberg. Man vocirte ihn 1617 zum Substituten des evangelischen Pa-

(124) Die Versicherung, daß selbst der geringste Umstand aus gerichtlichen Protokollen des Archivs genommen ward, kan den Leser in Rücksicht der Glaubwürdigkeit jeden Zweifel benehmen.

Pastors Gube in Maltsch und dann nach Fouer. Hier bekam er die 1629 vertriebne Diakonen, Josachim und Johan Prose zu Amtsgehilfen; mußte aber 1636 nebst ihnen seinen Posten wieder verlassen, (125) nachdem ihn bald die Schweden, bald die Kaiserlichen geplündert und selbst Bürger gemißhandelt hatten.

1634.

den 1. März rückte der kaiserliche Feldzahlmeister von Rosenbergeg ein und beehrte äußerst ungestüm von der Stadt einen vorgeblich alten Rückstand von fünf Monathen, welcher 1056 Scheffel Getreide und 1700 Flor. Geld betragen sollte. Als der Rath erklärte, daß ihm kein Rückstand bewußt sey, stimmte von Rosenbergg in einen andern Ton und foderte wenigstens über jene Liquidation einen gerichtlichen Schuldschein. Aber auch dieser wurde verweigert, worauf er unter gräßlichen Drohungen abzog.

Den 19. März erschien ein kaiserlicher Adjutant mit dem Auftrage, daß die Bürger alles Feuergewehr abliefern sollten. Man hielt deswegen Rathssession und schlug es ab; doch aus Furcht vor Rache gab man ihm endlich 25 Flinten, die er sofort nach Neumarck transportirte.

Den 31. März flüchteten sich eine große Anzahl geplündeter Bauern in die Stadt, worunter sich auch
der

(125) Den 3. Sept. 1636 wurde er Pastor zu Schönborn obnweit Liegnitz; den 20. Aug. 1639 zu Wohlau und starb daselbst am 12. Febr. 1650.

der Pfarrer von Hertwigswalde befand. Jene wurden als Schutzgenossen aufgenommen, dieser mietete ein Haus auf der strigauischen Gasse.

Den 22. April trafen zwey kaiserliche Commissaren, Melchior von Lest und der böhmische Amtskanzler Wilhelm Heinrich ein, verfügten sich aufs Rathhaus und kündigten dem Magistrat an, daß sie, laut eines Hofedikts vom 3. März a. c. befehligt wären, einen katholischen Rath einzusetzen. Gottfried Lange, Hans Jakob Pleß und Adam Mißig kamen dazu in Vorschlag. Bergesbens berief sich der bestürzte Rath auf sein Wahlprivilegium. Der Vorwand: Gottes Ehre und das Beste der katholischen Religion heische diesen Schritt, vernichtete jede Ausflucht. Kaum erlangte man, daß die bereits angestellten Magistratspersonen (Burgemeister Herdtwig, Erbvogt Gerstmann, Salzherr Reißer, Bauherr Lauterbach, Mühlherr Böse und Syndicus Thomas) nicht entsetzt wurden, sondern neben jenen ihren Posten behielten.

Als dieser Punkt abgethan war, baten die Commissaren, man möchte Nachmittags 2 Uhr abermals zusammen kommen, indem sie sich noch eines Auftrags zu entledigen hätten. Es geschah. Die Sache betraf die evangelische Geistlichkeit, welche abgeschafft und dafür der 1629 vocirte, aber durch die Schweden abgesetzte Pfarrer Reinhold restituirt werden sollte. Man ließ von Rathswegen sogleich
die

die Schöppen und Geschwornen entbleten, auch M. Tize nebst seinen Diakonen vorladen und machte ihnen diesen Befehl bekannt.

Letztere antworteten; daß nur der Magistrat, als Patron, befugt sey, ihnen die Dimission zu geben, und ohne dieselbe würden sie ihre Heerde nimmermehr verlassen. Die Comissaren, entrüstet über diesen Bescheid, pochten auf des Kaisers Dekret, der als Oberherr sie allerdings entsetzen könne und bereits entsetzt habe; M. Tize aber beharrte standhaft auf der vorigen Erklärung. Nun foderten die Commissaren noch diesen Abend die Kirchenschlüssel und verließen racheschnaubend die Session. Der Magistrat machte bewegliche Gegenvorstellungen, die indeß kein Gehör fanden. Hierauf wurde die Pfarrkirche verschlossen, der Rath nahm die Schlüssel in Verwahrung und der Gottesdienst beider Confessionen pausirte.

Den 26. April legte ein kaiserlicher Soldat in Goldbachs Hinterhaufe auf der strigauischen Gasse Feuer an, welches zum Glück gedämpft wurde.

Den 4. Mai empfing der kaiserliche Obrist Goes Befehl am folgenden Tage die Stadt zu räumen und lockte den Bürgermeister Herdtwig Abends vorher in sein Quartier. Herdtwig erschien ohne Argwohn. Der Obrist ließ ihn sogleich Fesseln anlegen und wollte ihn als Geißel wegschleppen. Weil aber der Salzherr Reißer 200 Rthlr. Auslösung bot, kam Herdtwig wieder auf freien Fuß.

Den

Den 6. May dankten die von den kaiserl. Commissären bestellten katholischen Senatoren freiwillig ab. — Ein Ausschuß der Bürgerschaft beehrte die Kirchenschlüssel, um Gottesdienst zu halten, allein der Rath verweigerte ihren Gesuch und verwies sie zur Gedult bis auf bessere Zeiten.

Den 13. Mai, wurde auf Verordnung des Landshauptmanns von V i b r a n die Canzelley-Registratur des Königl. Amtes, samt allen Documenten in das Gewölbe des Rathsturmes geschafft und dem Synodus Thomas zur Aufsicht untergeben. (126)

Den 6. Juny schlug der kaiserl. Feldwachtmeister Lambony vor der Stadt mit drey Regimentern ein Lager auf. Der Rath, ließ die Thore sperren und versprach Provlant, wofern der Feldwachtmeister ihnen Schutz gewähren und gute Mannszucht halten wolle. Er that es.

Den 14. — 16. Juny wurde den hereingeflüchteten Landvolk angedeutet, sich aus der Stadt zu packen, weil ihr mitgebrachtes Vieh nicht nur alles Futter aufzehrete, sondern auch die Gassen und Häuser mit Dünger füllte. Wollten sie bleiben, so mußte von jedem Stük 1 Flor. Steuer erlegt werden. Sie verstanden sich gern dazu, allein die Ritterguthsherrn machten Schwierigkeit.

Den

(126) Ein Offiz, das noch heute mit dem Syndsseat verbunden ist.

Den 27. Juny drang einer davon, Hiob von Eschnhaus (127) mit bloßem Degen in die Rathssession und verlangte jene Viehsteuer aufzuheben. Er richtete aber nichts aus. — Außerdem ließ der Magistrat noch eine gewisse Capitalsteuer sammeln, wobey jeder Wirth 9 gr. ein Kind 3 gr. ein Gesinde 2 gr. zu zahlen genöthiget ward. Diese Abgabe wurde den 5. July bis auf 12. 4. und 3 gr. erhöht,

Die Schuldenlast der jauerischen Cämmerey betrug am Schluße des Jahres 1634: 2416 Thlr. 15 wgr.

1635.

den 5. Febr. verlangte der Landshauptmann von der Stadt 8 Rekruten; man schlug sie aber ab.

Den 10. März erschien ein neuer Befehl von Ihm und jeder Bürger sollte 2 Thlr. und 12 Scheffel Getreide nach Schweidnitz liefern. Wurde demüthigst verboten.

Den 21. März ließ der Magistrat öffentlich ausrufen, daß er zur Vertheidigung der Stadt 50 Soldaten anzuwerben gesonnen sey, wer Lust habe, könne sich melden.

Den 30. März langten vier Compagnien schwedische Reuter unter dem Befehl des Rittmeisters G e f f e r o w s k y vor den Thoren an und foderten Einlaß
und

(127) Dieser Mann, wurde hier den 20. März 1635 eines Verbrechens wegen arretirt.

und Quartier. Der Magistrat berief sich auf das Verbot des Landshauptmanns und wies den Trompeter ab. Nun mußten die armen Vorstädter büßen. Die beleidigte Miliz vergaß alle Menschlichkeit und handelte wie Räuberhorden. Die Häuser wurden geplündert, zwischen die Schlagbäume und Stadthore Feuer gemacht und die Stadt mit Mord und Branddrohungen geängstigt. Keine Bürgerwache durfte sich auf der Mauer blicken lassen, wollte sie nicht gesteinigt werden. Einige davon schoßen die brutalen Reuter herunter. Die Mühlen wurden zerstört, der Mühlgraben abgestochen und sonst an Häusern und Gärten großer Schaden angerichtet. (128) Erst nach 14 Tagen hoben die Wüthriche die Blokade auf.

Den 20. April flehten die Schulleute, Rector und Cantor um ihren rückständigen Gehalt, weil sie außerdem betteln oder verhungern mußten.

Den 30. July wurde allhier ein Landtag gehalten. Die Zusammenkunft der Stände geschah im Conventsalle (Refectorium) des Franziskanerklosters. Es wurde der Prager Friede zwischen Oesterreich und Sachsen publicirt und wegen Mitteln unterhandelt, dem fast ausgefognen Fürstenthümern Schweldnitz und Jauer wieder aufzuhelfen.

Den 5. Nov. wurde dem Magistrat durch den Landshauptmann aufs neue befohlen, die Kirchenschlüssel herauszugeben und die evangelischen Geistlichen

(128) Man taxirte denselben 2422 Flor. 9 wgr. 6 heller.

chen fortzuschicken. Inzwischen die sämtlichen Schöp-
pen und Geschwornen gaben zu erkennen, daß, wo-
fern ihre Seelsorger die Stadt meiden mußten, sie
insgesamt ihre Begleiter seyn wollten.

Den 11. Dezemb. trug man wieder darauf an.
Der Rath bat um Bedenkzeit, allein die diesmal per-
sönlich anwesenden Commissaren Melchior von
Lest und der Amtskanzler, ließen alle Mitglieder
auf der Stelle verhaften und erklärten, dieselben ehr-
im Arrest verhungern zu sehn, als ihren Willen un-
befolgt zu wissen.

1636.

den 19. Jan. wurden von den kaisers. Commissaren
die Kirchenschlüssel eigenmächtig vom Rathhause ab-
geholt, wogegen der eingekerkerte Rath erst mündlich,
dan untern 20. Jan. auch schriftlich protestirte.
Den Predigern wurde auferlegt die Amtswohnung
und binnen acht Tagen auch die Stadt zu räumen.
Sie versprachen es, bedungen sich aber ihren rück-
ständigen Gehalt, die förmliche Dimission vom Ras-
the und ein Sittenzeugnis aus.

Den 23. Jan. entließ der Landshauptmann den
Magistrat aus seinem Gefängnis, worinne er, der
Kirche und Prediger halber, 6 Wochen und 2 Tage
geseßen hatte.

Den

Den 13. Febr. verlangte der katholische Pfarrer J. Christ. Reinhold vom Rathe Fuhrwerck, neue Kirchen und Schuldener herbeizuschaffen, und erhielt deswegen den 15. d. M. folgende Resolution:

„Weil ihre ordentlichen Prediger und andre Officianten bey der Kirche und Schule ihnen wider Willen weggejagt und verstoßen worden, also könnten sie bey ihren notorischen Unvermögen, izt keine andern anhero befördern und besolden. Wollte Herr Reinhold welche neben sich haben, möchte er dieselben zu finden, zu befördern, zu bestallen und zu salariren wissen.“

Wie ernstlich solches gemeint war, erhellt aus dem Verfolg und fernern Besnehmen unsres Magistrats gegen den Erzpriester. Fast alle seine Vorschläge und Bitten wurden bald verworfen, bald verhöhnt. Er erinnerte

Den 3. März, man möchte doch den lutherschen Blöcker aus dem Hause weisen, und Sontags die Thore sperren, das auslaufen in die Dorfkirchen zu verhüten. Beides abgeschlagen!

Den 8. März wurde er wieder klagbar: daß die Lutheraner öffentlich begrüben, ohne es ihm, als rechtmäßigen Priester, zu melden. Die Antwort fiel nicht tröstlich aus. Die Gemeine — hieß es — wisse von ihm nichts, begehre ihn nicht, vielweniger seine Ceremonten und Lehre. Er möchte sich von denen besolden lassen, zu deren Besten er hier wäre, man wünschte er entfernte sich, würde sicher niemand um ihn weinen u. s. w.

Den 23. April wollten sich 300 Mann des von Wengerschyschen Infanterieregiments hier einquartieren. Der Rath lehnte es ab; sie legten sich also auf die Fünfzighuben und begehrtten von den Bürgern Verpflegung. Man reichte ihnen täglich, Brod, Fleisch und Bier. Der Chef hatte zu Glimmel bey Witzig seinen Ritterstiz. Dahin bevollmächtigte der Rath

Den 28. April den Syndicus, um sich die Einquartierung höflichst zu verbitten. Der Obrist empfing den Rathsdeputirten zwar freundlich, resolvirte aber blos, er würde selbst nach Jauer kommen, unterdeßen möchte man seine Soldaten in die Stadt nehmen, oder ihnen wenigstens in den gegenwärtigen Quartieren keine Noth leiden lassen.

Den 2. Mai erschien ein Bote vom Landshauptman, der sich eben in Wien aufhielt, und beorderte den Rath, die Wengerschyschen Truppen nicht in die Stadt zu lassen, jedoch in den Vorstädten zu verpflegen.

Den 5. Mai kam der Obrist und wollte seine Soldaten mit Gewalt in die Stadt verlegen. Der Magistrat zeigte ihm des Landshauptmans Brief und erbot sich zum dritten Theil der Unterhaltskosten, zwey Theile sollte das Land beysteuern. Die Landstände verweigerten aber ihre Contribution. Nun zwang der Obrist am 7. Mai die Stadt theils durch Drohungen, theils durch allerley Plackereien von Seiten des Militär, mit ihm in Accord zu treten. Der

Ma-

Maglstrat verwolligte der Compagnie wöchentlich 266 Portionen (jede zu 5 Sgr.) dem Officiercorps auf die Woche 70 Ehlr. und dem Chef ebenfalls wöchentlich 50 Ehlr. Tafelgeld. (129) Dagegen sollte weder der Officier noch Gemeiner nichts weiter zu fordern berechtigt seyn, keiner Nebenerpressungen wagen. Der Obrist versprach seinerseits, die Stadt mit der Einquartierung zu verschonen, in die Vorstädte blos die Leibcompagnie und den Stab einzulegen, gute Manszucht zu beobachten, Handel und Gewerbe nicht zu irren und jederman vor Insolenzen zu schützen. (130) Maglstrat und Bürgerschaft freuten sich schon einiger ruhigen Tage, als

Den 17. Mai der Obrist begehrte, man möchte die Fleischer und Becker anhalten, ihre Artickel im Preise zu erniedrigen. Beide Mittel stellten vor daß eine niedrigere Taxe vorzigt ohnmöglich sey und der Rath machte sich zu einer Naturalienlieferung anheischig. Der Obrist schlug sein Anerbieten aus und verlangte zugleich, alle hereingeflüchteten Vorstädter aus der Stadt zu schaffen und ihnen zu gebieten bey

J 2

den

- (129) Da diese Gelder jede Woche durch die Viertelsmeister von Haus zu Haus collectirt werden mußten, kann man sich die bedrängte Lage der Bürgerschaft leicht vorstellen.
- (130) Er hielt Wort und war mit Todesstrafen nicht karg, wobei sich ein fast lächerlicher Vorfall zutrug. Den 17. Juny d. J. sollte ein im Diebstahl ergriffener Soldat gehangen werden. Man errichtete deshalb auf dem Schußwerder einen Schnellgalgen. Die Arbeit gieng dem Obristen nicht rasch genug von statten, er befahl also, den Mißethäter ohne Umstände an die Vogelstange aufzuknüpfen. Nur die Vorstellungen des Syndikus wendeten diesen — nach damaliger Denkungsart großen Schimpf ab, und ein Weidenbaum daneben mußte, die Stelle des Galgens vertreten.

den Soldaten zu wohnen und sie zu bedienen. Weil diese Leute aus Furcht nicht gehorchten, foderte der Obrist vor jeden Mann täglich 2 Sgr. Nachschuß, wozu die Stadt sich auch bequemen mußte und immer tiefer in Schulden versank.

Den 12. Juny musterte der kaiserliche Oberquartiermeister von Schleyseberg, auf der Viehweide vor dem goldbergischen Thore, das Wengerschtyische Corps, es marschirte den 28. Juny von hier ab und der Obrist erpreßte zuvor vom Rathe noch zwey Schuldschreibungen über 517 und 1550 Rtlr. Seine Officiers hinterließen in verschiedenen Gasthöfen Schulden, welche über 60 Rtlr. betrugten und der Generalrechnung beygesummt wurden.

Den 3. Nov. quartierte sich eine Eskadron des Frankenbergischen Cavallerieregiments, commandirt vom Rittmeister Dßig, auf den Funfzighuben ein und begehrte Unterhalt. Der Rath machte deßhalb eine Anlage von 1 p. C. und erklärte dabey, daß man bloß diese Eskadron als Bedeckung der Stadt, sonst aber keine Miliz weiter beköstigen würde. Sie blieb bis zum 13. Nov.

Den 17. Dez. fertigte unsre Stadt den Synodus Thomaz mit einer Bittschrift nach Regensburg ab, die sowohl kirchliche als politische Angelegenheiten betraf. Man flehte darinne demüthigst um Duldung der Protestanten und Schutz des Patronatrechtes, welches bisher so oft geschmälert worden sey. Man bat ferner in den beweglichsten Ausdrücken, die
Stadt

Stadt mit übermäßiger Einquartierung zu verschonen, indem die lichtensteinsche Besatzung alleine über 10000 Rtlr. gekostet habe; wenigstens möchten Sr. Majestät verfügen, daß auch die Dorfschaften der Stadt einen Theil jener Bürde abnähmen. Man klagte über einreißende Bevorthellungen des Weilenrechts. Man bat endlich um allergnädigsten Schutz gegen die unaufhörlichen Bedrückungen einzelner Militärpersonen und Cassation der vom Obrist von Wengerschky erzwungenen Obligationen über 517 und 1550 Rtlr. (131)

1637.

Den 15. Febr. starb Ferdinand II. und vererbte Oesterreich, Ungarn, Schlessen und Böhmen seinem Sohne

Ferdinand III.

der bereits 1627 zum Regenten davon ernannt worden war und nun durch Uebermacht seines Hauses auch zur Kaiserkrone gelangte. Er besaß von des Vaters Charakterzügen nur die Bigotterie und den Despotengeist. Statt daß jeder seiner Vorfahren sich in Schlessen selbst hatte huldigen lassen, berief er die Stände deswegen nach Wien. Die Kriegsfackel

J 3

war

(131) Auch Hirschberg und Schweidnitz sandten Deputirte und mit demselben Anliegen dahin ab. Sie machten gemeinschaftlich die Reise und fehrten das folgende Jahr mit einer (am 6. Febr. 1637) erlassnen kaiserl. Resolution zurück die — alles verweigerte und durchaus Ferdinands II. Despotensin bewies.

war nicht erloschen, sie loberte stärker als je und besonders unser Vaterland wurde am härtesten mitgenommen, blieb fortdauernd ein Schauplatz der Greulthaten roher Soldatenschaaren.

Den 2. März entließ der neue Monarch den Landshauptman von Bibran und besetzte dessen Posten mit Georg Ludwig Baron von Stahrenberg. Weil dieser ein Ausländer war, machten die Städte und Stände beider Fürstenthümer, Einwendungen gegen seine Wahl und beriefen sich auf die Privilegien Karls IV. und der Herzogin Anna. (132) Allein der Wiener Hof achtete solche Kleinigkeiten nicht mehr und bedeutete die protestirenden mit folgender Sophistery:

„Gene Privilegien wären allezeit salvo jure superioritatis nicht allein ausgegeben, sondern auch verstanden worden; dergestalt, daß der Landesfürstl. Obmäßigkeit nicht dadurch präjudiciret und solche nicht primative sondern cumulative verstanden würden. Daß auch beneficium Coronae principalis darunter interessiret und schwerlich ein Privilegium in præjudicium Collatoris deklarirt werden könne. Uebrigens reservire summus princeps, daß jus prius und der Kaiser, tanquam numen terrestre et stella matutina in medio coeli habe, dadurch ipsam corroborationem bekräftigt.“ (133)

Den

(132) S. IV. Thl. S. III.

(133) Kann man wohl etwas unsinnigeres lesen, als diese Ausflucht der Regierung wegen eines Verfahrens, das ein uraltes Vorrecht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer aufhob?

Den 28. März wurde durch den Grafen Adlergast und den kaiserlichen Hoffiscal, der protestantische Rath ab- und dafür ein katholischer eingesetzt. Bloss der Syndicus Thomas mußte wider Willen seinen Dienst ferner verwalten, weil er Justizamtman sey und Kirchensachen nicht vor das Forum des Magistrats gehörten.

Den 16. Sept. reichte die Stadt eine Specificazion des Aufwands ein, welcher zum Behuf der österreichischen Artillerie, in den Jahren 1632 — 37 gemacht worden war. Er betrug 2953 Thlr. 10 gr. 6 Hell. baar Geld, 63 Scheffel Korn und 188 Scheffel Haber.

1639.

Den 28. Dez. rückten sieben schwedische Regimenter vor Jauer. Ihr Anführer Stahlhanssch erließ an den Rath nachstehendes Schreiben:

„Ehrenbeste, achtbare und hochwelse Burge,
 „meistere und Rathmannen; demnach dieses eini-
 „ge der Königl. Maj. und Reihe Schweden Ziel
 „und Zweck ist, daß den armen, betrubten und
 „wegen der wahren christl. Religion seufzenden
 „Christen Thür und Thor aufgesperrt werde;
 „sollen Sie doch wegen Ihrer katholischen Reli-
 „gion im geringsten nicht angefochten werden, son-
 „dern dabey nach Ihren Belieben nicht allein
 „bleiben, sondern auch geschützt seyn. Also wird
 „aber auch nicht mehr als billig erkannt, daß
 „Sie

„ Sie sowohl meinen darliegenden Soldaten und
 „ dan einigen christlichen Herzen, die es begehren,
 „ eine Kirche einräumen, darinne das exerciti-
 „ um religionis auf unsere luthersche Weise ge-
 „ übt werde. Als werden Sie sich nicht zu wider
 „ seyn lassen, die große Stadt-Kirche hierzu ein-
 „ zuräumen und nichts hierlne zu difficultiren. Da
 „ Ihnen aber belieben würde, zugleich Ihre Kir-
 „ chengebräuche darinne zu üben, soll es Ihnen
 „ frey und heimgestellt seyn, wie ich denn auch in
 „ Böhmen und wo meine Waffen sonst floriren, dieß
 „ zu thun gen ohnt bin. Dem zu Folge Sie sich
 „ hierzu unverzüglich bequemen und meinen
 „ Wunsch nicht zu deuteln Zug haben mögen.
 „ Weil auch die unumgängliche Nothdurft erso-
 „ dert, daß Sie für die Armee einen Borrath
 „ Proviant an Bier und Brod parat halten, al-
 „ so wollen die Herrn schleunigst veranstalten, daß
 „ 100000 Pfd. Brod und 120 Viertel Bier an
 „ die Hand geschafft werden, welches man auf den
 „ Fall zu gebrauchen hätte. Wozu ich mich ver-
 „ laße und empfehle uns hiermit allerseits göttlicher
 „ Gnade; dat. im Hauptquartier den 28. Dez.
 „ 1639.

Ihr Willfährl.

Forsten Stahlhansch.“

Schon machten Rath und Bürgerschaft Anstalt, den Forderungen des Generals Gnüge zu leisten, als derselbe

1640.

Den 1. Jan. mit seinen Truppen nach P arch
witz aufbrach. Man glaubte nun von der Liefes
rungsaufgabe erlöst zu seyn und wurde getäuscht.
Ein neuer Mahnbrief langte an, dessen Inhalt:

„Ehrenveste, achtbare, Fürnehme, Hoch
„und Wohlweise Burgemeistere und Rathman
„nen. Denselben wird mein jüngstes zukommen
„seyn, worinne wegen eines Vorraths Brod und
„Biers gedacht wird. Wenn denn hochnöthig,
„daß solches zusammen gebracht werde, weil ich
„anzit meinen Marsch wieder dahin nehme und
„den Feind in Dero benachbarten Oertern heim
„zusuchen gemeint bin, auch die Armee mit eil
„chen pommerischen und böhmischen Völkern ver
„stärket ist, dannenhero auch dieselbe zu verpfle
„gen ein mehreres muß angewendet werden: als
„wollen Sie die 100000 Pfd. Brod und 120
„Viertel Bier zusammen bringen, damit solches
„bey meiner Ankunft fertig und der Armee gege
„ben werden kann. Hierdurch wird alle Weits
„läufigkeit verhütet und ich werde mir angelegen
„seyn lassen, wie Sie mit andern Aufträgen ver
„schont bleiben mögen. Womit uns allerseits
„göttl. Gnade empfehle. dat. Barchwitz den 12.
Jan. 1640.

Ihr Willfähr.

Forsten Stahlhansch.

die Stadt mit Furcht und Zittern erfüllte. Drey Tage darauf, (am 15. Jan.) kam der General persönlich, erneuerte jene Forderungen und ließ, da man dieselben nicht befriedigte, die Funfzighuben plündern. Nur mit Mühe konnte die Stadt durch 2000 Rtlr. ein gleiches Schicksal von sich entfernen. Stahlhanssch wendete sich am 19. Jan. gegen Goldberg.

Den 5. April (am Gründonnerstage) Abends 5 Uhr, erstürmte der General Mansfeld, Jauer an der Spitze kaiserl. Truppen. Schreckliche Gäste! Sie ließen den Bewohnern kaum das Hemde. Viele wehrlose Bürger und Bürgerinnen glaubten in der Pfarrkirche eine Freistätte zu finden. Vergebens; der mordsüchtige Soldat drang hinein, hieb etliche in Stücke, verwundete andere und erschoss auf des Landshauptmans Bühne ein schwangeres Weib. Kirche und Kirchhof ähnelten einer Mördergrube und mit den Leichen der Erschlagenen, zerrten sich die Säue auf der Straße herum. (134)

Den 25. July borgte der Rath bey einem breslauer Wundarzte (Detlev Sodt) 200 ganze Thaler
und

(134) Leider waren die Schweden selbst Urheber solcher Grausamkeiten. Stahlhanssch vertrieb, wo er hinkam, die katholischen Priester, setzte lutherische ein, bekümmerte sich aber nie um ihr ferneres Schicksal. Folglich blieben sie bey Captulationen ohne Fürsprecher und wurden samt ihren Gemeinden von den siegenden Desterreichern wie Rebellen behandelt.

und verpfändete deshalb das heilige Silbergeräthe der Pfarrkirche, nemlich die Monstranz und acht vergoldete Kelche. (135)

1642,

eroberte der schwedische General Bernhard Torstenson Zauer, und verfuhr glimpflicher als sein Vorgänger Stahlhansch. Der Landshauptman von Stahrenberg wollte verkleidet aus der Stadt schleichen, gerieth aber dem Feinde in die Hände und konnte sich nicht wohlfeiler, als mit 6000 Rthlr. auslösen.

1643.

wurden alle Lebensmittel so kostbar, daß viele ganz verarmte Einwohner das Verzehren, um dem Hungertode zu entgehn. Noch war indeßen der Gipfel des Elends nicht erklimmt. Obnerachtet der bläher vorgefallenen kaiserlichen, schwedischen und sächsischen Brandschazungen, besaßen die Einwohner wenigstens ihre Häuser, durften nicht ohne Dach und Fach herumirren. Das Unglücksmaaß füllte sich erst

1648.

Den 25. July d. J. meldete ein Spion dem zu Egnitz befindlichen österreichischen Obristlieutenant Billani; daß der damals hier einquartierte schwedische

(135) Eine spätere Nachricht sagt, daß diese Summe zum Bau der neuen Orgel in benannter Kirche gelehnt worden sey.

dische Portheygänger, Rittmeister Malchowsky, nebst einem Theile seiner Mannschaft ausmarschirt sey und bloß den Lieutenant Meen mit schwacher Besatzung zurückgelassen habe. Villani nutzte sogleich diesen Umstand und rückte mit 200 Fußgängern und 300 Reutern bis Altjauer in Hinterhalt. Hier wurden einige seiner Leute in Frauenhabit gesteckt und giengen mit Obstkörben in der Hand durch das goldbergische Thor. Die Kriegeslist gelang, sie kamen unerkannt herein. Bey dem innern Schilderhaufe ließ einer, wie von ohngefehr, seinen Korb fallen, und indem die Wachhabenden Schweden sich ämßig über das verschüttete Obst hermachten, es aufzulesen, zogen die Verkleideten Gewehr hervor und stießen sie nieder. (136)

Unterdeßen war Villani mit dem Corps nach gekommen und befand sich, ehe die Schweden zur Besinnung gelangen konnten, mitten in der Stadt. Es war Nachmittags 2 Uhr. Ein blutiges Nebeln began. Viele Oesterreicher blieben auf dem Platze. Die Schweden fochten Löwenmüthig und unterlagen bloß der Uebermacht. Meen warf sich mit Verlust von 100 Toden und 80 Gefangnen in die Burg und kapitulirte. Nur Villani schändete seinen Nachruhm. Er rächte sich an der unschuldigen Stadt, befahl dieselbe an 16 Orten anzuzünden und niemand durfte löschen. Noch vor Sonnenuntergang lag —
bis

(136) Höchst wahrscheinlich mauerte man, zum Andenken an diesen Ueberfall, in den Schwibbogen des Thors die drey Kreuze, auf deren mittelsten ein Schwert figurirt. Die Umschrift ist ist unleserlich.

bis auf das Rathhaus, das Franziskanerkloster, die St. Barbarakirche, einige Häuser des Hofmarkts, am Ringe und auf der Goldberger Gasse, (137) — alles in Schutt und Asche.

Auch die fürstliche Burg brannte ganz aus. Die Urgeschichte dieses Gebäudes ist in Dunkelheit verhüllt. Wir wissen nicht wenn und von wem es aufgeführt wurde. Doch kan man seine Erbauung in das 12. Jahrhundert hinaus rücken. Zwey Handvesten Herzogs Heinrich des härtigen (138) erwähnen unter den Zeugen, eines Radoslaus von Boleslawitz als Burggrafen (Castellanus) von Jauer, welches eine Burg (Castellum) daselbst voraussetzt. *Jauers Herzogl. Residenz.*

Als Jauer noch schlesischen Herzogen gehorchte, war diese Burg zuwetlen Residenz. Nachher wies sie der böhmische Hof den Landshauptleuten zur Wohnung an, welche dan und wan auch Prinzen darinne beherbergten (139) Sie war äußerst prachtvoll angelegt, hatte schöne Zimmer und geräumige Säle, roth und blau staffirt. Der Landshauptman Graf Otto von Rostitz, (Nachfolger des Baron von Stahrenberg), ließ sie bald nach den unglücklichen
Brans

(137) Nämlich das Haus des gegenwärtigen Hornbrechlers Mr. Schaffedt. Das Haus des Landschaftsindicus Hr. Stuppe, das Landhaus, sämtliche Häuser, die das Rathshaus umgeben und einige auf der Goldbergergasse.

(138) Neumarkt, den 1. July 1224 und Trebnitz den 1. May 1224. S. Sommersb. III, 79. Dpl. 70 und I, 830. Dpl. 46.

(139) Den 28. Febr. 1572 übernachtete darinne August Churfürst von Sachsen, nebst seiner Gemahlin. Rhon und 1585 Georg Herzog von Kriegitz und Brieg.

*cf. Fugger: Radoslaus, Karlillen v. Bismarck, Jauern
u. Karlau, Jauern.*

Brande wieder herstellen und wurde dabey von den Ständen kräftig unterstützt. Der Bau kam 1656 zur Vollendung.

Der Graf nahm dabey auf seine Bequemlichkeit Rücksicht. Er benutzte einige Zimmer auf der Abendsseite der Burg, für seine, wirklich sehenswerthe Bibliothek. Diese enthielt, außer den besten und seltensten Werken in allen Fächern der Wissenschaften, worunter auch verschiedene Handschriften, und ein Koran auf Pergament befindlich waren; eine beträchtliche Sammlung alter Gold und Silbermünzen, ingleichen einen Apparat der vorzüglichsten mathematischen, optischen und physikalischen Instrumente, nebst andern schätzbaren Antiquitäten. Ueber den Repositorien hiengen die Bildnisse mehrerer Gelehrten, besonders die von den Verfassern der Bücher. (140)

Weil das Feuer hier und da die Mauern mürbe gebrannt hatte, stürzte am 20. Nov. 1659 Abends, die Decke der Canzelley nebst einer Wand zusammen. Der Registrator Sebastian Wunder saß eben am Arbeitstische und schrieb. Zum Glück für ihn kamen drey Balken im herabfallen aufrecht zu stehen, sonst wär' er sicher zerquetscht worden.

Sonderbar, daß die Burg vor dem Brande keinen Thurm hatte. Die Anlage wurde zwar schon 1568 gemacht, kam aber nicht zu Stande. Dieß geschah erst 1665. Man setzte am 4. Nov. d. J. den
Knopf

(140) Sie wurde den 10. Okt. 1669 nach Prag geschafft und steht, ist in Lobris.

Knopf auf, ließ eine Schlaguhr fertigen und dazu zwey Glocken gießen. Beide führen das nöstlitzische Wappen nebst der Umschrift:

Gosl mich Gottfried und Siegmund Gütz,
ao, 1665. zo novem ave Mariæ.

Später wurde noch eine kleine Läutglocke in den Thurm gehängt, auf welcher ein Crucifix angebracht ist und um den Kranz die Worte stehen:

Sit nomen domini benedixtum (141) ao:
1683.

Vorgedachter Thurm mußte 1751 bis auf die unterste Acht=Cante wieder abgetragen werden. Der preuß. Oberbaudirector Hedeman ordnete den neuen Bau; der Maurermeister Gottfried Scheer und Zimmermeister Friedrich Bartsch vollführten denselben und am 18. Aug. d. J. Nachmittags 3 Uhr wurde von letztern der Knopf aufgesetzt. Er wog $33 \frac{1}{2}$ Pfd. und man legte nebst schriftlichen Nachrichten, von damaligen Münzsorten: 1 Rtlr. $\frac{1}{2}$ Rtlr. $\frac{1}{4}$ Rtlr. $\frac{1}{6}$ Rtlr. und $\frac{1}{8}$ Rtlr. hinein. Die neueste Reparatur dieses Knopfs erfolgte nach 44 Jahren, nemlich den 15. April 1795.

Wir kehren wieder zur Geschichte. Wenn irgend eine Lage verzweiflungsvoll gedacht werden kan, war es zuverlässig die, unsrer in jenem Hauptbrande

(141) Soll heißen benedictum und ist weder Druck noch Schreibfehler.

de verunglückten Vorfahren. Ihre blühende Stadt ein rauchender Steinschober — ihre Nahrungsquellen versiegt, — sie selbst in eine ungeheure Schuldenmasse verwickelt — der Bettelstab ihre letzte Zuflucht. — Kann hier wohl jemand unempfindlich bleiben, oder den lebhaftesten Unwillen unterdrücken, zumal da alles Unheil bloß durch den Geiz und die Herrschsucht eines Ordens verursacht ward, dessen Stifter einen weit edlern Zweck vor Augen hatte?

Ein Schreiben, welches die Magisträte der Erbfürstenthümer am 9. July 1650 nach Wien abschickten, schildert das Loos der durch Krieg und Feuerbrand ruinirten Zauerer mit den greßten Farben. Es heißt darinne unter andern: „ Gleiches Bewandnis hat es mit der elendiglich zugerichteten und ganz verderbten Stadt Zauer, welche in der alten Indiction auf 52857 Thlr. lieget. Gemeldte Stadt ist Zeit der kriegerischen Unruhen gleichsam zum Staube beiden kriegenden Theilen gestanden. Inmaßen sie unterschiedene Belagerungen, Uebertwältigungen und Occupationen; überaus große Raubzögen und Ausplünderungen erlitten und vertragen; nachmalen allererst vor zwey Jahren durch die anfallenden Soldaten in Brand gestekt, bis auf den Grund in die Asche gelegt und zu einer puren lautern Einöde und Wüsteney gemacht worden. Wobey es denn nicht geblieben, sondern noch dazu geplündert, die Bürger übel und bis auf den Tod geschädigt, ja mehr denn barbarisch behandelt und traktirt worden. So denn anders nicht folgen können, als daß ein jedweder, so fort gekonnt,
 „ sein

„sein ohnedies verdrüßliches armseeliges Leben zu
 „retten, sich der Stadt gänzlich entbrochen und un-
 „ter andre fremde Herrschaften ins Elend begeben.“

Breslau ausgenommen, ergleng es den übrigen schlesischen Städten nicht besser. (142) Alle waren in kläglicher Verfassung. Was der Krieg verschonte, raffte 1633 die Pest weg. Das platte Land, wo Ackerbau und Feldwirthschaft ganz danieder lag, hatten die Besatzungen der Städte und kleynen Feldarmeen so ausgemergelt, daß man izt keine Gegenstände mehr ausfindig zu machen wüßte, die landesherrlichen Abgaben zu bezeln, als — Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln. (143)

Man hatte freilich seit 1643 an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet, allein so oft eine der streitenden Mächte ansehnliche Vortheile gewan, wurden auch die Unterhandlungen abgebrochen. Endlich erzwang ihn das schwedische Waffenglück, Königsmarkt erstürmte am 17. July 1648 die kleine Seite von Prag, machte reiche Beute (144) und beendete das Blutvergießen an demselben Orte, wo es vor dreyßig Jahren anhub. Ferdinand III. verlor nun alle Lust sich ferner mit einem Feinde zu messen, der, ohnerachtet mancher unglücklichen

Königsmarkt Schlacht

(142) In Ohlau lebten noch 20 Bürger. In Nimptsch 11. In Münsterberg 22. In Landsbut 2. In Jauer 60.

(143) Wer es nicht glauben will, lese Henel, Cap. 12.

(144) Königsmarkt sandte 60 Wagen, damit beladen, nach Liegnitz und 5 Geldwagen nach der Wäfer. Er erbeutete auch einen Löwen und schickte ihn seiner Monarchin, obgleich der kaiserl. General diesen mit 12000 Rthlr. lösen wollte.

Schlacht immer sein furchtbarster Gegner blieb. Der Congress zu Münster und Osnabrück (145) wirkte thätiger und den 14. Okt. dieses Jahres wurde Vormittags 9 Uhr, zur Freude Deutschlands, der längst ersehnte Friede abgeschlossen, auch Nachmittags 5 Uhr von den anwesenden Gesandten unterzeichnet.

Für das deutsche Reich war der westphälische Friede mehr politisch wichtig, für Schlessen in religiöser Hinsicht. Schweden samt den protestantischen Reichsfürsten thaten ihr äußerstes diesem Lande die uneingeschränkte Religionsfreiheit auszumitteln; ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Der Kaiser erwiderte: daß er sich das Recht nicht nehmen lassen werde, dessen sich alle Reichsstände in Glaubenssachen bedienten. Nach vielen gemachten und wieder verworfnen Vorschlägen, wobey jedes Wort abgewogen und weitläufig commentirt wurde, auch manche Derbheit mitunterließ, kamen folgende Vertragspunkte zur Reife, wurden dem fünften Artikel des Friedensinstrumentes einverleibt und füllen dort

X) die §§ 38 — 45:

„Die schlesischen Fürsten augsburgischer Confession, nemlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels, wie auch die Stadt
„Bres

(145) Nach Osnabrück kamen die kaiserlichen, schwedischen und Gesandten der meisten evangelischen Fürsten. Nach Münster hingegen die Gesandten der katholischen Reichsstände nebst dem päpstl Nuntius. Es wurde aber ausgemacht, daß die an beiden Orten entworfenen Traktaten für ein ganzes gelten und kein Theil ohne den andern schließen sollte.

„Breslau, sollen bey ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien, und der Ausübung der evangelischen Religion erhalten werden.“

„Was die Grafen, Freyherrn, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur Königl. Kammer gehören, als auch die gegenwärtig in Niederösterreich lebenden Grafen, Freyherrn und Edelleute betrifft, so steht zwar dem Kaiser, so wie andern Königen und Fürsten das Recht zu reformiren zu; demohngeachtet sollen sie, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von Schweden und der evangelischen Ständte, nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wosern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen und sie etwa ihre Güter nicht verkaufen können oder wollen, so haben sie immer die Freiheit dieselben zu besuchen und zu verwalten.“

„Außerdem was oben von den schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur kaiserlichen Kammer gehören, festgesetzt worden ist, verspricht der Kaiser den Evangelischen, in denselben zu Ausübung ihrer Religion zu erlauben, drey Kirchen auf ihre Kosten außerhalb den Mauern der Städte

„Schweidnik, Jauer und Glogau an Dre-
 „ten, die derselbe wird anweisen lassen zu erbauen,
 „sobald sie sich dießerhalb bey ihm melden werden.“

„Und da man in gegenwärtigen Frieden viel Un-
 „terhandlungen wegen mehrerer Religionsfreiheit,
 „theils in diesen, theils in andern kaiserlichen Staa-
 „ten gepflogen, allein wegen des Widerspruchs der
 „kaiserlichen Gesandten sich nicht auf mehr hat veret-
 „zeln können, so behält sich die Königin von Schwes-
 „den und die Evangelischen Stände vor, entweder
 „auf dem nächsten Reichstage, oder sonst, jedoch
 „friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit, deß-
 „halb bey dem Kaiser Vorbitten einzulegen.“ (146)

Veinabe hätten die Chikanen der Jesuiten, welche
 izt alleine die österreichischen Minister leiteten, das
 Kriegsfeuer von neuen entflammt. Sie benutzten die
 Unkunde der schwedischen Gesandten in der schlesischen
 Landesverfassung und suchten dem Friedensschlusse ge-
 fährlich Zweideutigkeiten einzuwoben, die nach ih-
 rer Berechnung, vom Kaiser willkürlich ausgelegt
 werden konnten. Ferdinand III. säumte auch
 nicht Vortheile davon zu ziehn. Er dehnte sein Re-
 formationsrecht über Gebühr aus, blieb nicht bey
 den Erbfürstenthümern stehn, sondern beschränkte die
 Religionsfreiheit der evangelischen Herzöge und der
 Stadt

(146) Solche Vorbitten wurden zwar häufig eingelegt, doch
 ohne sichtbare Wirkung, bis 1706 Karl XII. an der Spiz-
 ze von 40000 Schweden nachdrücklicher intercedirte.

Stadt Breslau. Jene sollten dieselbe nur für ihren Hofstaat, höchstens für ihre Residenz genießen, und bey dieser die Vorstädte davon ausgeschlossen seyn.

Weil so ein Verfahren neue Beschwerden der gekrönten Protestanten hervorbrachte und die österreichische Verfolgungssucht weder auf Christinen's Vorbitte noch auf die Vermittelung Ehursachsens und der evangelischen Reichsstände zu achten schien; machten die schwedischen Heere feindliche Bewegungen und legten die Hand ans Schwert. Nun erklärte der Kaiser: „Daß es nicht seine Absicht sey, die bewilligte Religionsfreiheit der privilegirten Stände auf ihre Hofstädte, oder Breslaus Ringmauern einzuschränken.“

Desto ernstlicher und strenger wurde die Reformation in den Erbfürstenthümern betrieben, welche Ferdinand III. seinem bereits zum römischen Könige erwählten ältesten Sohne 1652

Ferdinand IV.

auf dieselbe Art eingeräumt hatte, wie er sie ehedem selbst von seinem Vater erhielt. 1645. Der Breslauer Domherr Sebastian Kostock bereiste mit einer Commission Schwednitz und Jauer, schloß die Dorfkirchen zu und verjagte die evangelischen Prediger. Schon am 8. Aug. 1650 mußte der bey hiesiger Pfarrkirche angestellte

M. Wolfgang Ferenz sein Amt niederlegen. Er hatte als Feldprediger unter Torstensohns Fahnen gedient und war aus Regensburg gebürtig. 1646 wurde ihm das Pastorat in St. Marien übertragen und nach erfolgter Absetzung begab er sich nach Goldberg. (147)

Gleich darauf fertigte die evangelische Bürgerschaft eine Bittschrift aus, flehte darinne um freie Religionsübung und schickte sie durch zwey Deputirte nach Wien. Am 22. Okt. d. J. erfolgte — abschlägliche Antwort. Sie wurden zur Ruhe verwiesen und bedeuteten sich in den Willen des Kaisers zu fügen. Noch mehr, damit keiner von ihnen in benachbarten Dorfkirchen seine Andacht halten könnte, ließ der Landshauptman von Rostiz die Stadthore sperren und strafte alle die, welche fremde Kirchen besuchten, mit Geld oder Gefängnißbuße. Er glaubte, der Monarch würde ihm deswegen Beifall zuwinken und berichtete diesem Jauer den 16. Sept. 1651 jenes Verfahren. Allein statt des Belobungsschreibens erschien untern 14. Oct. d. J. ein derber Verweis. (148)

Raum war der Inhalt desselben ruckbar worden, so drang die evangelische Gemeinde allhier, in einer an das Königl. Amt gerichteten Supplik, abermals auf Erlaubniß des freien taufen, trauen, begraben und.

(147) Er erhielt verschiedene Pfarrämter, resignirte endlich und starb als praktizirender Arzt in Silberberg 1668.

(148) S. Buckisch, VI. 71.

und des Jugendunterrichts bey benachbarten Geistlichen ihrer Confession. Der Landshauptman ertheilte den 16. Nov. d. J. folgenden Bescheid. (149)

„— 1c. Es solle ihnen der Genuß des Gottesdienstes in auswärtigen Orten zwar verstattet seyn, übrigenß aber das in ihren Gesuch begriffne taufen, trauen und Begräbniße, wie auch Unterweisung der Jugend belangende, hätten sie sich, bey Vermeidung noch dringender Aufsicht, an die katholische Kirche unabbrüchig zu halten; wie nicht weniger ihre Kinder und aufwachsende Jugend der den Herrn P. P. Soc. Jesu anvertrauten Schulen zu untergeben. 1c.“

Daß diese Resolution bloß Rache war, liegt am Tage; die evangelische Gemeinde zu Glogau durfte ja bis zur Vollendung ihrer Friedenskirche alle actus ministeriales anderwärts verrichten lassen. (150) Sollte von Rostiz nichts von dieser Begünstigung gewußt haben? Schwerlich; allein ihn grimmten Ferdinands Willen und unsere evangelischen Zauerer mußten es entgelten. Indessen behelligten sie ihn nicht weiter, beriefen sich auf die eben erwähnte Freiheit ihrer glogauischen Glaubensverwandten und giengen mit Schweidnitz vereint, unmittelbar an den Kaiser. Die Eingabe lautete:

„Allerdurchlauchtigster 1c. Ew. Majest. werden
 „sich allergnädigst erinnern lassen, was in causa re-
 „ligionis denen in den Fürstenthümern Schweidnitz
 „und

(149) S. Bullsch VI, 72.

(150) Zu Gramschütz, laut kais. Dekret vom 8. Febr. 1651.

„ und Zauer befindlichen Evangelischen, daß sie nem-
 „ lich das Exercitium frey, und zum Behuf dessen
 „ zwey Kirchen, eine bey der Schweidnitz, die andre
 „ bey dem Zauer, alsbald sie es begehren würden,
 „ aufbauen und haben sollen, in dem 1648 den 14.
 „ Oct. geschloßnen allgemeinen Frieden Allergnädigst
 „ versprochen, auch von Ewr. R. R. M. wir über
 „ solche allergnädigste Versprechnisse, durch unsre Ab-
 „ geordnete in zwey allergn. Resolutionen d. d. Presb-
 „ burg 17. Mai 1649 und Wien 22. Oct. 1650 daß
 „ es bey dem, was den unkatholischen Bürgern in den
 „ Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer
 „ sämlich in erwähnten Friedensschluß verwilligt
 „ worden, allerdings bewenden solle und dabey aller
 „ Königl. Sanctinut und Moderation versichert; Inglei-
 „ chen was, als unser vorgesetzter Landshauptman T.
 „ P. Hr. Otto Frh. von Rositz ic. uns das Exercitium
 „ mit Sperrung der Thore, Einsteck und Geldbestra-
 „ fung der Leute so sich auf der Nähe dessen gebraucht,
 „ wider den Senlum et literam obgedachten Instru-
 „ menti und denen allergnädigsten Resolutionen,
 „ nicht frey lassen wollen, Ewr. R. R. M. daß die
 „ Religionsache bey dem Friedensschluß allerdings
 „ bewenden solle, durch Dero zu Hungarn und Böh-
 „ men Königl. Maj. Ferdinand IV, unsern gn. Kö-
 „ nig und Herrn an wohlgedachten Herrn Lands-
 „ hauptman jüngsthin rescribiren lassen. Wiewohl
 „ nun auf höchstgedachtes Allergn. Rescript und un-
 „ ser inständiges Bitten und Anhalten, die Thore zu
 „ Schweidnitz und Zauer wieder eröffnet und das Kir-
 „ chengehen vergönnet worden, ist doch solches Exer-
 „ citium in dem, von hiesigen Königl. Amte uns zu
 „ der

„ der Schwelbnitz gegebenen Recess d. d. Zauer 16.
 „ Nov. instehenden Jahres, dergestalt restringirt,
 „ daß wir bey den katholischen Priestern taufen, trau-
 „ en, begraben lassen, und unsere Jugend zu den
 „ P. P. Societatis in die Institution schicken und also
 „ in Recessu der Annexorum, in welchen das Exer-
 „ citium, bestehet, mit höchsten Seelen und Gewol-
 „ lenskummer entsetzt, und durch die Freiheit solcher
 „ Religionsübung cum Effectu nicht erfreut sondern
 „ vielmehr herzlich bekümmert werden wollen. Weil
 „ aber Ewr. R. R. M. das jus reformandi zustehet,
 „ und ex illo jure im Friedensschlusse, das liberum
 „ exercitium augustanæ Confessionis, und zu dessen
 „ Behuf unter andern die Kirchen zur Schwelbnitz und
 „ Zauer uns allergnädigst versprochen, darunter das
 „ trauen, taufen und begraben, wie auch die Insti-
 „ tution der Jugend als inseparabilia exercitiū von
 „ den Allerhöchst tractirenden Theilen ungezweifelt
 „ verstanden, und also von Ihro R. R. M. an
 „ Glogauschen Amtsverweser, daß er die katholischen
 „ Priester, die Evangelischen ihres exercitiū halber
 „ auch mit taufen, trauen und begraben nicht zu ir-
 „ ren und hinderlich zu seyn bescheiden solle, nicht
 „ allein per Rescriptum interpretirt, sondern auch
 „ die Kirche allda, wie man anders nicht weiß, an-
 „ gewiesen, auch indeßen ihnen, bis die Kirche ge-
 „ baut das exercitium cum annexis zu Gramschütz zu
 „ üben, allergnädigst vergönnt worden; als ergeht
 „ an Ewr. R. R. M. gleichermaßen unser aller-
 „ unterthänigstes Flehen und Bitten, Ewr. R. R. R.
 „ M. bey der zu Hungarn und Böhmeib R. M. Fer-
 „ dinando IV. u. G. R. Landesfürsten und Herrn die
 „ aller-

„ allergnädigste Verfügung ergehen zu lassen, daß an
 „ Dero Landshauptman, unser gnädig vorgeseztes
 „ Amt gnädigst rescribirt werden möge: Uns mit des
 „ nen in obgedachten Necess außgedruckten Bedingnis
 „ ßen nicht zu beschweren, sondern causam Religio-
 „ nis et Exercitium vor sich und cum annexis, wie
 „ solche von Ewr. K. K. M. für Großglogau aller
 „ gnädigst resolviret, bey dem Instrumento Pacis
 „ und allergn. Interpretation frey zu lassen, die ka-
 „ thol. Priester aber in Schweidnitz und Zauer und
 „ in andern der Fürstenthümer Städten, uns an taus
 „ sen, trauen und begraben nicht zu beirren noch ver-
 „ hinderlich zu seyn, auch die Herren Patres unsre
 „ Jugend unter ihre Institution, es sey denn, daß
 „ es jemand gutwillig thun wollte, nicht zu ziehn
 „ noch zu begehren, auch den kathol. Rath uns mit
 „ Sperrung der Thore, solches tausens, trauens und
 „ begrabens wegen, in dem exercitio nicht zu ver-
 „ hindern, weniger deßentwegen mit Strafe zu bele-
 „ gen, zu bescheiden, vor allen aber, die zum exer-
 „ citio allergnädigst concedirte Kirchen, weil in beis
 „ den Städten Schweidnitz und Zauer leider wüßte
 „ Plätze genug vorhanden, entweder inner den Mau-
 „ ern ein Räumchen zur Aufrichtung der Kirchen Pfarr-
 „ Schul und Glocknerhauses, oder ja einen beques
 „ mern Ort vor den Städten, aus E. K. K. M.
 „ allergnädigsten Befehl, uns anzuweisen, und das
 „ jus patronatus cum pertinentiis et requisitis darü-
 „ ber allergnädigst zu vergönnen; indeßen bis der
 „ Bau verrichtet, zu freier Uebung des uns allergnä-
 „ digst zugelassnen Glaubensbekenntnisses, nebst den
 „ dazu gehörigen taufen, trauen, begraben und Kin-
 „

„ der

„berlehre, die von uns zu Schweidnitz auf dem Dorfe
 „se Schwenkfeld und zum Jauer auf dem Dorfe Pe-
 „terwitz, die in den andern der Fürstenthümer Städ-
 „ten in denen bis anher in der Nähe gebrauchten Kir-
 „chen zu besuchen aus Kaiserl. und Königl. Clemenz
 „zu verstaten, und uns also auch mit der allergn.
 „im instrumento pacis gethanen Concession und an
 „den Blogauischen Amtsverweser geschehnen Inter-
 „pretation, und einer allerunterthänigst erwartenden
 „Resolution als in pari jure et causa begriffen, aller-
 „gnädigst zu erfreuen: (151)

„Ewr. R. R. und R. M. allerunterthänigst
 „Pflichtschuldigste und gehorsamste Bürger,
 „Zünfte und Zechen und ganze evangelische Ges-
 „meinden in den Städten Schweidnitz und
 „Jauer.“

Schweidnitz
 den 9. Nov. 1651.

R. R. R. (L. S.)

Auf dieses Bittschreiben, erblet der Landshaupt-
 man, fast drey Monathe später, nachstehendes Königl.
 Rescript:

„Ferdinand IV. ic. Pleber Getreuer! Was bey
 „der R. R. M. U. Gn. und Gel; Herrn Batern die
 „zur Schweidnitz und Jauer, auch den übrigen Städ-
 „ten beider Fürstenthümer befindliche unkathol. Bür-
 „ger, Zünfte und ganze Gemeinden, sowohl wegen
 „Aus“

„Auszeichnung eines bequemen Ortes bey den Städt
 „ten Schweidnitz und Jauer zu der Erbauung der ih
 „nen, vermöge instrumenti pacis verwilligten Kir
 „chen, als auch wegen inmittelst Verstattung des
 „freien exercitii ihrer Religion, gehorsamst ange
 „bracht und gebeten, das hast du aus der Original
 „Beilage gehorsamst zu ersehen. Wenn nun dan
 „die Nothdurft erfodern will, ehe und bevor dieses
 „Anbringen höchstgedacht Ihre K. M. vorgetragen
 „werde, dich über ein und andre Punkte mit deiner
 „gehorsamsten Meinung zu vernehmen. Als ist uns
 „ser gnädigster Befehl an dich, du sollest dir alles
 „Fleißes angelegen seyn lassen, einen bequemen Ort
 „vor ermeldeten zwey Städten zu bedeuten Kirchens
 „bau auszusehen, auch mit verständigen Kriegsoffi
 „cieren und dem Stadtrath jedes Orts, damit nicht
 „etwa denen Stadt=Fortificationen zu nahe gekom
 „men, oder sonst jemanden präjudiciret werde, em
 „sige Conferenz zu halten, nachmals eine rechte Des
 „lineation und Abriß darüber zu verfertigen, und so
 „wohl über dieses als auch das begehrende freie Res
 „ligions Exercitium und die andern gravamina deln
 „ausführlich gehorsamstes Gutachten, samt erstges
 „dachter Delineation und Zurücksendung der Beilas
 „gen, mit dem allernächsten einzuschicken. Dem
 „würdest du gehorsamst wissen nachzukommen. Und
 „wir verbleiben Dir beliebenst mit Königl. Gnaden
 „wohlgewogen. Wien den 8. März 1652.“ (L.S.)

Nachdem der Freiherr von Nostl; dem Könige,
 die gefoderten Abriße und Berichte eingesendet hatte,
 decretirte derselbe:

„Fers

„ Ferdinand IV. r. L. G. Wir erinnern dich
 „ hiermit gnädigst, daß die R. R. M. unser gnädigster
 „ und geliebtester Herr Vater, nachdem Sie Ihre
 „ durch Dero Kaiserl. Böhm. Hofcanzellei der unka-
 „ tholischen Bürgerschaft unsrer beiden Städte Schwelz-
 „ nitß und Zauer wegen des Orts zum Kirchenbau
 „ wie auch exercitiū religionis et annexorum einge-
 „ reichtes gehorsamstes Anbringen, samt Deinem dar-
 „ über erfolgten Bericht gnädigst referiren lassen, sich
 „ folgendergestalt darauf resolvirt und entschlossen ha-
 „ ben: nemlich, daß Sie es will, das Ort zu be-
 „ bauen, die ihnen im instrumento pacis zugelassene
 „ Kirche belangend, bey dem von Dir eingeschickten
 „ Dislegno und Abriß, jedoch daß die Kirchen-Pfarr
 „ und Glöcknerhäuser nur von Holz und Lehmen auf-
 „ erbaut werden, allerdings gnädigst verbleiben las-
 „ sen, sonst aber ihnen, beiden Städten, die anne-
 „ xa exercitiū religionis, als da sind taufen, trauen
 „ und begraben, ohne Hindernis der kathol. Pries-
 „ ster, gleich zu Großglogau beschehen, frey und un-
 „ gehindert verstattet, und bis sie ihre Kirchen auf-
 „ bauen, das exercitium in den benachbarten Kir-
 „ chen auf Dörfern zu besuchen, ingleichen zuzulassen,
 „ nicht verwehret. Item diejenigen legata, Schuld-
 „ briefe und Sachen, so noch vorhanden, und sie zu
 „ erweisen haben werden, daß selbige ihrem Gottes-
 „ dienste legit und verschafft worden, unverweiger-
 „ lich zu ihrer freyen Disposition verabsolgt werden
 „ sollen. Derowegen wir dan dir hiermit gemeßenst
 „ anbefohlen, daß Du Dir die Vollziehung mehr höchst-
 „ gedachter J. R. M. allergnädigsten Verordnung an-
 „ gelegen seyn lassen und dieselbe der un-katholischen
 „ Bür.

„Bürgerschaft in beiden Dörtern zu ihrer Wissenschaft
 „gebührend anfügen, ihnen auch den abgezeichneten
 „Ort zum Kirchenbau assigniren und einräumen, auch
 „in den übrigen sie immittelst in ihren exercitio re-
 „ligionis in den benachbarten Dörfern nicht sperren,
 „sondern bey mehrermeldeter allergnädigsten Kaiserl.
 „Resolution verbleiben lassen sollest. Dem Du also
 „gehorsamst nachzukommen wissen werdest und wir
 „verbleiben Dir mit Königl. Gnaden wohlgenogen.
 „Prag, 3. Sept. 1652.“

Ferdinand. (L. S.) Franz Scheibler.

ad mandatum S. R. M. propr.

Jo. Wiedemer. (152)

Donnerstags vor Michael (am 26. Sept.) ge-
 schah auf hiesiger Burg die Publication dieses Res-
 scripts und wurde mit unbeschreiblicher Freude auf-
 genommen. Gleich nachher verfügte sich der Lands-
 hauptman Otto von Noitz in Begleitung des kais-
 serlichen Generalfeldwachtmeisters Montevergues,
 des Obristen Fende und der beiden Ingenieuroffi-
 ciers von Engelhart und Hauptmans Maier
 vor das goldbergische Thor, auf den zur Kirche und
 Kirchhot bewilligten Platz. Jung und alt strömte
 ihnen hinterdrein.

Hier

(152) Verglichen Prag den 21. Octbr. a. c. mit dem in der
 Hofkanzley befindlichen Concept. Der Landshauptman gab
 aber nicht das Original heraus, sondern blos eine, Jauer
 den 28. Sept. a. c. vidimirte Copie.

Hier schritt der Obrist Fende auf dem Umfange von 24 verödeten Bürgerhäusern und etlichen kleinen Gärten, welche man um die Indictionstaxe von 305 Schlef. Eblr. gekauft hatte, 100 Ellen ins Besvierte aus und schlug, an den Ecken Grenzpfähle ein. (153) Unmittelbar darauf wurde auch der Raum zur Kirche selbst vermessen, den Montevergues zu 85 Ellen Länge und 45 Ellen Breite bestimmte. Als Fende ihm die Breite etwas kurz zu messen schien; warf der General seinen Stock bis zur Stelle der gegenwärtigen Thurmhalle und rief: „nein Herr, wollen ehr zugeben, als abfürßen.“ Also blieb bey seinem Ausspruch und der Landshauptman überantwortete nun den abgesteckten Platz im Rahmen des Kaisers, der evangelischen Bürgerschaft zum gottesdienstlichen Gebrauche.

Weil diese, gleich der katholischen, durch den Krieg ganz verarmt war, konnte der Kirchenbau nicht sogleich vor sich gehn. Es mußten erst weit und nahe milde Beiträge dazu gesammelt werden. (154) Demohngeachtet eilte jeder sich in den Besitz der erlangten Religionsfreiheit zu behaupten; besonders da,

(153) Schon 1694 wollte man den Kirchhof erweitern. Die Vorsteher kauften am 4. Aug. zu diesem Behuf für 60 Ebl. Schlef. eine wüste Stelle, die hinter den Predigerhäusern lag. Da aber der Rath laut Protokoll v. 29. July 1695, sich jeder Erweiterung des Kirchhofs widersetzte, mußten die Vorsteher jene Stelle wieder veräußern. Solches geschah den 14. Aug. 1698, so lange hatte man deshalb processirt.

(154) Wie viel diese betrogen, und von wem sie vorzüglich gespendet worden sind, kann ich hier nicht bekannt machen, denn unsre Vorfahren beobachteten darüber — mir scheint gesißentlich — ein tiefes Schweigen.

da, laut des Friedensschlusses, alle alte evangelischen Kirchen in den Erbfürstenthümern eingezogen werden sollten. (155)

In dieser Rücksicht hielt die evangelische Gemeinde bereits den 27. Septbr. auf dem ihr gestern eingeräumten Bauplatze die erste Morgenandacht; wobey etliche Lieder gesungen und 1 B. Mos. 1. Kap. verlesen wurde. Damit die Frühgebete übler Bitterung wegen nicht unterbleiben durften, errichtete man ohngefähr einen Monat später zu diesem Behuf eine Hütte von Bretern. Nur Prediger waren noch nicht gewählt; indessen benutzten die Gemeindeglieder zur Feier des Abendmahls, Taufen und Trauungen die Kirche in Peterwiz.

Daß des Landshauptmannes Bestreben einzig dahin ging, die Protestanten der Erbfürstenthümer Schwednitz und Jauer zu hudein, beweist unter andern die Wahlgeschichte ihrer Geistlichkeit. Die ersten Kirchenvorsteher in Jauer (Georg Gertz gewesener Senator, Christoph Kluge, ein Rechtskrämer und der Fleischermeister Hindemit,) erließen deshalb untern 26. July 1653 an Ferdinand III. eine demüthige Bittschrift. Am 10. Oct. d. J. kam des Monarchen Erlaubnisdecret, zur Anstellung der erbetenen drey Prediger. Der Landshauptman kündigte es den Kirchenvorstehern an und trug

(155) Leider geschah diese Wegnahme bereits vom 2. Dec. 1653 bis 14. April 1654.

krug denselben zugleich auf, den 14. Oct. neun dazu taugliche Männer dem Königl. Amte vorzuschlagen. Sie befolgten seinen Befehl und präsentirten an dem bestimmten Tage, die Prediger:

„Friedrich Scholz, Senior in Herrnstadt;
 „Johan Egzler, Pfarrer zu Grädiz; Gotts-
 „fried Hahn, zu Steffenshain; Christian
 „Wäber, Diakon bey St. Elisabeth in Bres-
 „lau; Martin Negebani, Pfarrer zu Kolbs-
 „niz. Samuel Emrich, zu Gärbersdorf.
 „Georg Schram, zu Greifenberg. Wolf-
 „gang Ferenz, zu Metschkau. Georg
 „Berner, zu Schmiedeberg.“

Ob vorstehende Wahlcandidaten sich zur Annahme des hiesigen Predigtamts entschließen würden, konnten die Kirchenvorsteher freilich nicht verbürgen. Sie ersuchten bloß den Landshauptman um Beschleunigung der Sache, und erstaunten nicht wenig, als derselbe äußerte: „er würde nicht eher etwas unter-
 „nehmen, bis sämtliche evangelische Dorfprediger ih-
 „res Amts entsetzt wären.“ War das nicht offenbare Eitelkeit? Noch mehr, er legte das kaiserliche Privilegium so aus, als ob darinne die Religionsfreiheit nur jauerischen Bürgerfamilien zugestanden sey, Handwerksgefelln und Gesinde, aber forthin dem katholischen Gottesdienste beiwohnen müßten. Diese jesuitische Distinction erzeugte neue Klagen. Doch Ferdinand III. dachte edler als der Baron von Rositz. Er hörte seine bedrängten Unterthanen und antwortete

te sehr gnädig: „daß allerdings auch evangelische
 „Handwerkspursche und Diensthöten im Privilegio
 „begriffen wären und niemand, bey harter Ahndung,
 „sie darinne irren sollte.“

Uebrigens nahm keiner der vorgestellten auswärtigen Geistlichen den Ruf nach Jauer an; die allbekannte Unduldsamkeit des Landshauptmannes schreckte sie zurück. Man mußte andre Subjecte aussuchen, deren Lebensgeschichte ich igt die Erzählung des Kirchenbaus voraus schicken will.

Könnte je ein menschliches Unternehmen mit Schwierigkeiten verknüpft seyn, war es dieser Bau. Wer die betrübtte Verfassung kennt, worinne sich damals unsere Stadt befand; wer den ungeheuern Kostenaufwand zu berechnen vermag, den ein so kolossalisches Gebäude, wie die Friedenskirche allhier, nothwendig erheischte, (156) der muß ihre Entstehung aus Almosen in der That bewundern. Kurz, man muß selbst ein Werck, wie dieser Bau und — wohl zu merken — unter gleich mißlichen Umständen, zur Vollendung gebracht haben, um alle Mühe, allen Kummer und Verdruß, samt der rastloßen Thätigkeit der Erbauer gehörig zu würdigen.

Zwey Jahre dauerte das Einsammeln frewilliger Beiträge (157) und ich bedauere nur daß man, ver-

(156) Sie soll einmal bey einer Feierlichkeit 18000 Zuhörer gefaßt haben.

(157) In Sachsen, Brandenburg und den evangelischen Reichsstädten kam das meiste ein. Demohngeachtet bringe ich, nach der mühsamsten Durchsuchung der Kirchenrechnungen von 1652 — 56 nicht mehr als 4684 Thlr. Schles. Collectenelder heraus; daß diese alleine nicht zum völligen Aufbau hinreichten, bedarf keines Beweises.

vermuthlich aus politischen Gründen, die Mahmen der Wohlthäter verschwieg, welche von Mitleid gegen ihre verfolgten Glaubensbrüder und religiösen Gefühl durchdrungen, selbst aus den entferntesten Provinzen Europas, Geldsummen dazu übersandten.

Nachdem die ausgeschiedten Sammler (der vierte Kirchenvorsteher Georg Hempel, nebst zwey andern Bürgern) sich wieder eingefunden und Rechnung abgelegt hatten; wurden sogleich die nöthigsten Materialien eingekauft. Benachbarte adliche Grundherrn schenkten Holz, sogar der blesige (katholische) Magistrat verehrte dazu aus dem Stadtförste 300 Stämme. Man ließ hierauf den Grund graben, und verbung den Bau dem jauerischen Zimmermanne Mstr. Andreas Gampers. Mondtags nach Cantate 1654, wurde unter gewöhnlichen Ceremonien der Grundstein gelegt.

Gampers strenge und redliche Aufsicht förderte die Arbeit seiner geschickten Gehilfen mit solcher Schnelligkeit, daß bereits am 30. Sept. 1655 die Kirche unter Dach stand. Sie ward nach den Muster der ersten Blogauer aufgeführt. Ihre äußere Form bezeichnet ein längliches Viereck, 29 Ellen hoch und von oben bemerkter Länge und Breite. Am 4. Advent d. J. wurde sie feierlich eingeweiht und empfing den Mahmen: zum heiligen Geiste.

Noch mangelte aber die innere Verzierung. Die Wände waren bloß mit Kalk abgeputzt und das Holzwerk unstaffirt. Ein Positiv, welches man, nebst

Canzel und Altar, aus dem breiteren InterimsKirchlein herübergeschafft hatte, vertrat die Stelle der Orgel. Indeß freute sich die evangellische Gemeinde, ihr Gotteshaus wenigstens so weit gediehen zu sehn; sie rechnete in Ansehung des Ausbaus und der Nebenzierathen auf künftigen Beistand freigebiger Menschenfreunde und irrte nicht. Mit wiederkehrender Wohlhabenheit der Bürger, verschönernte sich auch die Kirche von Jahr zu Jahr; ja man kan dreust behaupten, daß selbst dieses Gebäude eine reiche Fundgrube zur Verbesserung des städtischen Nahrungsstandes geworden ist. (158)

Die neuen Kirchenfenster wurden laut Contract vom 13. Febr. 1656 durch den Glasermeister Masbenthaler in Bunzlau, verfertigt. Einige abliche Herrschaften, verschiedene Dörfer, nebst den Zünften der Stadt (159) schoßen die Kosten dazu her; diese betrugten 297 Rthlr. — Die Kirchenwände zu fleiben, erfoderte einen Aufwand von 70 Ehlr. schloß, welche der Lüncher Seehagen aus Liegnitz verdiente. — Mit der Austäflung der Kirche und Bekleidung der Säulen und Chöre, wurde den 17. Sept. deselben Jahres der Anfang gemacht. Die Tischlermeister erhielten von der Elle 9 Sgr. Arbeiterlohn und ihre Gesellen ein besonderes Geschenk.

Das

(158) Wie viel wendeten nicht die weit und breit herzustromenden Kirchgäste der Stadt wöchentlich zu, und welche Menge fand sich nicht ein! Bloß 1697 zählte man 4598 Communicanten; worüber der Bldkner sein freudiges Staunen in einer Anmerkung zu erkennen gletzt.

(159) Z. B. die Müller, Fleischer, Becker, Schuhmacher, Kupferschmiede, Zinngießer, Böttner, Tischler, Schmiede, Weißgerber und Rteimer.

Das hölzerne Taufpoffament ließ 1656 Georg von Schweinitz auf Rauder machen. Es ist Bildhauerarbeit und ruht auf vier Engeln. Dem meßigen Taufbecken, welches am 18. Febr. 1652 ein gewisser Balzer Klein geschenkt hatte, fügte von Schweinitz noch ein zinnernes bey, worauf sein Wapfen, nebst der Jahrzahl gestochen ist. Hierzu kam, durch die Freigebigkeit des Wundarztes Georg Lasser allhier, den 26. Aug. 1694 ein drittes von Silber.

Den 2. Jan. 1662 veranstalteten die Kirchenvorsteher den Bau der großen Orgel. Er wurde dem hiesigen Orgelbauer Johan Hofrichter, aus Peterswaldau gebürtig, anvertraut. Man accordirte ihm 200 Rthlr. Arbeitslohn, freie Kost, Wohnung, Handlanger und sämtliche Materlallen. (160) Das Gehäuse Schnitzwerk, samt nöthiger Tischlerarbeit an den Blasebälgen und Säßen, fertigte Michael Steudener, Bürger und Tischlermeister zu Landshut für 115 Rthlr. Ueberhaupt aber beliefen sich die Ausgaben für gedachten Bau der bis den 16. Febr. 1664 dauerte, auf 1017 Rthlr. 8 Sgr. wovon nicht mehr als 306 Rthlr. 28 Sgr. als Geschenk in Rechnung gebracht werden konnten, das übrige floß aus dem Aerar.

Die Orgel enthielt, nebst zwey Clavieren und dem Brustpositiv, 16 Manual und 5 Pedalstimmen, war
in

(160) Er hatte sogar die Wäsche umsonst, und verzehrte nebst seinen Gefellen Hans Baumbach von Waltershausen und dem Lehrpurschen Sigmund Kerschmar, von Größau (nachmals Orgelbauer in Schweidnitz) auf Rechnung der Kirche — 227 Rthlr.

indeßen ein durchaus verpfushtes Werk. Dinerachtet des Ueberflusses an Raum, machte Hofrichter die ganze Anlage so stümperhaft, drängte alles so dicht und verworren zusammen, begieng so grobe Fehler, daß bis heute die erfahrensten seiner Kunstgenossen dieselben nicht abzuändern vermögen. Schon unsre Vorfahren sahen dieses ein und machten darüber bittere Gloßen. (161) Weil alle Verbesserungversuche mißrathen und die Orgel 1709 sich im erbärmlichsten Zustande befand; bestellten die Vorsteher den Orgelbauer Andreas Gnesta von Liegnitz. Allein, wie es scheint, wollte derselbe seine Ehre nicht verspielen, unternahm bloß kleine Flickereyen und erhielt dafür 2 Rthlr. 20 Sgr. Nun wendete man sich an Georg Adam Caspari in Sorau und verhandelte mit ihm den 13. July d. J. eine Hauptreparatur, welche dem Kirchenrath Kost, Materiallen und Nebenspesen ungerechnet, 150 Rthlr. zu stehn kam.

Caspari arbeitete bis zum 19. Nov. und sparte weder Fleiß noch Geschicklichkeit. Die Orgel gieng bis 1755, wo ein gewisser Scholz sie abermals reparirte und stimmte. Leider blieb auch dieses Mannes Bemühung nur Palliativcur. Das Kirchencollegium wendete daher von izt an nichts mehr darauf, und überließ sie ihrem Schicksal. Endlich wurde 1802 das kranke Werk dem hiesigen Orgelbauer Gottlob Meinerdt übergeben, und da sich derselbe zu keiner kleinen Ausbesserung verstand, eine große beschloßen.

Man

(161) Eine von 1695 die eben vor mir liegt, tabelt den Tremulant, dessen Klappern einer Grüzühle ähnelte und trägt auch auf Capation einer übelkneuden Manualstimme an, welche billig mit einer andern verwechselt werden könne.

Man sammelte Beiträge, die nicht geringe ausfielen. Meinert, aufgemuntert durch die äußerst thätige Mitwirkung des, um unsere Friedenskirche in jeder Rücksicht verdienten Obervorstehers Kopp an, eines großen Musikfreundes, strengte alle Kräfte an, seine Kunst nicht zu beschimpfen. Er leistete, was unter solcher Bewandnis möglich war, und versah für 180 Rthlr. die Orgel mit neuen Välgeln, drey neuen Väßen und dazu gehörigen Windladen. Er reinigte das Werck, intonirte es zur Instrumentalmusik; fertigte auch neue Manual und Pedalclaviaturen und verfuhr dabey so einsichtsvoll, daß jeder Sachkenner über diesen vortheilhaften Abänderungen, die unverbesserlichen Fehler, wo nicht übersteht, doch weniger bemerkt. In gegenwärtigen Zustande besitzt die Orgel 18 Manualstimmen und 6 Väße, worunter der neue Violon sich vorzüglich auszeichnet. Sie wurde am 7. Nov. 1803 vom Cantor Kampa ch aus Hohenfriedberg übernommen und mit einer kleinen, doch passenden Feyerlichkeit, eingeweiht.

Außer derselben steht in der Kirche noch ein mäßiges Positiv, welches 1703 von einem Ungenannten hieselvverehrt, und eine Zeitlang bey den Frühgebeten gespielt worden ist. Weil die Reparaturen unterblieben, ist es lzt ganz unbrauchbar und macht bloß ein Paradedstück der Kirche aus.

Der Predigtstuhl, oder Canzel, ist Kunstproduct des Liegnitzer Bildhauers Mathäus Knote, und kostet 206 Rthlr. Er wird von einem Engel getragen, welcher ein aufgeschlagenes Buch in der Hand hält,

hält, worinne die Worte: „das ewige Evangelium.“ zu lesen sind Als er vom Mahler Georg Flegel aus Schmiedeberg 1671 für 170 Rthl. staffirt worden war, erfolgte am 1. Nov. d. J. die Einweihung durch den Oberprediger Hofmeyer.

Zur Errichtung des 18 Ellen hohen und 10 Ellen breiten Altars, beriefen die Vorsteher 1672 den Tischlermeister Steudener von Landshut und zahlten ihm dafür 250 Rthlr. Für dieselbe Summe übernahm Flegel die daran befindliche Staffiermahlerey und den 23. Dez. d. J. stand er vollendet. (162)

Die Austafelung des Kirchenhimmels wurde den fleißigen Tischlermeistern Niehl und Streckenbach übertragen. Der Kostenaufwand betrug 240 Rthlr. und die blau und weiß tingirte Staffirung von Flegels Hand 170 Rthlr. schloß. Dieser Mann hat auch alle übrige Mahlerey in der Kirche verrichtet. Er staffirte 1677 die Orgel, ferner die Säulen und Seitenwände; lieferte die biblischen Gemälde um den billigen Preis 1 Rthlr. 6 Sgr. für jedes Stück, und zeichnete 1681 das jüngste Gericht. Das letztere kostet dem Verar 80 Rthlr. und 20 Rthlr. die Ausmahlung der untern Schwibbogen.

Nicht minder freygebig bewiesen sich eine Menge Wohlthäter und Wohlthäterinnen, die neu erbaute Friedenskirche mit den nöthigsten Geräthen bey gottesdienstlichen Handlungen zu versehen. Kostbare Altars

(162) Den kleinen Altar in der Sakristey hat' 1717 die Gräfin von Rhonstock verfertigen und verzieren lassen.

tarbücher von mancherley Art, nebst Messgewändern, ingleichen eine beträchtliche Anzahl silberner, zinnerner und messingner Leuchter, Kelche und anderer Gefäße, erinnern die Nachkommenschaft stetswährend an die milden Gesinnungen jener Geber. (163)

Ein halbes Sekulum war verfloßen, als die Friedenskirche erst den Glockenthurm erhielt, dessen Auf- führung bis dahin weder ihr, noch ihren Schwestern in Schwednitz und Glogau gestattet wurde. Die ränkevollen Jesuiten wendeten alle Kunstgriffe an, den Gottesdienst der Protestanten zu beeinträchtigen. Das sonntägliche, wie auch das Geläute bey Begräb- nissen hieng von der Gefälligkeit des Erzpriesters ab,
und

(163) So schenkte 1652. Fräul. Anna von Pannwitz 2 zinnerne große Leuchter. — 1656. Barthol Seidel in Falkenhain die Schlaguhr. — 1694. der hiesige Zinngießer Schlegel einen Tauftrug. — 1701. M. Frimel ein paar Kronen- leuchter von Messing nebst zinnernen Almosensbüßeln. — 1710. der schon genannte Schlegel zwey Altarleuchter von Zinn am Werthe 17 Rthlr. und noch 4 kleine Leuchter in die Sakristey. — 1653. verehrte eine Bürgerin zu Neuz- mark einen vergoldeten Kelch. — 1654. Elias Heidenreich einen dergleichen von Silber und vergolbet. — 1655. Frh. von Pannwitz 2 vergoldete silberne Patenen und eine sil- berne Hostienschachtel. — 1657. Ambros Prose von Bres- lau eine vergoldete Weinkanne auf dem Altar. — 1668. Pastor Ebersbach einen silbernen vergoldeten Kelch und Fr. von Pannwitz ein Crucifix in Silber gefaßt. — 1691. Graf Promnitz ein Crucifix von Silber nebst dergl. Todens- kopf, das Postement von schwarz gebeizten Holz und Fr. Kaufmann Reimann allhier einen silbernen vergoldeten Kelch, nebst dazu gehöriger Patene. — 1693. die evangelischen Schulknechte allhier einen dergleichen 64 1/2 Loth schwer. — 1696. Graf Promnitz 2 große Altarleuchter von Sil- ber. — 1698. R. von Falkenhain und ein unbekannter 2 silberne Kelche. — 1700. der hiesige Goldschmidt Staus- dach eine silberne Puzscheere. — 1709. noch einigte sil- berne Kelche. — 1740. von den 18bl. Schulknechten allhier zwey Klingenbeutel 64 Flor. an Werth.

und nicht selten mußten Leichen Wochenlang, den Lebenden zur Last, unbeerdt stehn, oder ohne Glockenklang eingesenkt werden. (164)

Welche Bonne also für unsere evangelische Bürgerschaft, als Karl XII. 1707 zu Ultranstadt dem Kaiser die Erweiterung ihrer Religionsfreiheit abtrozte. Vermöge des allda geschlossnen Vertrags erlaubte Joseph I. die Anstellung eines vierten Predigers, Stiftung der Schule, Thurmbau und Glocken. Die letztre Begünstigung gehört vorzüglich hiesher. Man säumte nicht baldmöglichst davon Gebrauch zu machen.

Der neue Thurm wurde an die Kirche angebaut und besteht aus Fachwerck auf massiven Grunde. Dach und Kuppel sind mit Eisenblech beschlagen. Die erste Reparatur desselben geschah 1770 wobey man zugleich am 17. Sept. den, wegen beschädigter Spindel, heruntergenommenen Knopf wieder aufsetzte. Dieser hielt 1 Schffel 1 Meße jauerisches Maas. Bey Gelegenheit des äußern Abputzes der Kirche, 1802. wurde auch der Thurm wieder bedacht, grün angestrichen und der Knopf vergoldet. Man legte in letztern, außer den vorgefundnen Münzen und Schriften von 1770, neuere Aufsätze und Zeitnachrichten.

Das

(164) Unsere Kirchenacten enthalten so viele Belege zu dergleichen niedrigen Plackereien, daß ich ohne Mühe einen Folianten damit füllen könnte, obgleich zur Ehre der Wahrheit nicht verschwiegen bleiben darf, wie gleichfalls unsere Prediger nicht immer die Schwäche der katholischen zu schonen verstanden, nicht immer behutsam jeden scheinbaren Anlaß zu gegenseitigen Feindseligkeiten vermieden.

Das schöne, im reinsten Dreyklange harmonirende Geläute, goß Christian Demminger von Piegnitz. Die große Glocke wiegt 23 Etr. 104 Pfd. die mittlere 10 Etr. 24 Pfd. die kleine 6 Etr. 33 Pfd. zusammen 40 Etr. 29 Pfd. Ohne Waagegebühren und Nebenausgaben betrug der Kostenaufwand dafür: 1525 Rthr. 14 Sgr. 6 Dr. Man hängt es den 15. Nov. 1708 mit gewöhnlichen Gepränge in den Glockenstuhl. Zur Belehrung für die Nachkommenschaft, führe ich noch die Schrift an, welche sämtliche Glocken enthalten.

Auf der großen stehen, nebst einem festgelötheten Leopoldsthaler, die Worte:

Q. D. B. V.

Trinunius Dei Gratia, Imperatore Opt. Max. JOSEPHOI Caes. Aug. Pio Fel. Vict. P. P. Ineffabili.

Supremo Sil. Duce Clementiss. indulgente, tenente principatum clavo capitaneo plenip. Excell. *Joa. Ant. Com. de Schafgatsche* dicto, nova campanarum triga ad excitandos vivos, mortuos decorandos, ære benefico conflata, deuotas Dei laudes, grates principi debitas, accinente populi gaudio, feliciter resonat.

A. O. R. M. MDCCVIII. Pridie Iduum Septembr.

, Gosf

Gosl mich *Christian Demminger* in *Liegnitz*
1708.

Die mittlere enthält folgende Aufschrift:

Rebus Ecclesiae, exoptatis accesibus dotatae,
incubuerunt vocando, consulendo curando: *Joan.*
Gregor. de Behnisch, Director, *Adam Gorn.*
Adam Perschman. Sam. Kretschmar. Ern Siegm.
Grasf, Med Dr. et Physic. *Sebast. Alischer*, Med.
Dr. *Christ. Gottlieb Reusner*, Med Dr. *Christ.*
Hülse, Ict. *Fried. Schatz. Christ. Benj. Türken-*
stein, Ict. *Christ. Bös. Georg Hennig.*

Docendo, moderando, praeundo M *Christ.*
Frimel, Paet. Prim. et Inspect. *David Gottfried*
Schwertner, Archiac. *Theodor Kleffel*, Diac. *Sam-*
uel Pirscher, Diac.

Gosl mich *Christian Demminger*, in *Liegnitz*
1708.

Die kleine führt den kaiserlichen doppelten Adler
und die Umschrift:

Tribuni civium *Jaurov. Georg Müller, Andr.*
Steger, Joh. Kigler. Cottfr. Ende. Joh. Forbrig.
Dau. Bock. Georg Körner. Adam Hoffman. Cas-
par Mittag. Zach. Zobel. Jac. Bös. Jerem.
Völckel.

Mel-

*Melch. Blümel. Christ. Sommer. Mich. Neu-
gebauer. Joh. Math. Fried. Fuhrman. Chr.
Jenschke. Sam. Klein. Siegm. Oheim.*

Gosl mich *Christian Demminger*, in *Liegnitz*
1708.

Noch darf ich die Inschrift im lapidarischem Styl nicht vergessen, welche erst vor zwey Jahren über dem mittelsten Eingange der Thurmhalle angebracht worden ist:

HANC. AEDEM. PACE. OSNABRVGAE.
ANNO. MDCXLVIII. FACTA. IMPERATOR.
ROMANVS. FERDINANDVS. III. EXISTERE.
CONSTITVIT. SVCCESOR. EIVS. IN. REG-
NO. FERDINANDVS. IV. EXSTRVERE. DE-
MANDAVIT. ANNO. MDCLII. QAE. EX-
STRUCTIO. HAC. AREA. ASSIGNATA. ET.
PER. PRECES. SVB. DIO. INITIATA. INI-
TIVM. FECIT. ANNO. MDCLIV. XIX. IVLII.
ET HOC. AEDIFICIVM. PERFECTVM ET.
DEO DICATVM. ANNO. MDCLV. DIE. DOM.
IV. ADV. CHRISTI. 1615

Der Aufbau der Pfarr und Blöcknerwohnungen, erfolgte zu gleicher Zeit und aus demselben Fond, woraus die Kirche ihr Daseyn erhielt. Sie durften, wie diese, blos von Holz und Lehm errichtet werden. Um Feuersbrünsten welche bey dieser Bauart aller-
dings

ding's Gefahr drohten, (165) Einhalt zu thun, ließ das Kirchencollegium vom Mechanikus Funch in Breslau eine große Spritze machen, die am 15. Febr. 1680 ankam und 264 Rthlr kostet.

Damit endlich bey schlimmen Wetter und Wege die städtischen Kirchgänger einige Erleichterung bekämen, legten die Vorsteher 1694 von der Kirche bis zum goldbergischen Thore, Steinpflaster an; die Steine, ein Geschenk des Magistrats, wurden auf dem Breitenberge gebrochen und durch Wittfuhren herbeygeschafft. Wahrscheinlich pflanzte man auch zu gleicher Zeit, innerhalb des Gottesackers, die schöne Baumallee, welche im Sommer den angenehmsten Spaziergang gewährt.

Als — wie wir schon wissen — die erste Predigerwahl bey unsrer Friedenskirche fehlgeschlug, und die präsentirten Geistlichen keine Lust nach Jauer bezeigten; rief die evangelische Communität, ihren bisherigen Seelsorger in Peterwitz, ist aber brobloßen Exulanten.

Christoph Lehmann. (166) Sondersbar, daß von der Wahl und Vocation dieses Mannes in unsern Kirchenacten keine Nachricht aufzufinden ist.
Er

(165) Man untersuchte deßhalb auf Befehl der Bögauer Königl. Preuss. Domainenkammer d. d. 18. July 1766. die Möglichkeit einer Ziegelbedachung der Kirche und aggregirten Häuser; allein das Resultat fiel verneinend aus.

(166) Um die Ordnung nicht zu unterbrechen, will ich sogleich die Biographien der sämtlichen Religionslehrer in der Friedenskirche, nach ihrer Amtsfolge einrücken.

Er ward geboren den 1. Dez. 1596 zu Kletsche im
Schweidnizer Fürstenthum und der Sohn eines dafsi-
gen Zimmermannes. Die Trivialschule in Schweid-
nitz ertheilte ihm den ersten Unterricht. Von da be-
zog er 1620 die Universität Frankfurt und wurde
1628 als Pfarrer nach Bersdorf, Lobris und Ditz-
tersdorf bestellt. Hier blieb er bis 1634, übernahm
dan das Pastorat in Profen und 1647 in Peterwitz.
Bey der Churschwantischen Predigerremotion 1653
verlor auch Lehman seinen Posten und wurde am 4.
Abv. d. J. in Jauer Archidiacon. Er starb den 1.
Apr. 1659. Seine gleichzeitigen und folgenden Amts-
brüder waren:

M. Christian Hoppe aus Lewenberg und
daselbst 1596 geboren. Er vollendete seine in der
Vaterstadt und in Breslau angefangnen Studien zu
Wittenberg. In Lewenberg, wohin man ihn 1620
als Diacon beförderte, blieb er bis 1637, mußte
exuliren und verwaltete darauf das Pastorat zu Bals-
diz und Sirgwitz. 1647 gab man ihm die Pfarre in
Verbisdorf. Von hier 1653 vertrieben, kam er nach
Jauer, wurde Oberprediger und weihte am 4. Abv.
1655 die Friedenskirche ein. Ein Schlagfluß endete
sein Leben, den 14. Jan. 1660.

David von Ebersbach, zu Herrnstadt
geboren, den 31. July 1604. Sein Vater, der
aus einer adelichen Familie stammte, war daselbst
evangelischer Prediger und nöthigte auch dem Sohne
auf dem Sterbebette das Versprechen ab, in seine
Fußtapfen zu treten. Er thats, begab sich 1620
auf

auf die Elisabethschule zu Breslau und studirte dars
 auf von 1624 — 28 in Königsberg Theologie. Den
 17. Juny 1631 gab ihm die Grundherrschaft das
 Pastorat zu Schönwalde im Hirschbergischen, wel-
 ches er den 7. Dez. 1649 mit dem zu Glesmansdorf
 bey Bunzlau verwechselte. Von hier vertrieben,
 wählte man ihn am 19. Sept. 1654 zum Diakon in
 Jauer, wo er 1660 ins Primariat einrückte. Zur
 Verbesserung seines fränklichen Körpers reiste er
 1668 ins Warmbruner Bad, besuchte von da aus
 seinen Eidam in Probsthain und wurde hier den 15.
 July vom Tode überleilt. Sein Leichnam ruht in dies-
 sem Dorfe.

Johan Detlob, geboren zu Freiburg 1625.
 Breslau und Jena bildeten ihn zum Gelehrten. Er
 bekleidete 1650 zu Waltersdorf den ersten Predigers-
 posten, flüchtete, abgesetzt von der kaiserl. Commissi-
 on, 1654 nach Breslau und privatisirte dort, bis
 man ihn am 29. Apr. 1659 als Diakon hierher bes-
 rief. (167) Seine schwache Brust hielt die Arbeit
 nicht aus, er unterlag ihr den 17. Jan. 1660.

Joachim Leheman, (auch Leoman) ge-
 bürtig aus Kupferberg und geboren den 29. Dezemb.
 1615. Er studirte zu Wittenberg, wurde 1642
 Pfarrer in seinem Geburtsorte, mußte 1654 das
 Schicksal aller evangelischen Prediger in den Erbsür-
 stenthümern erfahren, und erhielt bald nachher das
 Pa-

(167) Weil die Vorsteher in seiner Vocation die Titulaturen
 Archidiacon und Diacon gebraucht hatten, gab ihnen der
 Landshauptman; bey Bestätigung derselben, einen Verweis
 und verbot es für die Zukunft.

Pastorat zu Schochau an der sächsischen Grenze. Den 20. Jan. 1660 vocirte man ihn an Ortlobs Stelle, die er aber nicht viel über ein Jahr ersetzte, denn er starb schon am 23. Aug. 1661 und liegt in der Kirche begraben.

Georg Höfichen, eines Nlemers Sohn aus Hirschberg, geboren den 10. Mai 1627. Er empfing die Schulenerziehung in Strelen, Lauban und Zittau; studirte ein Jahr in Jena und nahm 1651 die Pfarrstelle zu Giersdorf untern Kynast an. Als Exulant begab er sich 1654 nach Zittau, flüchtete von hier 1655 und fand endlich 1656 in Piskau an der Weichsel Unterkommen und Brod. Bey der Rückkehr nach Schlessien, durchreiste er 1660 Jauer und wurde am 21. Febr. zum Diakon gewählt. Den 31. Oct. 1661 gelangte er zum Archidiaconat, verwaltete vom 29. Oct. 1668 an das Primariat und beschloß seine Tage den 15. Febr. 1680.

Henning Schröder, von Geburt ein Böhme, zu Kragau den 18. Aug. 1622. Sein Vater war Rentmeister des berühmten Wallenstein, Herzogs von Friedland. Er studirte in Görlitz, dann 1643 in Straßburg und kam von Basel, wo er hätte versorgt werden können, 1648 nach Schlessien zurück. Seine erste Predigerstelle war Liebenthal und 1653 Kaufungen. Nach der bekannten Remotion gab man ihm das Pastorat in Steinsdorf. Von hier ward er den 28. Oct. 1661 nach Jauer befördert,

wo ihm den 30. Oct. 1668 das Archidiaconat zufiel, welches er bis an den Tod (den 1. Mai 1690) verdienstvoll verwaltete.

Johan Siegmund Pircher, Predigerssohn und geboren zu Neustädte am Welßfurth den 9. Sept. 1634. Die Schulen in Fraustadt, Sprottau und Stettin, welche er von 1641 — 48 besuchte, vollendeten seine Jugendbildung. Er bereitete sich von 1655 — 60. auf den Akademien Leipzig und Wittenberg zum Lehramte vor, unterstützte dan seinen greisenden Vater in Glogau und erhielt 1665 die Pfarre zu Mühlräditz. 1668 kam er als Diacon nach Jauer, lehnte hier 1680 das Primariat ab und lehrte als Archidiacon bis 1702. Eine Lähmung des rechten Arms, durch Schlagflüße, hieß ihn den 29. März sein Amt niederlegen. Er genoß von Izt an Gnadengehalt und starb entkräftet den 1. Jun. 1708.

Abraham Kiesel, geboren zu Fraustadt im heutigen Südpreußen, den 7. Nov. 1635. Von der Schule daselbst zog er nach Breslau ins Ellsabethan, und 1655 nach Königsberg, wo er anfangs die Rechte zuletzt aber Theologie studirte. Sein erster geistlicher Posten war 1660 Albersdorf bey Fraustadt; Zehn Jahre nachher beförderte man ihn nach Zedlitz im Fürstenthume Wohlau. Er änderte 1674 und wurde nach Triebitz, einer schlesischen Grenzkirche versetzt. Hier blieb er bis 1680, erhielt den Ruf zum Hauptpastor der hiesigen Friedenskirche und entschlum

schlummerte zum bessern Leben, den 13. April 1702.
(168)

M. Christian Frimel, Sohn des Ecclesiasten Joh. Friemel bey St. Elisabeth in Breslau, und daselbst am 8. März 1650 geboren. Auf dem Gymnasien seiner Vaterstadt zu höhern Wissenschaften vorbereitet, begab er sich 1668 nach Wittenberg und verließ erst 1673 diese Universität. Nachdem er in Glogau etliche Jahre dem Posten eines Hauslehrers vorgestanden und sich in predigen geübt hatte, vertrat man ihm 1680 die Pfarre zu Hünern bey Witzlig und 1686 die zu Sandowalde, nicht weit davon. Sein Lehramt in Jauer began 1690. Er wurde als Diakon bestellt, und 1702 Pastor. Am 20. Mai 1725 endete seine irdische Laufbahn. (169)

Theodor Klefel, ein Sohn des hiesigen Pastors Abrah. Klefel, wurde den 11. Juny 1674 zu Jedlitz bey Steinau an der Oder geboren. Nach genossnen Privatunterricht im väterlichen Hause, schickte man ihn 1686 auf die Breslauischen Gymnasien. Er studirte von 1693 — 97 in Leipzig, durchreiste Sachsen und Brandenburg und erhielt 1702 das Diakonat bey der Jauerschen Friedenskirche. (170) Sein Tod erfolgte am 18. Juny 1729.

M 2

Da

(168) Ein gefälliges Erbauungsbuch von ihm, enthält unsre Schulbibliothek.

(169) Wir feiern seinen Todestag jährlich mit einem öffentlichen Schulact, wozu der Seelae, Lehrer und Schüler, durch ein ausgesetztes Legat verpflichtet hat.

(170) Als er am 6. Trin. die Anzugspredigt hielt, zerbrach ein Balcken in der Kirche, wobey, ohneracht des Getümmels, bloß einem Zuhörer der Arm zertraten wurde.

David Gottfried Schwertner, zu Bries den 14. Apr. 1661 geboren, legte den Grund zum Studiren auf dasiger Schule und von 1676 — 82 in Breslau. Nachdem er 1685 von der Universität Leipzig zurückgekehrt war, übertrug man ihm den 12. Mai 1688 das Pfarramt zu Olbendorf im briesgischen Fürstenthume, auch noch daselbe Jahr zu Conradswalde bey Juliusburg. Den 3. Sept. 1690 trat er den Pfarrdienst in Herrenmotschelnitz (Wohlauischen Fürstenthumes) an und zog von da, in gleicher Qualität 1695 nach Pascherwitz im Fürstenthume Dels. Auch hier ließ man ihn nicht länger, als bis den 29. Oct. 1700 und vocirte ihn zum Pastor in Juliusburg. Sein letzter Posten war Zauer. Hier wählte ihn die evangel. Gemeinde am 2. Mai 1704 zum Archidiacon; 1725 rückte er ins Primariat und beschloß sein Leben den 27. März 1735. Er war der erste, der 1705 als Dankprediger, bey Gelegenheit des 50 jährigen Jubiläums unsrer Kirche auftrat, auch daselbe in einer besondern Geschichte verewigte.

Samuel Pircher, J. Siegm. Pirchers Sohn, geboren vor Zauer am 22. Jan. 1671. Er besuchte die Schulen in Liegnitz und Breslau und begab sich 1690 auf die Leipziger Universität. Die Bürgerschaft alhier vocirte ihn den 8. Mai 1708, zum dritten Diacon, oder ersten neuen Geistlichen, den der Rastädter Convent ihr erlaubte. Er lebte bis den 13. Jan. 1724.

Christian Simonstrat, gebürtig von
Bres.

Breslau. Sein Geburtstag war der 20. April 1692. Von den dasigen Gymnasien, gieng er 1712 nach Jena, 1714 nach Wittenberg und kehrte 1715 nach Schlessien zurück. Sein erstes geistliches Amt war 1717 der Substitutenposten in Wising und darauf das Pastorat zu Großendorf bey Steinau. Den 18. Aug. 1729 wurde er zum Diakon nach Jauer berufen, und lehrte daselbst bis zu seinem Ableben, den 6. Oct. 1753.

M. Johan Sigmund Ebersbach, ein Schwelbiger, geboren daselbst den 2. Apr. 1688. Er verließ 1706 die Schule in Lauban, studirte bis 1710 zu Leipzig und Wittenberg, durchreiste England und Holland und erhielt 1714 das Pastorat in Hermsdorf bey Goldberg. Michael 1735 wurde ihm hier das Diakonat übertragen, welches er bis zum Tode den 11. Dez. 1752 treu verwaltet hat.

M. Christian Gottfried Walther, aus Hainau und geboren den 3. März 1693. Er mußte nebst seinem Vater 1701 exuliren verweilte bis 1707 zu Pleßstadt bey Dresden, von wo er die Schule in Liegnitz bezog. 1713 wurde letzre mit der Uniuersität Wittenberg vertauscht und 1715 der junge Candidat daselbst Doctor der Philosophie. 1721 wählte ihn die evangelische Communität in Jauer am 10. Jun. zum letzten Diakon. Er promovirte durch alle geistliche Würden der Kirche und erhielt am 20. Aug. 1735 das Primariat. Als Friedrich II. nach Besiznahme Schlessiens die Kreisinspectorate einführte, bekam M. Walther, 26. July 1743 den Jauer

erschen, Bunzlauer und einen Theil des Kettenberglischen zur Aufsicht. Am 29. Sept. 1755 feierte er das hundertjährige Jubelfest der Friedenskirche und starb nach kurzen Krankenlager, den 26. Dez. 1763. In der Kirchengruft ruhet sein Gebein.

Siegismund Gottlieb Schröter, geboren zu Jauer den 21. Aug. 1694. Er besuchte anfangs die Schule in Schweidnitz, und von 1709 — 13 die jüngst gestiftete seiner Vaterstadt. Weil letztere damals keine Zöglinge auf Akademien entließ, erlangte Schröter die Vorbereitung dazu in Görlitz; gieng 1715 nach Leipzig und zeichnete sich hier so wie 1718 in Wittenberg, als hoffnungsvoller Gelehrter aus. (171) Im Candidatenstande brachte ihm Unterricht junger Kladen und Kanzelvertretungen mancherley Gewinnst. Er beschäftigte sich damit bis 1725 und wurde am 8. März d. J. dem Pastor Feinmel als hier brygesetzt. Wie dieser starb trat er die vierte Diaconatsstelle an, rückte 1735 ins Seniorat und verließ das zeitliche den 26. Jun. 1760.

Johan Christian Walde, erblickte das Licht der Welt zu Buttstedt im Herzogthume Weimar den 13. Juny 1722. Er besuchte zuerst die Stadtschule daselbst und bezog 1735 das Gymnasium in Weimar. 1739 — 44 war Jena sein Museum. Er sollte das Convectorat seiner Vaterstadt annehmen,
schlug

(171) Er schrieb: *Disf. de eruditorum eunotacione in componendis libris*, præf. Jo. Chr. Ernesti, und *Disf. de interpretatione scripturæ sacre secundum analogiam fidei Rom. 12, 7*, præf. D. Ge. Fr. Schrötero. Vitemb. 1718. 4.

schlug es Indefsen aus und gieng 1746 nach Leipzig. Hier fand sich eine Gelegenheit, als Hauslehrer nach Greifenberg in Schlessien. Walde ließ sie nicht entzwischen und Hofmeisterirte bis 1751, wo man ihn zu Gäbersdorf in gleichen Berufe anstellte. Den 10. May 1753 wurde er zum dritten Diakon allhier gewählt, bald darauf Senior und 1764 Creisinspector. Ein Schlagfluß tödete ihn den 6. Febr. 1777. (172)

Johan Gottlieb Ludewig, der Sohn eines hiesigen Weißgerbers und Oberältesten dieser Kunst, wurde in Jauer den 25. July 1727 geboren. Er lernte die Elemente der Wissenschaften und Sprachen in der vaterstädtischen Schule, setzte sie von Ostern 1745 an in Breslau weiter fort und bezog Michael 1748 die Universität Halle. 1750 nahm ihn der Geheimerath Böhmer als Hofmeister mit nach Frankfurt, wo er ebenfalls die Hörsäle der Professoren frequentirte. 1753 verließ er Frankfurt, kam nach Jauer zurück und wurde daselbst den 14. März 1754 dritter Diakon. 1760 rückte er ins Archidiaconat, wurde darauf 1764 Senior und 1777 Creisinspector. In dieser Würde beschloß er sein Leben den 12. July 1799. (173)

Karl Gottlieb Spangenberg, aus Großlaskwitz im Fürstenthume Liegnitz und geboren den 7. Nov. 1733. Sein Vater war Prediger daselbst und

(172) Von ihm sind einige Jahrgänge Predicantwürfe im Druck erschienen, welche unsre Schulbibliothek auch besitzt.

(173) Er verfaßte von dem ersten hundertjährigen Jubelfeste der Friedenskirche, nach Schwenker und eignen Bemerkungen, eine historische Beschreibung 4.

und schickte ihn 1748 nach Schweidnitz auf die Schule. Er studirte von 1755 — 58 in Halle, wurde am 17. Nov. 1760 in Jauer Diakon und am 14. Febr. 1764 Archidiacon. Den 8. July 1768 folgte er einem anderwärtigen Rufe nach Hochkirch bey Liegnitz, woselbst er als Pastor sein Leben beschloß.

George Gottlieb Heumann, Sohn des Pastors in Konradsdorf bey Heinau und geboren den 5. Apr. 1736. Nachdem er von 1745 — 55 die Schule zu Liegnitz besucht und bis 1757 in Halle studirt hatte, war Privatunterricht in verschiedenen adelichen Häusern seine Beschäftigung im Candidatenstande. Den 8. März 1764 berief man ihn zum Unterdiakon nach Jauer. Spangenberg's Versetzung öffnete ihm 1769 das Archidiaconat und Walde's Abschieden 1777 das Seniorat. Seine Lebensstage eudeten den 30. Dez. 1797.

Gottfried Ferdinand Teubner, Sein Geburtstag war der 8. Jan. 1742 zu Mühlhausen in Thüringen. Er empfing auf dasigem Gymnasium den zu höhern Wissenschaften vorbereitenden Unterricht, bezog 1760 die Universität Göttingen und vollendete von 1762 — 65 seinen theologischen Studien in Halle. Das Amt eines Hofmeisters führte ihn dieses Jahr nach Schmiedeberg, von wo aus er 1773 das Diakonatsamt antrat, 1777 Archidiacon wurde und 1799, als Pastor Primarius, den Posten eines Königl. Kreis und Schleningspectors rühmlichst bekleidet.

Friedrich Christian Matheſius, geboren zu Halle im Saalkreiſe 1736. Auf daſſigen Waiſenhanſe legte er den Grund, um 1756 in der daſelbſt befindliche Univerſität höhere Kenntniſſe zu ſammeln. 1760 rief man ihn nach Hirschberg zum Hauſlehrer und von hier ward er 1777 nach Jauer befördert. Er lehrte als Diacon biß 1784 und führt daſ Paſtorat ſeitdem zu Koitſau und Kampern. Mit ihm gieng die vierte Predigerſtelle bey unſrer Friedenskirche ein.

Johan Wilhelm Auguſt Scherer, wurde den 18. Dec. 1771 zu Seifersdorf im Lewenbergiſchen Kreiße geboren, wo ſein Vater Prediger war. Dieſer, ein trefflicher Philoſog und guter Orientaliſt, bereitete ihn alleine zur Univerſität. Er wählte 1789 Halle und benutzte die Vorleſungen der daſſigen akademiſchen Lehrer über Philoſophie, Philologie, Theologie, Pädagogik und Geſchichte. Nach zwey und einem halben Jahre kehrte er ins Vaterland zurück, vertrat ſeinen Vater einige Zeit auf dem Predigtſtuhl und lebte dan mehrere Jahre als Hauſlehrer. 1798 wurde er zum Diacon in Jauer gewählt, erhielt 1799 daſ Seniorat und erwirbt ſich biß heute als Religionſlehrer und Menſch die Liebe und Achtung ſeiner Gemeinde.

Karl Heinrich Marbach, geboren zu Jauer den 15. März 1771. Sein Vater, der hier als practicirender Arzt und Polyzeiburgemeiſter lebte, ſchickte ihn biß 1786 in die lateiniſche Schule und dan nach Schwelbitz. Er ſtudirte von 1790 — 92

in

in Frankfurt und Halle Theologie und kam ins Vaterland, um als Hofmeister ein fixes Unterkommen abzuwarten. Diese Hoffnung wurde 1794 erfüllt, wo man ihn nach Aurass zum Rector der Bürgerschule und Mittagsprediger rief. Hier lehrte er bis 1799, erhielt das Plakonat bey unsrer Friedenskirche und arbeitet seitdem, mit seinen treuen Amtsgesellen, in schönster Uebereinstimmung, an der geistlichen Beredlung seiner Zuhörer.

Als die allerersten Prediger der Friedenskirche gewählt und ins Amt gewiesen waren, entwarfen die Vorsteher, mit Zuziehung derselben, wie auch mit Vorbewußt und Beistimmung der gesammten evangelischen Bürgerschaft, am 10. Febr. 1655 eine systematische Kirchenordnung, welche die formelle und materielle Verfassung des Gottesdienstes, die Qualität und Amtspflichten der Lehrer und übrigen Kirchenbedienten, nebst deren Gehalt und sonst dahin abzweckenden Dingen in sich begriff.

Sie ist mit möglichster Genauigkeit abgefaßt, hat sogar der Schweidnitzer zum Schema gedient und gilt im wesentlichen noch immer, obgleich ihre Gesetze über Lehrart und Kirchenzucht, aus moralischen und politischen Gründen den buchstäblichen Sin verloren haben. Der Geist und die Bedürfnisse des neuern Zeitalters machten solche Abänderungen nothwendig, die indeßen dem Hauptinhalt derselben keinen Schaden thun. (174) Kurz nichts ist darinne völlig aufgehoben.

(174) Die erste Reform derselben, erfolgte bereits den 15. Mai 1715. weil die Kirche mehrere Freiheit erlangt hatte.

ben. Wir feiern unsern Gottesdienst noch wie vor 150 Jahren; er nimmt zur selbigen Zeit seinen Anfang; wir hören noch dieselbe Anzahl Predigten und bis heute muß unsre Schuljugend im Sommerhalbjahre sich wöchentlich zweimal zur Katechismuslehre einfinden, wenn schon sowohl Canzelvorträge, als katechetischer Unterricht, nun eine ganz veränderte Gestalt gewonnen haben.

Besonders behalten die §§ 39 — 42 gebachter Kirchenordnung, welche das Patronat, oder das Recht erstern, geistliche und weltliche Officianten bey der Kirche nach Gutbefinden zu erwählen, diplomatischen Werth. Ja wenn Privilegien und Freiheiten erst ban historisches Gewicht erlangen, sobald sie Gefahr laufen, durch Ehikane entkräftet, durch Machtsprüche umgestoßen zu werden, so ist dieses Patronatsrecht sicher unschätzbar. Ferdinand IV. verließ es, im Rahmen seines Vaters, ohne Ansehn der Person, ohne Rücksicht auf individuelle Verhältnisse, sämtlichen protestantischen Gemeinden der so sauer erkämpften drey Friedenskirchen. Er verpflichtete sie bloß, die erkohrenen Subjecte dem Königl. Amte zur Confirmation zu präsentiren. (175)

Der Vernunft gemäß konnte die ganze evangelische Communität, in Masse, zur Aufrechthaltung des neuen Kirchensystems ohnmöglich wirken, oder demselben vorstehn. Es mußte ein Ausschuß Statt finden. Demnach wählte sie selbst, noch ehe die Kirche

ge-

(175) Die Reserlute, welche das jus vocandi et praesentandi gewährten, erglengen: untern 23. Nov. 1652, 2. Aug. 1653 und Regensburg den 23. Febr. 1654.

gegründet war, aus den Aeltesten ihrer Zechen und Zünfte eine bestimmte Anzahl redlicher erfahrner Männer, und stellte an die Spitze derselben vier Vorsteher, wovon der erste (bis 1733) den Titel Director führte. Der Landshauptman bestätigte dieselben ohne Weigerung und meldete solches dem Magistrat; doch nur deswegen, daß letzterer die Neuwählten als gesetzlich bestellte Kirchenvorsteher wissen und achten möchte. (176) Auf die Art entstand das Kirchencollegium, dessen Hauptrepräsentanten die Vorsteher waren.

Ihre Amtspflichten erstreckten sich zwar über alle die Kirche betreffenden Sachen, waren aber so vertheilt, daß jeder ein gewisses Fach zu bearbeiten hatte. Der erste ordnete, als Oberaufseher und Director die nöthigsten Bauten an; führte die In und auswärtige Correspondenz, verfertigte die Generalrechnung und verwahrte das Kirchenarchiv. Der zweite Vorsteher accordirte mit den Handwerkern und kaufte die erforderlichen Materialien ein. Der dritte war den Bauleuten vorgesetzt, beobachtete den Fleiß ihrer Gesellen und sorgte für die Herbeischaffung und ordnungsmäßige Verwendung der Materialien. Das Offiz des vierten bestand in Anordnung und Bestellung der Fuhrn. Daß diese Einrichtung der Geschäfte anfangs alleine auf den vorhabenden Kirchenbau abzielte, liegt am Tage; man behielt sie aber auch in der Folge bey.

Aus

(176) Kejn Vorsteher war der Gerichtsbarkeit des Rathes unterworfen, und bloß als Bürger gemeiner Stadt Verpflichten verpflichtet.

Außerdem mußten die drey andern Vorsteher alle und jede Einkünfte der Kirche einnehmen, (177) sowohl festgesetzte, als zufällige Ausgaben zahlen (178) und über beides genaue Rechnung ablegen, die ihnen von Quatember zu Quatember, durch den Ausschuß der Aeltesten und Geschwornen abgenommen wurde.

Sollte an die Stelle eines abgegangnen, oder verstorbnen Vorstehers oder Deputirten, ein anderer ernannt werden, so berief der Obervorsteher, ohne Vorwissen des Rathes, das Kirchencollegium, durch den Unterglöckner in die Sakristey. Hier wurde votirt, doch nicht Man für Man, sondern in drey verschiedenen Gruppen. (179) Die erste bildeten die Vorsteher selbst; die zweite bestand aus den Abgeordneten der gelehrten und vornehmern Bürger; die Aeltesten der Zechen und Zünfte machten die dritte aus. Das Subject, auf welches die Stimmenmehrheit fiel, erhielt eine schriftliche Vocation, die aber nur von den Vorstehern unterzeichnet und mit dem Insignel der Kirche (180) versehen wurde. Man zog auch bey dergleichen Wahlacten die Gesslichkeit dazu, doch hatte letztre kein Votum, sondern äußerte bloß ihr Gutachten mündlich.

Auf

(177) Die eingegangnen Gelder wurden aufgezeichnet und in einem Kasten mit drey Schlössern verwahrt. Dieser stand bey dem ersten Vorsteher, welcher, nebst den beiden übrigen einen besondern Schlüssel dazu führte.

(178) Die Belohnung der Handwerker geschah allemal Sonabends nach der Vesper, wenigstens von zwey Vorstehern, gegen Quittung der Empfänger.

(179) Eine einzige Ausnahme geschah bey der Wahl des Conrector Steigers, der, wegen entstandnen Zwistes, durch versiegelte Stimmen seinen Posten erhielt.

(180) Die Arche des Noah, über welcher eine Taube mit dem Delzweige im Schnabel schwebt.

Auf gleiche Weise wurde auch bey 'Berathschla-
gungen über Predigerwahlen und Probeprediger ver-
fahren. Nur mit dem Unterschied, daß hier nicht
allein das Kirchengcollegium, sondern auch die ges-
samte evangelische Bürgerschaft sich anwesend bes-
fand und Man für Man laut votirte.

So lange der Kaiser lebte, blieb das Patronats-
recht des Kirchengcollegiums unangefochten. Die Vors-
steher handelten Berufmäßig und niemand hatte gegen
ihre Amtsverwaltung nach vorbeschriebener Norm et-
was einzuwenden. Allein mit Ferdinand III. Ab-
lehen, welches den 2. April 1657 erfolgte, (181)
entspannen sich die kostspieligsten Proceße. Ferdin-
and IV, war schon 1654 dem Vater in die Ewig-
keit vorangegangen, daher fielen sämtliche Erbstaaten
nebst der Kaiserwürde an

Leopold I.

seinen jüngern Bruder. Dieser, mehr für die Inful
als für die Krone erzogen und eifriger Verehrer der
Jesuiten, gestattete der römischen Verfolgungssucht
überall freie Hand. Selbst die im westphälischen
Friedensschlusse privilegierten evangelischen Gemeinen,
mußten manche Eingriffe und Beeinträchtigungen dul-
den. Wo keine Kirche mehr wegzunehmen war, setz-
te man die Schulmeister ab und verbot dennoch die
Kinder außer Landes erziehen zu lassen. Den Ver-
waltern wurden katholische Vormünder gesetzt, die
sich

(181) Seine Bestätigung der iauerschen Stadtrechte. S. An-
hang Nr. 9.

sich bemühten, sie durch List und Versprechungen fürs Pabstthum zu gewinnen.) Man versagte den Protestanten bald die Trauung, bald das Bürgerrecht; man hinderte ihre Aufnahme als Lehrlinge; man schloß sie, wo es nur anlangt, von Civilbedienungen aus und erschwerte ihnen demohngeachtet die Emigration. Genug, kein erlaubter und unerlaubter Kunstgriff der Politik blieb unversucht, Profelyten zu werben. (182)

Daß die Landshauptleute und Stadträthe, welche damals ohnehin gar zu gern Souverains im kleinen spielten, dem Beispiel des Hofes nachahmten, setzt die Geschichte außer Zweifel. Besonders wußten diese Herrn das kaiserliche Verbot der Appellation in Religionsangelegenheiten meisterhaft zu benutzen und drückten die Protestanten, wo sie wußten und konnten. Der hiesige Magistrat äußerte dafelbe Maxim. Es verdroß ihm nicht wenig, sich vom Patronat der Friedenskirche ausgeschlossen zu sehn, da doch letztere auf städtischen Grund und Boden errichtet worden war.

Lange bot sich keine schickliche Gelegenheit dar, die Sache an die höhere Behörde zu bringen. Von Ferdinand III. mit dessen Bewilligung der Bau vorging und das neue Kirchensystem Rechtskraft erhielt, war nicht viel zu hoffen. Er vertrug Widerspruch nicht, man mußte sich in seinen Willen fügen. Desto günstiger erschienen die Umstände bey Leopold I.

Res

(182) Daß Leopold dieses intolerante Verfahren billigte, attestirt sein Befehl an das schlesische Oberamt (Wien d. 10. July 1669) wertine den unkatolischen Einwohnern das Bürgerrecht ausdrücklich verweigert wird.

Regierungsantritt. Kaum hatte der Magistrat die Gesinnungen dieses Monarchen erlauscht, began die erste Fehde.

Pastor Hoppens und des Diakon Ortlobs Tod gab die Loosung. Als die Vorsteher zur Wahl seines Nachfolgers schritten, ohne dem Magistrat solches vorher anzuzeigen, verklagte sie dieser unterm 17. Febr. 1660 beym Landshauptman. Der Freiherr von Rostig übersandte die Klagschrift am 2. März d. J. dem Kirchencollegium, verwies demselben jenes Benehmen und befahl, zur Vermeidung künftiger Mißhelligkeiten, fortan jede Predigerwahl dem Rathe anzumelden. Dabey blieb es für diesmal, bis durch von Ebersbachs Ableben, 1668 wieder eine Stelle im Ministerium offen stand.

Wie gewöhnlich geschah die Wiederbesetzung ohne Begrüßung des Magistrats, der also abermals Beschwerten führte. Graf Schafgotsche — izt Landshauptman — stimmte in den Ton seines Vorgängers und verordnete, Schweidnitz den 22. Oct. 1668: „Daß die Vorsteher um Erlaubnis die Bürgerschaft zusammenzurufen beym Rathe bittend einzukommen, ein Mitglied desselben als Zeuge ersuchen, dabey aber, daß von Seiten des Rathes in Riesung des Prädicanten keine Hinderung geschehn würde, gesichert seyn sollten. Worauf die ordentliche Präsentation beim Amte eingereicht werden dürfte.“

Ueber den weitern Verfolg dieser Sache mangelt die Actenbelege. So viel ist gewiß und erhellt aus einem Briefwechsel der Glogauer Vorsteher mit den Jauerschen, daß der dasige Magistrat dieselben Ansprüche machte und die Streltigkeit vor Leopolds Thron kam, welcher, Wien den 10. July 1669 unter andern decretirte:

— „ So viel das jus Patronatus der evangellischen Kirchen zu Großalogaun, Schweidnitz und Jauer anlanget, es dabey zu verbleiben hat, daß die Bürger in den Städten die Präsentation der Prädicanten thun mögen, doch der Gestalt, daß die Bürgererschaft einen Prädicanten ihr erwählen, denselben dem Rathe benennen und vorschlagen; dieser wegen des erwählten Religion, Leben und Wandel sich informiren, daß er nicht von einer intolerirten Secte, oder aus den eliminirten, noch sonst zankfüchtigen und aufrührischen Gemüths sey, genauere Acht haben, und sodann nach Befund ihn unserm Landshauptmanne, mit Vermelden, daß es auf der unkatholischen Bürgererschaft Benennung und Vorschlag beschehen, um Amts Consens (welcher aber, wie auch die Präsentation, in terminis permisivis, nicht in forma elner Concession oder Confirmation, sondern eines Bescheids auf das Memorial, ohne Aufdrückung des Amtsinfiagels geschrieben, zu erhellen seyn wird) präsentiren, also zugleich von dem Rathe und der Bürgererschaft dieses so genannte jus patronatus suo modo concurrenter gebrauchet, und der Prädikant ehender nicht, als nach solcher Gestalt erhaltenen Amtsconsens installirt werden soll.“

Befage dieser kaiserlichen Verordnung war der Magistrat, bey evangelischen Predigerwahlen nichts mehr zu thun befugt, als über des Candidaten Religion und Sitten gutachtlich zu berichten. Demohngeachtet gehorchte das Kircheng collegium dem Landshauptman pünktlicher, als dem Kaiser. Ob dieser gleich die Vorsteher mit keinem Worte anwies, dem Magistrat jede Zusammenrufung der Bürger vorher anzuzeigen, vielweniger ihnen, aus des letztern Mitte, einen Commisar beym Wahllacte aufdrang, wurde von der Zeit an doch ein Rathsmitsglied dazu gezogen.

Mittlerwelle eräugnete sich ein andrer merkwürdiger Vorfall. Die Churschwantische Remotion der Dorfpfarrer, hatte der evangelischen Ritterschaft in den Erbfürstenthümern das Kirchen- Patronat geraubt. Sie suchte Entschädigung für diesen Verlust und wünschte Theilhaber des Patronatrechts der Friedensgemeinen zu seyn. Der erste Antrag geschah 1667. Weil man aber deßhalb schon manche Anfechtung erfahren mußte, schrieben die Schweidnitzer und Jauerschen Kirchenvorsteher am 15. Aug. d. J. an die Glogauer und fragten: wie es in der Rücksicht bey ihnen gehalten würde? Auf untern 22. d. M. erhaltne Antwort, daß sie voritz dergleichen Anträge nicht vernommen hätten, ob schon manches verläutete — hofften die Vorsteher von dem, ihnen angebotnen Patronatsverein, auf seine Art loszukommen.

Umsonst; die Ritterschaft ließ sich so kahl nicht ab-

abweisen, sondern die Landstände von Zedlitz, von Hochberg, von Braun, von Glaubitz, von Festenberg Pafisch genannt, ferner die von Rimpfisch, von Berka, von Sommerfeld und von Poser, sandten am 28. Mai 1668 den Herrn von Spiller und Hrn. von Eschirnhans nach Jauer, dem dasigen Kirchencollegium vorzustellen:
 „Wie sie bereits durch das westphällische Friedensin-
 „strument zu Ansprüchen auf das Patronat berechtigt
 „wären — man möchte außerdem die Nothwendig-
 „keit ihres Schutzes in so kummervollen Zeiten erwä-
 „gen — endlich dürfte die beharrliche Ablehnung ih-
 „res Gesuchs großes Aufsehn erregen u. d. m.“

Hätten die Herrn Abgeordneten nicht gerabehin von gerechten, überhaupt von Ansprüchen auf Patronat geredet, so wäre vielleicht der Zweck dieser Conferenz nicht verfehlt gewesen, zumal da die thätige Mitwirkung des Landadels beym Kirchenbau noch im frischen Andenken stand. Allein eben das hemmte den Fortgang der Unterhandlung. Man veranstaltete den 22. Sept. d. J. zu Schweidnitz noch eine Zusammenkunft mit den Ständen selbst, aber auch hier zerschlugen sich die Tracaten, aus gleichen Gründen.

Nun kam die Ritterschaft am 22. Dez. d. J. schriftlich bey dem Landshauptmanne ein, führte bit-
 tere Beschwerden, daß man sie des Patronats, wor-
 auf sie ein gegründetes Recht besäße, entsezen wolle,
 und ersuchte denselben um Zulassung der Concurrenz.
 Da Graf Schafgotsche ihr Memorial unbeant-

wortet ließ, wendete sie sich an den Kaiser, der den 2. März 1669 dem schlesischen Oberamte anbefahl, mit dem Landshauptmanne darüber zu conferiren und dan anzuzeigen ob und wie, ohne Nachtheil des Friedensinstrumentis, eine solche Vereinigung möglich sey?

Was das Oberamt dabey unternommen und an Hof berichtet hat, ist in unsern Acten nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich fiel die Entscheidung für beide Parthelen vorthellhaft aus, denn das hiesige Kirchencollegium schickte am 22. Sept. 1671 drey Bevollmächtigte mit der Anweisung nach Schwednitz, zwischen dem Adel und den dortigen Kirchenvorstehern, wegen oftgedachter Combination anderweltig zu unterhandeln. Die vorgelegten Bedingungen lauteten:

1. „Daß vom jure patronatus, wie aus Kaiserl. und Königl. Gnade und vielfach allergn. bestätigten Rescripten, solches sie erhalten, und in possessione dessen die Evangel. Bürgerschaft dato ist, von Seiten Dero in nichts abgewichen, oder was davon überlassen werden könne.“

2. „Soll gleichwohl allemal nach Nothdurft, was bey der Evangel. Kirche, in Absterbung eines, oder des andern Geistlichen, oder sonst impertinliches vorgehn möchte, mit den löblichen Ständen der Evangel. Religion, welche dazu werden deputirt, treulich communicirt werden.“

3. „Will die Evangelische Bürgerschaft, von
 „den Kirchenraittungen, von nun an, denen des Lan-
 „desherrn deputatis ein Exemplar jedesmal auszuhän-
 „digen lassen, daß sie wissen können, wohin die Ein-
 „künfte, welche die Herrn Stände und ihre Unter-
 „thanen herzutragen, verwendet werden.“

4. „De modo aber, wenn ja eine, oder die an-
 „dre Erinnerung an Seiten des löblichen Landes vor-
 „fiel, wie es einzurichten wäre, würde der Für-
 „schlag, (der verantwortlich und der evangelischen
 „Bürgerschaft ohnschädlich) vom Lande zu thun
 „seyn.“

5. „Werden die Herrn Verordneten in allen mit
 „den Herrn Schweidnitzischen Deputatis und Vor-
 „stehern, was thulich und der Kirche nützlich sich zu
 „adjungiren haben.“

6. „Pro nunc soll nichts schriftlich unter und ge-
 „geneinander gefertigt, oder aufgerichtet, sondern
 „vorher referirt werden.“

7. „Will in diesen allen die Evangelische Bür-
 „gerschaft ihnen und der Kirche im geringsten nichts
 „präjudicirt, oder zu Abbruch der, der Kirche ver-
 „liehenen kaiserlichen Gnade, was gethan haben.“

8. „Hingegen, wenn die Combination auf solche
 „Weise geschieht und das Land näher zur Evangeli-
 „schen Kirche tritt, so wird die evangelische Bürger-
 „schaft sich zu dem löblichen Lande versehen, daß der
 „Kir-

„Kirche sie, samt ihren Unterthanen mit Beitrag,
 „was der Nothdurft seyn wird, getreulich beispri-
 „gen und in allen zustoßenden Fällen sich annehmen
 „und die Kirche erhalten helfen werden.“

Für diesmal wurden die Combinations-Ver-
 handlungen ernstlicher betrieben und endigten sich —
 doch erst nach drey Jahren — zu gegenseitiger Befries-
 digung. Obige Punkte dienten als Grundlage des
 Diploms, welches man am 22. April 1674 deswegen
 ausfertigte (183) und von Izt an traten zwey
 Deputirte des Landadels in das Kirchencollegium.
 Dieses hat seitdem, — außer daß ein Vorsteherpos-
 sten eingegangen und dafür ein Rechtsconsulent ange-
 stellt worden ist (184) — weiter keine Verände-
 rung erlitten.

Nur an dem Magistrat behielt es einen unver-
 söhlichen Feind. Er wagte noch manchen Sturm auf
 die Freiheiten und Rechte der Friedenskirche. Woll-
 te man tiefgewurzelten Religionshaß und Aufwiege-
 lunen der damaligen Erzpriester annehmen; womit
 ließe sich dann wohl der letzte und stärkste Anfall ent-
 schuldigen, der kurz nach Schlesiens Eroberung durch
 Friedrich II. folglich zu einer Zeit geschah, wo jene
 Bewegungsgründe wegfielen? Hier geräth der Ge-
 schichtschreiber in nicht geringe Verlegenheit.

Ich

(183) S. Anhang Nr. 10. das Schweidniger, gleichen Inhalts,
 ist datirt von 29. März 1674.

(184) Solches geschah nach Absterben des Obervorstehers von
 Behnisch 1719. Der Jahresgehalt des Kirchenconsulenten
 betrug 40 Thlr. schlesch.

Ich — durch die Acten überzeugt — halte das für, daß jener fast zwanzigjährige Prozeß, weder aus der Ränkesucht, noch sonstigen unedlen Gesinnungen des hiesigen Magistrats hergeleitet werden kann, sondern aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten ist. Der Zweck, an dem Patronat, überhaupt an allen Genüssen der Glaubensbrüder Theil zu nehmen, war an sich nicht unlauter; man fehlte bloß in den Mitteln, welche, da sie meist Privatgroll eines und des andern Rathsherrn, gegen Glieder des Kirchencollegiums an die Hand gab, letztern allerdings im gehäßigem Lichte erschienen.

Die nächste Veranlassung bewirkte ein Edict der glogauschen Domainenkammer, (185) "daß die Kirchen und Hospitalrechnungen in den Städten, jährlich durch den Magistrat und Inspector, oder Senior Ministerii abgenommen und mit ihrer Unterschrift sofort dem Oberconsistorium eingeschickt, alle drey Jahre aber durch eine Comission in loco noch einmal revidirt werden sollten.,"

Der Gegenbericht (Jauer 6. März 1745) gleich einer Injurienklage in bester Form. Concipient, anstatt der Instanz alleine die Localverfassung des evangellischen Kirchenwesens kund zu thun, erzählte im Rahmen des Magistrats, darinne noch überdem alle in vorigen Zeiten vorgefallenen Irrungen; zeigte daß letztern, als städtischer Gerichtsobrigkeit, nothwendig eine Stelle im Kirchencollegium gebühre, auch die Schule seiner speciellern Aufsicht untergeben werden müsse.

(185) Glogau den 12. März 1744.

müße. Da das Königl. Oberamt auf diese Eingabe weiter nicht reflectirte, sondern vom Magistrat, durch ein anderweitiges Rescript (vom 15. Juny 1756) bloß über des, zum Vorsteher erwählten, Ludwigs Vermögensumstände Rechenschaft begehrte; willfahrte dieser zwar, wiederholte aber untern 16. Oct. d. J. seine vorige Klage, schilderte besonders die ökonomische Lage der Kirche von der bedenklichsten Seite und bat deßhalb um eine Untersuchungscommission. (186)

Friedrich II. aus den Bellagen unterrichtet, antwortete untern 16. Nov. d. J. „Daß bey der „jauerischen Friedenskirche alles auf alten Fuß bleiben „müße; falls aber Magistrat an der Dekonomie der „Geistlichen, oder Kirchenväter etwas auszu sehen „habe, soll er es unverzüglich dem Oberamte mel- „den.“ Dießes geschah am 10. März 1751. wo, von Seiten des Magistrats, ein weitläuftiger Plan eingereicht und darinne auf gänzliche Umänderung des Kirchenwesens in Hinsicht auf Dekonomie und Polizey angetragen wurde.

Das Königliche Oberamt übertrug die Prüfung dieses Reformationsplanes einem eignen Commisar in Breslau, dessen darüber gefälltes und am 15. Juny d. J. eingereichtes Gutachten — so meisterhaft und unpartheilich es übrigens ausgearbeitet war, — eher Schaden als Nutzen stiftete. Die nach denselben moderirten Verhaltungsregeln, welche das Oberamt un-

(186) Bey der Gelegenheit wurde auch die evangelische Kirchenordnung samt mehrern Privilegien der kaiserlichen Regierung zum erstenmale an die höchste Behörde eingesandt.

untern 17. Juny d. J. dem Kirchencollegium gab, stillten den Hader nicht, nährten ihn vielmehr. Hauptsächlich der sechste Paragraph, worinn befohlen ward:

„Da die Zusammenkünfte des eigentlichen Kir-
 „chencollegiums mit Zuziehung des evangelischen Mi-
 „nisterii, in ihrer alten Verfassung allerdings blei-
 „ben, und so oft als die Noth erfordert, wie bishe-
 „ro, ohne daß der Magistrat darum zu requiriren
 „ist, gehalten werden mögen; so soll hingegen zur
 „Convocation der ganzen evangelischen Bürgerschaft,
 „oder deren Aeltesten, bey Predigermahlen, oder in
 „andern Fällen, ohne Vorwissen und gehörige Requisi-
 „tion des Magistrats, durchaus nichts von dem
 „Kirchencollegium alleine, und einseitig vorgenom-
 „men, vielmehr auch bey dergleichen, die Kirche an-
 „gehenden Berathschlagungen, wo die ganze Bür-
 „gerschaft zu Rathe gezogen wird, auch die evangeli-
 „schen Glieder des Magistrats, ob auch keines im
 „Kirchen = Collegio ordentlich mit säße, doch qua
 „membra ecclesiae et Cives nothwendig mit zuzuzie-
 „hen, auch bei Schuldforderungen an bürgerliche
 „Personen und Häuser, des Magistrats, als erster
 „Instanz Hülfe zu suchen, in deren Verweigerung
 „aber die Sache ans Ober = Consistorium geziemend zu
 „bringen, das Kirchencollegium verbunden seyn.

Seit diesem Rescript herrschte zwischen dem Ma-
 gistrat und dem Kirchencollegium fortbauernde Gäh-
 rung. Jede Predigermahl weckte den alten Groll.
 Magistrat, doch nicht dieser, sondern nur ein gewi-
 ßes Glied desselben, stellte Fassen und wußte sie so

geschickt zu verdecken, daß das Kirchencollegium berückt werden mußte. Weil die Spannung zuletzt aufs höchste stieg, auch sogar Insurten mitunterließen, schlug die Ritterschaft sich ins Mittel und der Herr von Reibnitz auf Langenhelmsdorf, bat als Deputirter, die höchste Behörde, um nochmalige Confirmation der alten jauerischen Kirchenverfassung. Das Oberamt foderte von ihm den 21. Aug. 1761 eine ausführliche Berichterstattung, die auch erfolgte. Nachdem sie auf Befehl der Instanz, durch den Justizsecretair Walther allhier examinirt und dessen Actenmäßige Darstellung des jauerischen Kirchensystems den 17. Febr. 1762 eingelaufen war, so erschien nachstehendes Endurtheil:

Friedrich II. Nachdem über ao: 1751 den 17. Juny in dem Decisio - Rescripto § 6 geschehene Ausmessung, wegen der Zusammenkünfte des evangelischen Kirchen - Collegii und dessen Convocation verschiedene Zweifel und Bewegungen erhoben, wodurch gegen die beygedachtem Rescripto von unsern Ober - Consistorio gehabte Intention, welche niemals gewesen, die dem Kirchen - Collegio und der evangelischen Burgerschaft zu Jauer zustehende Wohlgebrachte Jura und Observanz denenselben zu benehmen, etwas dergleichen zum Nachtheil derselben gefolgert werden zu wollen geschienen. Zu Vorbeugung aber aller solcher Folgen pro Futuro eine nochmalige commissarische, allergenauaste und pflichtmäßige Untersuchung der bei dieser evangelischen Kirchen zu Jauer, von ihren ersten Anfange an, festgesetzten Verfassung, in loco de nouo von unsern Ober - Consistorio hierselbst

selbst veranlaßt worden; so haben wir, nach dem darüber den 17. Febr. a. c. eingegangenen Bericht, vonnöthen und gut gefunden, bemeldeten § 6 Rescripti de dato 17 Junii 1751 hiermit ausführlich dahin zu declariren, daß

I. Da erweislich das eigentliche genannte Kirchen = Collegium nebst denen drey und vier Deputirten ex civibus honoratoribus et literatis und nicht weniger aus achtzehn Deputirten der gemeinen evangelischen Bürgerschaft, welche zwei von jeder der drey Bankzehen, (187) sodan der übrigen Zünfte ein Deputirter von jeder (wozu gemeinlich die Aeltesten der Zünfte gebraucht werden) gewesen, und als Repräsentanten der gemeinen Bürgerschaft angesehen worden, bestanden hat, und diese alle, als ordentliche Glieder des Kirchen = Collegii, der erste Vorsteher toties quoties die Kirchenangelegenheiten es erfordert, ohne die mindeste Requisition des Magistrats zu Jauer, blos durch den Glöckner in die Sakristey oder Schule, oder Wohnung des Pastoris primarii zu convociren jederzeit berechtigt gewesen: also eben diese Verfassung des Kirchen = Collegii und eben dieses Recht des ersten Vorstehers zu desselben Convocirung, ohne einige Abänderung auch fernerhin um so mehr fort dauern solle, als hierinne ohnehin nichts lieget, was nicht einem jeden zugelassenem Collegio nach seiner Einrichtung zustehet, daher auch

II.

(187) Als: zwei Fleischer; zwei Bäcker; zwei Schuhmacher; ein Kürschner; ein Tuchmacher; ein Wärrner; ein Schneider; ein Bäckner; ein Rothbarber; ein Tischler; ein Wetzgerber; ein Klemer; ein Schmidt; ein Töpfer; und ein Aeltester der Sattlerzunft.

II. Daß diesem Kirchen = Collegio alleine, eben so erwelßlich von Anfang an zu stehende Recht, als ordentliche Repräsentanten der evangelischen Bürgerschaft, die bei Prediger Vacanzen zu Probepredigten und hernach in die öffentliche Wahl zu stehenden Subjecta vorzuschlagen und zu ernennen, bei abgehenden Vorstehern und Deputirten, insonderheit auch bei Vacanzen der Lehrer in der lateinischen und deutschen Schule und anderer Kirchenbedienten, die Nachfolger zu erwählen, nicht weniger bei Aushebung und Zahlung des bei der Kirchen einkommenden Geldes, Ueberlegung wegen Ausleihung von Capitalien oder anderer Ausgaben von ordentlichen Bauten und übrigen Kirchennothdurften, insgemein bei den vorkommenden Angelegenheiten, so das Kirchen = Collegium betreffen, auf Convocation des ersten Vorstehers, ohne Requisition des Magistrats, wie es die Umstände erfordern, zusammen zu kommen, eben so unabänderlich demselben bleiben solle. Wobei

III. wir gleichfalls von jeher zu solchen Zusammenkünften des ordentlichen, obenbenannten Kirchen = Collegii, das evangelische Ministerium, ob zwar ohne einiges Votum, doch consulendi causa (188) und um guten Einverständniß willen, immer zugezogen worden, solches auch hinfort beständig, vornehmlich bei vorzuschlagenden Subjectis zu Probepredigten und

bei

(188) Auf Anklage des Magistrats wie Pastor primarius Walther, bei der Predigerwahl, ein Protocol aufgenommen, ertheilte die Regierung den 30. Mai 1752 folgenden Bescheid: " Daß der Walther solches allerdings thun könne, indem er hierbei nicht als jauerischer Primarius, sondern als Kreisinspector anzusehen gewesen, um zu schauen, daß gute Ordnung beibehalten werde. "

bei Wahlen von Schullehrern und andern bei der Kirche stehenden Personen geschehen solle, und uahmentslich bei der Schullehrerwahl das Kirchen-Collegium nach der alten Verfassung Tributim, nemlich das die Vorsteher Ein, die Deputirten ex honorationibus das andere, Die Fünfte Deputirten das dritte Votum collectivum ausmachen, votiren solle: Gleichwie auch die Erbitung und Zuglehung derer zwey Ritterschafts-Deputirten sowohl jedesmal bei Ablegung und Justificirung der Kirchenrechnungen, als wo es sonst üblich und nöthig, nach wie vor festgesetzt bleiben solle. Nach welchen dan hingegen

IV. Die nöthige Begrüßung des Magistrats um dessen Bewilligung und Convocation der ganzen evangelischen Bürgerschaft, nur zuförderst von denen Fällten zu verstehen ist, wo aus den vorgeschlagenen Subjecten bey Prediger Vacanzen die Wahl in der Kirche publice durch die viritim gesammelten Vota der Bürgerschaft, unter der zugleich auszubittenden Gegenwart eines Commisarii e gremio Magistratus observanzmäßig geschiehet und nach wie vor nicht anders als so geschehen soll, wozu auch alle evangelische membra Magistratus qua ciues durch ihr viritim abzugebendes votum zu concurriren berechtiget seyn und gehörig von den Vorstehern ersucht werden sollen; oder wenn ja bey einem, außerordentlich wichtigen, die ganze evangelische Kirchengemeine in Kirchensachen interessirenden Vorfalle, über die zum ordentlichen Kirchen Collegio schon vorhin gehörigen oben benannten Deputatos der Fünfte, noch mehrere Junstältesten zugezogen werden sollten oder mußten,

ten, alsdann nach § 6 des Rescripti de Anno 1751 nicht anders als mit Vorwissen und ausgebetner Bewilligung des Magistrats geschehen könne und solle.

„Wie nun vermöge dieser Declaration die Grenzen nach der alten, nicht abzuändern gemeinten dortigen Kirchenverfassung wohlbedächtig festgesetzt worden, in was für Fällen die Convocation der obenbenannten sämtlichen Glieder des ordentlichen Kirchen Collegii in Kirchensachen, bloß dem ersten Vorsteher, ohne Begrüßung des Magistrats, wie von jeher zugestanden, also fernerhin ungefränkt zustehen und bleiben solle in was für Fällen hingegen, die Requiritung um Cure des Magistrats Bewilligung und respectiue theils Convocation der gesammten Bürgererschaft oder übriger mehrerer Aeltesten, theils Beswohnung eines Commisarii aus Euern gremio, von den Vorstehern wie bisher seit jeher geschehen und nicht unterlassen werden soll, auch solches zu genauester Beobachtung den Vorstehern und Kirchen Collegio ernstgemeßenst vorgeschrieben worden; also wird auch Euch, dem Magistrat hierdurch so gnädig als ernstlich mitgegeben, Euch in diesen Schranken forthin zu halten, sowohl in der vorsehenden und dem Kirchen Collegio befohlnen Zusammenkunft zur Wahl eines Rectoris und neuen Lehrers in der Schule (189) als sonst allen übrigen numero 2 benannten Vorfällen, den ersten Vorsteher an Convocatione derselben und das Kirchen Collegium an der Wahl im mindesten nicht zu irren, vielmehr alles
gute

(189) Diese Wahl betraf den bisherigen Conrector Stetaer, der nach Rector Stugens Ableben, in dessen Stelle rückte.

gute Vernehmen mit demselben sonst zu fulktiviren und zu erhalten. Hieran geschieht unser Wille. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Breslau den 11. März 1762.

H. E. Fürst von Carolath. von Münchhausen.
Förster. (190)

Obiges Decret schlichtete alle Mißhelligkeiten zwischen zwey Partheien, die von Aufhebern irre geleitet, neun Jahre mit größter Erbitterung gegen einander verfahren hatten. Das Patronat unsrer Friedenskirche gewann dadurch festen Fuß und ein neuer Angriff, der 1764 seine Rechte antastete, fiel zum Nachtheil des Ruhestörers aus. Er verlor nicht nur den Proceß, sondern auch die Achtung seiner besser gesinnten Rathscollagen und wurde noch überdem zur Erlegung der Kosten verdammt. Von der Zeit an blieb es Friede. Der gegenwärtige Magistrat, mit Männern von biederer Denkungsart besetzt, lebt mit dem Kirchencollegium im besten Vernehmen und verweigert demselben, wo es noth thut, nie seine rechtliche Hilfe. Hingegen vergißt auch das letzte die Ehrerbietung nicht, welche dem Magistrat, als erster Instanz der Bürgerschaft, gebührt.

Wir kommen zur ökonomischen Verfassung unsrer Friedenskirche, ihrer Einnahme und Ausgaben. Die allererste Summe, welche am 29. Sept. 1652 einkam, folglich Uranlage des Aarars wurde, gleich fast

(190) Dasselbe Dekret, bloß mit etwas veränderter Schlussformel, ergieng auch ans Kirchencollegium, und die Bürgerschaft empfing von beiden eine Abschrift.

derjenigen, womit einst der ehrwürdige Franke den Grund des jetzt so blühenden Waisenhauses in Halle legte. (191) Freilich mehrten sich diese Beiträge nach und nach; man konnte nicht nur den Bau davon bestreiten, sondern man behielt auch jährlich noch Ueberschuß in der Kasse. (192)

Demohngeachtet besaß die Kirche, vom Anfange bis heute — einige unbedeutende Kapitalchen abgerechnet, deren Interessen kaum zu Tagelöhnerarbeit bey Reparaturbauten hinreichen würden — nie eigenes Vermögen. Sie kann weder Acker noch Waldung, weder Felde noch Gärten und Wiesen, mit einem Worte — nichts von liegenden Gründen als Eigenthum aufweisen. Nur der Platz, worauf sie steht — der Gottesacker — ist das einzige Grundstück, wovon sie für Gräber und Gräfte, Gras und Obst (193) Einkünfte zieht, die noch dazu steigend und fallend sind. Das übrige bringen die Glocken, ferner die Sitze (194) der Zuhörer, Gotteskasten und

(191) Franke begann sein Unternehmen mit 4 Rthlr. 16 gr. und die evangel. Gemeinde alldier mit 5 Thlr. schl. welche am Tage der Absteckung des Bauplazes zur Kirche und des Kirchhofs gesammelt wurden.

(192) Am Schluß der ersten Rechnung im Febr. 1653 fand sich noch 18 Thlr. schl. Ueberschuß.

(193) Ein Kindergrab trug 4 Sgr. ein. Das einer mittlern Person 6 Sgr. eines Greises 8 Sgr. Eine Erbgruft im neuen Garten brachte 20 Rthlr. ein gemauertes Grab 10 Rthlr. ein simples eben daselbst 4 Rthl. Die Pachtgelder für Obst und Gras auf dem Kirchhofe hängen vom höchsten Gebot des Pächters ab.

(194) Jede Kirchstelle ward halbjährlich für 5 Sgr. eine adliche Bühne aber jährlich für 4 Rthlr. gemiethet.

und Klingenbeutel und brachten vormals die Grabstellen in der Kirche selbst. (195)

Alles was Ihr außerdem gehört, ist bloß anvertrautes Gut, von dessen Zinsen sie selbst und ihre Diener unterhalten werden. Wie aber jene zufälligen Revenüen, vorzüglich in den ersten 26 Jahren, auf Baukosten, Salar der Vorsteher, Geistlichen, Glöckner, Organisten, Kirchväter und Todtengräber zulangten, würde unbegreiflich seyn, müßte man nicht die große Menge fremder Kirchgäste, samt ihren Eifer fürs allgemeine Wohl dieses Gotteshauses in Anschlag bringen. (196)

Erst dann, als ehemalige Gemeindeglieder, auf dem Sterbette, durch milde Stiftungen, ihr Andenken im Seegen zu erhalten suchten, bildete sich allmählich ein Fond, der nun zu einem Kapital angewachsen ist, welches beträchtliche Zinsen abwirft. Dem Anfang machte

D

1678

(195) Diese waren anfangs sehr wohlfeil. Nach § 25 der Kirchenordnung zahlte die Kinderleiche 1 Rthlr. junge Leute: 1 Rthlr. 10 Sgr. von 12 — 30 Jahren aber 1 Dukaten. Im Jahr 1715 wurde die Taxe erhöht. Wer eine Stelle beim Altare wählte gab 24 Rthlr. in der Mitte der Kirche 12 Rthlr. in der Gegend des Orgelchors 10 Rthlr. Kinder von allen die Hälfte, nemlich 12 — 6 — 5 Rthlr.

(196) Man kann es hauptsächlich aus dem Klingenbeutelzins kommen erweisen, das, laut Beschluß des Kirchencollegiums vom 9. Mai 1673 monatlich, so wie heute vierteljährig gezahlt und sortirt wurde. Es betrug in den Jahren 1713 und 14. 4432 Thlr. schl. und doch waren, außer bey Nebenfällen, bloß Kupfermünzen eingelegt.

1678 die Gemahlin des kaiserl. Rittmeisters von
Eschirnhaus und schenkte der Kirche im Testa-
ment: 80 Rthlr.

1679 legirte Karl Ehr. von Zedlitz auf Wers-
nersdorf: 40 Rthlr.

1687. G. S. von Eschirnhaus auf Weberau
sein Antheil des väterlichen Vermächtnisses: 40 Rth.
und

1688 den 15. Febr. dessen ältester Bruder gleich-
falls 40 Rthlr.

1691 den 20. Febr. schenkte H. G. v. Eschirn-
haus auf Haselich: 100 Thlr. schl. (197)

1696 den 18. Sept. G. Ludw. von Zedlitz auf
Gräbel den beiden Kirchen zu Schweidnitz und Jauer
auf ein Begräbnis crucifix 100 Rthlr. ferner

„ „ Helene von Eschirnhaus geb von No-
stitz, zu ein Paar silbernen Leuchtern auf den Altar:
100 Thlr. schl. ferner

„ „ G. S. von Eschirnhaus auf Weberau,
nebst den jährlichen Geschößern an Martini: 80 Rth.
Endlich

Ehr.

(197) Mit Bedingung, daß die sonst geschenkten 6 Thlr. schl.
nun aufhören, doch seine Erben den Zins für die Bühne
jährlich zu Michael mit 2 Rthlr. abführen sollten, so lan-
ge die Kirche das exercitium aug. conf. unverändert bes-
telle.

* * Chr. G. v. Rimpfisch auf Ober und Mes-
berleipe 66 Rthlr. 20 Sgr. Die Gedächtnisfeier fällt
den 8. Mai und erhalten dann Cantor und Organist
2 Rthlr.

1698 den 27. Oct. wurde gezahlt das Vermächts-
niß der Gräfin Barbara von Effron geb. v. Trach
auf Burkau und Pfaffendorf: 80 Rthlr.

* * den 9. Dez. ebenfalls das Legat des Grafen
Konrad von Hochberg auf Rhonstock: 240 R.

1711 legirte Hülse, Königl. Amtsadvocat der
beiden Fürstenthümer: 40 Rthlr.

1714 den 11. Apr. schenkte der hiesige Primar
M. Frimel die im Fall der Wiedergenesung gelob-
ten 66 Rthlr. 20 Sgr. mit Bedingung, daß alle-
mal Charfreitags Nachmittags eine halbstündige Nach-
vesper mit Vocalstimmen gehalten werden solle, wo-
für 1 Rthlr. 20 Sgr. gezahlt wird.

1716 den 3. Sept. legirte der Bürger und Fleisch-
hauer allhier, Sam. Kretschmar, 133 Rthlr.
10 Sgr. Gedächtnisfeier den 13. Sept.

1720 L. G. von Jedlitz auf Gräbel 100 Fl.
ist sind in Rechnung: 46 Rthlr. 20 Sgr. Ged. den
25. Febr.

1721 den 12. Dez. Anna Elise Reichsgräfin von
Hochberch Rhonstock: 400 Rthlr. Ged. den 3. Ap.

1726 den 5. Mai vermachte Anna Barbara verwitwete Neusner, geb. Lüdern 540 Fl. Rheinf. als irredimibles Kapital, damit allemal Sonntags nach der Vesper Kinderlehre gehalten werden solle. Steht nicht unter Verwaltung der Vorsteher.

1727 den 14. Ap. der alte Bürger Hans Eckart 120 Rthlr. Geb. den 1. Dezemb.

1727 den 11. Aug. stiftete der Bürger und Juweller Joh. Fr. Wenderich zu einer jährlich am 27. Aug. zu haltenden Erndendankpredigt: 666 Rthlr. 20 Sgr. (198)

1729 den 11. Febr. legirte Anna Maria Herdwig geb. Todin: 50 Thlr. Schl.

1731 den 23. Oct. Fräul. Joh. Elis. v. Schwelnschen: 100 Rthlr. Geb. den 2. Nov.

1736 legirte die Wärterin des 1735 verstorbenen P. P. D. G. Schwertner: 50 Rthlr. zu dessen jährlicher Gedächtnisfeier den 27. März.

1737 den 11. Febr. Friedrich Hiller, per donationem inter vivos: 50 Thlr. schl.

1738

(198) Wird stets mit 6 p. C. verzinst und liegt auf einem Vorwerk von 2 Huben. Pastor Primar ist Administrator des Legats und verabsolgt davon zur Kirchenkasse blos 5 Rthlr. 10 Sgr.

1738 den 26. Oct. Fr. Adolph Jacobi, Advocat und Weiland Obervorsteher der Friedenskirche: 640 Rthlr. Ist das einzlge Legat, worinne auch die Armenbüchse mit 1 Rthl. 10 Sgr. bedacht ward. Gedächtniß den 27. Oct.

1745 den 4. Mai Konrad Hürdler und dessen Gattin Rosine geb. Haschken: 100 Rthlr. Ged. des Mannes, den 24. Apr. der Frau, den 27. Apr.

1748 den 4. Jan. vermachte Fr. Anna Christine Schlegel geb. Stephani: 100 Rthlr. Ged. den 5. Nov.

1751 den 17. Aug. Anna Marie Franke geb. Bär: 60 Rthlr. Ged. den 6. Apr.

1758 den 12. Apr. Georg Fr. Kenner: 100 Thlr. schl. ist nur 50 Rthlr. Ged. den 24. April.

„ „ den 23. Sept. Barbara Sus. Schmeckin: 80 Rthl. ist 50 Rthl. Ged. den 11. Aug.

1759 den 7. July Anna Rosine von Prinzendorf: 100 Thlr. schl. gegenwärtig 50 Rthlr. Ged. den 5. März.

1760 den 24. Apr. schenkte Anna Rosine Ueber geb. Praß: 200 Thlr. schl. angenommen zu 80 R. Ged. den 17. März.

„ „ den 22. Dezemb. Anna Marie verwittwete Bretz

Bretschneider: 200 Thlr. schl. lzt 100 Rthlr.
Geb. den 25. Juny.

1761 den 21. Febr. legirte Joh. Kaspar Höf-
chen, Burgemeister in Hirschberg; 60 Rthlr.
gegenwärtig 37 Rthl. 15 Sgr. (199)

= = den 8. Nov. Siegm. G. Schröder: 100
Thlr. schl. lzt 50 Rthlr. Geb. den 26. Juny.

1762 den 27. März der Arrendator Christian
Schneber: 100 Rthlr. gegenwärtig 37 Rthlr.
15 Sgr. Geb. den 17. März.

1763 den 6. Aug. Anna Kathar. verwittwete
Gründler geb. Krebsch: 100 Thlr. schl. gegen-
wärtig 80 Rthl. Geb. den 23. Sept.

1764 den 19. März M. Chr. Gottfr. Walther
P. P. 200 Fl. lzt 133 Rthl. 10 Sgr. Geb. den 26.
Dezemb.

1765 den 8. July G. W. von Reibnitz: 100
Rthl. gegenwärtig fundirt zu 6 p. C. Geb. den 11.
Maf. (200)

1770 schenkte Helene Hedwig verwittwete Grä-
fin von Schwelbnitz, das Haus Nr. 86 zur deut-
schen evangel. Stadtschule.

1772

(199) Dafür muß allemal in der Christnacht das Lied: Er-
muntere dich mein schwacher Geist 2c. gesungen werden.

(200) Das Capital hafter für immer auf dem Rittergute
Landshelwigsdorf.

1772 den 15. Jan. stiftete für Eva verwittwete Friebe geb. Hornig, der hiesige Kaufmann Karl Thomas Koppau: 100 Rth. Geb. den 4. Jan. — Ferner derselbe, für seine Gattin Marie Rosine geb. Friebe: 200 Rthlr. Geb. den 10. Jan.

1775 den 18. Aug. vermachte Chr. Stiller Kauf- und Handelsmann 133 Rthl. 10 Sgr. Geb. den 18. July.

1776 den 17. Dez. Gottfr. Ehler, Bortwerksbesitzer: 200 Rthl. Geb. den 17. Oct.

1777 den 14. Febr. Marie Elenore Pehold geb. Barthel: 100 Rthl. Geb. 5. Febr.

1778 den 29. Jan. Marie verw. Höfchen geb. Süßenbecker: 200 Rthl. Geb. den 29. Jan.

1779 den 19. Aug. Joh. Eleon. Gorn geb. Neufner und Chr. Adam Gorn D. M. 100 Rthlr. Geb. den 20. Aug.

1783 den 21. Nov. Chr. Elis. Gorn geb. Walther: 100 Rthl. wozu am 18. Dez. d. J. ihr Gatte D. J. E. Gorn noch 100 Rthl. fügte. Geb. den 1. Nov.

1784 den 3. Dez. wurde das schon am 7. Dez. 1759 von Dorothe. Elis. Höfchen geb. Knebel gestiftete Legat 100 Rthl. gezahlt. Geb. den 2 Advents sonntag.

1784 den 28. Dez. vermachte Joh. Hof. verw. Siegert für ihren Sohn R. S. Siegert Stud. Med. 200 Rthl. Geb. den 5. März.

1785 den 24. Dez. Rosine verwittw. Ehler geb. Melmann: 200 Rthl. wie auch zur jährlichen Besetzung ihres Grabes 66 Rthl. 20 Sgr. Geb. den 21. März.

1786 den 21. Aug. legirte D. J. E. Gorn, Kreisphysicus allhier: 100 Rthl. Geb. den 21. Sept.

„ „ den 5. Oct. Konrad Eßenberg, gewesener Bürger in Grafenhag: 1725 Rthl. (201)

„ „ den 17. Dez. Frau Gorn geb. Neufner 50 Rthl. Geb. den 23. Sept.

1788 den 15. Aug. Ehr. Jul. Magd. Konrad 100 Rthl. Geb. den 23. Sept.

1793 den 21. Nov. Rosalie verw. Herbst geb. Schmeckin: 166 Rthl. 20 Sgr. ingleichen zur Unterhaltung ihres und des Grabes ihrer Mutter: 33 Rthl. 10 Sgr. Geb. den 1. Dez.

1795 den 9. Febr. Gottl. Benj. Bartsch: 100 Rthl. Geb. den 10. Nov. (202)

1797

(201) Eigentlich 5175 Rthl. Indessen zieht die Kirche, so lange noch Verwandte des Stifters leben, jährlich nur die Interessen obenbenannter Summe, wofür den 14. Sept. eine Stifts oder Gedächtnispredigt gehalten wird.

(202) Auch auf dem Sterbefall der Wittve wurden 100 Rthl. bestimmt, beides auf sein Gut hypothecirt und zahlte die Wittve ebenfalls die Zinsen von 100 Rthl. mit 5 p. C.

1797 den 20. Dez. vermachte Fr. Hauptmann von Mercier geb. Kulms; zur Erneuerung ihres Gedächtnisses am Sterbetage den 12. Aug. 100 Rth. wie auch zu Kirchenbauten 100 Rthlr.

1798 den 25. März Fr. Dorothea Schmidt geb. Seidel und ihr Ehegatte 300 Rthlr. wovon 100 Rthlr. zu Kirchenbauten ausgesetzt sind. Ged. der Fr. Schmidt den 8. März und ihres Mannes den 6. Juny.

1799 den 29. Sept. legirte Cam. Freiherr von Rhythofen: 81 Rthlr. 13 Sgr.

1800 den 11. July zahlten die Erbnehmer des seel. Kreisinspector Ludwigs der Kirche 100 Rthlr. Ged. den 12. July.

1801 den 24. Dez. fundirte die Frau Cantor Chr. Ros. Heumann geb. Stiller für ihren verstorbenen Gatten: 100 Rthlr. Ged. den 30. Dez.

1803 den 29. Apr. Fr. Marie Ros. vermittelte Bartsch geb. Felgenhauer: 100 Rth. (203)

Von diesen obenangeführten Legaten, deren einige nach den siebenjährigen Kriege herabgesetzt werden mußten, bekommen, wosern zur Gedächtnisfeier der Stifter gesungen, muscirt, oder geläutet wird, jährlich: Das Ministerium: 76 Rthl. 28 Sgr. Der Cantor: 21 Rthl. 12 Sgr. 9 Dr. Der Organist
15 Rthl.

(203) Sind die in der vorigen Anmerkung erwähnten 100 Rth.

15 Rthl. 16 Sgr. 10 Dr. Der Kunstpfelffer:
 18 Rthl. 17 Sgr. 8 Dr. Die Glöckner: 12 Rthl.
 25 Sgr. 7 Dr. Der Balgetreter: 2 Rt. 17 Sg.
 11 Dr. Der Tagewächter: 1 Rt. 29 Sg. 11 D.
 Die Glockenläuter: 7 Rthl. 9 Sg. Die Kirch-
 väter: 20 Sgr. Die Armenbüchse: 1 Rthlr.
 10 Sgr. Das Aerar: 56 Rt. 21 Sg. Folglich ist
 die Totalsumme der zu diesen Behuf ausgeworfenen
 Interessen: 219 Rthlr. 17 Sgr. 3 Dr.

Inzwischen können wir jene Vermächtnisse doch
 nur als Hilfsquellen zur Vermehrung des Lebensun-
 terhaltes der, bey unsrer Friedenskirche angestellten
 geistlichen und weltlichen Officianten betrachten. Sie
 tragen zur eigentlichen Besoldung derselben wenig oder
 nichts bey. Letztre fließt, noch wie vormals, aus
 zufälligen Einkünften, welche, da unter Preußens
 Zepher mehrere Gemeinden abfielen und selbst Beth-
 häuser errichteten, auch die häufigen Reparaturbau-
 ten davon bestritten werden müssen, gar sehr zusam-
 men schmelzen. Ja, wer die Summe, welche das
 Aerar jährlich als fixen Gehalt abzahlt, für Zinsen
 eines einzigen Capitals annähme, würde in der That
 ein großes voraussetzen müssen. Es erhalten, meist
 in Quartalportionen:

Der Obervorsteher: 25 Rthlr. — Die beiden
 Niltvorsteher zusammen: 24 Rthlr. — Der Kirchen-
 consulant: 30 Rthlr.

Der Pastor Primarius (nebst Holz und Weins-
 geld; 213 Rthlr. 6 Sgr. — Jeder Diakon desglei-
 chen:

chen: 125 Rthl. 18 Sgr. (204) Der Oberglöckner, nebst Holzgeld: 45 Rthl. 18 Sgr. — Der Unterglöckner desgleichen: 44 Rthl. 20 Sgr. — Der Organist, desgleichen: 65 Rthl. — Kunstpfeiffer u. Adjubanten: 48 Rthl. — Das Singschor: 30 Rthl. — Der Bälgetreter: 12 Rthl. — Der Tagewächter: 12 Rthl. — Die Kirchenväter, nebst Weingeld zusammen: 26 Rthl. 28 Sgr. — Die Kirchennachtwächter zusammen: 34 Rthl. 20 Sgr.

Der Rector am Lyceum nebst Holzgeld: 199 Rt.
 — Der Conrector desgleichen: 175 Rthl. — Der erste Schulcollege desgleichen: 104 Rthl. 24 Sg. — Der zweite Schulcollege, desgleichen: 84 Rt. 24 Sg. — Die beiden evangel. Stadtschullehrer zusammen: 40 Rthl. — Der Schulconom: 4 Rthl. 12 Sgr.

Summa: 1469 Rthl. 8 Sgr.

Die Berechnung sämmtlicher Einnahme und Ausgaben wird zwar für jedes Jahr vom Obervorsteher gefertigt, doch ihm, alle drey Jahre nur bloß vom Königl. Oberamte zu Breslau abgenommen, und nicht wie die, andrer evangel. Kirchen, an die Oberrechnungskammer versendet.

Jch

(204) Zum fixen Salär des Ministeriums kann über dem das Wenderische und Kousfretische Legat geschlagen werden. Beide stehen nicht unter Administration der Kirche. Das erstere, für die Erndenpredigt den 27. Aug. trägt dem Pastor Primar: 9 Rthl. 10 Sgr. und 1 Rthl. 10 Sgr. jedem Diakon. Das letztere, für die Sonntagskinderlehre, giebt überhaupt 18 Rthl. unter drey zur gleichen Theilung.

Ich habe bereits angeführt, wie sehr Leopold dem geistlichen Stande gewogen war. Es konnte nicht fehlen, daß seine wohlwollenden Gesinnungen von der Clerisey eifrig benützt, aber auch mitunter gemißbraucht wurden. Besonders verstanden es die Jesuiten sich in die Gunst des Kaisers einzuschleichen und ihre prächtigen Collegienhäuser in manchen Städten Schlesiens sind davon ein sprechendes Denckmal. Andre geistliche Ordensgesellschaften folgten ihrem Beispiel, suchten um Erlaubniß nach Klöster zu bauen, wo noch keine ihrer Regel vorhanden waren, und erhielten sie ungesäumt. Auf die Art entstand auch, in der letzten Regierungperiode des Monarchen, zu Jauer das Jungfernstift tertii ordinis Sancti Francisci Seraphici.

Uner Vermuthung nach gehörten die Urheberinnen zu den einzelnen Ueberresten der Beguinen, einer Weibersecte, die im 12 u. 13 Seculum Epoche machte; im 14ten schon Verfolgungen leiden mußte und im 15ten durch Cabalen der Bettelmonche eingeteng. (205) Doch, ihre Geschichte verdient ausführlicher behandelt zu werden.

Wie bekannt, raffte die Wuth der Kreuzzüge in Europa den größten und schönsten Theil der Jünglinge und Männer weg. Das Schwert der Sarazenen, Hunger und Pest stürzte unzählige Familien ins tiefste Elend; Wittinnen wurden Wittwen, Töchter Waisen. Jede Aussicht zu anderweitiger Versorgung im Ehe

Ehestande blieb, wegen des allgemeinen Männermangels, versperrt, und den Verlassenen — nach dem Geist dieser Jahrhunderte, wo überall mißverständne Frömmigkeit die Herzen beherrschte — nichts weiter übrig, als der Nonnenschleier. Weil es aber für so viele derselben theils in den Klöstern an Raum gebrach, theils ihre Armuth die Aufnahme verhinderte, oder erschwerte; traten die meisten in besondere religiöse Verbindungen, schoren ihre Häupter, legten eine selbsterfundne Kleidung an und bemühten sich durch weibliche Arbeiten Brod zu verdienen.

Ihre, nach eigener Willkühr entworfnen, Ordensregeln untersagten das Betteln; sie fielen also den Städten nie zur Last, sondern erwarben sich durch sittlichen Anstand, Bescheidenheit und Industrie bald Achtung, Liebe und Vertrauen. Daher kam es, daß am Ende des 13. Seculum in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden fast jede Stadt Beguinen in ihren Mauern umschloß.

Außerdem nahmen sie Waisen auf und leiteten sie zu weiblichen Tugenden und Geschäften, wodurch in jenen zügellosen Zeiten, wo überall Sittenverderbnis thronete, Mangel an Schulen höchste Unwissenheit erzeugte und das Laster freie Hand besaß, ihre Unschuld einen sichern Zufluchtsort hatte. Welches Weib oder Mädchen in die Beguinnengesellschaft treten wollte, mußte das Gelübde der Zucht, Ehrbarkeit und Keuschheit durch fetterlichen Handschlag ablegen, in dessen war es nicht unauflöblich und jede Novize konnte sich vorbehalten in die Welt zurückzukehren. Keine
Schwe.

Schwester durfte unverschleiert ausgehn. Der Anzug war modest, und ohne allen Puz; die Farbe der Kleider bald gelb, bald braun, bald blau. Anfangs wohnten, aßen und schliefen die Beguinen sämtlich in einem Hause, nachher besaß jede eine eigne Wohnung.

Weil man sie ihres Betragens wegen schätzte, wurden zu ihren Besten oft von Reichem Legate ausgesetzt; dieses und die Freiheit, ungestört Vermögen zu erwerben, verschaffte ihnen nach und nach sogar klegende Gründe. In religiöser Rücksicht standen sie unter dem Bischöffe, in dessen Dioces sie lebten, in Städten waren sie Bürgerinnen, von allen Abgaben befreit und der Aufsicht des Magistrats unterworfen.

Lange wagte es niemand diesen Beguinen etwas in den Weg zu legen, endlich aber weckte der Beifall; den man ihnen schenkte, und noch kräftiger, ihr wachsender Reichthum den Neid der Mönche. Sie wurden daher bald ein Gegenstand der Verfolgung der Dominikaner und Jünger des heil. Franz von Assisi.

Ein Vorwand dazu fand sich leicht. Keine besondere Obedienz, keine Armuth, keine ewige Keuschheit, das Verachten strenger Disciplin, mußte Anlaß sie anzuklagen geben. Hierzu traten noch gewisse geheime Triebfedern. Ihrentwegen sank das Ansehn der Bettelorden; wo Sammler hinkamen, wies man sie ab, weil man schon den Beguinen gegeben hatte,

folgt

folglich verlohren jene ihr Almosen und diesen strömte alles zu. Stoff genug zu Haß und Verfolgung.

Freilich fühlten die armen Bedrängten die Uebermacht ihrer Gegner und suchten Schutz in Rom. Allein ob man gleich im Vatikan zu galant dachte, um gegen sie Banblitze zu schleudern, verlangte man doch Jungferschaft, Abstinenz, Veränderung der Kleidung und dergleichen. Nun bequemten sie sich und nahmen, ihre Feinde zu besänftigen, nicht nur die dritte Regel des heil. Franciskus, sondern auch die des Dominikus an, oder übergaben ihre Güter und Seelen den Bettelmonchen zur Obhut. Dieser fromme Kunstgriff wirkte aber wenig, man hatte sich einmal vorgenommen sie auszurotten und machteigt dem Volcke sowohl als den Päbsten ihre Lebensart verdächtig. Die Gemählde davon, vermochten zuerst Urban IV. zu drohenden Breven. Unter seinen Nachfolgern wurden sie bald strenger, bald nachsichtiger behandelt, und endlich 1365 von Urban V. ganz aufgehoben.

Gemeiniglich wird das verbotene am häufigsten getrieben. Vernichtete die päpstliche Bulle auch die öffentliche Existenz der Beguinen, sie ganz aufzureiben war ohnmöglich. Hier und da im deutschen Reiche, besonders in Schlesien, weilten einzelne Schwestern im verborgnen und bewohnten bald gemlethete bald erkaufte Privathäuser. Erst dann, als sich mehrere dazu gesellten, baten sie — Aufsehn zu vermeiden — um Erlaubniß Klöster aufzubauen, und solches geschah den auch in hiesiger Stadt.

Zwey Frauen, Anna Dorothea Hochgesangin und Marie Antonia Beckerin kamen zu Ende des 17. Jahrhunderts nach Jauer und mieteten sich nach und nach in verschiedenen Privatwohnungen ein. Des Herumziehens müde, ersuchten sie 1703 den damaligen Fürstbischoff und Oberlandshauptmann Franz Ludwig (206) um Begünstigung eines eignen Hauskaufes und erhielten dieselbe am 17. Sept. desselben Jahres, ohne Weltläufigkeit. (207) Hier wohnten sie einige Zeit, ganz nach Beguinenweise, in stiller Eingezogenheit.

Nicht lange darauf verband sich mit ihnen eine gewisse Karoline Charlotte verwitwete Freylin von Kettler, geborne Freylin von Banner. Der Gemahl dieser Frau hatte einst als Kammerrath dem Kaiser Joseph I. bey Besitznehmung der Fürstenthümer Wohlau, Liegnitz und Brieg sehr wichtige Dienste geleistet, daher der Monarch, mittelst Rescript, Wien den 11. März 1707 seiner Wittwe ein Jahrgehalt von 100 Fl. zufließen ließ. Dafür und von dem Ueberrest ihres kleinen Vermögens, erkaufte sie mit bischöflicher Bewilligung (208) 1712
das

(206) Sein voller Tittel lautete: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen; Meßter deutschen Ordens in deutsch und welschen Landen; Bischoff zu Worms und Breslau, Probst u. Herr zu Elwangen; Pfalzgraf bey Rhein, in Balern, zu Jülich, Cleve u. Berg Herzog; R. K. M. Obrister Hauptmann im Herzogthume Ober u. Niederschlesien, in geistl. Sachen des Bischums Breslau.

(207) Das Haus besaß drey erbliche Biere und gehörte dem Bürger und Schneider Christian Körber auf der Striegauer Gasse. Besage des Kaufbriefs (Jauer den 10. Sept. 1704 und vom Magistrat bestätigt, den 23. Jan. 1705) kostete es 555 Ehl. schl. und 10 Ehl. Schlüsselgeld.

(208) Reise, den 9. Aug. 1712.

daß neben dem Bürger und Gerichtschöppen Mstr. Georg Kühlich gelegne Haus der Flegelschen Erben für 100 Thlr. schl. und richtete es, mit jenem vereint, zu einem Dratorium ein.

So verfloßen 30 Jahre, die Hochgefänglin starb und die Beckerin setzte nebst der von Kettler ihr Privatleben fort. Im Jahr 1737 traten noch fünf Frauenspersonen hinzu und man beschloß einen Convent tertii ordinis Sti Francisci Seraphici zu stiften. Hierzu war aber der besondre Urlaub des Kaiserhofes vonnöthen. In dieser Rücksicht wendeten sich die sämtlichen Nonnen mit einer Bittschrift an Karl VI. (209) führten darinne an, daß noch kein dergleichen Kloster in Zauer vorhanden; daß die weibliche, sogar auch lutherische Jugend, Unterricht bedürfe; daß so ein Kloster der Stadt zur Zierde gereichen und sie dabey alle onera realia übernehmen würden. Uebrigens bäten sie um allergnädigste Bewilligung, zum Aufbau des gemeldeten Klosterleins — welches Mariä = Empfängnis benannt werden sollte — nicht allein die ihnen voritz gehörenden Häuser anwenden, sondern auch das daran stoßende, höchst baufällige, dem Züchnermeister Georg Kilian eigenthümliche Wohnhaus aufkaufen zu dürfen.

P

Der

(209) Die Supplique war datirt: Zauer den 29. März 1737 und unterzeichnet von: Maria Elisabeth Hofmannin, Oberin; Maria Antonia Beckerin; Maria Angelina Scheifferrin; Maria Franziska Dikoleckin, Maria Symphorina Sedlackin und Maria Josepha Urbanin. Professinnen des Convents tertii Ordinis Sancti Francisci Seraphici.

Der Wiener Hof verwilligte ihr Gesuch (210) und der Bau ward unternommen. Allein die Lage des neuen Klosters auf einer der geräuschvollsten Gassen, bewog die Schwestern dasselbe 1748 in einen stillern Stadtbezirk zu verlegen, um weniger in der Andacht gestört zu werden. Sie trugen ihr Anliegen Friedrich II. vor und baten deshalb um Erlaubnis, das gräflich Hochbergische Haus auf der Webergasse nebst dem daneben stehenden Seltenreichischen anzukaufen, wogegen sie ihre vorigen Wohnungen veräußern wollten. Der König gab es zu und seine Resolution (211) lautete: sobald der Nonnenconvent seine alten Häuser an Bürger käuflich abgelassen hätte, könnte der erbetene Klosterbau vor sich gehn. Nun wurden jene Häuser ausgedoten. Der damalige Rathssenior Franz Joseph Heinze erstand dieselben für 1600 Fl. Hingegen mußten die geistl. Jungfrauen für das Hochbergische 1550 Fl. nebst 25 Dukaten Schlüsselgeld und für das Seltenreichische 200 Ehlr. schl. bezahlen.

Weil zwischen den angeführten beiden Häusern noch eins lag, welches dem Drechsler Kühn gehörte, nahm es der Convent ebenfalls dazu, erhielt aber Befehl, statt dessen gegen über auf eigne Kosten ein massives Bürgerhaus errichten zu lassen, wozu sich bald ein Käufer fand. (212)

Ues

(210) Karls VI. Concession, d. d. Wien den 28. März 1739. S. Anhang Nr. 12.

(211) Potsdam, den 20. July 1749. S. Anhang Nr. 13.

(212) Der bürgerliche Tuchmacher Müller; das Haus besitzt im Hypothekenbuche die Nummer 224. Ist wird es vom Chirurgo Wittig bewohnt.

Ueber die innere Bauart und Beschaffenheit des gegenwärtigen Klostergebäudes kann ich meinen Lesern keine Auskunft geben, da uns profanen Männern der Zugang zu solchen heiligen Hallen verschlossen ist. Die äußere nimmt sich in der That gut aus und erweckt Bedauern, daß man es in einem so entlegenen Winkel der Stadt verbarg. Durch ein Geschenk des Wachsbleicher Thomas aus Trebnitz, (213) sollte 1764 der dazu gehörige Garten erweitert werden, aber die Königl. Kammer ließ es nicht geschehn.

Wegen des mäßigen Vermögenszustandes müssen die geistlichen Jungfern sehr frugal leben. Doch fehlt es nicht an Wohlthätern, die ihnen, da sie keine Almosen sammeln dürfen, im verborgnen manche Unterstützung zukommen lassen. Ihre Kanzel wird von einem Franziskaner versehen und der Erzpriester ad St. Martinum und Stadtpfarrer ist Probst ihres Klosters.

Kaiser Leopold, von der Clerisey, die unter gewissen uns schon bekannten Bedingungen, freigebig Weinabgaben spendete, der Große genannt, starb nach 48 jähriger Regierung 1705. Sein ältester Prinz

(213) Dieser Mann kam 1757 nach Zauer, kaufte das Haus Nr. 223 nebst dabey befindlichen Garten 70 Ellen lang und 34 Ellen breit. Seine Tochter war Professin im Kloster, und neben ihr wollte er seine Tage beschließen. Der siebenjährige Krieg brach aus und änderte seinen Plan. Er verkaufte also jenes Haus einem Bürger und wollte den Garten als Geschenk dem Kloster verehren, welche Trennung eben die Königl. Kammer untersagte.

Joseph I.

erbte die sämmtlichen österreichischen Staaten und wurde zugleich mit der Kaiserwürde beehrt. Er verdiente beides. Sein heller Verstand war nicht vom Nebel des Bigottismus umdunstet und seine übrigen Characterzüge, verbunden mit tiefen Kenntnissen, ließen seinem Volke ein goldnes Zeitalter hoffen. In den Kriegen mit Frankreich und Ungarn, wo das Waffenglück ihn meist zum Sieger machte, hatte Schlessen keinen Antheil, destomehr Vortheile gewährte hingegen dieser Provinz ein andrer Krieg, in den der Kaiser nicht verwickelt war.

Karl XII. der sich eben mit dem russischen Czar, mit Dännemarck und dem auf Polens Thron gesetzten Churfürsten von Sachsen herumschlug; vernahm, als er zuweilen an Schlessens Gränzen stand, die öftern Beschwerden der Protestanten über Religionsdruck. Der Eifer dieses Monarchen, allem Unrecht zu steuern, nebst der Pflicht, die ihm oblag, Bürge der westphälischen Friedensbedingungen zu seyn, wurde Antrieb, den Kaiser nicht nur zur Abstellung solcher Beelaträchtigungen aufzurufen, sondern ihm auch noch mehrere Freiheiten zu Gunsten der Evangelischen abzufodern.

Joseph I. von der Billigkeit seiner Ansprüche überzeugt — die freilich ein wohlgeübtes schwedisches Heer an den Grenzen der Erbländer noch einleuchtender machte — widersprach nicht und den 1. Septbr. 1707 kam deshalb zu Ultranstadt ein Religions-

vers

vergleich (214) zu Stande, dessen Inhalt von der Königin Englands garantirt wurde. Ich hebe die wichtigsten Punkte aus.

„1. Werden den evangel. lutherschen, in den Fürstenthümern Breslau, Dels, Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg 125, seit dem westphälischen Frieden weggenommene Kirchen wieder eingeräumt.“

„2. Die Einschränkungen der drey alten Gnadenkirchen bey Schweidnitz, Jauer und Glogau aufgehoben.“

„3. Sechs neue Kirchen bey Freystadt, Sagan, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen zu bauen erlaubt.“

„4. In den andern Fürstenthümern, wo die öffentliche Religionsübung nicht gestattet ist, wird doch der Hausgottesdienst und die Verschickung der Kinder in fremde Schulen erlaubt.“

„5. Die Gerichtsbarkeit des bischöflichen und der evangelischen Consistorien, wie auch die Stolz Taxen werden bestimmt.“

„6. Verspricht der Kaiser, die Evangelischen ihrer Religion halber nicht von öffentlichen Aemtern auszuschließen, auch ihren verwaisten Kindern keine katholischen Vormünder zu setzen.“ Um

(214) Man vermenge ihn nicht mit dem am 24. Sept. 1706 ebendasselbst geschlossnen Frieden, zwischen August König von Polen und Karl XII.

Um die Einschränkungen zu erfahren, welche nach den zweiten der hier erwähnten Conventionsartickel, bey den Gnadenkirchen aufgehoben werden sollten, müßen wir ein halbes Jahrhundert in der Geschichte zurückgehn. Seit dem Kirchenbau war den jauerischen Protestanten ein öffentlicher Begräbnißgang mit Gesang außerhalb des Kirchhofes, untersagt gewesen. Die Gegenparthey zeigte sich äußerst wachsam und die geringste Freiheit, welche man sich etwa erlaubte, hatte strenge Verantwortung zur Folge.

Eben so gieng es in Ansehung des Schulwesens, welches nach Absetzung des Rector *Wagners* und seiner Collegen durch die *Lichtensteiner*, in höchsten Verfall gerieth. (215) Man bestellte zwar von Zeit zu Zeit andre evangelische Schuldienere, aber sie wurden, sobald kaiserliche Militz einrückte, stracks wieder entlassen. Dieß dauerte bis 1650 wo der längst ersehnte Friede, der evangelischen Bürgerschaft allhier, auch zum Besten des Schulunterrichts ihrer Jugend etwas hoffen ließ. Leere Hoffnung! Weder in der Urschrift des Friedensinstruments, noch in den für die Gemeinen der drey Friedenskirchen gemachten Auszügen, stand das Wort *Schule* angeführt, und ihre Behauptung, (216) daß Jugendunterricht allerdings zur Religionsfreiheit zu rechnen sey, fand nirgends Gehör.

- Da
- (215) Eine gedrängte Uebersicht davon giebt: Kurzer Entwurf einer Geschichte der evanael. Schulverfassung zu Jauer, bis nach der Altraustädter Conventio; von *S. G. Vormann* Rect. d. E. S. daselbst. Jauer 1788. f.
- (216) In den Bittschriften: an den Churfürsten von Sachsen; vom 1. Oct. 1651. vom 2. Mai 1653 und 25. Juny 1657. Eben so in dem Memorial an die sämtlichen Reichshändte vom 28. Oct. 1653.

Da wiederholte Vorstellungen fruchtlos blieben, ja selbst die Dazwischenkunft der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg (217) nichts ausrichtete; spielte man einen frommen Betrug. Der Landshauptmann von Rostitz, an den sich die evangelische Communität den 10. Mai 1659 gewendet hatte, gab, auf dringendes Anliegen der Bürger, unterstützt von dem seiner alten Mutter, (218) endlich nach, daß etliche Knaben für Grabgesang und Kirchenmusik gebildet werden dürfen. Seine Begünstigung wurde nun heimlich auf Unterweisung im Schreiben, rechnen, und Religionskenntnissen ausgedehnt. Der erste Cantor und Organist, der sich damit befaßte, war

Johan Friedrich Gödel, aus Hohenelbe in Böhmen und geboren daselbst den 25. Nov. 1628. Er erwarb sich viel musikalische Fertigkeit, war ein guter Rechen- und Schreibemeister und wurde 1654 von Arnsdorf zum Cantor und Organist nach Jauer berufen. Hier lebte er 38 Jahre und starb den 27. Febr. 1642. Ihm folgte

Jeremias Stofius, geboren zu Bieltz in Oberschlesien den 27. Jan. 1638. Der geschickte Organist

(217) Leopold antwortete auf die Vermittelung des Churfürsten v. S. unterm 30. July 1658: „Die Erbauung der Schule betreffend, finden wir dieselbe dahero unnöthig zu seyn, diemeil in einer jeden von den drey Städten, allwo die Kirchen zu ihrem Exercitio aufgebaut worden, ohne dies Scholae triviales sind; über dies auch in der Nähe zu den Schulen augsbürger Confession gar wohl zu gelangen ist, daß also die Jugend in einer oder der andern nach Verlangen unterwiesen werden kann.“

(218) Ihr Brief, ohne Jahrzahl und Monatstag, liegt bey den Schul. Acten und ist überaus rührend abgefaßt.

ganist Zeutschner in Breslau, war 4 Jahre sein Musiklehrer. Er reiste, wurde dann Organist zu Nankau im Fürstenthum Brieg und acht Jahre später zu Schmiegel in Großpohlen. Von hier vertrieben, setzte man ihn nach Wohlau und 1692 nach Jauer. Weil er bereits in Wohlau Adjunct gewesen war, wurde die dort erworbene Lehrübung von ihm auch hier angewendet. Sein Schülerhause wuchs bis 30 und jeder zahlte wöchentlich 2 sgl. Wie behutsam aber der gute Man verfahren mußte, um nicht dabei ertappt zu werden; mag etner seiner damaligen Zöglinge, der nachherige Prorektor S. Ellgner erzählen. Dieser schreibt:

„Stosius machte und unterhielt mit dem hiesigen Katholischen Rector und Cantor gute Freundschaft. Er gieng zu ihnen und sie kamen zu ihm; Dadurch erhielt er so viel, daß diese scharfen und eigennütigen Widersacher, ihn wegen seines Schulhaltens, wovon sie zwar etwas, doch nicht alles, auch nichts gewisses wußten, weder verklagten noch verhinderten. Uns Kindern war es verboten, wenn wir gleich von jemand befragt wurden, ob, wie, wenn und wo wir in die Schule giengen? etwas zu bekennen, sondern wir mußten alles verneinen. Wenn wir in die Schule kamen, durften wir nicht auf einmal zusammen, auch nicht auf einem Wege gehn, und eben so auseinander. Unvermuthet überfiel uns der katholische Rector oder Cantor, während des Unterrichts und wendete Besuch vor. Darum mußte das Haus eingeschlossen bleiben, auch immer eins von uns auf der Hut stehn und aufpassen. Wenn nun biswellen un-

ter

ter der Information solche Visite geschah, mußten wir eifertig unsere Bücher in einem Kasten zusammen werfen; theils durch das hintere Stubenfenster in Hof springen, theils auf den obersten Boden kriechen und hernach verstoßen, doch nur einzeln auseinander gehn. Die Lektionen waren: singen, Clavier, schreiben, rechnen, lesen, Katechismus und auswendig lernen geistlicher Lieder. Ueber nichts wurden Erklärungen gemacht. Nachher gieng es weniger scharf. Der Pfarr Scribanus zerfiel mit dem Magistrat, und dieser sah nun dem Stofius, dem Erzpriester zum Poffen durch die Finger und erlaubte ihm wohl 20 bis 30 Singe • Schüler anzunehmen, welches er auch ganz und gar nicht verabsäumte. // u. s. w.

Als Stofius seine heimlich-pädagogische Laufbahn auf dem Sterbebette, am 26. Oct. 1704 beendet hatte, erhielt sein Sohn

Johann Georg Stofius die Cantor und Organistenstelle. Dieser war den 12. März 1679 zu Wohlau geböhren, hatte in Lelpzig die Rechte studirt und übernahm anfangs nur die Vacanz. Nachher übertrug man ihm das Amt selbst. Als bei Errichtung der öffentlichen Schule beide Posten zertrennt wurden, blieb er Organist und Tilgner erhielt das Cantorat. Er starb den 7 März 1716.

Bald nach Abschluß des Ultranstädter Religionsvereins, reiste der schwedische Gesandte Baron von Strahlenheim auf Befehl seines Herrn nach Breslau, wo man mit kaiserlichen Commissarien die dort entworfenen Tractaten näher bestimmte. Keine Parthei mochs

mochte wohl gern verlieren, daher gieng es etwas langsam. Doch Joseph I. hielt, was sein Bevollmächtigter Brattslav von Mickrowitz unterzeichnet hatte und in Ansehung der Schulen wurde festgesetzt:

„Daß denen außburgischen Confessionsverwandten, welche sich der drei (Friedens) Kirchen bedienen und also der aus solchem coetu constituirten Gemeinde, oder welchen Personen aus derselben die cura Ecclesiae aufgetragen, das Recht und arbitrium zu übergeben sey, so viel Schuldiener, ohne einige Concurrency der katholischen Geistlichen oder Obrigkeit, viel weniger Präsentation oder Confirmation derselben anzusetzen, als der Zustand der Gemeinde nach und nach erfordern wurden. — — Wann auch hlernächst die aus bloßem Holz und Lehm erbauten drei Kirchen und Pfarrhäuser, wie auch die ist aufzubauenden Schulen und dazu gehörenden Häuser der Präceptoren und Schuldiener, entweder gar eingehen, oder sonst baufällig und zu klein befunden werden sollten; wird man der Gemeinde, so solcher Kirchen und Schulen sich gebrauchet, nicht verwahren, selbige von Holz, Stein oder Ziegeln wieder aufzubauen, zu repariren und zu erweitern.“

Sobald unser Kirchencollegium das (Wien den 7. Sept. 1707) erlassne kaiserliche Mandat, wegen Publication des altranstädter Vergleichs vernommen hatte, zögerten die Vorsteher nicht, den Magistrat um die Bekanntmachung desselben zu ersuchen. Sie erfolgte am 24. Sept. mittelst öffentlichen Anschlag an den

den Stadtthoren (219) und man hielt schon am folgenden Tage die erste öffentliche Leichenproceßion mit Gesang vor der Thüre des Trauerhauses und durch die Gassen. (220)

Gleich darauf begannen die Unterhandlungen wegen des Schulbaus. (221) Der Platz kam zuerst in Vortrag. Man wollte ein Schulgebäude zu vier Classen errichten, und die Lehrerwohnungen daneben auf führen. Aber dazu war der Kirchhof, nach seinem bisherigen Umfange, viel zu klein. Allein an der Mitternacht und Morgenseite desselben und zwischen den Scheuern lag ein freier Ager, wie auch hinter dem Nothkretscham der sogenannte Müllersche Garten; Daher fragte das Kirchencollegium den 3ten Oct. beym Rathe an: ob beide Flecke wohl zur Erweiterung des Kirchhofs angewendet werden dürften? Die Bursgermeister Sophner und Pauli waren gleich bereitwillig und am 2ten Nov. wurde jener Platz im Befehle zweyer Rathsdeputirten vom Kirchencollegium vermaßen. Die Länge betrug 186 und die Breite 44 Ellen.

Als

(219) Die specellere Bekanntmachung geschah erst den 4. Juno 1708 und wurde dem Kirchencollegium abschriftlich mitgetheilt.

(220) Des D. Neufners Kind wurde auf die Art zur Erde bestattet.

(221) Hier zeigte sich vorzüglich der damals im Kirchencollegium sitzende Fleischerälteste Georg Müller, als einsichtsvoller, thätiger Mann. Er besaß viele Kenntnisse einen gesunden natürlichen Verstand und ist Verfasser der von mir benutzten jauerschen Chronick.

Als man die Sache dem Landshauptmann (222) vorlegte, äußerte dieser sehr gültig: er wollte seine Beihilfe nicht verweigern; die Zauerer sollten sich nur immer so aufführen wie bisher; ihre Conduite wäre auch bey Hofe gerühmt worden, sie würden daher weit leichter die nachgesuchten Begünstigungen erlangen, als andre Städte, die mit Ungestüm durchzudringen geglaubt hätten. Er berichtete auch sogleich an den Kaiser und erhielt zur Antwort:

Joseph II. Demnach wir in das von den augsbürgischer Confession verwandten Kirchenvorstehern zu Zauer bey uns angebrachte Ansuchen, daß ihnen über den, zu Erweiterung des Kirchhofs auf vierzehn Ellen in der Breite, von dem daselbigen Magistrat abgezeichneten und überlassnem Plaze zum Behuf der zu erbauenden Schulen, einen benachbarten Garten zu erkaufen erlaubt werden möge, allergnädigst einzuwilligen nicht anstehn; Als haben wir dir solches, auf deine untern 18. Januarii abgelassne allergehorsamste Anfrage, zu allergnädigster Beantwortung und Nachricht hiermit nicht bergen wollen. Geben in unsrer Stadt Wien den 4 Febr. 1708. II.

Joseph.

Wencesl. Norbert Kinsky. R. B. S. Cancell.

J. W. Gr. von Bratislau.

J. C. Sannig.

Nach

(222) Seit dem 5. Juny 1705 Johann Anton Graf v. Schafgotsch, vor ihm waren es: Johann Feledrich v. Rimpfisch auf Langenöls 1672 — 92. Joachim Michael Graf von Sinkendorf bis 1697. Christoph Wenzel v. Rossitz bis 1703. Franz Joseph Graf v. Oppersdorf bis 1705.

Nach der am 13. Febr. erfolgten Bekanntmachung dieses Dekrets, kaufte sogleich das Kirchencollegium den Müllerschen Garten für 1000 Thlr. Schlef. und 10. Thlr. Schlüsselgeld. Der Magistrat handelte hier sehr großmüthig, und erließ nicht nur die Verreichungsgebühren, sondern schenkte noch überdies zur Vergrößerung des Kirchhofs, den oben erwähnten Ager. (223)

Ein Platz war nun erlangt, aber noch kein Fond zur Errichtung der Gebäude ausfindig gemacht. Man mußte also zu Collecten Zuflucht nehmen und besonders in fremden Provinzen Beysteuern suchen, welche aber eben so wenig als die zum Kirchenbau in Rechnung gebracht worden sind. (224) Indessen war jederman nach Verhältnis seiner ökonomischen Umstände bereit das gute Werk fördern zu helfen. Einige lieferten Holz, andre Steine. (225)

Der Baumeister Julius Simonetti zu Liegnitz, ein geborner Italiäner, übernahm die Direction. Er sah vorzüglich auf die Haupterfordernisse eines gesunden und bequemen Hauses: Höhe, zweckmäßige Vertheilung des Lichts und feuersichere Keller. Anfangs sollten Schul- und sämtliche Lehrstuben unter
einem

(223) Beides geschah vom 7 — 28. März. 1708.

(224) Was 1. B. in Nürnberg und den lausitzer Sechsstädten einkam, steht nirgends aufgezeichnet. Bloss die Gelder, welche vom 23. Oct. 1707 bis in Nov. 1709 hier und in dem Fürstenthume eingingen, sind angezeigt und betragen: 724 rthlr. 28. Sgl. 9 br. daß man auch des Armen Scherlein nicht verschmähte, beweisen die kleinen Posten von 1. Sgl. ja sogar 10 — 12 Hellern, die in der Rechnung ange-
merkt worden.

(225) Auch der hiesige Rath gab abermals, auf Bitten der Ältesten, 100. Lieferungsstume.

2. Kinnbrüg 75 Thlr.

einem Dache vereint werden; allein der felsige Grund, den zu sprengen, man schon viel Pulver unnütz verdampft hatte, ließ es nicht zu und zwey Gebäude wurden errichtet. Das eine ward zur Schule, das andre zur Collegenbehausung bestimmt.

In der Schule, wo zugleich Raum zur Wohnung eines Lehrers sich befand, brachte man, außer vier Hörsälen noch ein Theater an. Auf dem Dache stand ein Thürmchen mit einer kleinen Läutglocke, die Schüler zum Unterricht zu rufen. (226) J. J. 1777 kam noch eine große eiserne Schlaguhr nebst Viertel und Stundenglocke dazu, welche der damalige Obervorseher Kopp an Sen. für seine Kosten fertigen ließ. (227)

Während des Schulbaues sorgte das Kirchencollegium für Anstellung der Lehrer. Man vereinigte sich daß ihre Anzahl und Rangordnung dieselben seyn sollte, wie einst in der Engelsburg und berief also einen Rector, Cantor und Collegen, wozu nachdem die Schule fertig war, auch ein Conrector kam. Nach Schülern durfte man sich nicht erst umsehn. Die Freude über freien Genuß des öffentlichen Schulunterrichts beselte aller Herzen, die Bürger eilten, schleunigst davon Gebrauch zu machen und bald waren 106. Knaben beyammen, welche bis zur Voll-

lenz

(226) Sie, ein Geschenk des Herrn von Reibnitz auf Langenshelmsdorf, wurde vor den Anfang jeder Lehrstunde vom Deconom gezogen.

(227) Sie kam ihm 57 Speciedukaten zu stehen und gereichte nicht nur der Schule, sondern auch den Vorstädtern zum größten Nutzen.

lenbung des Schulbaues in Privathäusern auf dem Töpferplane Unterweisung empfangen. (228.)

Am 26. July 1709. geschah die feyerliche Einweihung der neugegründeten Schule unter dem Rector M. Baumgart. (229) Da aber die meisten Schüler weder lesen noch schreiben konnten, schränkte sich jeder Unterricht anfangs bloß auf die Elemente ein. Doch wurde bey Ausfertigung des neuen Lehrplanes auf künftige Fortschritte der Zöglinge in Kenntnissen Rücksicht genommen. Nach denselben docirte der Rector: Religion, über Hermanni Compendium theologicum, erklärte den Cornelius Nepos, trieb lateinische und deutsche Poesie, dictirte und corrigirte Exercitia styli. Alles in 13 ihm zugemeßenen Schulstunden. Der Conrector erklärte den Justinus; trug lateinische Gramatick vor; lehrte die griechische Sprache, und gab ebenfalls exercitia latina auf. Auch er war in der ersten Classe 13. Stunden beschäftigt, nur daß Sonnabends diese, mit der Zweiten verbunden, die lateinische Erklärung der Evangelien vom Conrector anhören mußte.

In

(228) Rector hielt Schule im obern Eckhause der Steingasse, das ist dem Töpfer Herold gebürt. Der Cantor unterrichtete die zweite Classe im sogenannten weißen Lamm und der College besah zu diesen Zweck die Stube eines andern Töpfers. Für die Wohn und Schulstube des Rectors zahlte das Aerar jährlich 12 rthlr. Mlethe, die andern beiden waren umsonst eingeräumt

(229) Solches geschah im Weisern des ganzen Kirchencollegiums. Der Obervorsteher und Director von Behnisch hielt eine Lateinische Rede; dasselbe that der Pastor M. Frie mel, ihm folgte Rector Baumgart und las eine Abhandlung vor, deren zierliches Latein und Inhalt ihn als sehr geschickten Schulmann darstellten. Der Cantor Zilgener dirigirte die Musick und der College Janus machte den Beschluß mit Ablesung der Schulgesetze.

In der zweiten Classe, so wie in der dritten, waren die Lectionen, welche in decliniren, lesen, rechnen, schreiben und Religion bestanden, unter die beiden Collegien vertheilt, die der Conrector wöchentlich 6 Stunden ablöste. Ein lateinisches Gebet eröffnete und beschloß jedesmal das die Lectionen. Das Vlesbellesen in der ersten Frühstunde verordnete 1711. der Past. Primar. M. Friemel, damit die von ihm den Primanern und Tertianern geschenkten neuen Viesbela nicht ungenutzt blieben. Zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung wurden folgende Schulgesetze entworfen, gedruckt und vierteljährlich öffentlich verlesen:

§ 1.

Jeder Knabe, der ein Schüler der lateinischen Schule seyn will, soll sich durch seine Eltern oder Freunde beym Rectore zuvor angeben, und prüfen lassen, damit er, nach Maasgabe seiner Kenntniße in die oder jene Klasse versetzt werden kan.

§ 2.

Wer zur Schule angenommen ist, soll allen Praeceptoren mit Ehrerbietung begegnen, allen gehorsam seyn und solches mit Handschlag versprechen, auch keinen mit Worten oder Werken, beleidigen, verachten und widerspenstig seyn.

§ 3.

Der Schulgehorsam fordert: Gottesfurcht und Frömmigkeit, Fleis im lernen und einen sittsamen Lebenswandel.

§ 4.

§ 4.

Alle Schüler sollen sich hüten vor Fluchen, schwören, schimpfen, stehlen und Betrug. Keiner soll mit losen Leuten Umgang haben, jeder in der Kirche und Schule stille sitzen und Achtung geben. Keiner soll auf der Gasse, auf dem Kirchhofe und bei Begräbnissen sich schlagen, raufen oder sonst sich unhöflich betheiligen, sondern stets so wie es sitzamen Schülern gebührt.

§ 5.

Alle sollen fleißig lernen und daher zu rechter Zeit in der Schule seyn, auch nicht unter den Lectionen ohne Noth herauslaufen. Welcher aber aus wichtigen Ursachen wegbleiben muß, soll deßhalb sich bei den Präceptoren Erlaubniß erbitten.

§ 6.

Unter dem Vortrage der Lectionen soll jeder Achtung geben, nicht andre Bücher vor sich nehmen, nicht plaudern und marmeln, damit andre nicht gestört werden, sondern den Lehrer wohl verstehen können.

§ 7.

Jeder soll reinlich, gewaschen und gekämmt erscheinen und sich allenthalben höflich erweisen, seine Leute beiderley Geschlechts grüßen, dabei den Hut oder Mütze ziehn, aufstehn und sich geziemend verbeugen.

§ 8.

Bei Begräbnissen soll jeder in seiner Ordnung gehen, je zwey und zwey neben einander.

§ 9.

In den Classen sollen sie nichts versehen oder beschädigen die Tafeln, Desen, Thüren, Leuchter, Bänke, Fenster und Wände, auch nirgends etwas anschreiben, oder anmalen.

§ 10.

Jeder soll was ihm zu Hause zu lernen aufgegeben wird, ohne Aufschub thun, auswendig können und nicht versäumen.

§ 11.

In die Schule sollen sie weder Frühstück noch Vesper, oder sonst allerlei Genäße mit sich bringen, denn es steht übel und kömmt viel Unfug davon her.

§ 12.

Wenn einer mit Genehmigung der Eltern die Schule verläßt, soll er es bei Zeiten den Präceptoren eröffnen, und von allen gebührend und dankbar Abschied nehmen, damit sie ihn in Seegen entlassen mögen.

§ 13.

Keiner soll sich an gefährliche Derter begeben, wo Gesundheit und Leben in Gefahr läuft.

§ 14.

§ 14.

Jeder soll ohne Verzug sein Vierteljahrsschulgeld abführen, welches ihm zu rechter Zeit angekündigt werden wird.

§ 15.

Endlich soll jeder, bei Vermeidung ernster und nachdrücklicher Strafe sich nicht unterfangen, gegen die Schulgesetze Widerspenstigkeit oder Verachtung zu äußern.

Zu besserer Beobachtung vorstehender Gesetze übertrug das Kirchencollegium am 2. Mai 1709, dem Pastor Primar die Schulinspection. Es wurde deshalb ein förmliches Reglement aufgesetzt, jährlich zwei öffentliche Prüfungen anberaunt, wobei mit Zuziehung der Rectoren Versetzungen unternommen werden sollten und überhaupt dem Inspector zur Pflicht gemacht, auf Fleiß, Amtstreue, Lehre, Leben und Wandel der Schullehrer Obacht zu geben. Auch bestimmte man bey dieser Gelegenheit, die halbjährige Communion der Präceptoren und Schüler.

Die Beforgung auswärtiger Schulangelegenheiten der Rectoren, die Einladungen zu den actibus scholasticis und examinibus überkam ein sogenannter Schulöconum, den der Rector, ohne Zuziehung des Inspectors aus den Primanern wählte und den Kirchenvorstehern zur Confirmation vorstellte. Er mußte, außer jenen Geschäften, wöchentlich zweimal die Lehrzimmer ausfegen lassen, Begräbniße anschreiben,

ben, neuangekommene, oder translocirte Schüler in den Classen einführen und was etwa an Fenstern oder Möbeln in der Schule beschädigt worden war, auf Kosten der Beschädiger wieder ergänzen lassen. (230)

Als im Jahre 1713 der Schülerhaufe bis 200 anwuchs, gerieth man auf den Einfall eine vierte Classe zu errichten, worinne die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, des rechnens und schreibens gelehrt werden sollten. Der erste bestellte dritte Schollege, oder fünfte Lehrer war Augustin Bernhardt, denn nicht lange hatte die Sache Bestand. Michaeligkelten und des folgenden Collegens Schwertners Beförderung zu einer Predigerstelle im Fürstenthume Dels, bewogen das Kirchencollegium am 7. Jan. 1717 die vierte Classe wieder eingehn zu lassen.

Seitdem stieg und sank abwechselnd der Flor der Schule. Kein einziger Schüler vollendete in derselben seine Vorbereitungsstudien, alle besuchten vorher noch die Gymnasien in Breslau. Dieses dauerte bis nach den siebenjährigen Kriege. Hier gieng der Zeitpunkt an, wo der seel. Prorektor Flögel, ein überaus geschickter und thätiger Schulmann, durch seine Privatvorträge es dahin brachte, daß auch von hiesiger Schule Subjecte die Universität beziehen konnten. Seine Nachfolger suchten dasselbe zu bewerkstelligen, welches ist um so leichter geschleht, da erst 1799 ein

gan;

(230) Dafür besaß er in der Schule eine freie Schlafkammer, genoß freien Unterricht, erhielt von jedem translocirten Schüler 5 Sgl. von den Rectoren ein beliebiges Neujahrsgeschenk und aus dem Kirchendar 1 vierteljährig 1 Rthlr. 3 Sgl. Gehalt.

ganz neuer Lehrplan gefertigt worden ist, der jenen Zweck befördern hilft.

Nun hören die Schüler der ersten Classe von den Rectoren die Erklärung griechischer und lateinischer Dichter und Prosaisten; empfangen Unterricht in der Moralthologie, Naturlehre und Naturkunde, in der Mathematik und Aesthetik, Geschichte, Geographie und Statistik. Auf alle diese Lectionen wird in den beiden andern Classen vorgearbeitet. Den Wissenschaften, die localer Umstände wegen, nicht öffentlich vorgetragen werden können, sind besondere Privatstunden gewidmet und es kommt blos auf den Fleiß und die Betriebsamkeit der lernenden an, ob sie mit Vorthell oder Nachtheil die Schule verlassen wollen.

Damit aber kein untüchtiger die akademische Laufbahn betreten kan, ist — wie in den übrigen gelehrten Schulen Schlesiens — ein Königl. Commissar bestellt, der den doppelten Prüfungen der Abgehenden beiwohnt, ihnen schriftliche Ausarbeitungen aufgibt, und dan über ihre Reife gerichtlich entscheidet.

Eine nicht unansehnliche Bibliothek bietet dem Privatfleiß der Schüler die nöthigsten Hilfsmittel. Sie enthält einen reichen Vorrath alter und neuer Schriften aus allen wissenschaftlichen Fächern und steht, samt der mathematischen, physikalischen und optischen Instrumentensammlung (231) stets unter der Aufsicht des Conrectors. Ihr Ursprung gründet sich auf
die

(231) Unter letztern befindet sich eine treffliche Luftpumpe nebst Apparat, zwei Elektrirmaschinen und ein kostbares Astrolabium.

die Wohlthätigkeit zwei verdienter Schulmänner, (232) aus deren der Schule vermachten Büchernachlaß sie zusammenfloß.

Auf den Vorschlag des Cantor Lieblich, und mit Genehmigung der Regierung kam zur Unterstützung ärmerer Schüler, im Nov. 1773 ein Singschor zu Stande (233) dessen Berrichtungen durch nachstehende Vorschriften legitimirt sind:

„ Das Recordanten = Chor besteht aus 10 ordentlichen Choralisten und einer willkürlichen Anzahl Expectanten, die indeßen sämtlich, immatriculirte Schüler der lateinischen Schule seyn müssen.“

„ Aus den 10 ordentlichen Choralisten wird vom Cantor ein Praefectus und Adjunctus erwählt und dem Inspector zur Bestätigung vorgestellt.“

„ Sämtliche Choralisten müssen alle Arten der Kirchenmusik, sowohl an Sonntagen und Festen, als auch bei Wochengottesdienst und andern feierlichen Handlungen in der Kirche verrichten.“

„ Mittwoch, Sonnabends und wenn diese Tage nicht zureichen, auch Sonntags, hat Chor die Erlaubnis, vor den Häusern derer die es in der Stadt und

Vor

(232) Nemlich der ehemalige Prorektor Ellgner und Conrector Stock. Der letztere fügten noch ein kleines Capital hinzu, dessen Zinsen zur Besoldung des Bibliothecar, Ausbesserung fehlerhafter Instrumente und Ankauf nöthiger Werke bestimmt sind.

(233) Den Plan dazu entwarf das Kirchencollegium bereits am 10. Oct. 1759. allein die kriegerischen Unruhen hemmten damals seine Ausführung.

Vorstadt heischen, Lieder, Arien, oder Motetten zu singen.“

„Bei Hochzeiten darf das Chor Vocal-Tafelmusik aufführen, auch, wird es begehrt in Trauerhäusern Lieder anstimmen.“

„Das Kirchencollegium giebt dem Chor in Quartalportionen 30 Rthlr. (234) jährlich Zuschuß, woran aber keine Expectanten Antheil haben.“

„Die zufällige Einnahme des Chors wird in einer Büchse gesammelt, welche der Präfect aufbewahrt und Sonnabends dem Cantor überreicht. Dieser besitzt den Schlüssel, zählt das Geld und schreibt es in ein Buch, dessen Duplik der Präfect zur Vergleichung ebenfalls führen muß.“

„Von diesem Einkommen erhält der Präfect von jedem Rthlr. 6 ggr. die Chorallisten zusammen 15 ggr. und die Expectanten 3 ggr. In Ermanglung letzterer fallen dem Chor 2 ggr. und dem Präfect 1 ggr. anheim.“

„Jeder Choralist ist Freischüler, wozu die Schulbeneficien der Kirche und die Schulcollecten angewendet werden.“

„Bei Hochzeitstafeln wird nach erbetener Erlaubnis und geendeter Musik für das Chor ein offertorium gesammelt.“

„Je
(234) Zu dieser Besoldung wendete man das Tractement der vormaligen Singeknaben 8 rthlr. an, verminderte dan die Anzahl der Adjuvanten, dieß trug 12 rthlr und setzte 10 rthlr. aus dem Uebrigem dazu.“

„Jeder Choralist muß sich eines frommen und sitzamen Lebenswandels befleißigen, auch nie ohne Noth die Schule versäumen.“

„Cantor ist Director Chori, vertheilt die Einkünfte und empfängt dafür aus der Büchse vierteljährig 2 Ethr. schließ. Er dictirt ferner die Strafgeelder nachlässiger Chorallisten und suspendirt sie 1 Monath. Wichtigere Vorfälle entscheidet und richtet das Kirchencollegium.“

„Versäumnisse abzuwenden, theilt sich das Chor bei Wochengottesdienst in 2 Theile, Sonntags aber, oder wo es verlangt wird, muß der Präfect das ganze Chor beisammen haben.“

„Weder Präfect noch Adjunct dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Cantors verreisen, müssen ihn auch im Nothfalle ohne Widerrede vertreten.“

„Mittewochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr soll der Präfect in der zweiten Classe mit dem Chore eine Singestunde halten.“

„Kein Choralist darf ohne Mantel erscheinen auch muß der Präfect bei Dienstverlust darauf sehn, daß bei öffentlichen Umgängen des Chors, alles ordentlich und still zugeht.“

„Welcher Choralist zu spät kommt, oder gar wegbleibt, verliert bei der Geldvertheilung für die Viertelstunde 3 dr. für die halbe Stunde 6 dr. und 1 Sgr. wenn er gar nicht sich einfindet.“

„Von

„ Von solchen Strafgeldern schafft der Präfect mit Wissen und Erlaubniß des Cantors Muscalien an. “

Bei dem unglücklichen Brande, der am 20. März 1790 Abends um 10 Uhr vor dem goldbergischen Thore 1 Vorwerk 3 Wohnhäuser und 11 Scheuern in Asche verwandelte, ward auch die alte Schule samt Thürmchen, Uhr und Glocken, ein Raub der Flammen. Sie brannte ganz aus und der Wiederaufbau geschah von Collecten, wozu freilich die Kirchencasse das fehlende nachschießen mußte. Dafür steht izt ein schönes, ganz massives Gebäude da, welches von innen und außen einen annehmlichen Prospect gewährt. (235) Weil durch jenen Unglücksfall auch das Schul-Theater vernichtet wurde, hörten die vorher gewöhnlichen dramatischen Actus auf.

So lange die Schule gestiftet ist, haben als Lehrer darinne gelebt und gearbeitet:

M. Christian Baumgart, geboren zu Breslau 1678. Die Gymnasien seiner Vaterstadt gaben ihm die erste wissenschaftliche Bildung. Er setzte sie in Leipzig fort, wurde 1708 als erster Rector beflügelter Schule angestellt, organisirte dieselbe und starb den 14. May 1713.

Samuel Klesel, Sohn des jauerischen Pastors Abraham Klesels. Die Lebensgeschichte dieses Mannes kan ich wegen Mangel an Nachrichten nicht mittheilen.
Er

(235) Die Einweihung der neuen Schule erfolgte am 26. Dec. 1790.

Er war der erste Conrector, legte aber diesen Posten bereits 1710 nieder.

Daniel Zahn (ober Zano, wie er selbst sich nannte) wurde zu Degnitz bey Sonnenburg in der Neumark geboren. Man berief ihn 1708 als letzten Collegen nach Jauer, in welchem Amte er den 6. Feb. 1743 starb.

Samuel Ellgner, gebürtig aus hiesiger Stadt und geboren den 14. Feb. 1683. Sein Vater that ihn 1696 zuerst auf die Schule nach Liegnitz dan 1708 nach Breslau in das Elisabethan. Von 1704 bis 1708 besuchte er die Universität in Leipzig, kehrte ins Vaterland zurück und wurde der erste Cantor bei unsrer lateinischen Schule; 1738 erhielt er das Prädicatum als Prorector, legte 1743 das Cantorat nieder und blieb Prorector bis 1762 wo er resignirte und 1774 im 92. Lebensjahre starb. Seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse erweckten ihm viele Freunde, aber auch nicht wenig Feinde, seine allzugroße Freymüthigkeit und Neigung zu satyrisiren.

Gottfried Schwertner, Sohn des Pastor Preisnar allhier, wurde 1715 zum fünften Schullehrer angestellt, aber den 13. Oct. 1716 ins Predigtamt versetzt, und sein Posten kasirt.

Gottlieb Lippert aus Liegnitz, geboren daselbst 1671. Er ward 1710 Klesels Nachfolger im Conrectorat und 1713 zum Rector ernannt. Sein Ende erfolgte den 17. Aug. 1715.

M. Johan Georg Sandler aus Lauban. Seine Jugendgeschichte ist unbekannt. Von Leipzig aus wo er studierte, übertrug man ihm 1713 das Conrectorat und 1715 das Rectorat, welches er bis an seinen Tod, den 30. April 1734 verwaltete.

Augustin Bernhardi, eines Züchners Sohn, geboren zu Breslau den 17. Aug. 1685. Er frequentirte die Neustädter Schule, hernach das Magdalenäum daselbst, gieng 1706 nach Leipzig, von da nach Jena und kehrte 1709 ins Vaterland zurück. Man berief ihn 1713 zum Schulcollegen nach Jauer, machte ihn 1715 zum Conrector und gab ihm 1734 das Rectorat. Seine natürlichen Talente zum Schulmann, sein Fleiß und seine Amtstreue stifteten vielen Nutzen. Er machte am 1. Aug. 1738 in Herkogevalde einen Besuch, wurde vom Schlage getroffen und nach erfolgten Ableben auf dasigen Gottesacker beerdigt.

Gottfried Stuk, geboren zu Jauer den 23. Aug. 1692. Hier sammelte er auf der Schule die ersten Kenntniße und begab sich 1712 nach Breslau in das Elisabethan. J. J. 1714 bezog er die Universität Leipzig, verließ sie 1717 und studierte noch ein Jahr in Tübingen. Am 12. Juny 1734 wählte man ihn zum Conrector und vertraute ihm den 6 Jun. 1739 das Rectorat an. Er bekleidete solches mit allem Ruhme bis zum Todestage den 15. Dez. 1761. (236)

Gott

(236) Zwey Abhandlungen: de judicio super dubiis scripturæ sacrae locis, Tubig. 1718. 4. und Silesianumismatica, Jaueria 1739. 3 Bogen 8. bezeugen seine Gelehrsamkeit. Die

Gottfried Steiger, ebenfalls aus Jauer und geboren den 11. Oct. 1693. Von 1707 bis 1714 studirte er in Breslau und von da bis 1717 in Leipzig. Den 3. Nov. 1738 berief man ihn zum Conrector allhier und 1761 zum Rector. Er legte 1762 sein Amt nieder und starb den 17. Sept. 1778.

Georg Sigmund Erbe, geboren in Probsthain am 28. Oct. 1709 besuchte die Schulen zu Schweidnitz und Breslau, studirte zu Frankfurt an der Oder und wurde zuerst als Cantor nach Volkshain vocirt. Den 15. April 1743 setzte man ihn in gleicher Qualität nach Jauer, wo er 1756 starb. 25287

Johann Gottlieb Eiebich, gebürtig aus Eiegenitz, wo er den 22. Dez. 1728 das Lebenslicht erblickte. Sein Vater, Bürger und Schneidermeister daselbst schickte ihn in die Stadtschule, wo er vorzüglich seiner guten Stimme wegen beliebt war. Von dem Hofrath Jäschke beredet, zog er 1739 nach Cüstrin, wurde dort Präfect und began 1741 seine akademische Laufbahn in Frankfurt an der Oder. Er verwechselte diese Universität 1743 mit Leipzig. Hier blieb er bis 1745 weil Kriegsunruhen seine Studien unterbrachen und begab sich nach Halle. J. J. 1747 waren seine Universitätsjahre geendet, er ließ sich examiniren und wurde erst zu Eiegenitz Hauslehrer. Von da nahm er noch zwey solche Stellen an, erhielt 1751 das Cantorat in Mauten und endlich 1747 in Jauer. Am 15. Febr. 1801 feierte das hiesige Kirchencollegium sein
Amts

Antrettsrede bey Uebernahme des Rectorats handelte: de eo, quod justum vel injustum est circa querelas de morbis scholarum.

Amtsjubelfest, worauf er im Sept. 1802 auf eignes Begehren mit 100 rthlr. Pension entlassen wurde und nun als muntreter Greis im Zirkel seiner Kinder und Enkel die verdiente Ruhe genießt.

Johann Christoph Kettig, wurde den 23. July 1724 in Jauer geboren, bildete sich bloß auf Schulen und nahm am 1. Jan. 1753 eine deutsche Lehrstelle in der Stadt an. Am 15. April 1768 hob man ihn aus und vertraute die dritte Classe der lateinischen Schule seiner Aufsicht und Unterricht. Er verwaltete jedes Amtsgeschäfte mit möglichster Treue, resignirte am 4. Oct. 1794 und starb den 10. April 1798.

Karl Friedrich Flögel, geboren zu Jauer den 3. Dez. 1729. Sein Vater, deutscher Schullehrer allhier, übergab ihm von 1738 bis 1748 dem gelehrten und thätigen Rector Stuß. Nach damaliger Sitte bezog er 1748 das Magdalenaum in Breslau und begab sich von da 1752 nach Halle. Dort berief man ihn gleich in der ersten Woche zum ordentlichen Mitglied einer Gelehrtengeellschaft. Michael 1754 kam er nach Schlessien zurück verwaltete einige Hofmeisterstellen und wurde endlich 1761 zum ersten Collegien der fünften Classe des Elisabethans ernannt. Ostern 1762 wählte ihn das hiesige Kirchencollegium zum Prorektor. Sein Fleiß und rastloses Bestreben als Lehrer zu nutzen, lockte sogar aus fremden Orten Zöglinge herbey, (237) er brachte sie — welches bis

(237) Man schickte ihn aus Breslau, Pless, Warschau und Elbe Subjecte zu, wodurch unsere Schule nach und nach in den besten Ruf kam.

bisher noch nie geschehn war — bis zur Universität und kam dadurch so sehr in Ruf, daß mehrere auswärtige Vocationen an ihn gelangten, (238) die er aber aus Vorliebe zu seiner Vaterstadt nicht annahm. Doch gieng er am 16. Juny 1774 als Professor der Königl. Ritteracademie nach Liegnitz, gab seine übriger Schriften heraus (239) und starb 1790 von allen bedauert, die ihn kannten und schätzten.

Samuel Gottlob Bormann, geboren zu Friedberg am Queiß den 26. Sept. 1737. Sein Vater, ein Seifensieder und Rathsmitglied, wünschte daß er, sein einziges Kind, etwas rechtschaffnes lernen möchte und schickte ihn deshalb in die lateinische Schule des benachbarten Lauban. Jemehr Geistesnahrung sich hier für ihn fand, desto lehrbegierliger faßte er sie auf. Demohngeachtet wollte er nicht studiren, sondern das Gewerbe seines Vaters ergreifen. Nur die Ueberredungskraft eines Lehrers und die Bestimmung seiner Eltern determinirten ihn zum Stande der Gelehrten. Er genoß bis 1759 den Unterricht des verewigten Bauers und gieng mit guten Schulkenntnissen ausgestattet nach Halle. Dort stand zu der Zeit die Philologie in seiner Achtung. Bormann bemerkte es, verließ 1762 die Universität und wollte anfangs ins Vater-

(238) Z. B. in Briesg, Slogau, Darmstadt und Quedlinburg. Schon als Candidat sollte er Predigerstellen in Jauer, Praunisch, Pomsen und Baumgarten annehmen, entschloß sich aber beim Schulfache zu bleiben.

(239) Die vorzüglichsten sind: Einleitung in die Erfindungskunst — Geschichte des menschlichen Verstandes — Geschichte der komischen Litteratur — Geschichte der Hofnarren und viele kleinere Abhandlungen. Man wählte ihn auch 1772 zum Beisitzer der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Frankfurt a. d. O.

terland zurück. Allein die Vorträge eines Ernesti, Fischer und Morus fesselten ihn bey seiner Reise durch Leipzig so sehr, daß er sich noch bis 1763 daselbst aufhielt. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle eines Hauslehrers zu Greifenberg, bekleidete sie 10 Jahre und wurde 1774 als Conrector nach Jauer vocirt. Weil aber 14 Tage darauf auch das Rectorat erledigt ward, übertrug es das Kirchencollegium am 12. Sept. d. J. ihm. Er verwaltet es noch und eine Menge geschickter Männer, die einst seine Schüler gewesen, geben seinem Lehrfleisse und seiner Amtstreue, mit einem Worte, seinem Kopfe und Herzen das ruhmvollste Zeugnis.

Johan Christian Wilhelm Stock, Von den Lebensumständen dieses Mannes, kan ich nur wenig anführen. Sein Geburtsort war Jena, wo sein Vater als Hofrath und Leibarzt des Herzogs von Weimar, die Professur der Chemie besaß. Er wurde 1742 geboren. Die Veranlassung, welche noch izt manchen Sachsen nach Schlesien führt, — ein Hofmeisterposten — brachte auch ihn in die Gegend der Sudeten. J. J. 1774 wählte man ihn zum Conrector der hiesigen lateinischen Schule. Obgleich kränkliche Körperumstände sein Amt oft erschwerten, ließ er sich doch nie eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen, wirkte thätig in seinem Verufe und machte sich besonders durch das obenerwähnte Vermächtnis um das Wohl der Schule verdient. Er starb den 28. Juny, 1800.

Ernst Immanuel Gottlob Scholz, ältester Sohn des Pastors Johan Heinrich Scholz zu Langwalde

walter-Borf unterm Fürstenstein, wurde geboren den 17. März 1761. Er studierte von 1775 bis 1782 im Schwednitzer Lyceum und von da bis 1785 zu Halle Theologie. Man rief ihn als Privatlehrer in verschiedene adeliche Häuser. Hier stand er bis 1798 wo ihn das Kirchencollegium allhier am Charfreitage zum zweiten Collegien der Schule erwählte. Nach überstandnen pädagogischen Examen in Breslau, trat er diesen Posten an, wurde am 8. Nov. 1802 erster Colleague und arbeitet igt, neben seinen Amtsgehilfen, mit lobenswerther Anstrengung seiner Kräfte an der morallischen und wissenschaftlichen Bildung unsrer jungen Zöglinge.

Christian Friedrich Emanuel Fischer, aus Nerckwitz in der Balley Thüringen und geboren den 30. August 1767. Sein Vater Johan Christian Fischer, Pastor daselbst, ein guter Philolog und Orientalist, sparte weder Fleiß noch Mühe, ihn seinen einzigen Sohn mit den Vorkenntnissen zum Predigtamte zu versehen. Er unterrichtete ihn selbst und schickte ihn, bloß um den Vorwürfen der Verwandten auszuweichen, kurze Zeit auf das benachbarte Gymnasium in Belmar. Ostern 1785 bezog er die Universität Leipzig, mit dem heimlichen Vorsatz Medizin zu studiren. Es geschah, aber sein Vater erfuhr es und lenkte ihn durch ernste Vorstellungen davon ab. Inzwischen bezeugte er wenig Lust zur Theologie, behandelte sie bloß als Nebensache und trieb mehr die Philologie. Von 1789 bis 91 fand sich Gelegenheit verschiedne Reisen ins Ausland zu unternehmen, und nach der Rückkehr trat er von 1791 bis 1793 zu Jena

in

ein Disputatorium. Hier erwachte und reifte in ihm die Lust zum Katheder. Er entschloß sich den Schulstand zu wählen. Man verschrieb gerade durch Proseßoren einen Hauslehrer nach Niederschlesien, Fischer nahm den Posten an, reiste am 12. Oct. 1795 im Vaterlande ab und blieb im Hause seines Patrons bis 1794. Das gelehrte Schulenseminar in Breslau eröffnete ihm Aussicht zur Versorgung, er ließ sich examiniren und wurde aus demselben wirklich schon zu Weinachten 1795 als Rector der Bürgerschule in Parchwitz angestellt. Hier lehrte er bis 1800, wo ihn am 29. Sept. nach abgelegter Probe das Conrectorat in Jauer übertragen wurde. Alle die ihn genauer kennen und unpartheiisch beurtheilen wollen, mögen entscheiden ob er Fähigkeit und guten Willen besitzt, seinem Berufe gehörig vorzustehn.

Johann Gottlob Hoffmann, gebürtig aus Alt-Kemnitz, ohnweit Hirschberg und geboren den 27. März 1760. Er besuchte das Hirschberger Lyceum und begab sich von da nach Königsberg auf die Unversität. Als Candidat lebte und lehrte er in verschiedenen adelichen und bürgerlichen Familien und wurde 1796 in das gelehrte Schulenseminar zu Breslau aufgenommen. Von da berief man ihn 1798 nach Fraustadt in Südpreußen zum Cantor bey der Kirche zum Kripplein Christi. Er stand daselbst bis 1802, wo ihm das Cantorat der hiesigen Friedenskirche samt der zweiten Collegenstelle bey der lateinischen Schule übergeben ward. Beide Aemter versieht er mit möglichster Treue und lobenswerthen Flei-

ße, ohne auf etwas anders, als die Belohnung des Gewissens Anspruch zu machen.

Die Deconomie der Schule steht mit der unstreuen Friedenskirche in enger Verbindung. Weil die Schule selbst keinen Unterhaltungsfond besitzt, trägt das Aerar alle Unkosten für Vocationen und Confirmationen neuberufener Lehrer, zahlt ihre fixe Besoldung (Seite 219) und besorgt alle Ausgaben bey Haupt oder Reparaturbauten ihrer Amtswohnungen. Es sind zwar Legate vorhanden, allein die wenigsten gehören zu obigen Zweck, sondern verschaffen, nach Verordnung der Stifter, armen Schülern ohnentgeltlich Unterricht. Auch hiervon kann ich meine Leser überzeugen.

* 1716 den 3. Sept. vermachte Sam. Kretschmar 66 Rthlr. 20 Sgr. (240)

* 1720 den 10. Juny, Jungfer Katharina Baumgart 50 Rthlr.

* etliche unbekannte Wohlthäter zusammen: 110 Rthlr. Man vereinigte diese kleinen Capitale mit dem vorigen und nannte sie die vier Schulllegate.

* 1721 den 12. Dezemb. Anna Elisabeth, Reichsgräfin v. Hochberg Rhonstock: 80 Rthl. (241)

1725

(240) Zur bequemern Uebersicht sind die Freyschülerlegats mit * bezeichnet.

(241) Davon wird das Schulgeld für einen Knaben in der lateinischen und für ein Mädchen in der deutschen Schule bezahlt.

* 1725 den 16 Oct. M. Christian Frie-
mel Past. Prim. 160 Rthlr.

* 1727 den 11. Jan. Hans Eckart 40 Rthl.

1729 den 11. Febr. Marie Hedwig Dos-
din 20 Thlr. schließ.

* 1735 den 5. Oct. Hr. von Sedlitz auf Gres-
bel 20 Rthlr.

* 1736 legirte David Gottfried Schwert-
ner, Past. Prim. 16 Rthl. 20 Sgr.

* 1738 den 26. Oct. Fried. Adolph Jaco-
bi, Obervorsteher: 160 Rthlr.

* 1753 den 9. Juny, Anna Rosina Wolff
geb. Blümel: 25 Rthlr.

* 1754 den 4. Juny, Konrad Hördler
und dessen Gattin Rosine: 60 Rthlr.

* 1758 den 2. Mai, Anna Maria Frankl:
20 Rthlr.

* 1777 den 18. July, Gottfried Hezler,
66 Rthl. 20 Sgr.

* 1778 den 29. Jan. Marie verw. Höf-
fen geb. Süßenbecker: 40 Rthlr.

* 1783 den 18. Dez. Christiane Elisabeth
Gorn geb. Walther: 200 Rthlr.

* 1793 den 28. Sept. Christiane Magba-
lene Juliane Conradi: 50 Rthlr.

* 1795 den 21. Aug. Gottlob Benjamin
Bartsch ein Capital, dessen Interessen zu Schulgeld
für Kinder aus sein und seiner Frauen Familie ange-
wendet werden sollen. Letzre betragen jährl. 1 Rth.
10 Sgr.

* 1797 den 20. März, Frau Hauptmann von
Mercier geb. Kulms: 100 Rthlr.

1799 den 29. Sept. Samuel Freiherr von
Nichthofen: 1000 Rthlr. (242)

* 1800 den 19. Juny, Johann Christian
Wilhelm Stock, Convector allhier: 300 Rthlr.

Derselbe: 25 Rthlr. Zur Vermehrung und
Ergänzung der physicalischen, mathematischen und
optischen Instrumente. (243)

Außer 1zt angeführten Legaten, giebt es noch ei-
nige, die theils zur Gehaltsvermehrung der Schri-
lehrer, theils zur Universitätsstipendien, oder zum

Ho-

(242) Kann zum Besten der Schule, nach Ermessen des Ktr-
chencollegiums verwendet werden.

(243) Das Legat, von 100 Rthlr. welches 1801 der seel Com-
missionrath Leukart zu Schulgeld für einen fleißigen Schü-
ler ausgesetzt hat, ist erst nach Ableben seiner Wittwe zahl-
bar.

Honorar für öffentliche Schulreden bestimmt worden sind. Hierher gehören:

A. 160 Rthlr. legirt von der Reichsgräfin A. E. von Hochberg Rhonstock am 12. Dec. 1721. (244)

B. 160 Rthlr. vom Past. Prim. M. Frimelden 2. Oct. 1725 gestiftet. (245)

C. 33 Rthlr. 10 Sgr. vermacht den 8. März 1730 von Anna Magdalene Ledel geb. Klesfel. (246)

D. Ein Legat vom seel. Augustin Theodorstus Bernhardi, Sohn des hiesigen Rectors Bernhardi. Der Magistrat ist Administrator und die Interessen betragen 6 Thlr. schließ. (247)

E. 400 Rthlr. den 26. Juny 1743 vermacht zu einen Universitätsstipendium von Fr. Ad. Jacobi, wel

R 3

(244) Zur Vermehrung des Lehrergehalts und den 6. April gefällig. Jeder Schullehrer empfängt 2 Rthlr.

(245) Wird ausgezahlt den 3. April. Rector und Corrector müssen jährlich im Mai wechselsweise eine lateinische Rede halten, wer es thut, bekommt 1 Rthlr. 18 Sgr. der vacirende hingegen 15 Sgr. und eben so viel der erste und zweite Colloge.

(246) Ebenfalls den 3. April gefällig. Dienstags nach Ostern muß Rector nach der Communion in der Schule eine Ermahnungsrede halten und empfängt dafür 16 Sgr. 8 dr. Corrector hat dasselbe Offiz; Dienstags nach Michael unter gleicher Belohnung. Dem Cantor werden für Anstimmung der Lieder dabey 10 Sgr. und dem Collegen 6 Sgr. 8 dr. zu Theil.

(247) Die Rectoren halten dafür jährlich abwechselnd im August in der Schule eine deutsche Rede.

Franz Beier seit 1782. Dieser giebt sich alle Mühe den Nahmen eines brauchbaren Schulmannes zu behaupten und zeigt sich auch seit einigen Jahren als populärer Schriftsteller. (250)

Religion, deutsche Sprache, rechnen, schreiben und andre nützliche Wissenschaften, im bürgerlichen Leben unentbehrlich, machen Gegenstände des Unterrichts aus. Ein Amtsgehilfe des Rectors, welcher zugleich das Contorat bey der Pfarrkirche verwaltet, lehrt die Elemente. Der gegenwärtige heißt Adelt. Seine Vorfahren muß ich übergehn, weil außer leeren Nahmen, weder chronologische noch biographische Nachrichten von denselben aufzufinden sind.

Die beiden privilegirten evangel. deutschen Stadtschulen wurden am 4. Nov. 1718 errichtet. Anlaß dazu gab der damalige Erzpriester Scribanus. Er wollte die sechs Winkelschulen nicht dulden, welche einige Handwerker und Wittwen etablirt hatten, und verklagte das Kirchencollegium. Dieses hob nun zwar jene Winkelschulen auf, bestellte hingegen zwey deutsche Schulmeister, einen für Knaben und einen für Mädchen. Anfangs genoßen sie weiter keine Besoldung und mußten sich bloß vom Schulgelde nähren. Erst 1753 beschloß das Kirchencollegium jedem jährlich 20 Rthlr. zu fixiren, wogegen sie aber die Aushebung tauglicher Knaben aus ihrer, in die lateinische Schule gestatten müssen.

30.

(250) Er hat sich durch ein sehr brauchbares Rechenbuch für Bürger und Landschulen empfohlen, bearbeitet auch die neue Monatschrift, welche fast in ganz Nieder-Oleßen zirkulirt, und außerdem noch eine Vierteljahrschrift in Form eines Kinderfreundes.

Joseph I. starb, von allen treuen Unterthanen beweint, den 17. Apr. 1711 an den Pocken. Sein Bruder

Karl VI.

erbte die Staaten und ward auch zum Nachfolger in der Kaisermürde erhoben. Zauer hat ihm die letzte Bestätigung der städtischen Privilegien zu verdanken. (251) Sonst qualifizirt sich kein Umstand seines Lebens für diese Geschichte. Alles gieng den gewöhnlichen Gang; ich halte mich also nicht weiter dabey auf und erzähle den Ueberrest der wichtigsten Vorfälle im Zeitraume der östereichischen Regierung.

Die Wunden, welche der dreyßigjährige Krieg unsern Vorfahren geschlagen hatte, waren vernarbt; Mit wachsender Einwohnerzahl verminderten sich die wüsten Brandstädten; der auf die Friedenskirche als eine beschränkte evangelische Gottesdienst zog eine Menge ausgewanderter Protestanten herbey; Leinwandhandel und Bleichen, einst die vorzüglichsten Nahrungsquellen kamen allmählich wieder im Gang — — als 1680 eine verheerende Seuche der Stadt abermals Unglück und Verderben drohte.

Die Pest — man sagt durch gestohlene Kleider aus Böhmen nach Schlesien gebracht — wüthete erst in der Nachbarschaft und kam im September auch nach Zauer. Des Kaufmann Georg Klugens drey Mägde wurden das erste Opfer. Am 7. Novemb.

flüch-

flüchtete der Landshauptmann nach Langenöls, die Canzelley führte man nach Striegau; ihr folgten die meisten Bürger, die Stadt gleich einer Einöde, und wurde gesperrt. Am 21. Nov. untersagte das Amt alle öffentliche Begräbniße und Tages drauß in der Friedenskirche den Gottesdienst. Solches dauerte bis zum 17. Febr. 1681 wo das Sterben endlich aufhörte. Am 24. Febr. durfte man wieder ein öffentliches Leichenbegängniß halten (252) und den 24. April feierte die evangelische Gemeinde ein Dankfest, welches am 27. April auch in der Pfarrkirche geschah. Der Landshauptmann kehrte den 8. Mai zurück und den 11. Mai kam die Canzelley. Ueber 300 Bürger hatte die Seuche ins Grab gestürzt.

So klein diese Summe im Verhältniß voriger Jahrhunderte war, brachte sie doch die Zauerer um den wichtigsten Theil ihres Nahrungsverkehrs. Man behauptet, daß sitzende Handwerker häufiger ansteckenden Krankheiten unterworfen sind; darum mährte vielleicht der Tod fast alle Weber. Dies und die schon erwähnten Wasserfluten 1702 und 1736, wo sämtliche Bleichplätze zerrüttet wurden, entrückte der Stadt, bis auf die leere Firma, den Leinwandhandel. (253)

Im

(252) Man beerdigte den Kirchenvorsteher Georg Berk.

(253) Gewöhnlich wird die Schuld davon auf den einreisenden Holzmangel geschoben; allein schon in den Jahren 1650 — 1718 klagten unsre Bürger über Abnahme und Theurung des Holzes; die Klasten kostete gegen 6 Thlr. schl. wozu freilich die strenge Winterkälte 1709 und später 1740 viel beigetragen haben mag.

Im Jahr 1706 führte Joseph I. hier die Vicualten = Accise ein. Sie sollte eigentlich die vormals so ungleich vertheilten Grundsteuern verdrängen, worüber bey der Regierung noch immer die bittersten Klagen einliefen. Aber nach langen projectiren kam nichts weiter zum Vorschein, als daß die Grundsteuer und neben ihr die Accise blieb.

Wohlthätiger für das Land und dem kaiserlichen Schatz nicht minder einträglich war das Postwesen, welches um diese Zeit in Schlessien zu Stande kam. Jauer erhielt seine Expedition 1726, wie aus der damals gedruckten Tabelle zu ersehn ist, (254)

Dhnerachtet Krieg und Brand die hiesige Cammerenkasse nicht allein erschöpft, sondern auch verschuldet hatten, verwendete der Magistrat doch ansehnliche Summen zur Sicherheit und Verschönerung der Stadt. Er erneuerte den 16. Juny 1710 die Thorsperre; schaffte am 1. Oct. 1678 die große Feuerspritze; veranstaltete von 1725 — 1739 eine allgemeine Straßenpflastrung, die gegen 6000 Rthlr. zu stehn kam und verwandelte 1732 alle Brunnen in Plumpen.

Auf Befehl der kaiserl. Cammer wurden 1726 die männlichen und weiblichen Hospitaliten zu St. Adalbert separirt und deswegen noch ein Gebäude aufgeführt, das man 1127 Fl. veranschlagte. Bey dies

dieser Gelegenheit eräugnete sich ein sonderbarer Glücksfall. Man ließ durch Tagelöhner den Grund graben. Ein invalider Soldat, Georg Scholz aus Hulm im strigauischen Kreiße, der auch mit angestellt war, fand den 16. Juny Morgens zwischen 9 und 11 Uhr ohnweit der alten Küche, 2 Ellen tief in der Erde einen Geldschatz, der aber nicht eingepackt, sondern nur im Schutt verstreut lag. Scholz, innigst erfreut über den Fund, trug ihn in sein Quartier schaffte sich neue Kleidungsstücke und verwechselte nebst seinem Weibe hier und in Plegnitz nach und nach 16 — 20 Dukaten. Dies erweckte Verdacht. Ueberdem sah ein Bürger, Scholzens Kind, auf freiem Ringe mit Goldstücken spielen und meldete es dem Rath.

Hierauf wurde Scholzens Quartier den 27. July in dessen Abwesenheit von etlichen Gerichtspersonen durchsucht und er selbst Abends, bey der Nachhausekunft verhaftet. Man fand:

In einer irdnen Sparbüchse:	4 Dukaten.
In alte Lumpen gewickelt:	301 „
Unter dem Verhör:	29 „
In linnene Flecke gehüllt:	9 große Rosenobel.
Desgleichen:	3 kleine „
Zwey Stangen Kronengold am Werthe:	12 Duk.
An Silbergelde:	21 Flor. 52 Kr.
Desgleichen:	34 „ 48 „
Hierzu was andre Arbeiter nach und nach im Schutte zusammengeslesen:	22 Dukaten.
und abermals:	11 Flor. 3 Kr.
	Et.

Eine Masse, welche nach damaligen Münzfuß berechnet, gerade 1631 Flor. 47 Kr. 3 Heller ausmachte.

Da indeßen der Finder zwar nicht als Dieb behandelt werden konnte, aber doch wegen Verheimlichung des gefundenen straffällig schien; auch die Bürgerschaft, als Stifter des Hospitals die Hälfte des Schatzes sich zueignen wollte, berichtete das Amt den Vorfall nach Wien. Am 25. Oct. erschien Karls VI. Decret:

„ — — was den von einem dasiger Stadt zur Verpflegung eingelegten invaliden Soldaten Georg Scholze bey Grabung des Grundes zum Hospital gefundenen Schatz anbelanget; nachdem mit ihm diesfalls das Abkommen getroffen worden, daß demselben zu einer Ergößlichkeit nicht nur die von sothanem Gelde sich bald angeschafften Mobilien verbleiben, sondern auch ad dies vitæ wöchentlich ein Gulden gereicht, nach seinem Tode aber sein Weib ins Hospital aufgenommen und das Kind zur Schule angehalten werden solle: so lassen wir es dabey allerdings gnädigst bewenden, und wird gleichfalls mit den übrigen, so nachher aus der ausgegrabnen Erde verschiedene Goldstücke geklaubet, ein Abkommen, was einem jeden zu einer Ergößlichkeit in Silbergelde etwa zu geben sey? zu treffen seyn. Wir finden aber in dieser causam piam betreffenden Vorfällenheit nicht für nöthig, daß den Hospital-Inspectoren und Magistratsdeputirten wegen der, dieses Schatzes halber gehaltenen extra Mühe etwas zu vergüten; noch daß
auf

auf Magistrats Antrag der Stadtgemeine, wegen der von ihr vor Alters herrührenden Stiftung des Hospitals, die Hälfte des Schatzes abzutreten; sondern es soll der ganze Schatz dem Hospital verbleiben und zu dem igtigen Gebäu verwendet werden. Uebrigens befehlen wir gnädigst, daß dieses Geld nicht so schlechterdings wie andre Dukaten ausgegeben, sondern wegen des Alterthums und des daraus etwa zu behebenden pretii affectionis, quanti plurimi angebracht werden solle. (255) Mitthin und weil der Plegnißische Superintendent Dewerdeck uns von seiner besondern Wissenschaft in re numismatica angehmet worden, ihm von jeder differenten Species ein Stück zu seiner Ersehung, und damit er seine Meinung darüber schriftlich eröffne, von welcher Zeit diese numismata herkommen, und was er bey derer Schatz und Anbringung, oder sonst zu erinnern befinden möchte, zuzuschicken, sodann dessen Bericht einzusenden, inmittelst aber und bis auf weitere allergnädigste resolution mit diesem Schatz nicht rühren, sondern selbten wohlverwahrlich aufbehalten lassen sollen.“

In Ansehung des Scholz und Consorten, wurde der Inhalt des kaiserlichen Rescripts pünktlich befolgt. Nur der letzte Auftrag konnte nicht in Erfüllung gehn, weil Dewerdeck im Nov. 1726 starb. Also brachte der Magistrat den gelehrten Christian Ernst Schindler bey der Regierung in Vorschlag und die Genehmigung (unterm 7. Jan. 1727) lautete:

„Weil

(255) Dieses geschah auch und man tarirte nachher den Werth jenes Schatzes: 1646 Flor. 59 Kr. 9 Heller.

„Weil Dewerdeck bey Einlangung des allergnädigsten Rescripts bereits verstorben gewesen, und hingegen glaubwürdig beygebracht worden ist, daß der Schindler die Mühe auf sich genommen, über sothane Münze, zu welcher Zeit nemlich und von wem solche etwa geprägt seyn möhte, einige Anmerkungen und judicia zusammenzutragen; als wollen wir ihm zu Facilitirung dieses löblichen conatus hier beyschläßig fünf Stück Dukaten, nemlich von jeder Sorte 1 Stück communiciren und seine dabey führende Gemüthsmeinung schriftlich gewärtigen, um solche an Ihro K. K. Maj. allerunterthänigst zu begleiten.“

Schindler übernahm izt das mühevollte Geschäfte jene fünf Goldstücke archäologisch zu prüfen. Er war noch nicht damit fertig, als man bey näherer Uebersicht der ganzen Sammlung noch 10 Dukaten von verschiednen Gepräge entdeckte, auch diese wurden auf Kaisers Befehl, Wien den 29. Dez. 1729 seiner Beurtheilung übergeben. Sie sind in Kupfer gestochen. Ich werde eine kurze Beschreibung derselben mittheilen, welche aus des Verfassers Handschrift, die untre Schulbibliothek aufbewahrt, gezogen ist, und den Kupferstich erläutern kann.

Nr. 1.

Gewicht: $1 \frac{1}{4}$ Dukaten.

Ubers: ein auf einem Throne sitzendes gekröntes Bildnis; mit dem Schwerte in der rechten und
ei

einem Schilde in der Linken, worinne der zweyköpfige Reichsadler. Umschrift: *Ludovicus Dei Gratia Romanorum imperator.*

Revers: ein aus Stäbchen zusammengesetztes Kreuz, an dessen Spitzen Kleeblätter angebracht sind. Umschrift: *Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat.* (256)

Nr. 2.

Gewicht: 1 $\frac{1}{4}$ Dukaten 3 U.S.

Uvers: in allem dem vorigen gleich, nur daß die Figur im Schilde des Regentenbildes kein Adler, sondern vier Ellen hat. Umschrift: *Philippus Dei gratia Francorum rex.*

Das Gepräge des Revers und dessen Umschrift ist mit dem vorigen einerley. (257)

Nr. 3.

Gewicht: 2 $\frac{1}{4}$ Dukaten.

Uvers: ein Schiff auf dem Meere, worinne eine gekrönte Mannsperson sitzt, in der rechten ein Schwert hält, in der linken aber ein in vier Felder ab

(256) Schindler meint, daß es von Kaiser Ludwig dem Bayers zwischen 1314 — 1347 ausgeprägt worden.

(257) Nach Schindler aus der Regierungsperiode Philipp von Valois 1336 — 1347.

abgetheiltes Schild, mit Lilien und Leoparden. Umschrift: *Eduardus Dei Gratia Rex Angliæ et Franciæ, Dominus Ibernix.*

Revers: kleine Stäbe formiren ein Kreuz, in dessen Mitte der Buchstabe E (Eduard) zwischen den Spitzen aber Kleeblätter, Leoparden und Kronen, auf den Spitzen endlich Lilien angebracht sind. Umschrift: *Jesus autem transiens per medium illorum ibat.* (258)

Nr. 4. 5. 6. 7.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: ein Heiliger mit dem Nimbus und einem Zepter in der Hand, dessen Spitze kreuzförmig endet. Umschrift: *S. Johannes Baptista.*

Revers: eine Lilie. Umschrift: *Florentia.*
(259)

Nr. 8.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: dem vorigen in Bild und Umschrift gleich.

Re

(258) Wie Schindler erklärt, ein Schiffnobl von Eduard III, welcher am 21. Juny 1377 starb.

(259) Florentinische Goldstücke, geschlagen zwischen 1252 und 1322.

Revers: eben so. Umschrift: *Humbertus Delphinus Viennensis.* (260)

Nr. 9.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: neben Johann dem Käufer, rechts ein Bischofshut mit dem Kreuz. Umschrift: wie vorhin.

Revers: die Ellie. Umschrift: *R. D. J. G. P. Adra.* (261)

Nr. 10.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: Johann der Käufer, mit der gewöhnlichen Umschrift.

Revers: die Ellie. Umschrift: *Flor. P. Su. Cä.* (262)

Nr. 11.

Gewicht: 1 Dukaten.

Der gewöhnliche Uvers, auf dem Revers mit der Ellie steht die Umschrift: *R. Majoricarum.* (263)

S

Nr.

(260) Aus dem Thurne neben dem Haupte Johann des Käufers schließt man, daß er von einem Wiennischen Grafen la Tour zwischen 1343 — 1349 geprägt worden.

(261) Ist unmöglich zu entziffern. Vielleicht ein zu Venedig nachgeprägtes Stück.

(262) Schindler erklärt die Umschrift: princeps Susa et Carrignano und setzt die Münze in die Regierung Amadeus V. 1310.

(263) Wahrscheinlich eine balearische Münze der Inseln Majorca, Minorca und Ivica zwischen 1327 — 1374.

Nr. 12.

Gewicht: 1 Dukaten.

Ubers und Umschrift darauf sind der vorigen conform.

Revers: hat um die Lille das Wort: *Coithania.* (264)

Nr. 13.

Gewicht: 1 Dukaten.

Ubers: Johann der Täufer hat oben rechter Hand einen gefiederten Helm neben sich.

Revers: die überall befindliche Lille, nur daß vor dem Rahmen der Umschrift: *Johans R. Boem.* eine Krone angebracht ist. (265)

Nr. 14.

Gewicht: 1 Dukaten.

Ubers: das gewöhnliche Gepräge. Zur rechten am Kopfe Johann des Täufers ein schlesischer Adler.
Re

(264) Schindler getraut sich nicht über dieses Wort etwas zu bestimmen. Es soll vielleicht Cortiano heißen und ist Versöhn des Stempelschneiders.

(265) Unstreitig von König Johann dem blinden 1330 — 1340.

Revers: die Krone: Umschrift: *Wencesl. Dux.*
P. (266)

Nr. 15.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: Neben Johann dem Kaiser rechts eine Krone; sonst wie gewöhnlich. Auf dem Revers steht um die Krone: *Lodovic. I. Rex.* (267)

Wenn und wie hat sich aber jener Schatz hterher verlohren? Ohne Zweifel ließen ihn die Juden zurück, über welche im 15. Jahrhundert oft unbarmherzige Gerichte erglengen. Unsr Hospitalkirche war vorzeiten eine Synagoge und vermuthlich wohnten in dem umherliegenden Häusern reiche jüdische Negotianten und Geldmäkler, die, vielleicht in dem Wahne, daß die Verfolgung sich nicht mit gänzlichen Erlenden würde, ihren Geldvorrath unterdeßen der Erde anvertrauten.

Größere Dunkelheit schwebt über dem Alterthume der drey thönernen Urnen von verschiedener Größe, welche kurz darauf, wenige Schritte vom Lager des Schazes entfernt, ausgegraben wurden. Alle waren eine Viertelelle bis 4 Zoll hoch, in der Mitte 12 Zoll weit, nur einer gehenkelt und bestanden aus

S 2

el

(266) Das seltenste Stück. Wenzel war Herzog in Liegnitz und Bischoff, woraus das P. erläutert werden kann. 1382.

(267) Schindler glaubt, daß er vom König Ludwig I. vom Ungarn und Polen herrührt, der mit Wenzeln H. von Liegnitz 1384 gleichzeitig herrschte.

einer gelbbraunen Thonart, ohne Glasur. Man fand sie mit Erde gefüllt und bloß in der gehenkeltten eine pechiche schwarze Materie von Harzgeruch. Da sie übrigens in Ansehung der äußern und innern Beschaffenheit genau denjenigen gleichen, welche man noch hier und da in Schlessien auffindet und für Ueberbleibsel der Slavenzzeit ausglebt, müßte ich alle Hypothesen unsrer Alterthumsforscher abschreiben, um ihren Ursprung zu erläutern. Ob sie weggeworfen, zerbrochen, oder in ein schlesisches Kunstabinet gebracht worden sind; kann ich nirgends erfahren. Wenigstens enthält Schindlers oben erwähnte Handschrift eine getuschte Zeichnung davon.

Einige Jahre nachher — den 3. März 1732 — grub man in hiesiger Pfarrkirche, vor dem Altare ad St. Josephum, für den verstorbenen kaiserlichen Rath und Amts-Ärzt beyder Fürstenthümer: Johann Martin Hugo die Gruft und stieß auf eiserne Beinschienen und Sporen, welche die Ruhestätte eines geharnischten Ritters vermuthen ließen. Dieses wurde Gewißheit, als den Todengräbern auch eine 4 Dukaten schwere 9 Zoll lange goldne Kette in die Hände fiel, woran eine ebenfalls goldne eyrunde Medaille mit Gustaph Adolphs Brustbild und gekrönten Namenszuge auf dem Revers befestigt war. Die Kette besaß ein Schloß mit den schwarz emallirten Buchstaben S. M. V. M. und ihre Glieder waren, aus etlichen Ueberresten zu urtheilen, mit Haaren durchflochten gewesen.

Daß also ein vornehmer schwedischer Officier hier
ge

gelegen hatte, war unwiderlegbar, nur sein Nahme blieb ein Problem. Man rieth auf den Obristleutnant von Meen, der 1748 in der Stadt von dem kaiserlichen überrumpelt, blesirt und gefangen wurde. Sollte aber die damalige Unduldsamkeit einem Protestanten in der Pfarrkirche sein Grab gestattet, und wärs auch geschehn, ihm jene Ehrenmedaille gelassen haben, da noch überdies die rachsüchtigen Stesger der Stadt so grausam mitspielten? Ohnmöglich. Dagegen nennen unsre Rathsprotokolle einen schwedischen Obrist Sebastian Moriz von Mörner, der unter Stahlhantsch diente und 1640 etliche Wochen in Jauer stand. Sein Nahme trifft mit jenen Anfangsbuchstaben überein und läßt annehmen, daß dieses Mannes Gebeine dem Leichname des Assessor Hugo Platz machen mußten.

Obgleich das moralische Benehmen unserer Vorfahren gegen das Ende der österreichischen Regierungsperiode sich augenscheinlich verbessert hatte, kostete es demohngeachte der Obrigkeit noch viele Mühe manchem Unfug zu steuern; Mord, Kirchen- und Straßenraub, kleinere Diebstähle ungerechnet, fielen häufig vor und die jauerischen Privatchronicken von 1590 — 1678 enthalten ein förmliches Tagebuch über gehängte, geräderte, geköpft und verbrannte Mißethäter. Freilich fällt die Mehrzahl solcher Lasterthaten in die Greulepoche des dreißigjährigen Kriegs, wo die Bewegungsgründe dazu leicht zu errathen sind, aber auch später fehlte es nicht an Verbrechern, welche die Störung der öffentlichen Sicherheit mit dem Leben büßen mußten.

Unsre Friedenskirche verlor den 27. Oct. 1697 durch nächstlichen Einbruch 100 Rthlr. und am 5. Mai 1701 fast noch einmal so viel. Weit schlimmer ergieng es der Pfarrkirche in der Nacht des 13. Mai 1733. Die Sacristey wurde erbrochen und alles dem Religionsgebrauche geheiligte Silbergeräthe (268) geraubt; ein Verlust, den man über 4000 Rthlr. schätzte.

Gute Polyzeianstalten mangelten nicht. Selbst in den unruhigsten Kriegsjahren 1634 — 1640 sorgte der Magistrat alhier für möglichste Reinlichkeit der Stadt und Sicherung der Gesundheit ihrer Bewohner. Den Bedürfnissen gemäß, wiederholte man entweder alte Statuten, oder verordnete neue. Viele der letztern unterrichteten uns über die Sitten jener Zeit, sind Merkmale der Ausschweifungen, die sie veranlaßten. Geschärfte Gesetze welche auf den Fürstentagen zum Vorschein kamen und meist das Polyzeiwesen betrafen, dämpften zwar im allgemeinen das rohe im Betragen der adlichen und vornehmern bürgerlichen Jugend. Indessen suchten mehrere fortwauernd ihre Ehre in Schlägereien, Spiel und beleidigenden Excessen.

In dem am 5. Febr. 1697 hier erneuerten Magistratspatent wegen der Ehrentage, heißt es unter andern;

„Die

(268) Nämlich 2 stark vergoldete Kelche von Silber und 2 dergleichen silberne mit dazu gehörenden Patenen. Ein silbernes Firmelungsgefäß. Die große silberne und stark vergoldete Monstranz. Vier silberne Reliquienkästchen. Drei silberne Kreuze. Ein Agnus Dei nebst Kette beides von Silber. Vier silberne Lampen, und noch mehrere kleine Geräthschaften von Silber.

„Den Junggesellen, besonders denen von Adel und vom Herrenstande wird bey schwerer Strafe verboten, den Jungfrauen und Frauen, alten und ehrbaren Leuten auf Hochzeiten, Kindtaufen und ehrlischen Zusammenkünften mit öffentlichen Frevel und mit Unbescheidenheit zu begegnen, sich zu besaufen, zu raufen, zu balgen u. s. w.“

Vorzüglich strenge ahndete man Mißhandlungen des andern Geschlechts. In derselben Verordnung steht:

„Junge Leute, welche sich unterfahen würden, dem Frauenvolke und andern die Kammerthüren aufzulaufen und allerley Muthwillen und unverschämte Worte zu gebrauchen, sollten der Obrigkeit angezeigt und mit 25 — 30 Dukaten bestraft werden.“

In der Rücksicht warnte der Magistrat Ehemänner, Väter und Mütter: „gute Achtung auf ihre Weiber, Fräuleins, Töchterleins und Mägde zu haben, ihnen keine Spaziergänge und Umschwelfe bey Abend und Nacht mit jungen Blütlein, Wittwern und verdächtigen Ehemännern zu gestatten, sich auch nicht aus Trägheit zu Bette zu legen und ihre Weiber, Jungfern und Mägde in allerley Gesellschaft zu lassen, sondern die Thüren wohl zu verschließen und den Schlüssel zu verwahren.“

„Endlich wolle man auch dlejenlgrn Weibspersonen aus der Stadt treiben, die unter dem Schein andrer Nahrung allerhand Unzucht begeben und zum Regenmantel alte, franke und lahme Männer nehmen.“

Straß

Strafgelber, die wegen verübter Unzucht, Ehebruch und dergleichen eintraten, wurden oft sonderbar angelegt. Hiervon ist die auf dem obern Ringe allhier 1726 errichtete Statue des Apostels Judas Thaddäus ein bleibendes Denkmal, das nicht geringen Aufwand erfordert haben mag.

So stand es mit Fauer und dessen politischer Verfassung am Schluß dieses Zeitraums! Wenn Religionsdruck, wenn Krieg und Feuersbrünste, Ehebrung und Pest, während dem Laufe desselben, mehrmals die Einwohner ängstigten und sich vor ihnen der Abgrund des Verderbens öffnete, zeigten sich nun desto erfreulichere Aussichten. Die vorigen Monarchen hatten ihre Gemüther mit Furcht und Mißtrauen erfüllt; und gegenseitige Erbitterung zwischen verschiedenen Glaubensgenossen innerhalb der Ringmauern geherrscht; ist änderte sich die Scene. Schon Joseph I. wußte der Bürger Vertrauen wieder zu gewinnen, noch mehr sein edelherziger Bruder Karl VI. Der Friede stellte sie wegen des Eigenthums außer Sorgen; öffentliche Gewißensfreiheit milderte den vorigen Religionshaß und beiderley Confessionen betrachteten einander nicht mehr mit heimlichen Groll und Abscheu, sondern legten gemeinschaftlich den Grund zum Tempel der christlichen Eintracht, welcher unter Friedrich dem Einzigen so schön und dauerhaft vollendet ward.

Ende der ersten Hälfte des zweiten Theils.

Nach-

Nachlese und Verbesserungen. (*)

noch im ersten Theile.

Seite 27. Anm. 18. Sophners zwölf Apostel befinden sich in der gräflich Sandrezkyschen Bibliothek zu Langenbielau.

= 29. 3. 19. liß Lefko.

= 54. und wo es vorkommt, liß Mongolen.

= 78. = 24 liß Lutko.

= 143. = 10 liß statt nie; nur einmal.

= 148. = 18 liß Dipran.

= 155. = 22 liß Zapolia.

zweiter Theil, erste Hälfte.

Seite 15. Zelle 9. liß Chaos.

= 25. = 16. = Lavant.

= 31. = 11. Raum wurde die hochschwängere Gattin des Hofrichters Sophners gerettet. Sie befand sich im Garten, wurde dort von den Fluten überrettet und gewann kaum so viel Zeit auf den Stiebel des maßigen Gartenhäuschen zu flüchten, wo sie übernachten mußte.
Der

(*) Trotz aller Sorgfalt hat sich wie Unkraut unter den Weizen, die Druckfehlerbrut eingensstet. Alle die den Sinn einstellen, habe ich berichtigt, unbedeutende werden die Leser selbst gefälligst verbessert.

Der Brandweimbrenner Gottfried Wetz, der Hausmüller, der Schwanenwirth Krebs, der Löpfer Fuhrmann und Jordanwirth litten den größten Schaden. Krebs ließ die steinerne Tafel machen, worinne die damalige Wasserhöhe eingegraben ist. — Poischwitz büßte 28 Häuser und 22 Scheunen ein und 446 Stück Vieh. S. gründliche Beschreibung der grausamen Wasserfluth in Jauer von C. W. Lauban 1703. 4.

Seite 37. 3. 21. Der letzte Bau dieser Brücke erfolgte 1725 und kostete 400 Rthlr.

• 38 = 21. Die andre Meilenvermessung geschah durch den Conducteur Paul Conradi und Zimmermann Gamper am 20. März 1694.

• 67 = 2. Ist Kirche.

• 77. nach Machner:

Benjamin Knobloch von Jauer, lebte um das Jahr 1634.

Johann Bürger von Jauer, wurde um 1648 Prediger in Kurland.

Melchior Polifius, von Jauer und geb. 1600 kam als Doctor und Professor der Medicin nach Frankfurt a. d. D. und starb 1671.

Seite 79. Das Stadthaus ist die heutige Eigenthumswohnung des Herrn von Stange.

• 82. 3. 12. Ist Decalogus.

• 83. = 2. Es geschah wirklich so lange, bis das neue Pulverhaus fertig war.

Seite

Seite 85. Anm. 81. liß: im 73 Lebens und 44 Amtsjahre.

= 89. Z. 4. und wo es sonst vorkommt, liß: Schließen, Schlesshaus u. s. w.

= 143. Z. 19. In dem Schloßgarten wurden sonst bisweilen zahme Bäre gehegt. Einer davon zerriß den 13. Sept. 1708 den achtjährigen Sohn des Bürger Uber, welcher eben als Schüler unsrer erst errichteten lateinischen Schule aufgenommen worden war.

= 160. Z. 21. nach Hindemit einzuschalten: und Georg Hempel.

= 186. Anm. 174. Man sehe die Kirchenordnung nebst den Abänderungen, Anhang Nr. 16.

= 200. Z. 3. liß 1746.

= 217. nach 1803: Für den Vorwerksbesitzer Hr. Joh. Gottfr. Siegert; das Legat ist noch nicht fundirt, wird aber alljährlich von der Frau Wittwe mit 5 Rthlr. gezalt, Ged. den 12. März.

= 217. 1804 zum erstenmale: das Legat des Freihrn. Hans Christoph v. Schweinitz, ehemaligen Besitzers der Güther: Weberau, Falckenberg und Grundherr auf Baritsch, Königl. Landrath des Volckenhayn Landesb. Creißes hochansehnl. Ritterschafts-Deput. der hiesigen Friedenskirche, fundirt 200 Rthlr. Zahlung an Zinsen zur Haltung des Legats nach allerhöchster Festsetzung 4 Rthl. 22 Sgr. Ged. den 7. Nov.

= 220. Anm. 205. liß: Beguinabus.

Selbe 225. 3. 4. Dieses und die vorigen, nebst Kl-
lians Hause, standen auf der Altstriege-
gasse, an der Seite, wo izt Herr Director
Walther wohnt.

240. 3. 6. streiche man Das weg.

244. Wie aus den von sämtlichen Rectoren bis
izt gehaltenen Register (album) erhellt, wur-
den vom

Rector Baumgart: 451

„ Lippert: 84

„ Gendler: 457

„ Bernhardt: 79

„ Stuß: 578

„ Steiger: 222

„ Flögel: 22

„ Dorman bis

1804: 753

also zusammen 2646.

Schüler binnen 97 Jahren immatriculirt,
worunter sich eine beträchtliche Anzahl von
von Männern befinden, die nachher in ho-
hen Staatsbedienungen angestellt worden.

252. Erbe starb nicht 1756, sondern wurde die-
ses Jahr zum Cantor bey der Magdalenen-
kirche in Breslau erwählt, wo er noch
lange diente. Sein Todesjahr ist mir
unbekannt. Selt

Selte 253. Nettig begab sich zwar 18 Monate nach Halle, studirte aber kein eigentliches Fach der Wissenschaften, sondern lehrte in einer der untern Classen des dasigen Waisenhauses.

256. 3. 23. liß: Universität.

257. = 5. liß: 1793.

Handlung des Herrn ...

Subscribentennachtrag.

In Jauer: Die Herren: Vittrauf, Handschumacher — Förster, Kiemer. — Günther, Hofapotheker. — Haibann, Nadler. — Lehmann, Lohfer. — Scholz, Schulcollege. — Weisrich, Garnhändler. — Frau Siegert, Vorwerksbesitzerin.

Auswärts: Die Herrn: Böhm, Scholz in Seckewitz. — Fasellus, Stadtkirchner in Jena. — Fischer, Pastor zu Nerckwitz; bey Jena. — Hamberger, Buchhändler in Breslau 2 Ex. — Heusler, Gutsbesitzer in Semmelwitz. — Lindner, Pastor in Peterwitz. --- Elfel, Gutsbesitzer in Poischwitz. --- Nisig, Pastor in Grosprosen. --- Dvitz, Gutsbesitzer in Semmelwitz. --- Kiedel, Justizcommisar in Breslan.

